Baum

Chronik

von

Hinterweidenthal.

*

Verfasst im Jahre 1902 von

L. H. Baum,

Ortspfarrer.

Druck von Louis Jander, Pirmasens.

Chronik

von

Hinterweidenthal.

*

Verfasst im Jahre 1902 von

L. H. Baum,

Ortspfarrer.

Druck von Louis Jander, Pirmasens.

(1902)

Vorwort.

Es war im Jahre 1900. Da ging durch unsere Gemeinde eine nicht geringe Bewegung. Die Errichtung einer 3. prot. Lehrerstelle war beschlossen. Diese Gelegenheit glaubten die hiesigen Katholiken nicht vorübergehen lassen zu dürfen, ohne sich den Besitz einer katholischen Schule hierselbst zu sichern. Wenn nun auch gegen dieses Bestreben an und für sich nichts gesagt zu werden vermag, so berührte doch die Art und Weise, wie man das Ziel zu erreichen suchte, allenthalben auf protestantischer Seite nicht angenehm. 30 katholische „Familienvorstände" reichten eine Petition ein, und diese wurde vom katholischen Pfarramt und der katholischen Distriktsschulinspektion Dahn befürwortet mit folgenden Darlegungen: „Es ist urkundlich bewiesen, daß die Schulen von Hinterweidenthal keine rein protestantischen sind; die Katholiken von Hinterweidenthal-Kaltenbach besitzen sowohl ein geschichtliches als ein gesetzliches Recht auf eine eigene Schule daselbst. Deshalb fordern sie und verlangen, daß die Schulen von Hinterweidenthal, welche mit Unrecht protestantische Schulen genannt werden, aufgrund der nachgewiesenen früheren Existenz einer katholischen Schule daselbst als konfessionell gemischte erklärt werden, sie verlangen, daß bei Errichtung einer 3. Schule in Hinterweidenthal eine katholische Lehrkraft angestellt oder den Katholiken ihre rein kath. Schule zurückgegeben werde".

War die durch solche Sprache hervorgerufene konfessionelle Gährung an sich schon beklagenswert, so nicht minder der Umstand, daß durch diese Eingabe an die kgl. Kreisregierung die Errichtung der so sehr wünschenswerten, ja überaus notwendigen 3. Schulstelle hierselbst verzögert, bezw. vorläufig ihr die Genehmigung ganz verweigert wurde. „Bis zum Austrage der entstandenen Differenzen haben weitere Verhandlungen wegen Errichtung der neuen Schulstelle zu unterbeiben." (Regierungs-Entschließung vom 25. 6. 1901.)

Die Behauptung von dem geschichtlichen Recht der Katholiken veranlaßte mich, in meinem Pfarrarchiv Umschau zu halten. Die Forschungen führten mich weiter an das Kreisarchiv in Speyer, sowie

an die Archive der Kirchschaffnei Zweibrücken, des hiesigen Bürgermeisteramts und des kgl. protestantischen Dekanats Pirmasens. Durch das freundliche Entgegenkommen, das ich hier fand, ist es mir möglich gewesen, nicht nur eine kleine Schulgeschichte, sondern auch eine kurze Ortschronik zusammenzustellen, die ich hiermit meiner lieben Gemeinde und allen, die hierfür Interesse haben, darbiete. Wenn dieselbe noch mancherlei Lücken aufweist, so mögen diese in der Thatsache ihre Entschuldigung finden, daß die Quellen für eine hiesige Ortsgeschichte sehr spärlich fließen oder vielleicht nur bis jetzt noch nicht entdeckt werden konnten.

So mögen denn die nachstehenden Veröffentlichungen mit wohlwollender Nachsicht aufgenommen werden! Mögen sie vor allem meiner Gemeinde zu Nutz und Lehre dienen!

Hinterweidenthal, im Advent 1902.

L. H. Baum, Pfarrer.

Ort, Lage und Natur; Bevölkerung.

Wer, von der alten pfälzischen Herzogstadt Zweibrücken kommend, mit dem Eilzuge der sonnigen Vorderpfalz zustrebt, der durchquert, nachdem er die Station Biebermühle verlassen, in raschem Fluge zunächst das Thal der Rodalb aufwärts bis Münchweiler, gelangt hier in einen langen, tiefen Einschnitt und darauf durch einen 870 Meter langen Tunnel der pfälzischen Hauptwasserscheide in das romantische, schluchtartige Waschbachthal in das Gebiet der östlichen Abdachung des Wasgau- bezw. Hardtgebirges, von wo die Wasser direkt dem Rhein zuströmen. Kaum der Finsternis des langen Tunnels und dem Waldesdüster der engen Gebirgsschlucht entronnen, hält sein Zug plötzlich auf dem Vorsprung eines steil abgeschnittenen Berges an.

Station Hinterweidenthal-Kaltenbach! Jeder Zug nimmt hier, bevor er weiterfährt nach Annweiler und Landau, kurzen Aufenthalt. Der Reisende läßt sich diesen Aufenthalt gar gerne gefallen und hält Ausschau in die wunderbar herrliche Gegend, die ihn aufs höchste entzückt. Befindet er sich doch hier mitten im Herzen des Pfälzer Waldes, auf einem der schönsten Fleckchen deutscher Erde! Wirft er den Blick vom künstlich erweiterten Bahnhof-Plateau, 30 Meter über der Thalsohle, hinab ins Thal mit dem freundlichen Dörflein, schaut er aufwärts auf die felsengekrönten und lieblich bewaldeten Bergeshöhen, sieht er um sich in die reizenden, immergrünen Thäler mit den blitzenden Bächen: — Ein Ruf des Entzückens entringt sich seiner Brust! In der That! Er mag noch so weit gereist sein in der Welt, ohne den Ausruf der Bewunderung kommt er hier nicht vorbei: Hier ist gut sein! Unwillkürlich regt sich in seinem Herzen der Wunsch: Hier möchte ich weilen! Hier an der Weltstraße des Verkehrs und doch in stiller Waldeinsamkeit! Hier die Augen weiden am dunkeln Waldesgrün und die Brust gesunden in der frischen, reinen Gebirgsluft!

Besteigen wir zunächst einmal den naheliegenden **Rothenstein,** auf dem der pfälzische Verschönerungsverein demnächst eine Schutzhütte zu erbauen beabsichtigt. Ein wunderbarer Fernblick eröffnet sich uns hier auf die Berge und Wälder der sog. „pfälzischen Schweiz". Bis hinaus in die weite blaue Ferne eine Bergkuppe neben der andern, gleichwie auf dem Meere Woge auf Woge sich drängt! Aus dem Süden herauf grüßt die Wegelnburg, die einst als Reichsfeste die Wache hielt an der französischen Grenze, dicht dabei die Hohenburg im Elsaß, im Osten die Kegelspitze des Rehbergs und des Trifels historische Burgdreifaltigkeit, im Westen verkündigt uns der von den Höhen des Horeb aufsteigende Rauch die Nähe der industriereichen Stadt Pirmasens. Hochbefriedigt von der Herrlichkeit der Natur, die wir hier oben geschaut, steigen wir hinab ins Thal. Doch ehe wir das Dorf betreten, statten wir noch kurz dem niedrigeren **Handschuhkopf** einen Besuch ab. Wie mit einem Zirkel abgerundet, nach allen Seiten gleichmäßig und ziemlich steil abfallend, ragt der interessante Bergkegel fast völlig isoliert

100 Meter aus dem Wiesengrund in die Höhe. Auch hier ein entzückender Blick hinab ins Thal! Welch ein Bild zu unsern Füßen! Aus zartem Wiesengrün glitzern die Silberstreifen der Bäche; den Krümmungen des Thales folgend zieht sich die hellschimmernde Straße dahin, ihr entlang die beiden Reihen der schmucken, weißgetünchten Häuser des Ortes, wir hören die von Dampf getriebene Säge rauschen, wir beobachten das Kommen und das Gehen der Bahnzüge und sehen das Thun und Treiben der emsigen Dorfbewohner.

Nicht mehr abgelegen ist dieses Thal, wie so oft in früherer Zeit die Klage lautete, sondern es steht heute völlig unter dem Zeichen des Verkehrs. Die Staatsstraße führt über den Gebirgskamm aus der Vorderpfalz in den Westrich, die einmündende Distriktsstraße stellt die Verbindung her mit Bergzabern, Weißenburg, dem Sauerthal und Elsaß-Lothringen. Sie sind ständig belebt mit Holzfuhrwerken; zahllos sind die Wanderer und Touristen, die zu Fuß, mit dem Rad, mit Wagen oder Automobil die Gegend besuchen. Auf dem Schienenstrang, der sich durchs Thal windet, vermitteln täglich 14 Personenzüge den Verkehr auch mit den entfernter liegenden Städten und Gegenden. (Fahrzeit von und nach Anweiler: 17 Minuten; Landau: 1/2 Stunde; Zweibrücken: 38 Minuten; Straßburg: 2 1/4 Stunde; Bruchsal, Münster a/St. 2 Stunden; Frankfurt, Karlsruhe, Metz: 3 Stunden ꝛc.) Dazu noch die vielen Telegraphen- und Telephonleitungen, die den Austausch der Worte und Gedanken in kürzester Zeit nach den entferntesten Orten gestatten. Wir sehen, die neue Zeit ist nicht achtlos an unserem Thal vorbeigegangen, sondern sie hat dasselbe aus dem Füllhorn ihrer Gaben und Segnungen mit einem guten Teil bedacht. Aber der schmetternde Klang des Posthorns belehrt uns, daß auch die alte Zeit noch nicht erstorben ist. Und dies tritt uns sichtbar entgegen, wenn wir nun unsere Schritte hinunterlenken in das schöne Dorf Hinterweidenthal. Zwar mutet uns der Eingang von der Kaltenbach recht neumodisch an: Schöne Staatsgebäude (Forsthäuser) und stolze Villen! Große Dampfsägewerke. Erst bei der Mühle betreten wir Alt-Hinterweidenthal. Die Häuser sind fast alle, soweit sie noch älteren Datums sind, aus Fachwerk von Eichenholz aufgeführt, auf steinernen Sockel ruhend; das Gebälk hat seine Naturfarbe, die Wand wird jährlich weiß übertüncht, — so gewähren sie einen gar freundlichen, anmutenden Anblick. Die Fenster sind geschmückt mit Blumen und lassen von außen schon die innen herrschende Reinlichkeit erkennen. „Wo Blumen am Fenster blühen, waltet ein guter Geist im Hause". Mit dem Wohnhause liegen zumeist auch die Oekonomiegebäude unter einem Dache. Höfe sind bei der räumlichen Beschränktheit des engen Thales entweder gar nicht vorhanden oder nur sehr klein. Die Straße ist gepflastert, und mit einer einzigen Abbiegung nach der Untergasse zieht sich an ihr das Dorf ca. 800 Meter lang dahin. Eine Wasserleitung mit 8 laufenden Brunnen spendet dem Durstigen allezeit einen guten, frischen Labetrunk.

Die Bewohner des Dorfes sind im allgemeinen freundlich und zuvorkommend. Volkstrachten stehen keine mehr im Gebrauch. Auch der Dialekt und jedes sonstige charakteristische Gepräge hat sich infolge

des starken Fremdenverkehrs ziemlich abgeschliffen. Auffällig ist die Bartlosigkeit bei den erwachsenen Altdahiesigen. (Ob dies noch ein Ueberbleibsel aus der Zeit der früheren Leibeigenschaft und Hörigkeit?) — Die Hinterweidenthaler genießen von jeher den Ruf von fleißigen Leuten und dies auch mit vollem Recht. Bettler, die von Unterstützungen leben, kennt man hier nicht. Aber eben so selten auch war bis noch in neuerer Zeit besonderer Reichtum. Die Bevölkerung ist von jeher und auch heute noch in der Hauptsache eine ackerbautreibende. Im Schweiße seines Angesichts sucht Jeder dem mageren Boden abzugewinnen, was er für sich und sein Haus braucht. Wenn wir die kleine Feldgemarkung im engen Thalkessel und die wenigen sandigen Aecker sehen, dann verstehen wir wohl, daß dies viel Mühe und Arbeit kostet; wir vermögen aber auch zu ermessen, daß dies wenige für den Unterhalt der stark sich mehrenden Bevölkerung nicht ausreicht. So gilt es noch anderweitigen Erwerb aufzusuchen. Daran fehlt es Dank der glücklichen Lage des Ortes nicht.

Der Hinterweidenthaler trennt sich nicht gern von seiner Scholle. Heimweh ergreift ihn, wenn er in der Fremde an sein stilles Thal, an die heimatlichen Berge denkt. Wer mags ihm verargen?

Kommen doch jährlich Tausende aus der Nähe wie aus weiter Ferne, um hier ihre Lust zu haben und Erholung zu finden in der herrlichen Natur. Und sie finden ihre Lust und Freude überall, wohin sie ihre Schritte lenken. Wir dürfen es getrost sagen, ohne daß man uns eines übertriebenen Lokalpatriotismus zeihen wird: Der Aufenthalt hierselbst ist in bezug auf Natur und Lage einer der schönsten und angenehmsten, und was das Klima anlangt, ein ebenso gesunder. Besonders in den heißen Sommertagen ist infolge des großen Wald- und Wasserreichtums in den tief eingeschnittenen, engen Thälern wie auch auf den Bergeshöhen die Temperatur eine gemäßigte, wohlthuende und die Luft eine wahrhaft erquickende.

Mit Fug und Recht entwickelt sich der Ort darum immer mehr zu einem Luftkurort. In den 5 Gasthäusern und im Hotel zur Post (Kaltenbach) finden Kurgäste und Touristen freundliche Aufnahme und gute Verpflegung, so daß selten ein Gast aus unserm Dorfe und von unseren Bergen und Thälern scheiden wird, ohne aufs beste erquickt und aufs höchste befriedigt zu sein. —

Empfehlenswerte Spaziergänge in nächster Umgebung sind: 1) Teufelstisch und Handschuhkopf, 2) Rappenfels, 3) Mühlenberg, Gesundheitsbrunnen, 4) Dreifelsen, Mühlbachthal, 5) Heufelsen, 6) Salzbachthal, 7) Kaltenbach, Fischweiher, Waschbach, 8) Zieglersthal, 9) Rothenstein.

I. Allerlei aus ältester Zeit bis zur Reformation.

Gedruckte oder handschriftliche Nachrichten über die Entstehung des Dorfes Hinterweidenthal liegen nicht vor. Auch mündliche Ueberlieferung weiß davon nichts zu berichten. Im 18. Jahrhundert führt das Dorf zumeist den Namen Weydenthal oder Hinterweydenthal. Hie und da findet sich auch die Bezeichnung Niederweydenthal. Im 16. und 17. Jahrhundert lesen wir Oberweydenthal. Viel früher als Hinterweidenthal findet der angrenzende „Kaltenbacher Hof" Erwähnung. So hat Lehmann ihn schon in alten Urkunden aus dem Jahre 1198 als Chaldebach entdeckt. Desgleichen erwähnt dieser 1367 2 Dörfer, Ober- und Niederkaltenbach, welche zur Herrschaft Gräfenstein gehörten.

Jedenfalls darf man die menschlichen Ansiedelungen in unserm Thale als uralte annehmen. Die Lage, der Knotenpunkt wichtiger alter Verkehrsstraßen zwischen dem Land am Rhein und an der Mosel und ihren altberühmten Städten, die Vereinigung von 5 Thälern, der nahe Paß über die Vogesen: das alles läßt mit Bestimmtheit darauf schließen. Ebenso darf man wohl die ältesten Niederlassungen als politisch zusammengehörig betrachten. Erst im Zeitalter der Burgen und Ritterherrschaften wurde durch künstliche Grenzeinteilung auseinandergerissen, was der ganzen Natur nach zusammengehörte und aufeinander angewiesen war.

Die Benennungen der Berge und Bäche, der Wälder und Fluren gehören der Sprache der Neuzeit an, und bieten der Erklärung keine bes. Schwierigkeiten. Zu bemerken wäre der „Heidenhübel" mit dem „Hexenplatz" in der Nähe. Rätselhaft bleibt uns nur der Name „Etschberg", vielleicht von ecz = Etz = Atz = die Weide und „Handschuhkopf" für den merkwürdigen, dem Thal seine Signatur aufdrückenden Bergkegel mit dem „Teufels"tisch. Zu dessen Füßen liegen die „Handschuh"gärten. Diese Bezeichnung ist offenbar eine Ballhornisierung. Der Volksmund redet von Enscheberg und den Enschegärten, 1740 schrieb man: Ainßegärten. Der Teufelstisch weist uns auf

a. Die Zeit des Heidentums.

Wir versetzen uns um 2000 Jahr zurück. Da lag unser Land noch tief in Schatten und Finsternis. Dichter Urwald deckte Berg und Thal. In den Niederungen befanden sich Moräste und Sümpfe. Wild und rauh war die Gegend und ihr Klima; wild und rauh alles, was darin lebte. Wild waren die Tiere: Auerochsen, Bären, Wölfe u. s. w.; wild und roh die Menschen, die sich hier aufhielten. Diese waren keltischer Abstammung. Sie wohnten in einzelnen Gehöften und Hütten von rohem Holzwerk, mit Zweigen, Rohr oder Stroh gedeckt,

die bei uns wohl auch öfter sich an Felsen und Höhlen anlehnten. Ihre Götter verehrten sie nicht in Tempeln, von Menschenhänden gemacht, sondern in der freien Natur, in geweihten Hainen, auf Bergen und hohen Felsen. Letztere sahen sie als von der Gottheit selbst errichtete Altäre an und brachten darauf ihre Opfer, Tieropfer, zuweilen auch Menschenopfer dar. Auf der Höhe thronend, sichtbar allem Volke, walteten die Priester der Gottheit ihres Amtes. Die unglücklichen Schlachtopfer aus der Zahl der gefangenen Feinde wurden auf dem Altar getötet. Das Blut rann rauchend vom Opferstein herab. Aus den Zuckungen der Getöteten suchte man die Zukunft zu erforschen. Die Leichname wurden auf dem Altar verbrannt. — So mag es hier am Teufelstisch zugegangen sein, wenn die Mannen aus den verschiedenen Himmelsrichtungen hier versammelt waren, sei's zum Auszug in den Krieg, oder wenn sie siegreich zurückgekehrt waren aus dem männermordenden Streite, ehe sie wieder ihre Hütten und Höhen aufsuchten. Ja, wie von den mächtigen Göttern selbst schien er zu diesem Zwecke hier aufgestellt, dieser Tisch, geschützt vom vorgelagerten Berge, aber doch weithin sichtbar in mehreren Thälern, und die enge eingeschlossene Bergmulde zu seinen Füßen völlig beherrschend. Ein merkwürdiges, wunderbares Felsengebilde! 2 haushohe, schmale Steinpfeiler, darüber eine ungeheure Felsenplatte. Der Teufel habe, so hat sich eine Sage erhalten bis auf den heutigen Tag, diesen Tisch sich errichtet und daran seine Mahlzeiten gehalten, Menschen geschlachtet, ihnen die Herzen aus dem Leibe gerissen und sie verspeist. Gerade diese eigentümliche Sage bestärkt uns in der Annahme, daß wir hier eine altheidnische Kultusstätte vor uns haben, auf der einst Menschenopfer dargebracht wurden. Und wo wäre unter den vielen Bergen des Wasgaues und der Hardt landauf, landab noch ein ähnlicher zu suchen, der sich gleichsam von selbst so als Sammelstätte empfiehlt als unser Handschuhkopf? Und wenn es sich bestätigt, was unlängst ein pfälzischer Gelehrter und Altertumsforscher entdeckt haben will, daß diese Bergkuppe einst, in uralter Zeit, mit einem steinernen Ring- und Schutzwall bekrönt war, so liegt die Vermutung nahe, daß wir es hier mit unserem Teufelstisch und Handschuhkopf nicht nur mit einer Sammelstätte zum Zwecke des Götterdienstes zu thun haben, sondern daß unser in alle 5 Thäler weit hinausschauende Handschuhkopf zugleich den Zufluchtsort bildete in Zeiten der Bedrängnis zum Zwecke der Verteidigung gegen die Angriffe feindlicher Stämme.

Aber es kam ein Feind ins Land, dessen vermochten sich die Ureinwohner unseres Landes nicht zu wehren; dies waren die **Römer.** Um die Zeit der Geburt Jesu Christi hatten sie sich bereits zu Herren aller Länder links des Rheins gemacht. Sie waren gute Kolonisten und brachten die erste Kultur. Hier und da begannen sich die Urwälder zu lichten. Gute Heeresstraßen wurden über die Höhen gezogen und, wo es sein mußte, durch die Sümpfe gebaut, um die römischen Kolonien, altberühmte Städte rechts und links der Wasgauberge, in Rhein- und Moselgegend untereinander zu verbinden; Ausschautürme, befestigte Standquartiere wurden errichtet, römische Verwaltung, Justiz und Sprache eingeführt.

Durch Römer und römische Soldaten mögen wohl auch die ersten Lichtstrahlen des Christentums zu uns gedrungen sein. Aber Heidentum und Christentum lagen noch lange im Kampfe. Der Sieg konnte nicht zweifelhaft sein. Die heidnischen Gottheiten sanken allmählig im Glauben des Volkes zu Dämonen, Teufeln herab; und so erhielt auch unsere altheidnische Opferstätte den Namen Teufelstisch, wie das auch anderwärts oft vorgekommen ist.

Ungefähr 400 Jahre hatte die römische Fremdherrschaft gedauert. Zur Zeit der Völkerwanderung fiel sie unter dem Ansturm der deutschen Völkerscharen zusammen. In unserer Gegend siedelten sich nunmehr die Alemannen an, mit denen sich dann später die Franken vermischten.

b. Die Zeit des ersten Christentums.

Als Pirminius als christlicher Glaubensbote in unsern Westrich kam, da mochte es sich vielfach nicht mehr so sehr um Gründung des Christentums handeln, als vielmehr um Befestigung und Vertiefung desselben. Um 740 gründete er das Kloster Hornbach, das vom frommen Sinn der Bevölkerung bald mit reichen Mitteln ausgestattet wurde, und das seinen Reichtum mit Klugheit wohl zu wahren und zu mehren verstand. Insbesondere war es ein fränkischer Graf mit seiner Gemahlin Wilgarta, die das Kloster mit großen Stiftungen bedachten. Darunter befand sich auch der Hof Wilgartawisa (Wilgartswiesen) nebst den dazu gehörigen Wäldern, Wiesen und Feldern, die sich bis hierher an die Lauter erstreckten. Man nannte den ganzen großen Bezirk das Pirmansland. Den Berg aber, womit der den Mönchen gehörige Waldbezirk seinen Anfang nahm, nannten die Leute den „Pfaffenberg". Nunmehr rückten auch die Benediktiner als Pioniere der christl. Kultur ein. Sie predigten nicht nur das Evangelium, sondern unterwiesen auch die Einwohner, die sich nun zahlreicher anzusiedeln begannen, im Roden des Waldes, in der Bebauung des Bodens und noch anderer nützlicher Thätigkeit. Durch sie mögen die ersten Kapellen in unserer Gegend, mag auch die Mühle hierselbst entstanden sein, von welcher der anstoßende Berg von uralters her den Namen „Mühlenberg" führte. Die Kirchen und Kapellen wurden mit Stiftungen von liegenden Gütern fundiert, und Alle, die sich unter dem Schutze des Krummstabes niederließen, durften „roden und sich beholzigen", sie bekamen Land-, Holz- und Weiderechte, mußten dafür aber den Zehnten und sonstige Abgaben entrichten. In selbiger Zeit nun mag anstelle der einzelnen Gehöfte, die wohl von früher her hier sich befanden, unsere Gemeinde entstanden sein. Mochte sie nun auch was immer für Namen haben, jedenfalls war sie eine zu Hornbach gehörige Klostergemeinde. Und die Leute waren zumeist Schäfer, die ihr Vieh auf den Weiden im Thal hüteten und auch einige Aecker mit Lebensmittel, Hanf ꝛc. bestellten. Die Kapelle zu Kaltenbach mit dazu gehöriger Pfründe findet man 1455 zum erstenmal erwähnt. Die Geistlichen wurden von dem Herrn von Gräfenstein präsentiert, vom Bischof von Metz ernannt.

Zur Zeit Kaiser Karl des Großen wurde das deutsche Land in Gaue eingeteilt. Diese Einteilung war meist durch die Natur des Landes, Städte, Flüsse, Gebirge bedingt. Hier in unserer Gegend auf

der Wasserscheide stießen der Metzer (oder Blies-), Worms- und Speyergau zusammen. Die Grenzen waren noch unbestimmt. Von Grenzregulierungen brauchte keine Rede zu sein. Wer mochte sich viel zu jener Zeit um dies dunkle, unfreundliche und wertlose Waldland bekümmern und streiten? Wiewohl eigentlich schon im Gebiete des Speyergaues gelegen, gravitierten Land und Leute infolge der Wernher'schen Schenkung an Hornbach doch hinüber in den Bliesgau. An der Spitze der Gaue standen Grafen als kaiserliche Beamte. Im Bliesgau herrschten die Grafen von Zweibrücken. Je mehr die kaiserliche Macht sank, machten sich diese sowie auch die geistlichen Herrn zu selbstständigen Fürsten und Eigentümern ihres Landes und setzten mit der Zeit, um ihre Macht zu befestigen, wieder Adelige als ihre Lehnsleute ein, die nun ihrerseits ebenfalls zu herrschen suchten und ihre Wohnsitze auf den Bergen nahmen. Wir treten damit ein in

c) Das Zeitalter der Burgen.

Es war im 12. Jahrhundert zur Zeit des Kaisers Barbarossa, da die meisten Burgen auf unseren Bergen entstanden. Im Norden erbauten sich die im Wormser Gau ansässigen Grafen von Leiningen den **Gräfenstein** und erweiterten willkürlich ihr Gebiet bis herab zum Kaltenbacher Hof. Auf dem Schlosse führte die Verwaltung im Namen des Gaugrafen ein von diesen eingesetzter Adeliger. Unter diesen standen die sogenannten „Mayer", welche eine gewisse Untergerichtsbarkeit in den Dörfern und Höfen hatten. Die Geschichte des Gräfenstein ist eine Geschichte der Geldnoth der alten Zeit. Die Burg ging durch Verpfändung aus einer Hand in die andere über und blieb schließlich mit den dazu gehörigen Dörfern und Höfen Kaltenbach, Münchweiler, Merzalben, Leimen und Rodalben als Amt Gräfenstein im Besitz der Markgrafen von Baden. Im Westen bildete Burg und Amt **Lemberg** einen Teil des Besitztums der Grafen von Hanau-Bitsch. Dazu gehörten Salzwoog und Ruppertsweiler. Die Burg auf dem Ruppertsfelsen, ein echtes Raubritternest, muß früher schon vernichtet worden sein. Noch heute aber weiß die Sage zu erzählen von dem Räuber, der seine Pferde mit verkehrten Eisen beschlagen ließ, um seine Verfolger auf falsche Spur zu lenken. Gen Süden erhoben sich die Felsenschlösser von **Dahn**. Sie lagen im Bereiche des Speyer-Gaues, und die Ritter von Tan waren Lehensleute der Speyerer Bischöfe. Aber erst durch Zuwendungen des Klosters von Hornbach gelangten auch sie zu Rechten und Besitzungen in unserm Dorfe. 1441 verlieh der Abt von Hornbach dem Dahner Geschlecht die Gerechtsame auf der Straße von der Wieslauter bis nach Hauenstein. Dafür trat der Herr von Dahn gewisse Wein- und Kornrechte zu Godramstein an das Kloster ab. 1484 wurde Nikolaus von Dahn mit dem sog. St. Pirmansgezog nebst den übrigen damit verbundenen Lehensstücken beliehen.

Der oberste Herr der Gemeinde aber war und blieb der Abt von Hornbach. In seinem Namen führten das weltliche Schwert die Herren auf der **Falkenburg**. Der Pirmansbezirk mit den Gemeinden Wilgartswiesen, Spirkelbach und Hinterweidenthal bildete die Vogtei Falkenburg. Dieselbe hatte eigene Gerichtsbarkeit. Das Rathaus zu

Wilgartswiesen hatte unten offene Hallen. Gelang es einem Verbrecher, sich dahin zu flüchten, so war er von Strafe frei, und gleiche Freistatt bot auch das dortige Pfarrhaus den Uebelthätern dar. Den Herrn nur stand das Recht der Jagd und Fischerei zu. Das Kloster behielt sich außerdem noch das sogen. „Hauptrecht“ oder „Besthaupt“ vor. Wenn ein Hausvater starb, so mußten die Hinterbliebenen oder Erben das beste Stück Vieh des Verstorbenen ans Kloster abliefern. Wenn dieses im Kloster ankam, so sollten die Mönche ihm unter Glockengeläute und mit dem Totenkreuz entgegengehen und es empfangen, als ob die Leiche selbst käme. Ferner mußten sie dafür ein Totenamt halten und zum Jahresgedächtnis eine Messe lesen. War das Hauptrecht nur von geringem Wert, so durfte es der Schultheiß von Wilgartswiesen zurückbehalten. Er hatte als Gegenleistung das Fasselvieh zu halten, das heil. Oel in der Kirche zu stellen und mußte bei Gericht die Schöffen speisen und tränken.

Hinterweidenthal war also nach allen Himmelsrichtungen von festen Burgen umgeben, die alle ca. 8—10 Kilometer von hier entfernt lagen und sich gleichsam als die Vorposten ihrer verschiedenen Herrschaften gegenseitig die Stirne boten. Sie waren nicht immer friedlich gesinnt, die Herren Ritter. Im Gegenteil. Manch grimme Fehde mag zwischen ihnen entbrannt sein, zumal in der kaiserlosen, schrecklichen Zeit, und die armen Unterthanen wurden dann hart und übel mitgenommen. So z. B. 1372 wurde die Dahner Burg, weil ihr Besitzer vielfach den Landfrieden störte und Räubereien verübte, belagert und eingenommen und bei dieser Gelegenheit viele Gefangenen aus den Ketten und Stöcken scheußlicher Kerker erlöst; sogar tote Glieder fand man, die den Gefangenen abgefault waren; woraus man ersehen kann, welche Greuel und Grausamkeiten man an den armen Leuten verübte. Ein andermal war Hans Jakob zu Tanstein mit dem markgräflichen badischen Amtmann zu Gräfenstein in große Feindschaft geraten, und einer beschädigte im Streite des andern Eigentum so, daß das kaiserliche Hofgericht sie beide in Acht erklärte. Wer anders mußte wohl die Kosten des Verfahrens zahlen als unser zwischenliegend Land und Leute? Es war böse Zeit für die Bauern, die Zeit, da auf den Burgen die Ritter herrschten und in den Klöstern die Mönche. Sie waren Knechte ohne Rechte. Schwere Lasten, Frohnden und Zehnten und sonstige Abgaben lagen drückend auf ihrem Nacken. Bessere Zeiten kamen erst mit der Reformation, wenigstens wurde doch mit ihr der Grund dazu gelegt.

II. Von der Reformation bis zur Gründung der Pfarrei 1723.

Die neue Zeit trat auf den Plan mit vielen Kämpfen. Ueberall klirrten die Waffen. Luther focht wider den Glaubens- und Gewissenszwang mit dem Schwerte des Geistes, die geknechteten Bauern griffen wider ihre Bedrücker zu Sensen und Kolben. Der längst im Verborgenen glimmende Funke war durch des Reformators falsch verstandenes Wort von der Freiheit eines Christenmenschen zur hellen Flamme des Aufruhrs entfacht worden. Die Bauern rotteten sich zusammen und suchten sich von dem schweren Joch, das auf ihnen lastete, frei zu machen. Auch über unser Dorf brachte der Bauernkrieg 1525 seine Schrecken. Der sogen. Kolbenhaufen kam aus dem Elsaß durchs Thal gezogen, um Rache zu nehmen an dem Grafen von Leiningen. Er zog vor den Gräfenstein, woselbst man einen reichen Silberschatz vermutet, bestürmte denselben und äscherte ihn ein. Aber beim Durchzug ließ er auch hier seiner Zerstörungswut — wer weiß aus welchen Gründen? — die Zügel schießen. Ein Schriftstück aus 1599 erzählt, daß er die Kapelle zu St. Michael in Oberweydenthal, den freiadeligen Hof Kaltenbach und die Kapelle zu St. Ottilia daselbst „mit Brennen und Verderbniß" überzogen habe. Die „Fleckensteinschen Einwohner zu Oberweydenthal", Nickel Klein und Georg Schäfer, bemühten sich später um ihre Erneuerung. Kurz zuvor, 1523, mochten wohl andere Kriegsscharen auf dem Durchmarsche hier Rast gemacht haben. Die Fürsten von Trier, Hessen und der Pfalz hatten dem tapferen reformatorisch gesinnten Sickingen zu Landstuhl ein frühes Ende bereitet und zogen nun dem Süden zu, um auch seine befreundeten Burgen Dahn, wo Ritter Heinrich dem Evangelium bereits eine gastliche Herberge bereitet, Drachenfels und Hohenburg zu brechen. Und wie oft sonst noch mag unser enges Thal von Waffenlärm und Getöse durchziehender Truppen beunruhigt worden sein? 1555 kam von Weißenburg her ein französisches Heer unter dem Kommando des französischen Königs selbst, der im Kriege lag mit Kaiser Karl V. Wenn nun König Heinrich bei dem Herrn Christoph auf dem Schlosse Neu-Dahn Nachtlager bezog, just zur Zeit, als eben die gnädige Schloßfrau eines Kindleins genesen war, so bedarf es wohl keiner besonderen Ueberlieferung mehr, um uns ermessen zu lassen, wie die Kriegsvölker hier im Orte zusammengedrängt sein mochten.

Herzog Ludwig II. von Zweibrücken, durch den von Sickingen ihm zugesandten Pfarrer Schwebel für die Reformation gewonnen, war einer der ersten deutschen Fürsten, der die neue Lehre in Stadt und Land einführte. Als sein Nachfolger, Herzog Wolfgang, nach dem Augsburger Religionsfrieden 1555 alle in seinem Lande befindlichen Klöster, darunter auch das Kloster Hornbach, förmlich aufhob und deren Güter einzog, fiel damit auch unser Hinterweidenthal, wenigstens zu $^3/_4$, dem Herzogtum

anheim. Das restierende Viertel behaupteten die Herrn von Dahn auf Grund der ihnen früher vom Kloster Hornbach in Lehen gegebenen Gerechtsame. In diesem Theile war die Reformation bereits durch die Herrn von Dahn vollendet, und als 1557 auch für den diesseitigen größeren Ortsteil vom neuen Landesherrn die neue Kirchenordnung anlangte, fand dieselbe überall offene Thüren, soweit nicht schon längst die Herzen sich dem Evangelium von selbst aus freien Stücken zugewendet hatten. Bald darauf durften die Einwohner jedenfalls den neuen Landesvater selbst hier begrüßen, indem er 1569 nach Bergzabern durchreiste, um von da aus als pfälzischer Gustav Adolf den bedrängten Glaubensgenossen in Frankreich zu Hilfe zu eilen, woselbst der fromme, tapfere Mann leider zu frühe sein Leben für die teuere Sache gelassen hat.

1571 in einem Teilungsvertrag zwischen Hans Christoph und Ludwig von Tan lesen wir: Die Bach, die Lauter genannt, von Neu-Dahn bis hinauf gen Weidenthal, die Nebenbäche, die zwischen den Bergen und Wiesen sein, auch die Wogwiesen, Acker, Busch und Willerungen, die Geld und anderen Gülten von Weidenthal fallen mit der Burg Neudahn an Ludwig von Dahn. Da jedoch dessen Besitz nochmals ein geteilter war, indem früher schon Gräventan mit $^1/_4$ aller zur Herrschaft Dahn gehörigen Güter und Gerechtsame durch Kauf an die Grafen von Sponheim, später an die Herren von Fleckenstein gefallen war, so fiel auch nur $^3/_4$ der hiesigen Dahner Rechte an die Edlen von Tan, der Rest war und blieb Fleckensteinisch.

1603 starb der „edele und feste Ludwig von Tan, der letzte seines Stammes". Kaum war er tot und damit das Dahner Rittergeschlecht ausgestorben, so ließ der Bischof von Speyer, angeblich als Lehnsherr, von 3 Viertel-Teilen seiner Herrschaft als einem heimgefallenen Lehen Besitz ergreifen. Der evangelische Gottesdienst ward verboten und auf schonungslose Weise der katholische wieder eingeführt. Mit dem Bischof von Speyer mag auch der Herzog von Zweibrücken auf die frei gewordene Herrschaft Ansprüche erhoben haben, denn 1606 führte er in einer Schrift gegen Philipp von Fleckenstein Beschwerde, daß dieser zu Tan uff dem Newen Bau (Neudahn) seinen Unterthanen in Oberweidenthal verboten habe, ihm Wiesenzins und Korngilten zu entrichten. Aber der Bischof wie der Fleckensteiner wußten ihren Besitz zu behaupten. In einer Urkunde 1609 lesen wir: „Oberweidenthal (der jenseitige Teil) ist mit Zwing und Bann Dahn unterworfen und ist der 4. Mann sponheimisch, derzeit fleckensteinisch, d. i. der Bürger ist schuldig einer Herrschaft zu Dahn des Jahres 8 Frohnden, ein Reißiger als ein Fußknecht, und einer Herrschaft Sponheim 2 Frohnden, wie auch geschieht an Zehnten, Strafen und andern Herrngelder, wie die Namen haben mögen."

Der 30jährige Krieg zog verheerend und zerstörend auch über unsere Gegend dahin. Direkte Nachrichten aus jener Zeit liegen nicht vor. Aber aus einem Bericht vom Amt Lemberg aus 1635 hören wir: „Waß die armen underthanen anbelangt, seindt sie nunmehr gantz fertig gemacht." Dasselbe ließ sich gewiß auch von hier vermelden. Des weiteren findet sich aus 1725 die Notiz, daß damals die

ältesten Leute sich erinnerten, wie unser Dorf nur mehr aus 4 Mann oder Häusern bestanden habe. Das weist uns auf die Zeit unmittelbar nach dem furchtbaren Kriege und läßt erkennen, wie schrecklich und verderblich dessen Folgen auch für unsere Gemeinde gewesen sind. 1631 schien die Sache der Protestanten nach menschlichem Ermessen verloren. Es langte eine bischöfliche Executions-Commission an, die die ganze Gemeinde mit Gewalt für den Bischof von Speyer in Pflicht und Huldigung nahm und damit auch zum katholischen Glauben zurückführte. Erst 1648 nach dem Friedensschlusse wurde das Dorf wieder zweibrückisch, und damit seinen Bewohnern die Glaubens- und Gewissensfreiheit zurückgegeben, für deren Erhaltung soviel Blut hatte fließen müssen.

1641, da die Linie der Fleckensteiner ausgestorben war, belehnte der Kaiser Ferdinand III. den Freiherrn Gerhard von Waldenburg (meist Wallenburg geschrieben) mit Berwartstein, Gräventau ꝛc. nebst den dazu gehörigen Dörfern und Gütern, infolgedessen von nun ab dieser als Mitbeherrscher eines Teiles von Hinterweidenthal erscheint.

Im westphälischen Frieden hatte Frankreich bereits deutsches Gebiet in beträchtlichem Maße, darunter Landau, Weißenburg ꝛc. an sich gerissen. Aber damit nicht zufrieden, ging das Bestreben Ludwigs XIV. dahin, das ganze linke Rheinufer für sich zu gewinnen. Es ist tief traurig, zu sehen, was man sich damals alles gegenüber der deutschen Zerrissenheit und Ohnmacht erlauben zu dürfen glaubte, zu sehen, wie französischer Uebermut deutsche Ehre, deutsches Recht mit Füßen trat. 1680 setzte Ludwig die sogenannten Reunionskammern ein, die untersuchen sollten, welche Lehen, Herrschaften und Orte früher einmal zu den Landesteilen gehörten, die ihm seit den letzten Friedensschlüssen abgetreten waren. Alle Gebiete, die von den Kammern einseitig als solche erkannt wurden, wurden darauf in Besitz genommen. Auf diese Weise gelangte auch der jenseitige Teil von Hinterweidenthal, als zu Dahn und mit diesem zu Weißenburg gehörig, unter französische Oberhoheit. Der politischen Knechtung folgte die kirchliche. Die Protestanten wurden auf jede Weise bedrückt. Was sie h i e r wohl vorm äußersten schützte und den gegenseitigen Besitzstand garantierte, das mag die leicht zu ergreifende Möglichkeit der Auswanderung gewesen sein. Gegebenenfalls brauchte man ja nur über die Straße zu ziehen, und man wohnte in einem anderen Lande unter einem andersgläubigen Regimente. — Infolge der französischen Erbansprüche auf weitere Gebiete der Pfalz entflammte wieder ein Krieg, 1689—1693, schrecklicher denn je zuvor. Die französischen Generale hatten den Befehl vom „allerchristlichsten König", wie ihn seine jesuitischen Schmeichler nannten, „de brûler le Palatinat", die Pfalz durch völlige Zerstörung zu einer Wüste zu machen. Wie getreulich die Mordbrenner dem Befehl nachkamen, deß sind der Brand von Speyer, die Zerstörung Heidelbergs und anderer Städte Zeugen. Auch unsere Gegend weiß davon ihr Klagelied zu singen. Die Burgen Neudahn, Falkenburg und Lemberger Schloß wurden niedergebrannt und zum Teil kein Stein auf dem anderen gelassen. Um ihren Wiederaufbau zu verhindern, schleuderte man die Bausteine von den Felsen herab in die Tiefe, so daß die Felsen, auf denen die wunderbaren Bauten

standen, „wie mit Besemen gekehret“ anzusehen waren. „Die Leute sind entweder verhungert, umgebracht oder verloffen. Die Dörfer liegen verheert und öde, die Felder aber sind mit Hecken und Dornen bewachsen.“ Jahrelang war die Kirche hierselbst von den französischen Kriegsvölkern besetzt und als Wohnung benutzt, zu diesem Zwecke ein Kamin eingebaut worden, auf dessen Spuren der Pfarrer noch 1768 hinweisen konnte.

Das Jahr 1697 brachte den Ryswyker Frieden. Aber in welchem Zustande lagen unsere pfälzischen Lande! Was mögen unsere Väter alles ausgestanden haben! Wie oft mag der Hunger als schrecklicher Gast sich im Hause eingefunden haben! Wie waren sie arm und entblößt von dem Notwendigsten! Und doch wurden auch diese ärmsten unter den Armen noch durch Steuern und Frohnden beschwert! Wir finden 1680: französische Kontribution: 40 fl. und 6 fl. „Fräuleinsteuer“ d. h. Abgabe bei Vermählung einer Prinzessin zu deren Aussteuer; 1700: Reichs-, Kreis- und Türkensteuer 28 fl.; 1710: Reichs-, Kreis- und Türkensteuer 46 fl.; 1711: 60 fl.; 1713: 148 fl. „Regimentsgelder“ 2c. Wie sie diese Gelder zu zahlen vermochten, dünkt uns ein Rätsel.

1698 erließ König Karl XII. als Herzog von Zweibrücken ein Patent, durch welches ausländische Protestanten unter Zusicherung freier Religionsübung und vollkommener Gewissensfreiheit zur Ansiedelung im Lande eingeladen wurden. Die Einladung blieb nicht ohne Erfolg. Besonders viele Schweizer und wegen ihres Glaubens aus ihrem Lande vertriebene Franzosen machten davon Gebrauch. Solche Einwanderer aus der Schweiz sollen ums Jahr 1665 die ersten Kartoffeln ins Land gebracht haben. Anfangs sträubte man sich zwar dagegen. Aber die Not, die gänzliche Verarmung, die infolge des geraubten Viehstandes und Dung-Mangels verödeten Aecker, die Genügsamkeit der neuen Pflanze zwang dazu. Und wie hat sich diese Gottesgabe, dies „Brot der Armen“, unterdeß so reichlich dankbar erwiesen!

III. Von der Gründung der Pfarrei an bis heute.

a) Geschichte der politischen Gemeinde.

1. Politische Einteilung.

Nach einem dénombrement des Herzogtums Zweibrücken vom Jahre 1719 bestand damals das Herzogtum aus den Oberämtern: 1) Zweibrücken, 2) Lichtenberg, 3) Meisenheim, 4) Bergzabern. Letzteres umfaßte die Unterämter: 1) Barbelroth, 2) Neukastel, 3) Wegelnburg, 4) Cleeburg, 5) Catharinenburg und die Vogtei Falkenburg (Annweiler). Es wird bemerkt, daß das ganz darniederliegende Oberamt Bergzabern durch beständig aufeinander getroffene Kriegskalamitäten in einen solchen verarmten und bejammernswerten Stand gesetzt worden, daß solches in vielen Jahren sich nicht erholen noch respirieren wird. Die Stadt Bergzabern zählte damals etwa 1700, Anweiler 1300, Hinterweidenthal 160 Einwohner, (davon zweibrückisch ca. 130).

Während unsere Gemeindemarkung in 5 hier zusammenstoßenden verschiedenen Herrschaften lag, war das Dorf selbst dreiherrisch. Der größte Teil: von der Mühlenbach anfangend, die Straße aufwärts ins Dorf bis zur Kirche, hier im Bogen der untern Gasse entlang bis wieder zur Straße, von da, (dem Frank'schen Hause an), zur Lauter und den Bach aufwärts bis zur Quelle: alles Land rechts bezw. östlich gehörte zum Herzogtum Zweibrücken. Was links hiervon lag, bis hinauf zur Salzbach, und das Gebiet nach Süden gehörte zu Dahn, war also zweiherrisch, dergestalt, daß der Bischof von Speyer zu ³/₄, der Freiherr von Wallenburg zu ¹/₄ berechtigt war. Zwischen dem Zieglersthal und der Wallmersbach lag das markgräflich badische Amt Gräfenstein bis herab incl. Kaltenbacherhof. Und zwischen der Badischen und Dahner Herrschaft ragte die Hanauische herein.

2. Ein Kapitel von drückenden Lasten, und wie man sich denselben zu entziehen suchte.

Es wird heute oft über die Höhe der Steuern gemurrt. Man höre, was früher die armen Unterthanen zu leisten hatten! Die Falkenburger Amtsunterthanen sind in ehemaligen Zeiten „zu ungemessenen Frohnden" verpflichtet gewesen. Sie mußten pflügen, hacken, säen, ernten, aber was sie im Schweiße ihres Angesichts in saurer Arbeit erarbeiteten, war nicht für sie, sondern für die Herren, für ihre geistlichen wie weltlichen Bedrücker. Sie wurden ins Schloß beschieden, mußten die wuchernden Hecken und Stauden abhauen und sonstige Arbeit verrichten, wurden mit Fluchen und Drohen hart angefahren, bekamen geringe Kost und wurden spät in der Nacht erst entlassen, um durch finsteren Wald den stundenweiten Heimweg anzutreten; sie mußten Felsen höhlen, Verließe bauen, in die sie vielleicht später selbst gesperrt

wurden: sie waren arme, bedauernswerte Sklaven. Reformation und Bauernkrieg hatten schon teilweise Erleichterung gebracht. Später (um 1717) wurde ein weiterer Teil der Frohnden gegen Entrichtung eines gewissen Frohngeldes aufgehoben, jedoch ein voll, gedrückt, gerüttelt und überflüssig Maß war immer noch geblieben, nämlich neben den 30tägigen Frohnden für das hochfürstliche Haus 1) jeder Gemeindsherrschaft 8tägige Frohnden gegen Abreichung des Frohnbrots oder 14 Pfg. per Tag, 2) Die Weiher-, Gärten-, Heu-, Ohmet-, Ernte-, kurze Botengäng- und Brennholzfrohnden! 1737 muß der zweibrückische Teil der hiesigen Gemeinde, 31 Unterthanen zählend, außer den vielen Frohndiensten, die sie durch ihrer Hände Arbeit zu leisten haben, und neben den jährlichen Frucht- und Beeth- (Wehrsteuer) und anderen ständigen Geldern, die sie sowohl hierher als auf die angrenzenden herrschaftlichen Seiten zahlen müssen, 30 fl. Satzgelder, 31 fl. Schatzungsgelder und 170 fl. Beitragsgelder — „über dritthalb hundert fl. allein zur pfalz-zweibrückischen Seite zahlen", — von den Gemeindebedürfnissen, Pfarr- und Lehrerbesoldung, Unterhaltung der Kirche, des Pfarr- und Schulhauses rc. gar nicht zu reden! — „Und dies müssen sie mehrstenteils durch Holzmachen und durch die Fuhren, auch Viehzucht sauer erwerben, aus anderen Creszentien etwas zu lösen sind sie nicht imstande." Nun sollen die Abgaben aber wieder erhöht, bezw. zu den bestehenden Frohnden ganz neue Frohndgelder eingeführt werden. Das dünkt denn doch auch diesen loyalen Unterthanen zuviel! Sie sträuben sich gegen die Einführung und Entrichtung dieser Frohndgelder, da sie ja solche mit ihren vielen Naturalfrohnden ableisten, und als dieses nichts hilft, bitten sie flehentlichst um teilweisen Nachlaß in jährlich erneuten Bittgesuchen, die uns manchen interessanten Einblick gewähren in die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse jener Zeit. Sie klagen:

> „Wir armen Gemeind wohnen in der elendsten und unfruchtbarsten Gegend, als wohl eine im ganzen Fürstentum sein kann, „und wenn wir das ganze Jahr hindurch alle Mühe von der Welt „anwenden, können wir uns mit unseren Weibern und Kindern damit „kümmerlich ausbringen. Dazu werden wir, da unser Dorf soweit „von anderen unserer Mitunterthanen entfernt, und als im Mittel „und Wege liegend, jederzeit mit Vorspannen und Botengängen vor „anderen heimgesucht."

Ja unglaublich mehr Beschwerlichkeiten liegen den Hinterweidenthalern zur Last als den anderen Oberamts-Unterthanen. „Transport aller Art, Frohndholz fahren nach Bergzabern, Bauholz vom Hermersberg zu den herrschaftlichen Kelterhäusern in Lainsweiler und Frankweiler, bei 6 Stunden Wegs, Berg und Thal, Brennholz in den fürstlichen Wittumshof, Wein- und Wildprettransport, Vorspann, Botengänge, Arbeit an den herrschaftlichen Weihern, Jagd- und Fischereifrohnden" — all' das verlangt man von den armen Leuten, denen „diese Lasten doppelt beschwerlich fallen, da sie auch noch für das auf speyerer Gebiet liegende Land, das sie für ihr Vieh notwendig brauchen, noch ihre hohen Abgaben zahlen müssen. Sie haben sozusagen, „nur die leeren Häuser auf der zweibrückischen Seite stehen, indem sie an Aeckern, Wiesen und Willerungen, welch letztere alle 10—15 Jahre nur können benutzt

werden, mehr nicht als 108 Morgen besitzen, daher sich davon zu ernähren nicht imstande sind; müssen darum von dem Markgräflichen und Hanauischen, auch Bischöflichen angrenzenden Land jährlich gegen Entrichtung des daraufliegenden Landrechts zu Rottbüschen annehmen und zu Korn anpflanzen, von den übrigen eigentümlichen Gütern, so sie im Hanauischen und angrenzenden Markgräflichen territorio acquiriert, schwere Lasten tragen, und können doch mit dem allem, wie solches die Zehntversteigerungsregister genügsam bewiesen, die wenigsten diesseitigen Unterthanen das Brot für ½ Jahr erziehen. — Die jenseitigen Unterthanen, bei 12—14, sind gar gelind gehalten, so daß jene sämtlich nicht so viel geben als 2 von diesseitigen Unterthanen". Vogt Koch selbst befürchtet, „daß, wogegen er bisher ernstlich gewehrt habe, bei solchen Verhältnissen bei Neu-Auflage von Frohndgeldern die diesseitigen Unterthanen sich nach und nach auf die andere Seite ziehen und ihre Kinder dahin anzupflanzen trachten. Darum sei Nachsicht geboten, sonst würden, wenn nicht die Alten, so doch gewiß die Jungen auf bischöfl. Seite sich begeben, und man sei nicht imstande dem zu wehren, zumal mehrenteils, was an Waldungen, Wasser und Weide von diesseitigen Unterthanen mit jenen in einer Gemeinde bisher annoch ungestört genossen, auf bischöfl. Seite gelegen und darüber außer dem thatsächlichen Besitz nichts aufzuweisen haben."

Der Schultheiß berichtet 1739: „Der Herr Vogt weiß es so gut als ich es schreiben kann, wie armselig es mit unseres Herrn Unterthanen hier ist. Es sind nicht mehr als 8 Unterthanen, welche eigene Ochsen haben. Und Vogt Koch bestätigt es, daß kaum ¼ aller Unterthanen eigenes, sondern geborgtes Vieh besitzen, würden aber doch immer wieder zu vielen auswärtigen Frohnden angehalten, da sie eben auf der Route nach Zweibrücken liegen, auch die herrschaftlichen Weiher jährlich deren ziemlich viel erfordern. Es halte schwer, quartaliter die Beitrags- und Satzgelder und an Martini die jährlich zu leistenden ordentlichen Leistungen aufzubringen."

1748 wird geklagt: „Wir müssen in Grundsboden verderben, und die jenseitigen Unterthanen werden gegen uns stattlich aufkommen. Es sind eben nur 40 Stück Zugochsen vorhanden. Es wird hingewiesen auf bisher ausgestandene harte Kriegspressuren und auf die unrentablen Röder an den Bergen. Mancher muß sich fast das ganze Jahr hindurch „mit bloßen Grundbieren" verhelfen, mancher bitteren schwarzen Hunger leiden." 1757/58: „Wenn Frohnden vom Stück Vieh zu 5 Batzen und auf einen Handfröhnder täglich nur 3 Batzen 8 Pfg. gerechnet werden, so haben wir für 278 fl. Frohnden verrichtet."

1759 werden die Frohndleistungen von 36 Unterthanen mit 17 Handfröhndern, 2 Pferden und 39 Ochsen auf 135 fl. berechnet. 1761 herrscht die Viehseuche. „Wir müssen schon etliche Jahre alle Communikation mit unsern Nachbarn meiden, und diese fliehen uns nunmehr. Können kein Bau- und Brennholz fahren und haben darum keine Nahrung. Vermögen nicht die herrschaftlichen Gelder aufzubringen, kaum die Früchte von den Feldern einzuscheuern. Ohne landesväterlichen Beistand müssen wir unterliegen und zugrunde gehen. Wenn die Seuche vorüber, wollen wir abverdienen. 2 Unterthanen bauen

1761 hinüber auf die andere Seite, 4—6 andere sind im Begriff, noch ein gleiches zu thun. Drüben stehen die Unterthanen unter französischer Souverainität. Die Hinterweidenthaler stehen gegenüber den anderen Unterthanen in ganz besonderem Umstand: Sie haben keine Felder, sondern müssen lediglich an und auf den höchsten Bergen und Rödern ihre Kornfrucht bauen."

Dazu kommt in diesem Jahre noch eine besondere Klage. „Die sonsten von Anweiler durchs Dorf nach Pirmasens und ins Westrich und Lothringen gegangene Straße ist zur Vermeidung des speyrer Zolls hierselbst von Hanau-Lichtenbergischen Amtswegen durch den über den Salzwoog in die gemeine Landstraße gemachten **neuen Weg** außer Gebrauch gesetzt. Durch diesen neuen Weg ist ein Merkliches der Gemeinde Hinterweidenthal an dem Weggeld und ihrer Nahrung entzogen worden."

1762: Anhaltend „groß Misère! Sie sind gänzlich eingeschlossen mit ihren Fuhren. Infolge der Lungenfäule dürfen sie mit ihrem Zugvieh nicht aus dem Bann und auch nicht auf der gemeinen Landstraß fahren, denn sonst bleiben die fremden Fuhren weg und hierdurch leidet die herrschaftliche Zollstätte Schaden."

1763: wird der Gemeinde allen beweglichen Klagen zum Trotz mit „scharfer Exekution" gedroht.

1767: „ist unser bester Berg zum Fruchtbau just in der Saatzeit durch ein erstaunendes Gewässer solchergestalt verdorben worden, daß wir solchen nimmermehr anbauen können, indem das Wasser den Grund weggeflötzet, daß nichts als die bloßen Steine liegen geblieben."

1768: „keine Passage geht durchs Dorf. Die Unterthanen sind genötigt, ihre Nahrung in auswärtigem Gewälde mit Holländer- und Scheitholzfahren zu suchen."

Auch 1769 „wieder ein groß Stück Rotland, so besamt gewesen ist, größtenteils verflößet, dazu kalte, rauhe Witterung. Heu und sonstige Fütterung rahr. Großer Geldmangel."

1770: „bekommen kaum den Samen, so ausgesäet, in den Rödern."

1772: „Im Frühjahr Korn erfroren. Neu angelegter französischer Zoll: Müssen von allen Gewächsen, sogar auch von Dung, den wir auf unsere Güter fahren müssen, scharfen Zoll entrichten!

1774/75. „Große Dürre im letzten Sommer. Dann frühzeitig eingetretener, lang andauernder, harter Winter. Stoppelrüben konnten nicht mehr heimgebracht werden."

1777: Schlechtes Grundbirnenjahr. do. 1778. Dazu noch Kirche gebaut! So ziehen sich die Klagelieder von Jahr zu Jahr, und als stetiger Refrain klingt wieder: „Der Last ist zuviel auf unserer Armut!" Diesen Klagen gegenüber mußte schließlich auch das härteste Herz erweichen, und so finden wir denn auch in der That „der schlechten Umbstände wegen" fast jedes Jahr ein gut Teil der Frohndgelder unserer Gemeinde erlassen.

3. Vom Zehnten.

Man unterscheidet den großen und kleinen Zehnten. Jener umfaßte die großen Früchte, (Korn, Hafer, Spelz), dieser die kleinen (Welsch-

korn, Grundbirnen, Hanf und Flachs.) Die Zehntherren auf bischöfl.-wallenb. Seite sind: Der Bischof zu Speyer, der Herr von Wallenburg und der Pfarrer zu Dahn. Sie nehmen ein jeder sein Teil wie folgt: Der Bischof $^1/_2$, der Freiherr $^1/_6$ und der Pfarrherr $^1/_3$.

Die dahier eingeführte Weise und Ordnung zu Zehnten war folgende: Der Ackersmann fängt an zu binden an einem Ort, wo es ihm zu binden am gelegensten ist. So der Zehnter in der Gegend ist, so fängt derselbe an zu zählen, wo es ihm gefällt. Ist der Zehnter nicht gegenwärtig, so fängt der Ackersmann an zu zählen, wo er aufhört zu binden und lässet die 10. Garb liegen. Begibt sich, daß zuletzt nicht gar 10 Garben liegen bleiben, so wird von einem Stück Acker auf den anderen gezählt bis zuletzt, und gibt er von 4 nichts, von 5 und 6 eine halbe, von 7—9 eine ganze Garb — bleibt liegen gelassen. Aehnlich bekommt der Zehnter vom Ackersmann den 10. Korb voll Welschkorn, die 10. Well oder Bund Hanf und Flachs. Grundbirnen, wovon vor ungefähr 40 Jahren kein Zehnten gegeben worden, dann auch in natura abgeliefert worden, wird dem Meistbietenden in der öffentlichen Versteigerung überlassen um Geld, so berichtet der Pfarrer von Dahn 1747, der mit seinem Zehnten-Anfall, der ein sehr beträchtlicher war, wohl recht zufrieden sein durfte.

4. Eigene Rechtsverhältnisse.

Im Jahre 1712 hat die Kirche dem damaligen Hofbeständer auf der Kaltenbach, Ph. Gantzer, ein Kapital von 100 fl in baar geliehen und sich dagegen 3 Morgen Wiesenland und 1 Hanfstück aus dem Hofgut hypothekarisch verschreiben lassen. Da nun 1720 über besagten Gantzers Vermögen Concurs entsteht, sucht die Kirche auf Grund ihres beschriebenen Rechtes ihr Guthaben — 100 fl. und 40 fl. rückständige Zinsen — zu erlangen. Doch sie wird mit ihrer Forderung abgewiesen, weil — ausländische Hypothek habend! Vergebens wird man durch die zweibrückische bei der badischen Regierung deshalb vorstellig. Trotz jahrzehntelanger Bemühungen, trotz diplomatischer Verhandlungen — das Geld war und blieb verloren! —

1771 sieht sich daher der Pfarrer zu dem Vorschlag genötigt, es möge von der Kirchenbehörde angeordnet werden, Kirchenkapitalien an niemand anders mehr als an solche, die „in hiesigem Lande" d. h. auf zweibrücker Seite wohnen, auszuleihen. Bisher sind Kapitalien auch an hiesige Einwohner auf bischöflicher und wallenburgischer Seite ausgeliehen worden; allein man hat bei solchen Leuten immer Sorgen, weil sie nicht unter hiesige Hoheit gehören, und wenn es mit ihnen zum Falliment kommt, so hat man bei ihrer Herrschaft nur Unkosten zu machen, die ohnedem in den französischen Gerichtsstäben sehr stark sind, und oftmals erlangt man nicht einmal Justiz.

Im Herzogtum Zweibrücken war das öffentliche Tabakrauchen, mit dem man durch den 30jährigen Krieg bekannt geworden war, verboten. Nur gegen Zahlung einer Gebühr konnte man sich die Erlaubnis erholen, „uff ein Jahr auf der Straß Tabak zu rauchen." In bischöflichen Gemeinden wurde schon seit 1697 selbst Tabak gepflanzt und ist darum

anzunehmen, daß in dahiesigen Landen dem Rauchen weniger Hindernisse in den Weg gelegt wurden. Ob nun überhaupt damals die herzoglichen Unterthauen sich noch nicht getrauten, ihren „Mund zum Rauchfang des Satans zu machen“, oder, wenn doch, ob sie in den teuren Zeiten einen Erlaubnisschein sich erstanden, oder aber, ob sie nur jenseits der Straße ihr Pfeifchen schmauchten, es diesseits aber verbargen vor unberufenen Blicken, vermag der Chronist nicht zu sagen.

1763 berichtet der Pfarrer, daß ein bischöflicher Unterthan, namens Diebold, welcher an der Bach gegenüber einer Kirchenwiese wohnt, seine Hofraite durch Steine, Faschinen und Wasenlegen vergrößert und dadurch die Bach je länger je mehr hinübertreibt, daß sie gegenüber die Kirchenwiese wegreißt. Als Vorstellungen im Guten und persönliche Abmachungen nichts fruchten, und der Mann halsstarrig zu bauen fortfährt, wiewohl schon bis zwei Schritte von der Wiese weggerissen sind, wendet sich der Pfarrer an sein Oberkonsistorium behufs Abstellung und Schadenersatz. Dieses gibt die Weisung, den Diebold bei seiner Obrigkeit zu belangen. Doch in Dahn ist man dem Klagen eines reformierten zweibrückischen Unterthans gegenüber etwas schwerhörig. Hier findet er kein Recht. Nun ersucht der Geschädigte den Kirchenschaffner von Bergzabern, Abhilfe zu schaffen. Dieser gibt zur Antwort, daß er nichts vornehmen könne, bis er gemessene Ordre habe von der herrschaftlichen Rentkammer. So läuft er von Pontius zu Pilatus, jedoch umsonst, und wird schließlich von der eigenen Obrigkeit auf Repressalien, auf den Weg zur Selbsthilfe verwiesen!

1765 wird dem Gemeindsmann auf der bischöflichen Seite Adam Meyer der Ankauf einer auf dem Speyerer Gebiete gelegenen Pfarrwiese von seiner Obrigkeit verboten. Grund: unbekannt.

Ueber den Wiesenstreit 1740 hören wir später Näheres.

Bemerkenswert ist die oft zu konstatierende Leisetreterei der zweibrückischen Regierung gegenüber der des Bischofs von Speyer oder gar des Königs von Frankreich. „Diesseits würde ungern gesehen, wenn dem Hochstift Speyer ein neues gravamen (Beschwerde) auszustellen Gelegenheit an Hand gegeben würde (1762)“. — Man will diese oder jene Sache „wegen verschiedener Bedenklichkeiten nicht zur Weitläufigkeit kommen lassen.“ Man rät, „von allem eigenmächtigen Verfahren“ abzustehen, und sogar, lieber „in der Stille“ zu seinem Rechte sich zu verhelfen zu suchen!

5. Die Vielherrschaft schwindet; das Joch wird leichter.

Schon 1790 haben sich die bischöflichen Unterthanen für die Fahne Frankreichs bezw. für den Freiheitsbaum erklärt. Die Zweibrückischen stehen noch zu ihrer Regierung, aber diese selbst scheint ihr Vertrauen verloren zu haben. Die Wirtschaft des Herzogs Karl war eine heillose. „Tausend Pferde im Marstall, noch mehr Hunde in den Zwingern, das ganze Land ein Tiergarten zum Verderben der Unterthanen“. Zahllose Liebhabereien, kostbare Bauten, Maitressen, Alles was nur dem Gelde weh that. So machte der kleine Pfalzgraf aus seinem Hofleben ein trübseliges Abbild des versailler Treibens.“ Das arme Ländchen war ausgesaugt. Der Herzog überschuldet. In seinen Geldnöten

verschachert er Land und Leute. 1788 wird Hinterweidenthal einem fremden Herrn — wohl als Pfand für empfangene Geldvorschüsse — als Lehen übertragen. Dieser Herr ist Christian von Pfeffel, königl. französischer Rechtskonsulent.

Die Regierung ist sich der Schwierigkeit ihrer Lage bewußt. Sie verhehlt sich nicht (1790), daß die hiesige Gemeinde „wegen ihrer mislichen Grenzlage mit Frankreich halber jede glimpfliche Behandlung erheische, da die Unterthanen sich schon verschiedenemal verlauten ließen, daß sie bei Durchsetzung der französischen Revolution und der von der Nation verheißenen Erleichterung allzumal auf die französische Seite überziehen würden." 1791 erwägt man die Verwandlung der Naturalfrohnden in Geldleistungen; man findet es aber besser zu warten, bis gegenwärtige Umstände sich änderten und bis dahin mit allen Frohnden gelind zu verfahren. Im selben Jahre wird auf der früher speyerwallenburgischen, jetzt französischen Seite die Grundsteuer eingeführt aufgrund folgender Selbstdeklaration: Es ist das Maß aller Güter zu notieren, auch was jeder Morgen vor Dung braucht, und was alle Arbeit kostet, damit man den Ueberschuß zur Schatzung bestimmen könnte. Die Steuer wird auf alle Güter, geistliche oder weltliche, in gleicher Weise gelegt. Auf Anfrage des Schultheißen Göhres um Verhaltungsmaßregeln erhalten die zweibrücker Unterthanen die Weisung, die wirkliche Abgabe der angefangenen Deklaration womöglich zu verhindern, imfalle hingegen stark darauf gedrungen und Gewalt angedroht werden sollte, die Unterthanen anzuweisen, solche zwar abzugeben, dabei aber gegen alle nachteiligen Neuerungen förmlich zu protestieren. Der Vogt ist ungehalten über diesen verdrießlichen und höchst mislichen Vorfall, für die Unterthanen aber bedeutet die Anlage nach Aufhebung aller Zehnten einen ansehnlichen Gewinn, „vorausgesetzt, daß nicht später drückendere Abgaben nachkommen".

1792 hat sich die Gemeinde pfalz-zweibrückischen Anteils entschlossen, dem damaligen üblen Beispiel ihrer Nachbarn nicht zu folgen, sondern ihrer Unterthanenpflicht gegen gnädigste Herrschaft treu zu bleiben. Aber sie fordern auch einen Lohn ihrer Treue. Da sie in verschiedenen Stücken beschwert zu sein glauben, so unterbreiten sie durch die beiden Deputierten, Johannes Custer und Georgs Veiocks, dem Herzog den Wunsch, ihnen das Joch ihrer Väter etwas zu erleichtern. Sie nehmen folgenden Wunschzettel nach Karlsberg mit: 1) Die 31 fl. Schirmgeld, womit andere Gemeinden nicht belästigt sind, auch hiesiger Gemeinde zu erlassen, da sie wenig Güter besitzt, ein jeder Gemeindsmann kaum ein Paar Ochsen zu halten imstande ist, während wir zu unserer Nahrung, die wir meistenteils mit Holzfahren außerhalben gewinnen müssen, wenigstens 2—3 Paar Fuhrochsen zu halten nötig hätten. 2) Vor etlichen Jahren ist einem jeden Teil unserer Gemeinde statt des Grundbirnenzehntens eine jährliche Abgabe von 3 fl. aufgelegt worden. Da die beiden anderen Teile unserer Gemeinde, nämlich bischöfliche und wallenburgische Unterthanen, nunmehr von dieser Abgabe befreit worden sind, so wünschen wir ebenfalls von dieser obgleich geringen Zehnten-Abgabe befreit zu werden. 3) Das Besthaupt (s. S. 12) ist in den meisten Fällen für die hinterbliebenen Wittwen und Kinder eines verstorbenen Gemeindemannes eine sehr betrübte und um so mehr drückende

Abgabe, als just alsdann, wenn solche zu entrichten ist, die Familie durch den Tod ihres Hauptes meistenteils ohnehin schon sich desolieret findet, 4) fordern sie Rückgabe des Walddistriktes „Kunzelmanns Gut". 5) Befreiung von der Schatzung im Ziegelthälchen, die den Ertrag der Güter fast verschlingt, 6) generelle Regulierung der Ferkel-Zehnten-Taxierung (mittlerer Preis früher ½ fl. jetzt 1 fl.), 7) die Zinsen des Kirchenfonds (600 fl. Erübrigung aus der im Herzogtum zugunsten hiesiger Kirche erhobenen Hauskollekte) sollen zur Unterhaltung der Pfarr-, Schul- und Hirtenhäuser verwendet werden, um so mehr, als der Kirchenfond ohnehin schon zum Unterhalt des Kirchengebäudes hinlänglich ist.

Ob die sich beschwert fühlenden und mit ihren Forderungen also vor den Herzog tretenden Unterthanen wohl ahnten, wie sehr der Thron bereits wankte, und wie bald schon die mit ihrem Schweiß und Blut hervorgezauberte Herrlichkeit des Karlsbergs in den Staub sinken werde? Durchlaucht fand es gerathen, den meisten der gestellten Forderungen nach Bericht seiner Räte zu bewilligen. Das Joch wurde leichter! Es war zu wünschen.

6. Einquartierungen und Kriegslasten.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts rauchten allerwärts in deutschen Landen die Flammenzeichen des Krieges. Dies führte auch die Einmischung Frankreichs wieder herbei, das längst gewohnt war, Deutschland als Tummelplatz seiner Heere anzuschauen, und ohne dessen Einmischung man sich die Schlichtung der inneren Händel gar nicht mehr denken konnte. Es waren traurige Zeiten tiefster Erniedrigung für unser deutsches Vaterland! Im schlesischen Krieg waren die Franzosen von den Oesterreichern über den Rhein zurückgetrieben worden, und trieben diese nun, wie so oft, in der Pfalz ihr Unwesen. Zuerst mit Preußen gegen Oesterreich vereint, verbündeten sie sich im siebenjährigen Kriege mit letzterem, um gegen die Preußen zu marschieren. Aber ob der Kriegsschauplatz im Norden lag oder im Süden oder Osten, immer wieder wurde unsere Pfalz durch die Durchmärsche der fremden Truppen in Mitleidenschaft gezogen und schwer bedrängt. Jammer faßt uns an, wenn wir hören, was alte Papiere uns aus jenen Tagen deutscher Zerrissenheit und Ohnmacht zu erzählen wissen. Dank aber sei Gott, daß jene Tage für immer vorüber sind!

1745 und 1746 marschierte wiederholt das Bataillon Bigorre, „crée par Louis XIV. le 1. Decembre 1664 an nom de cette Province", mit großem Stab hier durch. 3 Offiziere lagen im Pfarrhause in Quartier. Wir hören, daß einer derselben, ein Major, sein Büchlein führte, worin er seine schamlosen Heldenthaten notierte, die er an deutschen Frauen und Jungfrauen vollbrachte! Wie mögen da erst die gemeinen Soldaten gehaust haben! — In einem Brief ist die Rede von einem „Ueberfall der französischen Truppen, womit unser Ort überschwemmt worden." In Abwesenheit des Vikars haben sie dessen Zimmer mit Gewalt erbrochen und die Effekten hinausgeworfen. — Pfarrer Burger hat 7 Offiziere an seinem Mittagstisch. Ein ander-

mal beschwert sich der Pfarrer, daß ihm die französischen Dragoner 9 Klafter Holz hinweggenommen.

Bei einer andern Gelegenheit begab es sich (1746), daß der Vikar sich in Gesellschaft von Offizieren, darunter ein Schulkamerad von ihm, im Wirtshause befand. Es entsteht ein Streit; ein Leutnant will den Geistlichen zum Duell zwingen, er verfolgt ihn mit gezücktem Degen bis ins Pfarrhaus, und noch in dunkler Nacht erschreckt er die Einwohner des Dorfes durch Pistolenschüsse, die er aufs Pfarrhaus abfeuert.

Infolge der starken Passage ist der Ort „nahrlos“ nnd alles „ungemein teuer“.

Die Einquartierungs-Ordres lauten kurz auf einem Zettel: Monsieur, j'ai l'honneur de vous donner avis, que le regiment N. couchera dans votre ville. Vous voudrez bien donner vos ordres pour le logement. Auch die zweibrückische Regierung ist betroffen ob solchen Tones, wagt aber nicht, diesen sich zu verbitten, sondern bedeutet höchstens heimlich ihrem Beamten, dagegen vorstellig zu werden und bei den Herren Franzosen dafür zu sorgen, daß „bei ihrem Durchmarsch keine desordres vorgehen, daß billigmäßige Zahlung geschehe und die Unterthanen nicht allzusehr prägraviert werden“. Doch das bekümmerte die Herren im allgemeinen wenig, wenn auch das nächste Schreiben etwas höflicher beginnt: Je vous soupplie, de vouloir bien donner vos ordres.

Im Oktober 1753 ereignete es sich, daß zu gleicher Zeit am gleichen Tage 2 französische Regimenter beim Durchmarsch sich hier in Hinterweidenthal begegneten. Das eine, Regiment Bourbon, 1 Oberstleutnant, 3 Majors, 11 Hauptleute, 14 Leutnants, 40 Sergents, 22 Tambours, 1 Feldpater, 1 Tambour-Major, 840 Soldaten, 12 Weiber auf dem Wege über Bitsch her nach Landau, der französischen Garnison, wahrscheinlich als Ablösung für das eben von dort kommende über Haspelscheid nach Frankreich zurückmarschierende Regiment Löwendahl mit gleicher Anzahl von Offizieren und Unteroffizieren, jedoch niedrigerem Mannschaftsstand (574 Soldaten). Nun sollte unsere Gemeinde, abgesehen von der Verpflegung, die Vorspannfuhren stellen zu den equipages transports. Das eine Regiment forderte 26 Leiterwagen mit Ochsen und Pferden und 30 Sattelpferde, das andere 17 Leiterwagen und fast ebensoviele Pferde. Natürlich konnte Hinterweidenthal, zumal da auch wieder einmal die Viehseuche unter dem Hornvieh grassierte, diesen Ansprüchen allein nicht genügen, wenn die benachbarten Aemter Pirmasens, Rodalben und Dahn nicht Beihilfe leisteten. Um aber ja den Franzosen keinen Anlaß zur Ungnade zu geben, wurde eigens ein Beamter aus Bergzabern hierher beordert, der die nötigen Vorkehrungen treffen sollte. Hier im Orte mochte es ihm vermöge seiner amtlichen Qualität nicht allzuschwer fallen, alles, was mobil war, auf die Beine zu bringen, aber weniger Entgegenkommen fand er bei den genannten umliegenden Aemtern. Zwar versprach Lemberg die benötigten Fuhren herbeizuschaffen, jedoch zur bestimmten Stunde — blieben sie aus. Noch in der Nacht mußten darum durch Expreßboten 12 Wagen, nebst den Reit- und Zugpferden aufgeboten werden. Auch aus Rodalben wollten die zugesagten Fuhren und Pferde nicht eintreffen. Ein Eilbote mit einem „lamentablen Schreiben“ brachte noch

4 Wagen auf, die in der Kaltenbach einstellten. Doch als sie der Commissar herbeibringen lassen will, haben sich die Bauern bei Nacht und Nebel mit Roß und Wagen wieder aus dem Staube gemacht. Ein Detachement von 1 Sergent und 12 Mann wird zur Verfolgung nachgeschickt, um diese verwegenen Leute in ihrer Flucht einzuholen. Sie kommen bis Rodalben. Die 4 Wagen werden mit zurückgenommen, der Amtmann daselbst hält es für das geratenste, sich unsichtbar zu machen; dafür wird der Schultheiß gefänglich eingezogen und soll mit nach Landau geführt werden. Nur auf flehentliche Fürsprache wird er wieder freigelassen mit der drohenden Erklärung: „que la Cour sera informeé du peu d'attention, que les princes de Baade et Darmstatt font au Service du roi et que le bailli meriterait d'être mis aux fers.“ Solche Sprache durfte sich ein fremder Oberst in deutschen Landen gegenüber deutschen Fürsten und deren Beamten erlauben!

Es fehlte unterdeß immer noch an einigen wohlbespannten Wagen, die aber hier nicht mehr aufzubringen waren, und die ausgehungerte Arrièregarde fing an wild zu werden. Aber endlich gelang es doch, „die sämtlichen Bourborische Equipage sich vom Halse zu schaffen“. Der Kommandant des Löwendahl'schen Regiments aber läßt alle seine von Landau und Annweiler mitgebrachten Fuhren und Pferde arrestieren und sie mit Schildwach verwahren, um sich ihrer weiter bis nach Haspelscheid zu bedienen. Vergebens hatte man nochmals im Schrecken Eilboten nach Pirmasens und Rodalben geschickt mit „seriösen Schreiben“, um Fuhren und Pferde sich zu verschaffen. Antwort und Hilfe war ausgeblieben; nur Dahn war mit einigen Wagen zu Hilfe gekommen. So ging auch diese Passage glücklich vorüber; aber wir finden es erklärlich, wenn nunmehr dem Dorfe „eine Hungersnot bevorgestanden“, und bald darauf die herzogliche Regierung bei der französischen Behörde im Elsaß vorstellig wurde, daß in Zukunft „solche gedoppelten Durchmärsche unterbleiben oder doch, wenn sie unvermeidlich sein sollten, rechtzeitig vorher angeordnet würden, damit die nötigen Requisitionen bei den benachbarten Aemtern geschehen und die Lasten nicht allein auf diesseitige Unterthanen fallen möchten, denn solche Doppeldurchmärsche fielen, besonders in einem abgelegenen Dorfe wie hier, sehr beschwerlich, zumal wenn die benachbarten Aemter so wenig Entgegenkommen zeigten“.

August 1792 rückten die Truppen der französischen Revolution in unsere Gegend ein. Wie sie hausten, davon legt eine im bürgermeisteramtlichen Archiv hierselbst aufbewahrte Handschrift und Rechnung Zeugnis ab, folgender Maßen lautend:

Zeit der Besetzung durch Franzosen 1793/94.

Kosten, durch Requisition und Erpressungen veranlaßt, 22 724 fl 46 Kr. bestehend in

7	Pferde	à	100 fl	=	700 fl	}	alles mit Gewalt hinweggenommen, erpreßt, geplündert durch die Franzosen und nach Landau in die Festung transportiert.
138	Kühe	à	55 fl	=	7590 fl		
88	Rinder	à	26 fl	=	2288 fl		
7	Ochsen	à	66 fl	=	462 fl		
24	Stiere	à	29 fl	=	696 fl		
117	Schweine	à	18 fl	=	2106 fl		

1144 Ztr. Heu	à 2 fl 45 Kr.	=	3146 fl	
244 Ztr. Stroh		=	162 fl	40 Kr.
9 Malter Korn à 6 fl		=	54 fl	
8 Malter Gerste à 5 fl		=	40 fl	
An Geld			1105 fl	
An Mobilien			2769 fl	54 Kr.
Baar Geld nach Landau durch Requisition			500 fl	
Durch Requisition nach Weißenburg				
150 Ztr. Heu	à 2 fl 24 Kr.	=	336 fl	
133 Ztr. Stroh	à 2 fl 24 Kr.	=	319 fl	12 Kr.
An die preußischen Feldpikets 1793:				
130 Klafter Holz	à 3 fl	=	450 fl	
		Summa	22724 fl	46 Kr.

Eine ganz enorme Schädigung einer armen Waldgemeinde!

1793 kam es in der Nähe von Pirmasens zur Schlacht. Als Erinnerung an jene Schreckenstage sind in unsern Bergen die Bezeichnungen geblieben: Preußenlager, Großer Schieß, Russenkopf.

Nach 1821 bezogen als alte Soldaten, die unter Napoleon treu gedient, ihre Pension: Jakob Dietz, Adam Hensel, Jakob Kunz und Leonhard Schenk. 1822 und 1830 werden die Kriegsrechnungen und -Leistungen aus dem Jahre 1813—15 abgeschlossen und vergütet. Aber die Handfröhner wissen weder Tage ihrer Leistungen anzugeben, noch viel weniger Scheine über ihre Leistungen beizubringen. Die Fuhrleute (ca. 30) können nicht angeben, was, wohin und wieviel Fuhren sie geleistet haben und erklären: sie wollen für ihre Leistungen nichts bezahlt haben, dagegen bezahlen sie auch nichts. Indeß hat die Gemeinde noch jahrelang an den Kriegsgeldern sowie an den Schulden des ehemaligen Oberamts Bergzabern aus den Jahren 1790—1793, die durch einen erwählten Ausschuß auf die früher zu Bergzabern gehörigen Gemeinden nach der Steuersumme verteilt werden, abzuleisten.

7. Hinterweidenthal — eine französische Gemeinde.

Die Uneinigkeit der gegen die französischen Revolutionsscharen verbündeten Koalitionstruppen hatte jenen bald das Uebergewicht verschafft, so daß bis zum Jahre 1795 fast das ganze linke Rheinufer in den Händen der Franzosen war, bis es durch den Frieden von Luneville 1801 von Deutschland förmlich an Frankreich abgetreten wurde. Hinterweidenthal wurde dem Arrondissement (Unterpräfektur) Wissembourg, Departement du Bas-Rhin, einverleibt. Noch bis 1797 unterscheiden die Kirchenbücher zwischen französischen und zweibrückischen Bürgern. Die Gemeindeverwaltung liegt in den Händen des Schöffenrates, (le municipalité), an dessen Spitze le maire, (der Bürgermeister) steht. 1808 wird Joh. Jak. Schenk zum Maire ernannt. Derselbe ist in außerordentlicher Sitzung vom ältesten Mitglied des Municipalrates zu installieren und hat in dessen Hand folgenden Eid zu leisten: Ich schwöre Gehorsam den Verfassungen des Reiches und Treue dem Kaiser. Die aus der früheren Zeit vorhandenen herrschaftlichen Güter werden zu Gunsten der französ. Staatskasse von französ. Kommissären öffentlich versteigert. 2,45 ha Wiesen und Aecker (sog. Herrenwiese, ehemals wallenburgischer Besitz) fallen dem citoyen M. Schenck zum Höchstgebot von 2025 Fr. zu.

Eine im pfälz. Kreisarchiv aufbewahrte Gemeinderechnung aus 1810 läßt uns einen Blick thun in den damaligen Gemeinde-Haushalt. Darnach beziffert sich die Summe aller Einnahmen auf 1225 fr. und besteht in der Hauptsache u. a. aus außerordentlichen Holzschlägen mit 133 fr. und ordentlichen mit 352 fr., aus Verkauf der Rinden 82 fr. und der Windfälle 25 fr., aus Pachtzins von Gemeindegütern 119 fr. und Ertrag der Gebühren von verteiltem Bürgerholz 481 fr.

Ausgaben	Budgetmäßige Summe.	Vom Präfekten bew.
Bureaukosten, Porto, Besoldung des Sekretärs	150,— fr.	72,45 fr.
Abonnement (Amtsblätter)	12,— "	12,— "
Stempelgebühren	20,90 "	20,90 "
Für Reserven	52,— "	52,— "
Für die Kultusgebäude	91,— "	91,— "
Einnehmergebühren	57,50 "	58,41 "
Grundsteuer (Waldungen)	107,— "	107,— "
Hutkosten der Waldungen	235,— "	402,48 "
Kosten für die Zeichnung mit dem Waldhammer	51,62 "	51,62 "
Fällungskosten	—,— "	135,10 "
Besoldung der Bannwarte (Feldschütz)	100,— "	100,— "
Nachtwächter	50,— "	—,— "
Oel	24,— "	8,— "
Wege	80,— "	5,50 "
Wohlthätigkeit	12,— "	—,— "
Unterstützungen	19,— "	—,— "
Aufmunterungspreise für Schulkinder	6,— "	—,— "
	Sa.: 1091,52 fr.	Sa.: 1148,06 fr.

Fait a (Geschehen zu) Hinterweidenthal, le (den) 3. Mai 1811. Heinrich Siegenthaler, Hanjakob Schäfer, Andres Seebach, Melcher Schäfer, Jakob Dietz, Michel (M) Schäfer, Adam Krauß, Michel (M F) Feldner, Schenk, Maire, Adam, Percepteur (Einnehmer).

(Die Rechnung wurde 1817 abgeschlossen durch die kgl. Bezirksdirektion Zweibrücken.)

Im Tagebuch des Bürgermeisters befindet sich folgender Eintrag aus 1804 (13. Feb.): Heute den 12. Pluviôse im 12. Jahr hat unsere Gemeinde Hinterweidenthal einen aufrichtigen Vertrag miteinander geschlossen, die alten Bürger mit den jungen, die in den Kriegszeiten in die Gemeinde eingeschlichen sind und den Genuß gezogen haben wie die alten, so haben die alten Bürger den jungen angesetzt, die die Kriegslasten haben helfen tragen mit 3 fl. 30 Kr. Diejenigen aber, die von dem obgemeldeten Datum den gemeinen Genuß, ferner sich in die Gemeinde einkaufen wollten, werden gehalten wie folgt:

1) Diejenigen, die beide sich in der Gemeinde verheirathen und sich in die Gemeinde einkaufen, werden gehalten 3 fl.,
2) diejenigen aber, deren Frau auswärts herkommt, sind gehalten 4 fl. und
3) diejenigen, so der Mann auswärts herkommt, 8 fl., dazu aber 1/2 Ohm Wein und einen Feuereimer und 600 fr. Caution zu stellen.

Es waren hier cc. 35 genußberechtigte Bürger und 16 Wittweiber, da dieser Vertrag in Wirkung trat; cc. 35 junge Bürger haben sich mit 3 1/2 fl. einkaufen, und etliche 17 weitere Bürger haben ihr Recht für voll zahlen müssen.

Als „Agenten" in der französ. Zeit werden genannt: Adam Krumm, öffentl. Beamter, und Siegfried Herz. „Banngard" ist Leonhard Schenk.

Als eine Folge des Krieges finden wir viele Todesfälle verzeichnet, die durch Ruhr und die schwarzen Blattern verursacht sind, ebenso 2 besondere Fälle: Joh. Jak. Meyer, Gemeindsmann von hier, wurde 1795 gewaltsamer Weise von einem Volonteur gegen 11 Uhr des Vormittags bei der Mühle durchschossen und starb gleich darauf an der Wunde in einem Alter von 34 Jahren.

1796 starb Anna Maria Feiberin „aus Aengsten und Schrecken, die ihr die französischen Soldaten eingejagt haben."

Wir vermögen zu ahnen, welche Freude die Herzen Aller, nicht nur in unserer Gemeinde, sondern in der ganzen Pfalz schwellte, als die Friedensglocken klangen und es dahintrugen über Berg und Thal, durchs ganze, so oft und schwer geprüfte Land:

8. Wieder deutsch!

Zunächst ward unsere engere Heimat der kgl. kaiserl. Oesterreich. und Kgl. Bayer. Civil-Administration Kreuznach unterstellt.

Aber wie groß erst mag der Jubel gewesen sein, als 1816 die Pfalz mit Bayern vereinigt wurde, und unsere Gemeinde nach mannigfachem Wechsel dem angestammten Pfalzgrafen, ihrem rechtmäßigen Herzog von Zweibrücken, der eigentlich seit 1795 schon zur Regierung berufen war, huldigen durfte, dem Manne mit „dem besten Herzen", König Max von Bayern!

1818 finden wir Schenck als provisorischen Bürgermeister.

Das „kgl. Bürgermeisteramt" wird der Verwaltung des kgl. Landkommissariats Pirmasens unterstellt.

1820 wird eine Sicherheitsgarde errichtet, und die Bürger müssen abwechselnd Nachtwache machen.

1827 zahlen Adam Bold, Ludwig Zimmerle, Niklaus Schwarz je 5 fl., „Bürgergeld."

1826/27 wird die Dorfstraß gepflastert mit einem Kosten-Aufwand von cc. 6000 fl.

1829 ward für „Schossiren" von Wegen 306 fl. verausgabt.

1829 am 11. Juni reist König Ludwig von Bayern hier durch. Diese Gelegenheit läßt sich die Gemeinde natürlich nicht entgehen, ohne ihrer patriotischen Gesinnung Ausdruck zu geben. Die Wege werden geebnet bis zur Horbach. Bei der Kaltenbach wird ein Triumphbogen errichtet. Als gute Haushalter stellen die Väter der Gemeinde einen Kostenüberschlag fest, doch derselbe wird, wie sichs bei solcher Gelegenheit gehört, um ein Beträchtliches überschritten. Der Patriotismus macht durstig; und die Ehrengarde war sehr patriotisch: Die Wirtsleute in der Gemeinde und Schenck in der Kaltenbach konnten es bezeugen, als sie ihre Rechnungen der Gemeinde präsentierten. Auch die Kinder wurden von der Gemeinde bedacht mit Weck und Wein.

1848/49. Die Stürme jener für unsere Pfalz so ereignisvollen Jahre wehen auch über unser entlegenes Thal dahin, doch „die Sorgen der Nahrung bei dem armen Boden, der schwere Kampf um die Bedürfnisse des Lebens waren stärker als die von außen kommenden Einwirkungen". Die Einwohner bleiben vom Geiste des Aufruhrs unberührt. Freischaren und preußische Truppen ziehen hier durch, und bei

dem unweit gelegenen Dorfe Rinnthal kommt es sogar zum blutigen Treffen. Unsere Gemeinde aber wird nur durch Requisitionen und Vorspann in Mitleidenschaft gezogen.

1848/49 rücken Ad. Seebach und Gg. Hch. Dietz als Chevauxlegers mit aus in den Krieg gegen Dänemark.

Durch die Eröffnung der Eisenbahn von Neunkirchen via Kaiserslautern nach Ludwigshafen wird dem Kohlentransport nach der Vorderpfalz und Baden (Ettlingen) ein Ende gemacht, und damit werden viele außer Nahrung gesetzt.

Es beginnen darum die Auswanderungen nach Amerika. Infolge der herrschenden Armut und Verdienstlosigkeit nehmen 1855 aus der Pfarrei nicht weniger als 136 Personen von der alten Heimat Abschied.

Aber aus Orten, die noch ärmer sind, wandern auch viele wieder zu.

1852 beschließt der Gemeinderat „da 19 eingewanderte Familien hier sind, für welche der Aufenthalt hieselbst lockend ist, da sie mit Ausnahme des Gabholzes alle Gemeindenutzungen theilen mit den Einheimischen, z. B. Holz und Streuwerk im Gemeindewald, ebenso die Weidbenutzung daselbst, freien Schulunterricht für ihre Kinder, freien Fasselunterhalt, — um den weiteren Zuzug zu steuern, denn dadurch wird der Verdienst kleiner und bei Aufhören desselben wäre eine Masse Verarmter hier, auch ist die Schule überfüllt —: ein jeder Auswärtiger, der hier Wohnsitz nimmt, ohne vorher die ortsbürgerlichen Rechte erworben zu haben, muß gleich den Einheimischen den Nachtwächterdienst versehen helfen, bekommt keinen Anteil mehr an den Gemeindeberechtigungen und Nutznießungen und hat für jedes Kind jährlich 1 fl. 20 Kr. Schulgeld zu bezahlen."

1852 ist es der Gemeinde abermals vergönnt, ihren alten König auf seiner Durchreise an der Kaltenbach zu begrüßen.

1852 Einführung eines Ortsalignements; 1855 Bewilligung eines Zuschusses zum Bau der Straße von Dahn nach Weißenburg, nachdem die Strecke Kaltenbach—Dahn bereits 1842 fertig gestellt worden. Die Staatsstraße nach Pirmasens wurde 1837 gebaut.

1853 wird Errichtung eines Getreidemagazins ad 700 fl vom Gemeinderat beschlossen. Gemeinsamer Ankauf von Korn.

1863 treten neue ortspolizeiliche Vorschriften und 1864 eine Feuerlöschordnung für die Gemeinde in Kraft.

Zur Zeit des Feldzuges 1866 standen unter den Waffen: A. Dillenkofer, J. Gransche, J. Hauter, F. Kustes, H. Meyer, F. Raubach, G. Raubach, F. Schäfer, J. Steinmann. Neben freiwilligen Gaben bewilligt die Gemeinde einen Beitrag von 125 fl. für Linderung der Kriegsnot.

Der Krieg von 1870/71 berührte die Gemeinde, obgleich nicht weit von den ersten blutigen Schlachtfeldern von Weißenburg und Wörth gelegen, direkt nur wenig. Ende Juli 1870 kamen einigemal bayrische Jäger in kleinen Abteilungen durch, welche sich nach Vorderweidenthal begaben, und preußische Dragoner, Ulanen und Husaren unterhielten die Verbindung der Vorposten. Ein Dragoner-Regiment mit Train zog durch Kaltenbach nach Pirmasens. Am 2. August waren 2 Kompagnien schlesische Jäger hier einquartiert, welche von Eschbach kamen, aber nachts 12 Uhr wieder nach Billigheim zurückgingen. Einige Tage

später zog eine Abteilung des VI. norddeutschen Armee-Corps durch, welches über Bitsch in Lothringen einrückte. Dank der ausgezeichneten Versorgung der Truppen durch ihre Behörden litten die Nahrungsverhältnisse nicht sehr not, wenn schon manche Geschäfte, besonders im Anfange, zeitweilig stockten.

So kam man mit der anfänglichen Angst davon. Bald donnerten in der Nähe die Kanonen ihr Viktoria. Jeder Sieg wurde mit größter Begeisterung aufgenommen. Es wurden viele und ergiebige Sammlungen vorgenommen und deren Ertrag (Charpie, Unterkleider, Strümpfe und Geld) für die Verwundeten und Krieger ins Feld gesandt. Die Gemeindekasse leistet hiefür 241 fl., außerdem 1758 fl. für Vorspann.

Der Krieg hatte 20 Soldaten, Reservisten und Landwehrmänner unter die Waffen gerufen: Decker, K. Dietz, Dillenkofer, J. Gransche, Hauter, Hensel, Fr. Klein, F. Kustes, H. Kustes, Leiner, H. Meyer, A. Osthoff, K. Osthoff, Fr. Raubach, Gg. Raubach, Fr. Schäfer, J. Schäfer, H. Schüßler, H. Steinmann und J. Steinmann. Von der Kaltenbach war G. Dahm als Freiwilliger mit eingerückt. K. Dietz ist im Feindesland geblieben, indem er beim Baden in der Marne ertrank. F. Klein wurde bei Wörth verwundet. Der Liniensoldat Joder aus dem benachbarten Salzwoog starb 25. Dez. 1870 an seinen bei Orleans erhaltenen Wunden. Alle übrigen sind glücklich wieder heimgekehrt, trotzdem sie in mancher schweren Schlacht in heißem Feuer gestanden. Im Dienste des Train waren mit ihren Fuhrwerken mit dabei gewesen J. Schäfer und J. Meyer.

Am 5. März 1871 wurde das Friedensfest feierlichst begangen. Es kostete die Gemeindekasse 422 fl. Nachmittags Zug mit Musik von der Kaltenbach vor das Gemeindehaus, woselbst eine Friedenslinde gepflanzt und an die Jugend Bretzeln verteilt wurden. Zwischen den musikalischen Stücken hielt der Pfarrer eine Ansprache und brachte ein Hoch auf Deutschland und Bayern aus. Später Festessen auf der Kaltenbach mit Toasten und Musik. Auf 3 Bergeshöhen waren große Fahnen angebracht, außerdem alle Häuser bekränzt und beflaggt; vom Handschuhkopf ertönten Böllerschüsse.

1873 wird die Gemeindescheuer gebaut und eine Dreschmaschine erworben. Jedoch bewährt sich dieselbe schlecht und wird bald wieder abgegeben. Das Haus wird 1900 um 1000 Mk. an Holzhändler May abgegeben, der darin eine Dampfdreschmaschine aufstellt und ein Sägewerk errichtet.

1872—1875 Eisenbahnbau. Die Durchstoßung des großen Tunnels nach Münchweiler, die Errichtung der gewaltigen, 30 m hohen, das Wasch- und Zieglersthal durchquerenden Dämme verursachen ein Massenaufgebot von Arbeitern, darunter viele Italiener.

1875, 25. Nov. Eröffnung der Bahn unter großer Festlichkeit.

1874. Seebach'sches Wohnhaus als Bauplatz für das Gemeindehaus angekauft.

1876/77. Neubau des stattlichen Rathauses. Kosten: 21 454 Mk. Das alte Gemeindehaus wird auf Abriß versteigert.

1880. Bau eines Gemeinde-Armenhauses.

1881. Wasserleitung gelegt, ursprünglich nur für die öffentlichen

Brunnen bestimmt. Benutzung einer Quelle im Staatswalde auf Ruf und Widerruf gegen jährl. Pacht von 6 Mk.

1888. Legung eines zweiten Geleises auf der Eisenbahn.

1891. Feier des 70. Geburtstages des Prinzregenten. Pflanzung einer Luitpold-Linde neben dem Ludwigsbrunnen.

1893. Reichstagswahl. Es werden abgegeben in der 1. Wahl für: Adt (ntl.) 29, Wolf (freis.) 75, Reeb (Ztr.) 4 Stimmen. Bei der Stichwahl erhalten Adt 114 und Reeb 22 Stimmen.

1894, 7. Juni. Durchreise, Aufenthalt und Begrüßung des Prinzregenten auf dem Bahnhofe. Anna Tritthard bringt einen poetischen Gruß dar und überreicht einen Strauß aus Vergißmeinnicht und Orchideen. Der Regent unterhält sich huldvollst mit dem Ortsvorstande.

1895. Errichtung einer Arztestelle, sowie einer Gendarmerie-Station.

1898. Reichstagswahl. In der 1. Wahl Leinenweber mit 58, Reeb mit 8, Wenzel (Soz.) mit 4, in der Stichwahl Leinenweber mit 140, Reeb mit 23 Stimmen gewählt.

1900. K. Schüßler macht als Freiwilliger die Expedition nach China mit.

1901. Große Festlichkeit in der Gemeinde zur Feier des 80. Geburtstages des geliebten Regenten. Fackelzug, Zapfenstreich, Bankett. Der Plan, zum Gedächtnis an den Tag und zur Ehrung für alle Krieger im Kirchengarten einen Denkstein zu errichten, anfangs mit großem Beifall aufgenommen, hat bis heute leider eine Verwirklichung nicht gefunden, wiewohl ein sehr schöner, vom pfälz. Gewerbe-Museum entworfener Plan vorliegt.

1901. Das Grundbuch wird angelegt. Einzelne Grundstücke sind von der Anlegung ausgenommen.

1902. Der Gemeinderat beschließt Einführung elektrischer Straßenbeleuchtung. Bezüglich der Abgabe des Lichtes besteht zwischen der Gemeinde und der Firma Schenck ein eigener Vertrag. Jährlich sind an diese 600 Mk. zu entrichten, wofür 28 Lampen, darunter 4 Dauerlampen brennen. Die Einrichtung wird von der Allgem. Elektr. Gesellschaft Berlin zu 4000 Mk. ausgeführt.

9. Unglücksfälle; Löhne, Preise.

1783 starb Abraham Brubach, wallenb. Unterthan, unglücklicher Weise beim Flötzen, in dem er ins Wasser stürzte und ertrank, auf markgr. bad. Seite.

1783 † Joh. Lenh. Schüßler, bisch. speyr. Unterthan, wurde durch das Holländerholz-Fahren in dem gemeinschaftl. Falkenburger Wald am sog. Hänsels Eck durch den Klotz, den er schon auf dem Wagen hatte und der umfiel, getötet.

1788. Georg Heinrich, des bisch. speyr. Gemeindsmannes Leonhard Abill ehel. Sohn, luth. Rel., wurde bei dem Handschuhkopf, als er daneben vorbei auf eine Wiese gehen wollte, von einem herunterwälzenden Stein getroffen und am Kopf, Brust und Rückgrat zerschmettert und zwar noch lebend weggetragen, mußte aber 3 Stunden darauf jämmerlich sterben im Alter von 18 Jahren.

1805 wurde Joh. Jak. Schäfer, 34 Jahre alt, Sonntag Abends zwischen 7 und 8 Uhr im Wirtshaus in einem Privat-Streit erstochen.

1861/62 fordert der Typhus zahlreiche Opfer, desgleichen 1883 die Diphtherie.

Brände: 1865. An Pfingsten große Feuersbrunst in der kurz vorher neu eingerichteten Schenck'schen Sägmühle, 1881 Brand bei Joh. Dietz, 1889: Vogt, Kreusch u. Deckhut, 1892 und 1902: Scheuer v. Konrad Kustes, 1896: Hch. Frahry, 1898: Hch. Buchmann, 1902: Jak. Buchmann.

1865: Adam Seelig erlitt durch Unvorsichtigkeit in der hiesigen Dampfsägmühle einen grauenhaften Tod; desgleichen Fr. Mörschel 1889.

1866: Jak. Feldner in der Wieslauter ertrunken, 11 Jahre alt.

1871 starben 2 Männer an den Blattern und müssen ohne weitere Leichenbegleitung — außer der des Pfarrers — sofort beerdigt werden.

1873 ein Steinhauer Mayer gelegentlich des Eisenbahnbaues beim Sprengen einer Mine am Pfaffenberger Eck getötet, ebenso 1888 J. Scheithe durch eine Dynamitexplosion im Tunnel.

1889 machte ein Forstpraktikant durch Erschießen seinem Leben ein Ende.

1897 wird ein Kind, K. Frahry, von einem schwerbeladenen Wagen durch seinen eigenen Vater überfahren. 1901 verunglückt J. Puster, indem er im Walde unter sein Holzfuhrwerk gerät.

Löhne, Preise. 1 Reichsthaler = 1$^1/_2$ fl.; 1 fl. = 15 Btz.; 1 Btz. = 4 kr.; 1 kr. = 4 Pf.; 1 Pf. = 2 Heller.

1755: 1 Malter Korn = 3$^1/_2$ fl., Gerste = 2$^1/_2$ fl., Spelz = 24 Btz. 1 Ohm Wein aus der Kellerei Godramstein „von bekannter schlechter Qualität" = 2$^1/_2$ fl. 1 Klafter Holz = 1$^1/_3$ fl., 1 stark geladener Wagen Heu = 8 fl. 1765: 1 Maß Wein = 28 kr., 1 Wagen Dung = 14 Btz.

1776: 1000 Ziegeln = 6 fl., 25 Hohlziegeln = 1 fl. 12 kr., 1 Malter Kalk = 24 kr.

1778 werden sämtliche Schreinerarbeiten für die neue Kirche, 2 Thüren, Kanzel, = Deckel, Kirchenstühle, Emporbühne, Schalläden zu 95 fl. verakkordiert. Da aber die Bordbühne nicht zur Ausführung kam, werden nur 84 fl. an die beiden Meister, Koch von hier und Holp von Wilgartswiesen, ausbezahlt. Der Schieferdecker erhält für den Turm zu decken 40 fl. 1783: Brunnenkette à Pfd. = 10$^1/_2$ kr. 1785: 60 Klafter Mauer zum Friedhof à 9 Btz. = 36 fl., Quadern, die Mauern zu bedecken, 308 Schuh à 4 kr. = 20 fl. 8 Btz. 1 Schlüssel = 3—6 Btz. 1801: 2 Gebund Stroh = 3 Btz. 100 Nägel = 4 Btz. 1 Windmühle (1840) = 8 fl. 7 Btz.

1826 Holzmacherakkord: Eichen-Abschnitt = 6 kr., Wagnerstangen = 2 kr., Baustämme = 3 kr., Geschnitten-Scheitholz = 40 kr., gehauen = 32 kr., zu rücken = 12 kr.

Ein Pfarracker, der 1765 zu 80 fl. erworben wurde, ist 1902 bei fast völliger Wertlosigkeit zu 160 Mk. zur Vergrößerung des Friedhofs an die Gemeinde abgegeben worden.

1902: 6 Pfd. Brot = 66 Pf., 1 Liter Milch = 20 Pf., 1 Pfd. Butter = 1,10 Mk., 1 Pfd. Rindfleisch = 70, Kalbfleisch = 74 Pf.

Schweinefleisch = 74 Pf.; Eier = selten käuflich. Ein guter Mittagstisch im Gasthause: 1 Mk., 1 Ster Ia. Brennholz, Buchen-Scheit: $6^1/_2$ Mk. Ortsüblicher Taglohn: 1,80 Mk.

10. Gemeindewald und -Feld, Beschäftigung und Erwerb.

Geschichte des Gemeindewaldes. Ein kostbares Gut besitzt die Gemeinde in ihrem Walde. Derselbe ist uralter Besitz und stammt vielleicht als Schenkung vom Kloster Hornbach, wahrscheinlich aus einer Zeit, da man eine Teilung des Dorfes unter verschiedene Herrschaften noch nicht kannte. Einst ein ziemlich wertloser Besitz, hat sich der Wert desselben von Jahrhundert zu Jahrhundert gehoben und bildet heute den Reichtum und die Haupt-Einnahmequelle der Gemeinde. Schon im 18. Jahrh. ist er gar manchmal der Helfer in der Not gewesen, sowohl in materieller Hinsicht, wenn es notwendige Gemeindebedürfnisse zu befriedigen galt, wie in idealer Beziehung: wenn die Gemeindeglieder rechts und links der willkürlich durchs Dorf gezogenen Grenzlinie sich wie feindliche Brüder stritten und sich scheiden wollten, dann erwies sich „die gemeine Waldung" als Band, das sie wieder vereinigte und zusammen hielt.

Alt sind die Beschwerden über Verkürzung der Berechtigungen in den Waldungen, alt die Zwistigkeiten zwischen Forst- und Gemeindeverwaltung.

1792 beklagen sich die Unterthanen, sie würden in der ihnen zuständigen Weide auf den Distrikten Leimbach und Wetthöhe in den Falkenburg'schen Waldungen durch daselbst eingesetzte Holzhauer und einen angesiedelten Hofmann, die das Land aufbrächen und zu deren Begünstigung der Förster die Wald-Distrikte eingehängt hatte, beeinträchtigt; sie würden in der Schmalzweide eingeschränkt, und die Weiderechte im Kunzelmanns Gut würden ihnen genommen. Sie bitten um Abstellung der Holztage und um Erlaubnis, das Leseholz im herrschaftl. Mühlenberg holen zu dürfen. Jedoch die Forstverwaltung, darauf bedacht, „die Waldungen vor dem Ruin zu bewahren," zeigte den Bitten und Beschwerden der Gemeinde gegenüber wenig Entgegenkommen.

Jene ist bestrebt, den Waldbestand zu vergrößern und zu verbessern, diese möchte die Waldgrenze mehr und mehr zurückschieben, um das notwendige Ackerland zu erhalten.

Jene will die öd liegenden Flächen, als zum Wald gehörig, aufforsten, diese beansprucht sie zur zeitweisen Kornpflanzung, „denn die schönsten Waldkulturen können den Hunger nicht stillen."

1818 wird zufolge Gemeinderatsbeschluß mit Genehmigung der kgl. Regierung ein Teil der am Walde liegenden Gemeindegüter als Eigentum unter die Bürger verteilt.

1825/26 Prozeß wegen des Falkenburger Waldes. Die Gemeinde zahlt beträchtliche Gerichtskosten.

1828 verfügt das kgl. Landkommissariat Pirmasens, da die Gemeindebewohner zum höchsten Nachteil der Gemeindekasse und des Waldes gegen 800 Morgen öde Waldländereien den bestehenden Verordnungen und Gesetzen entgegen als Viehweide benützen, die Distrikte „kleiner Mühlenberg," welcher unmittelbar an die Gemeinde stößet und durch

Abschwemmen des Sandes die Gemeinde verwüstet, und „großer Mühlenberg," dem Viehtrieb gänzlich zu verbieten, ersteren mit einem Heggraben zu umziehen und mit Birken als derjenigen Holzart, welche den Graswuchs am meisten fördert und den Sand am besten bindet, zu besamen oder zu bepflanzen, letzteren, 1/3 schon mit 8—12 jähr. Kiefern bestellt, die übrigen 2/3 durch Streifen und platzweise Wundmachung zur Kiefernbesamung vorzubereiten. Ebenso soll der Distrikt an der Vogelshütte und die Rödeländer gegen die Horbach hin, soweit solche öde liegen und nicht bebaut werden können, aller Weide entzogen und zu Wald angelegt werden. Zur Viehzucht, resp. zur Weide bleiben noch immer eine bedeutende und noch mehr als hinlängliche Anzahl Gemeindeländereien öde liegen.

Demgegenüber schreibt die Gemeindevertretung: Der Bann sei noch zu klein, um auch nur für eine halbe Seelenzahl hinreichend Getreide pflanzen zu können. Da der Boden der urbaren Länder zu schlecht sei und meist in Thälern liege, wo durch frostige Nächte gar oft die Hoffnung auf eine gute Ernte vernichtet werde, und da mit der sich mehrenden Bevölkerung auch die Armut zunehme, so sollten die schon 1818 genehmigten Oeden noch verteilt werden, nämlich: 1) am Mühlenberg, von Hahnlochsdell bis an das Mühlgrändel, cc. 45 ha, 2) am Rehköpfel und Schwammbrunnen cc. 3 ha, 3) Völkerste Bergel cc. 50 ha, 4) große Haide cc. 15 ha, 5) Eselsbühl cc. 6 ha, 6) kleiner Mühlberg cc. 40 ha, sowie auch jene, obwohl noch nicht genehmigten, jedoch zur Teilung am besten sich eignenden Länder als 1) kleiner Mühlenberg 22 ha, 2) Handschuhkopf cc. 35 ha, 3) Etschberg cc. 50 ha, 4) Langwies cc. 25 ha. „Denn diese Oeden liegen ohne allen Nutzen da, nur auf wenigen stehen hie und da Gebüsche und einige Bäume. Es sind meistens Anhöhen, daher dem Frost nicht so ausgesetzt, weswegen man sich durch Bebauung derselben große Hoffnung zu reicheren Ernten macht. Die Gemeindekasse aber erleide durch die Teilung nicht den geringsten Nachteil, weil diese Ländereien derselben jetzt auch nichts nützten. Um die Vermessungs- und Teilungskosten bestreiten zu können, soll jeder Teilhaber 4 fl. in 5jähr. Terminen bezahlen und das sich auf den Oeden vorfindliche Holz und dabei zu schälenden Rinden, deren Betrag schon hinlänglich für diese Kosten wären, sollen zu gleichem Zwecke versteigert werden, mit dem Reste aber noch eine Strecke Pflaster im Dorfe angelegt werden."

Die Behörde genehmigte auch diesen Teilungsantrag mit Ausnahme jedoch jener Distrikte, welche früher bereits für Gemeindewaldungen bestimmt waren.

Die Vermessungsgeschäfte (Zeichnungen, Pläne, Berechnungen) besorgte Lehrer Dörner in mustergiltiger Weise. Es kamen zur Verteilung 4 Flächen, 1) Biegdenloch, 2) Mühlenberg, 3) Hellenberg, 4) das völkerste Bergel), zu je 137 Teilen; ungefähre Fläche 360 Morgen (110 ha), kam demnach auf den einzelnen (360 : 548 (4×137)) 3/4 Morgen. Dörner forderte für seine Arbeit pro Loos 1 fl. 42 kr., der Forstrevisor (Katastergeometer) Sturm von der Kaltenbach unterbot ihn mit 1 1/2 fl., wiewohl kein großer Gewinn sei, selbst bei der von Dörner geforderten Summe. Die Behörde fand beide Forderungen noch zu hoch. Jedoch

in Anerkennung der Thatsache, daß ein Verteilen, so daß alle mit ihrem Loos zufrieden sind, ein schwer Ding sei und in der Gewißheit, daß Dörner eine meisterhafte Arbeit liefern werde, wurde diesem nach dem „Wunsch der ganzen Gemeinde" die Arbeit übertragen. Mochte derselbe sich nun auch noch so sehr bemühen, Zänkereien und Streitigkeiten gab es doch. Schon die Bestimmung, daß die Gemeindeländereien nur den Bürgern, Wittwen und Familien mit eigenem Herd als Eigentum zugut kommen sollten, führte zu vielen Reklamationen und Schreibereien. Es wurde darum die Zahl der Loose etwas höher gegriffen als festgesetzt und bald darauf nochmals erhöht (auf 145), damit auch etwaige spätere Reklamationen könnten befriedigt werden.

1828: Wald und Gewannen werden mit Grenzsteinen neu gemarkt.

1833: Gelegentlich einer Durchreise des Staatsministers Fürsten von Oettingen wird der Bürgermeister vorstellig wegen der „durch Nachlässigkeit der früheren Gemeindevorsteher verloren gegangenen Holzberechtigung im Falkenburger Walde, damit ihnen wieder die Erlaubnis erteilt werde, auf jede beliebige Weise das sog. Raff- und Leseholz, sowie auch das Streuwerk im genannten Walde holen zu dürfen."

1852. Neue Prozesse mit dem Aerar wegen Holz- und Streuwerkberechtigungen.

Erneute Zwistigkeiten mit der Gemeindeforstverwaltung, die das ausgeschiedene Röderland, das zu Kornbau und Viehweide dienen soll, zu Wald umwandeln will. Infolge dessen werden die Grenzlinien ausgesteint. Die Gemeinde kann nun nach Gutdünken das Röderland gebrauchen. Man ist froh darob; denn „der Kornbau liefert einen größeren Ertrag als der Waldbau vermag; wenn aber auch dem nicht so wäre, dann ist der Nutzen des ersteren jedenfalls fühlbarer für die Bewohner als der des letzteren, weil die Früchte dahier mangeln, während Holz genug vorhanden ist. Kornbau warf 1853 wenigstens 160 hl ab, was durchschnittlich der ärmeren Klasse zu gut kam, weil die bemittelte Klasse ihren Anteil Land gewöhnlich jener gratis zukommen läßt. Das Stroh zahlt die Baukosten. Die Wegnahme dieses Genusses hieße dem Hungrigen sein Brot nehmen. Die Gemeinde besitzt cc. 600 Tagwerk Ackerfeld, 600 Tagwerk Röder, 1800 Tagw. Wald. Es sollen alle zur Urbarmachung tauglichen Flächen an der Grenze des Röderlandes zu Ackerfeld umgewandelt, in gleichen Flächen auf eine Bestandzeit von 8 Jahren unter die Ortsbürger verteilt und je nach Güte und Lage ein kleiner Pachtzins für die Gemeindekasse bezahlt werden."

Da die Gemeindeeinnahmen kaum die Ausgaben decken, so wird beschlossen: Jeder Bürger, wie überhaupt jede Person, die ins Bürgergabholz-Verzeichnis eingetragen ist, hat, wenn es erforderlich sein sollte, einen tüchtigen Arbeiter so oft für Waldkulturen abzugeben, als es die Vollendung der vorgeschlagenen Kulturen notwendig macht. Wer nicht der Anforderung genügt, zahlt 30 kr. Strafe pro Tag der Versäumnis.

1869 wird eine Waldfläche am Etschberg vom kgl. Aerar um 15889 fl. und Abgabe einzelner Ackerparzellen von der Gemeinde zu eigen erworben.

1886 werden cc. 35 ha Oedland am Mühlenberg, Etschberg und Handschuhkopf aufgeforstet.

Beschreibung des jetzigen Waldgebietes und Betriebes. Die letzte Forsteinrichtung geschah 1891. Der Waldbestand beträgt 859,750 ha mit folgenden Distrikten und Abteilungen: I. Distrikt Mühlenberg. Abt. 1. Schelleneck, 2. Vollmersthal, 3. Hohl, 4. Glockenhorn, 5. Wiesel, 6. Potaschplatte, 7. Wieselsberg, 8. Wieselshalde, 9. Klein-Mühlenberg, 10. Watbach, 11. Bornteichereck, 12. Vogelshütte, 13. Bornteich, 14. Schäferdell, 15. Birkeneck, 16. Kirchenteich, 17. Hanfhalde. II. Hinterwald; früher ungeteiltes Eigentum der Gemeinde Hinterweidenthal und Erfweiler, wurde 1820 zwischen beiden geteilt und von jeder die Hälfte zu eigen in Besitz und gesonderte Verwaltung genommen. Dabei wurde gegenseitig ausbedungen, daß die Schweineherden von hier wie dort beide Teile besuchen und beweiden dürfen. 1. Mühlwoogshang, 2/3. Kleiner und großer Seekopf, 4. Seeplatte, 5. Langeck, 6. Faulenborn, 7. Saukaut, 8. Langenthal. III. Hellerberg, 1. Kreuzteich, 2. Teicher, 3. Rappenfels. IV. Bichtenberg, 1. Eselsbühl, 2. Bichtenberg. V. Etschberg, 1. Hohekopf, 2. Schulzenteich, 3. Zigeunerfels, 4/5. Obere und untere Salzbach, 6. Schattmannsteich, 7. Farrwieserhalde, 8. Handschuhkopf, 9. Handschuhteich, 10. Lehmkaut, 11. Steinhalde, 12. Heipertshalde, 13./14. Klein und groß Windelsthal, 15. Schwammborn. VI. Rehköpfel, 1. Haide, 2. Rehköpfel, 3. Heufelsen. VII. Windschlegel. VIII. Heipertstein.

Den größten Teil bilden Kiefernbestände, in 2. Linie kommen die aus Laub- und Nadelholz gemischten Bestände, den kleinsten Teil bilden die reinen Laubholzbestände, in der Hauptsache Buchen mit Eichen (Hinterwald.) Von nur ganz geringer Ausdehnung sind die noch vorhandenen Eichenschälwaldungen, die mit Ausnahme von Distr. VII und VIII allmählig in Kiefernhochwald übergeführt werden. Die besseren Kiefernbestände (cc. 660 ha) mit gutem Wachstum sind zur Erziehung von Kiefernstarkholz in 100jährige, die geringeren, cc. 190 ha, in 48jährige Betriebsklassen eingeteilt. Durch letztere wird das Grubenholz gewonnen, für das in hiesiger Gegend gute Preise erzielt werden können. Eichenschälwaldungen (cc. 12 ha) haben 16jährige Umtriebszeit. Nur jene Waldteile werden als Schälwald bewirtschaftet, welche an Felder anstoßen, da hier eine Hochwaldbestockung denselben durch Beschattung schaden würde.

Walderträgnisse. Wir finden im Tagbuch des Bürgermeisteramts notiert:

1821: Erlös von Rindenversteigerung: 433 fl.; davon ab für Schälerlohn: 102 fl.

1826: Einnahmen:		Ausgaben:	
1. Für Kiefernholz bei der Horbach	132 fl.	Für die Holzmacher . . .	32 fl.
2. Holz am Bornenteich . .	1124 fl.	Holzmachkosten	200 fl.
3. Rinden am Windelsthal .	632 fl.	Rindenschälerlohn	144 fl.
4. Eichen im Bichtenloch . .	30 fl.	Holzmacherlohn	400 fl.
5. Holz auf dem Etschberg .	1437 fl.	„ „	307 fl.
6. Holz auf dem Mühlenberg	1770 fl.		

1829: werden für 141 kgr. Kiefernsamen aus Frankweiler 169 fl. verausgabt.

1852: Brutto-Ertrag des Waldes: 2646 fl.

Nach dem 1891 festgelegten Wirtschaftsplan wurde der jährliche Materialabsatz auf 3400 Ster festgestellt. Gegenwärtig kann der Jahresertrag auf durchschnittlich etwa 25000 Mk. geschätzt werden. Außerdem erhält jeder Gemeindebürger 2 Ster Kiefern Krappen jährlich gratis. Für Pfarr- und Schulholz und an Gemeindebedienstete werden 80 Ster Buchen Scheit- und Prügelholz abgegeben.

Im übrigen wird sämtliches anfallende Holzmaterial nach vorheriger Bekanntmachung öffentlich an den Meistbietenden zu Gunsten der Gemeindekasse versteigert. Jährlich werden 2 Holzversteigerungen abgehalten. — Die Nebennutzungen bestehen aus Streu, Mast und dem Schweineeintrieb, ferner aus den zur Erbauung von Wohnungen und Wirtschaftsgebäuden nötigen Steinen, welche jedoch nur in einem durch die kgl. Regierung genehmigten Steinbruche genommen werden dürfen. Aus diesen Nebennutzungen wird kein Erlös erzielt, indem sie von den Gemeindegliedern unentgeltlich bezogen werden. Zum Bezug der Waldstreu ist ein zehnjähriger Wechsel der Bestände eingeführt. Die in 48jähr. Betriebsklassen eingereihten reinen Kiefernbestände sollen nur 1mal und zwar im Alter von 36—42 Jahren zur Streunutzung geöffnet werden; ebenso die Eichenschälwaldungen im 16jähr. Umtriebe kurz vor dem Abtrieb der Eichenbestockung. Jährl. Ergebnis cc.: 100 Ster Schneidstreu und 320 Rechstreu.

An anderweitigen Forstberechtigungen besitzt die Gemeinde noch folgende:

I. In den sämtlichen ehemals zum Bistum Speyer gehörigen Waldungen: a) die unentgeltliche Einsammlung alles Raff- und Leseholzes oder alles toten Holzes, das auf dem Boden liegt, dann sämtlicher Reiserwellen bis zu 3 Zoll, b) unentgeltliche Streunutzung, bestehend in Laub, Heide, Moos, Forstunkräutern, Kiefernnadeln, c) das Recht zum Lesen von Bucheln und Eicheln und die Schmalzweide in den offenen Distrikten, II. im Falkenburger Wald (Distrikt: Staufel, Boll, Pfaffenberg und Horberg): das Recht der Rauhweide und Streurecht.

Forstverwaltung und Forstschutz. Forstbeamten im 18. Jahrh.: Förster Dausmann, Jäger Frahry, Förster Göhres, Oberförster Hanitz. Eine alte und weitverzweigte und angesehene Försterfamilie ist die Osthoff'sche. Revierförster Friedrich Osthoff wurde von König Ludwig für 50jähr. treue Dienstzeit mit der goldenen Medaille des Ludwigsordens dekoriert.

1824 bezieht ein Förster Osthoff 240 fl. Gehalt aus der Gemeindekasse.

1822 wird der Gemeindewald dem kgl. bayer. Forstamt Dahn unterstellt.

Zufolge der neuen Forstorganisation 1885 wird das Forstamt Kaltenbach errichtet und nunmehr diesem die Verwaltung des Gemeindewaldes zugeteilt, jetzt Hinterweidenthal-Ost. Amtsvorstand ist der kgl. Forstmeister Leuchsenring. Es sind ihm unterstellt der kgl. Förster Osterheld, Forstgehilfe Mühlberger und Gemeindewaldhüter Dietz. Zu

den kgl. Forstbesoldungen hat die Gemeindekasse 1400 Mk. Beitrag zu leisten. —

Der Wald ist nicht nur die Quelle der Einnahmen für die Gemeindekasse, sondern auch die Hauptquelle des Verdienstes und Erwerbes für die Ortseinwohner.

Industrie und Handel beschränken sich fast ausschließlich auf Holz. Es bestehen 2 Dampfsägewerke. Zunächst die der Firma F. Schenck. Angelegt im Jahre 1858 mit einer 6 pferd. Dampfkraft haben sich dieselben wiederholt erweitert und vergrößert und alle Fortschritte der Technik sich zu eigen gemacht. Export namentlich nach Frankreich. Gegenwärtig stellt die Firma eine Dampfmaschine von 120 Pferdekräften in Dienst nebst Dynamomaschine zur Erzeugung elektrischen Lichtes. Die ganze Einrichtung des Geschäftes ist mustergiltig und sehenswert. Die Firma bezieht jährlich etwa 5000 cbm Stammholz zu cc. 150000 Mk. aus den Waldungen des Wasgau, sie beschäftigt 25 Fuhrleute hier und in den umliegenden Dörfern, dazu 40 Sägmüller und Taglöhner am Platze.

Die erst im Jahre 1900 begründete May'sche Sägmühle steht noch im Stadium des Anfanges, verspricht aber ebenfalls guten Fortgang und rentable Weiterentwicklung.

Außerdem beschäftigen sich noch viele Ortsbewohner im Nebengewerbe mit Holzhandel und treiben denselben in größerem oder kleinerem Maßstabe. J. Brügel fabriziert Daubenhölzer, R. Puster Wingertsbalken, die meisten Fuhrleute fertigen Stiefelholz und liefern es mit eigenem Fuhrwerk an die Winzer der Vorderpfalz, ebenso Brennholz. Brennholzlieferungen im Großem übernehmen Kunz, Brügel und Puster. Die „Stempelschnitter" schneiden das in die Kohlenbergwerke abgehende Grubenholz. Zum Schneiden der Eisenbahnschwellen werden meist Ausländer verwendet.

Auch das Fällen des Holzes im Walde, Anlegen von Kulturen, Herstellen und Instandhalten der Wege giebt einem Teil der Bevölkerung, beiderlei Geschlechts, zu jeder Zeit Gelegenheit zu lohnendem Erwerb und Verdienst.

Außer der in Blüte stehenden Holzindustrie haben sich weitere Fabriken bisher hier nicht niedergelassen, trotzdem alle Vorbedingungen hiezu gegeben wären (Bahn, Post, Umlagenfreiheit ꝛc.) Viele jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen fahren alltäglich mit der Bahn nach auswärts in die Schuhfabriken. Die noch vor wenigen Jahren mit der Hand betriebene Holz-Schuhfabrikation wird nicht mehr ausgeübt.

Auch Eisenbahn und Steinbrüche geben immerwährend Gelegenheit zum Erwerb. Im Dienste der ersteren stehen 23, teils als Angestellte, teils als Arbeiter; letztere beziehen ihre Steinbrecher und -Hauer zumeist von auswärts. —

Es erübrigen noch die Beschäftigung mit der Landwirtschaft und dem Fuhrmannswesen, sowie einige andere heute der Vergangenheit angehörige Thätigkeiten.

Ausgestorben ist die Zunft der Leinenweber, der noch im 19. Jahrh. folgende Familien angehörten: Kraus, Kustes, Dietz, Lambertus, Schäfer, Bott, Distler, Eder. Auch eine von Osthoff 1868 er-

richtete, später von Schmidt, dann Born betriebene Bierbrauerei hat längst ihre unrentable Thätigkeit eingestellt. Die Mühle, seit Mitte des 18. Jahrh. im Besitze der Disque'schen Familie, ist heute Eigentum des Bürgermeisters Brügel. Die ortseingesessene, altdahiesige Bevölkerung lebte meist von Ackerbau und Viehzucht. Daher auch der Name „Schäfer“ einer der ältesten und verbreitetsten.

Alt ist die Klage, daß die Feldgemarkung zu klein und schlecht sei. Gar oft vernehmen wir den Ruf nach Brot und Futter. Auf den „Stückern“ baut man Jahr für Jahr sein Korn und seine Grundbirnen, die aber nicht für 1 Jahr ausreichen. Im Frühjahre müssen viele daran Mangel leiden. So berichtet der Pfarrer anno 1774. Dieser bekommt sein Korn als Besoldungsteil in natura geliefert. Und das ist nötig. Denn „kaum bleibt ein Acker übrig, um Korn zu bauen und das benötigte Stroh zu seiner Viehzucht zu erlangen.“ Aufs höchste bekommt er jährlich 12—15, anno 1773 nur 7 Garben. Er macht Vorschläge zur rationelleren Bewirtschaftung. Er erkennt richtig und beleuchtet den doppelten Vorteil von guter Streu und Düngung. „Das Rindvieh, wo es nicht die gehörige Abwartung mit Stroh erlangt und immer in einem unsauberen Stall stehen muß, muß Schaden leiden und bringt wenig Nutzen; außerdem kann wenig Dung gesammelt werden, den die mageren Aecker sehr notwendig brauchen. Müssen das Laub zum Streuen mühsam in den Waldungen zusammensuchen, wiewohl das Laubscharren verboten. Es ist übrigens nicht mit den langen Strohdung zu vergleichen.“ Kaufen kann der Pfarrer kein Stroh, und wenn er gleich könnte, so ist doch fast niemals um das baare Geld zu bekommen, weil hiesige Einwohner fast all ihren Strohvorrat zum Futter machen und Laub zum Streu sammeln. Er versucht den notwendigen und nützlichen Kleebau einzuführen, und hofft, daß vielleicht auch mit der Zeit die bisher müßig gelegenen Berge dazu angebaut werden können, was „bei hiesiger starker Rindviehzucht“ von großem Vorteil wäre, auch die unterlassene Schafzucht fördern würde und so der Oekonomie in hiesigem Lande nutzen würde.

Den Hauptreichtum bildete der Viehbestand. Die Gemeinde hatte früher sowohl Schweine- wie Kuhhirten und für beide Hirtenhäuser zu unterhalten. Oft zog Alt und Jung, hier die schulpflichtige Jugend, dort der Hausvater selbst mit hinaus auf die Berge und in die Wälder, ja wir hören von Zeiten, wo dies an jedem Tag in jeder Jahreszeit, höchstens die rauhen Wintertage ausgenommen, geschah, und die Leute „ein wahres Nomadenleben führten“.

Ein beträchtlicher Verdienst floß von jeher der hiesigen Gemeinde aus dem Fuhrwesen zu; aber mühevoll und sauer war der Verdienst. Tagelang wurden die Kohlenfahrer auf der Strecke St. Ingbert oder Zweibrücken nach Baden von Haus und Familie ferngehalten und mußten Wind und Wetter trotzen. Die Wege waren schlecht, die Lebens- und Verpflegungsverhältnisse nicht besser. Im 18. Jahrhundert wurden meist Ochsen als Zugtiere verwendet.

1770 schreibt der Pfarrer: „Es wolle sich kein Fuhrmann dahier bewegen lassen, wohlfeiler nach Bergzabern als nach Godramstein zu fahren, wiewohl jenes 6, dieses nur 5 Stunden von hier entfernt sei,

weil der Weg nach Bergzabern gleichsam unbekannt ist und von ihnen nie gefahren, der Weg aber nach Godramstein und Landau von ihnen sehr gebraucht wird, indem sie mit Holz oder sonstigen Sachen zum Verkauf um den Lohn dahin fahren. Er hat seine 16 Malter Frucht und 8 Ohm Wein von Godramstein jährlich zu 7—8 mal abholen lassen und zwar durch einen Fuhrmann mit einem Pferd und Karch, der aber außer einem Fäßchen Wein kaum einen Sack Frucht zugleich hat aufladen können, teils durch eine schwache Fuhr mit 4 geringen Ochsen, und bezahlte dafür durchschnittlich 2 fl. Starke Fuhren, (Wagen mit 6 Ochsen), dergleichen damals die meisten Leute hier hatten, die das 8fache leisteten, konnte er nicht nehmen wegen der allzugroßen Kosten".

1759 besaßen die zweibrückischen Ortsbewohner 2 Pferde und 39 Ochsen.

1792: 23 Fuhrleute mit 65 Stück Zugvieh und 24 Handfröhner.

Die schwersten Zeiten sind es, wenn eine Viehseuche herrscht, seis nun, daß sie im eigenen Dorfe grassiert und den Viehstand dezimiert, oder in der Umgebung, und dadurch die Verwendbarkeit der Zugtiere zum Fahren erschwert oder jeder Fuhrverkehr ganz unmöglich gemacht wird. (s. S. 19 u. 20).

1819: Von 80 wahlfähigen Bürgern sind cc. 43 Ackers- und Fuhrleute, 17 Taglöhner und 20 Handwerker. —

Ein Erwerbszweig der Frauen bildete das Tuchspinnen und Bleichen. An den Winterabenden beim rußenden Kienspan und dem flackernden Holzfeuer spannen sie den Hanf, den dann die Männer zu Leinen woben, und in mondbeschienenen Sommernächten warteten sie des bleichenden Tuches auf den kühlen Wiesen. Auch fremdes Leinen nahmen sie zur Bleiche an gegen Entlohnung. In schweren Lasten auf dem Haupt oder Rücken holten sie es aus entfernten Städten sich herbei, und ebenso mühsam lieferten sie es nach gethaner Arbeit in alle Himmelsgegenden wieder ab.

1854 wird die Errichtung einer Schafherde von vorläufig etwa 250—270 Stück unter einem sachverständigen Hirten beschlossen. Jeder Bürger soll 2 Schafe halten dürfen. Der nächtliche Schafpferch soll zum besten der Gemeindekasse versteigert, der Hirt, das Salz für die Schafe, und was sonst zur Schafzucht notwendig ist, Horde, Karren soll aus der Gemeindekasse bezahlt werden. — 1886 geht die Schafherde infolge der Räude wieder ein. —

1825 schließt die Gemeinde mit G. H. Meyer einen Fasselvertrag ab auf 9 Jahre. Dieser „übernimmt einen bisherigen Fassel zum Anschlag von 37 fl. und verpflichtet sich noch einen einzustellen. Beide sollen sauber, von roter Farbe mit weißem Kopf oder Stirne sein. Meyer bekommt jährlich 99 fl. und die Farrenwiese" (1 Wiese im Seebächel.)

Gegenwärtig zählt die Gemeinde 27 Besitzer mit 56 Pferden, 90 Besitzer mit 338 Stück Rindvieh, dazu 192 Schweine, 7 Ziegen, 14 Enten, 932 Hühner.

Auf der Gemarkung befinden sich 609 Apfel-, 74 Birn-, 373 Zwetschgen- und Pflaumen- und 50 Kirschbäume.

1792 enthielt der auf Zweibrücker Gebiet liegende Bann

an Ackerland:

21	Morgen I. Cl., der Morgen pro simplo in der Schatzung mit	1 Btz.	8 Pf.
29	„ II. „ „ „ „ „ „ „ „ „	1 Btz.	—
44	„ III. „ „ „ „ „ „ „ „ „	—	8 Pf.
57	„ IV. „ „ „ „ „ „ „ „ „	—	2 Pf.

846 Morgen Röder, welche alle 16 Jahre gebaut werden und nur zum 16. Teil in der IV. Classe, also der Morgen jährlich mit $^1/_8$ Pf. verschatzet wird,

an Wiesen:

38	Morgen I. Classe, der Morgen in der Schatzung mit	2 Btz.	8 Pf.
48	„ II. „ „ „ „ „ „ „	2 Btz.	—
44	„ III. „ „ „ „ „ „ „	—	15 Pf.

Nebst 16 Morgen Hausplätz und Gärten, welche wie die Wiesen I. Classe verschatzet werden.

Der Zehnten davon beträgt über 50 Malter Korn und 30 St. vom Hanf.

Die Schatzung erträgt 195 fl. „vor der Renovation 232 fl.“

Gegenwärtig beträgt der Flächeninhalt der Gemeindemarkung 1641 ha. Hievon treffen 860 ha auf Gemeindewald, eine beträchtliche Fläche auf Staats- und Erfweiler Wald, 29 ha auf Wege und 6,68 ha auf Wasser. Die Aecker werden auf 500 und die Wiesen auf 300 Tagwerk geschätzt. Seit 1866 besteht eine zum Zwecke gemeinsamer Bewässerung und besserer Kultur der Wiesen gegründete Wiesengenossenschaft. Ihr derzeitiger Vorstand ist Jak. Schäfer. — Es fordert die Kritik auch des Laien heraus, daß ein großer Teil der Wiesen allzustark gewässert und zu wenig gedüngt wird. Pfuhlgruben sind mit ganz geringen Ausnahmen eine in den Höfen unbekannte Erscheinung, und so läßt man sich vom Regen hinwegschwemmen oder in die Erde versickern, was als Düngemittel auf den Komposthaufen und mit ihm auf die Wiesen gehört. Der Ertrag der Wiesen kann à Tagwerk zu 30—40 Ztr. Heu (à 3 Mk.) angenommen werden.

Die Aecker liegen durchschnittlich in der 8. Bonitätsklasse und werden dieselben jährlich mit Kartoffeln oder Korn (Nebenprodukt: Rüben) bestellt, derart, daß man ihnen alle 2 Jahre eine 3fache Ernte entnimmt. Vor jeder Bestellung werden sie frisch gedüngt. Als Ertrag eines Tagwerks Acker kann man im Durchschnitt annehmen 80—100 Ztr. Kartoffeln (à 2 Mk.) oder 3 Doppelzentner Korn (à 14—15 Mk.)

An Korn wird der Jahresbedarf auf hiesiger Gemarkung nur etwa zu $^2/_5$, an Kartoffeln jedoch ganz gedeckt. Mit den steigenden Arbeitslöhnen geht der wenig rentable Ackerbau immer mehr zurück. Das Korn wird billiger importiert, als es hier gebaut werden kann. Vielfach liegen Aecker im Thale ungebaut oder werden bei der steigenden Rentabilität des Waldes aufgeforstet. 1902 wurde vom landwirtschaftlichen Kreisausschuß der Pfalz mehreren Besitzern öder Gründe, so Schenck, Brügel, Kunz, die Anerkennung für deren Aufforstung ausgesprochen, dem Gemeindeförster Dietz dafür eine Geldprämie überwiesen.

11. Gemeindeverwaltung, Vermögen; Soziales, Geselliges.

Soweit wir die Geschichte unseres Dorfes zurückverfolgen können, bildete dasselbe eine eigene Zweibrücker Schultheißerei. An der Spitze stand ein Schultheiß, dem ein Bürgermeister und 1—2 Männer „des Gerichts" zur Seite standen. Im 18. Jahrh. führte die Gemeinde ein Siegel in Form des heutigen. In der Mitte befand sich ein W, darüber ein geflügelter Engelskopf, darunter 2 verschlungene Palmzweige, am Rande die Umschrift: SI. DER GEMEIN. H.WEIDENDAL. Als Entschädigung für seine Mühewaltung hatte der Schultheiß die Nutznießung des sog. Schulzenackers.

Die Würde des Schultheißen haben begleitet: Hans Schäfer 1660, Mayer, Hch. Fischer 1724—1740, Daußmann 1740—49, Andreas 1754, Hch. Schäfer 1756—87, Göhres 1788—94, Maire Meyer und Schenck in der franz. Zeit.

Die Erhebung und Verrechnung der Gelder oblag dem jährlich wechselnden Bürgermeister. Als solche finden wir in den Jahren 1740 bis 92: G. Schäfer, Schüßler, Ruby, J. Schäfer, Kiewert, Dörrlandt, Brödel, Matz, Eckert, Fr. Klein, P. Disque, Jörg Martin Seebach, Joh. Bott, Feiber, Mattheis Seebach, Melchior Schäfer, J. Puster, J. Bott, Michel Schäfer.

1771 lesen wir: „Jährliche zufällige Einkünfte bezieht die Gemeinde theils von dem Pfandgeld, theils von dem Bürgereinzugsgeld, das neu angehende Bürger entrichten müssen. An Fastnacht 1770 wurden 200 fl. Einkünfte verrechnet. Von den 2 Bürgermeistern, dem pfalz.-zweibr. und bischöfl.-speyr. oder auch bisweilen wallenburg. geschieht die Abrechnung jedesmal an der Fastnacht vor versammelter Gemeinde. Sie wird weder auf gehörige Weise schriftlich verfaßt noch auch den Nachkommen zum Nutzen aufbehalten. Es bleibt niemals etwas übrig, sondern wird vertrunken."

Die Gemeinderechnung aus franz. Zeit siehe S. 28.

Als Männer des Gerichts finden wir: Nickel Klein und Gg. Schäfer 1599, Georg Dietz, Antony Ruby, Friedrich Klein, Joh. Custer.

An der Spitze der bischöfl. Gemeinde stand ein Anwalt. Als solche zeichneten: Helferich, Schwartzmüller, Schwarz und Deckhut.

Seit der Zeit, da die Gemeinde bayerisch ist, lagen ihre Geschicke in den Händen

1) der Bürgermeister: Schenck, Meyer, Custer, Disque, Ehrgott, M. Schenck 1859—86, Val. Brügel 1886—97, Jul. Brügel 1897 bis heute,
2) der Gemeinderäte u. a.: 1830: Meyer, Hensel, Disque, Dietz, Kraus, Matz, Meyer, Puster, Zimmerle,
   1852/53: Ehrgott, Dietz, Klein, Koch, Kunz, Osthoff, Puster, Schäfer, Schenck, Schüßler, Seebach, Steinmann,
   1880: Born, Brügel, Dietz, Feldner, Fischer, Kunz, Osthoff, Schenck, Vogt,
   1895: Brügel, J. Buchmann, H. Dietz, G. H. Feldner, H. Fischer, J. Fischer, F. Klein, R. Puster, J. Kunz, J. Schäfer, A. Schenck, J. Schüßler,
   1900 werden die bisherigen wiedergewählt, nur für Buchmann,

Feldner, J. Fischer nehmen deren Verwandte H. Deckhut, A. May, J. Frank im Gemeinderate Platz;
3) der Adjunkten: Adam, Schenk, Zimmerle, Schenck, Osthoff, Deckhut, Fr. Klein.

1826 besorgte ein „Greffier" die Gemeindeschreiberei bei 160 fl. Gehalt.

Nach einer Steuerliste aus dem Jahre 1816 hatte unsere Gemeinde damals zu zahlen: Grundsteuer 465,77 fr., (Höchstbesteuerte die Gemeinde selbst mit 207,47 fr.), Personal- und Mobiliarsteuer 585,57 fr. und Fenstersteuer 118, 18 fr., i. Sa. 1231,52 fr.

Die Gesamtsteuer pro 1902:

1. Grundsteuer	1802,11 Mk.	Kapitalrentensteuer	339,55 Mk.
2. Häusersteuer	137,86 Mk.	Einkommensteuer	448,52 Mk.
3. Gewerbesteuer	663,50 Mk.	Sa.	3391,52 Mk.

Die Gemeinde erhebt keine Umlagen; auch die Distriktsumlagen (73 %) werden aus der Gemeindekasse bezahlt. Ihr derzeitiges Barvermögen beläuft sich auf 26 000 Mk. Rechnungsüberschüsse und 3000 Mk. Stammkapital. Der Wert des Gemeindewaldes wird auf 1 1/2 Millionen geschätzt, die übrigen Gemeindegrundstücke werden auf 32 000 Mk., die Gemeindegebäude auf 36 000 Mk., die Rechte auf 6 000 Mk. gewertet.

Die Jagd, 1821 zu 3 fl. verpachtet, trägt heute der Gemeindekasse 470 Mk., die Fischerei, 1820 an Rebholz auf 6 Jahre à 30 fl. verpachtet, 320 Mk. ein, welch letztere von der Wiesengenossenschaft zum Reinigen des Baches verausgabt werden.

Für Hausanschluß an die Wasserleitung war bisher pro Krahnen 10 Mk. zu entrichten. Ergab 302 Mk. Künftighin sind zu zahlen: für 1 Krahnen 10 Mk.; 2 = 16; 3 = 20; 4 = 24; 5 = 27; 6 = 30 Mk.

Das Ausgabe-Budget pro 1902 zeigt in seinen äußeren Umrissen folgendes Bild:

I. Verwaltung:	5733	Mk.
Darunter: für den Einnehmer	900	„
Gemeindeschreiber	450	„
Bureaukosten, Aversum	240	„
Gemeindediener	100	„
Hebammen	176	„
Beiträge zur Invaliditäts- u. Altersversicherung	150	„
Direkte Steuern	1139	„
Beitrag zur Distriktskasse	2079	„
II. Polizei:	1038	Mk.
Polizeidiener	180	„
Leichenbeschauer	50	„
Totengräber	40	„
Fleischbeschau	50	„
Polizeigeläute	60	„
Feuerwehr	50	„
Uhraufziehen	25	„
Straßenbeleuchtung	415	„

III. Waldungen:	11000	Mk.
Beitrag zu den Forstbesoldungen	1400	„
Gemeindeförster	650	„
Kulturen und deren Schutz	2676	„
Unterhaltung der Holzabfuhrwege	1374	„
Ausbeutekosten	4700	„
Holzversteigerungskosten	200	„
IV. Oeffentliche Arbeiten:	940	Mk.
Unterhaltung des Gemeinde- und Schulhauses	300	„
Unterhaltung d. Wasserleitung	300	„
Unterhaltung der Straße	250	„
Die Hauptstraße ist Distriktsstraße und obliegt deren Unterhaltung dem Kanton Dahn.		

V. Oeffentlicher Unterricht 2974,60 Mk.

Gehalte und Teuerungszulagen der Lehrer	2468,60	"
Beiträge zur Lehrer Witwen- und Waisenkasse	96	"
Lehrapparate u. Bibliothek	60	"
Schreibmaterialien und Bücher für arme Schul-Kinder	20	"
Prüfungswecke	60	"
Handarbeitslehrerin	100	"
Beheizung der Schulsäle	100	"
Reinigung der Schullokalitäten	40	"
Unterhaltung des Mobiliars	30	"

VI. Kirchliche Zwecke 120 Mk.

Beitrag zu den Kosten des prot. Kultus	120	"

VII. Wohlthätigkeit 1000 Mk.

Gehalt des Arztes	1000	"

VIII. Landwirtschaft und Viehzucht 1613 Mk.

Viehzucht	880	"
Schweinezucht	95	"
Feldhut	350	"
Gehalt des Schweinehirten	240	"

IX. Uebrige gewöhnliche Ausgaben 573 Mk.

Der Gemeindeverwaltung zur Verfügung	500	"
Beiträge für Vereine, Stiftungen	22	"
Feier der Königstage	50	"

Ausserordentliche Ausgaben:

Pflasterung im Thal	1000	Mk.
Trottoir	300	"

Sa. aller Ausgaben pro 1902:
Mk. 24991,60.

Das Armenbudget stellt sich auf 287 Mk. Einnahmen und 156 Mk. Ausgaben.

Die Gemeindekrankenversicherung auf 1262 Mk. Einnahmen und 1060 Mk. Ausgaben.

Die Stelle eines Arztes für hiesige Gemeinde wurde 1895 mit einem Fixum von 1000 Mk. bei freier Wohnung neu geschaffen. 1902 wurde sie auf 1850 Mk. aufgebessert. Bisherige Aerzte: Dr. Bayerthal 1895—1897, O. Borchert 1897—1902, gegenwärtig: Dr. Moser.

Kgl. Post. Der angrenzende Kaltenbacher Hof ist früher eine bedeutende Post-Relais-Station gewesen. Kgl. Posthalter: Schenck. Postillon: Mörschel, Bach.

Seit Eröffnung der Eisenbahn ist die kgl. Postexpedition Kaltenbach mit dem Bahndienst verbunden. Kgl. Postexpeditor: Bahnhofverwalter Sohn. Assistenten: Einnehmer Schwarzweller und Eimer. Täglich 3maliger Postaustrag. Postboten: Bach und Osthoff.

Im Dorfe bei Wirt Kunz befindet sich seit 1901 eine Posthilfsstelle, zugleich Haltestelle für den täglich 4mal zuthal gehenden Omnibus. Eine öffentliche Telephonstelle ist projektiert.

Bahnhof mit Verwaltung und Bahnmeisterei, sowie Restauration befinden sich 100 Meter oberhalb der Dorfgrenze in Kaltenbach. Reger Personen- und sehr bedeutender Güterverkehr (namentlich Holzexport.)

In unmittelbarer Nähe und darum gleichfalls gleichsam mit zum Dorfe zählend befindet sich das Forsthaus Kaltenbach bis 1895 Sitz des gleichnamigen kgl. Forstamts, dann Dienstwohnung des kgl. Forstamtsassessors für Pirmasens Nord: Blättner, gegenwärtig: B. Frantz. Das Forstamt Kaltenbach bezog 1894 das auf hiesigem Banne neu errichtete Amtsgebäude, und, nachdem sich ihm 1899 auch noch das neue Forstamtsgebäude für Lemberg zugesellt hat, erhielt jenes

die Benennung: Kgl. Forstamt Hinterweidenthal-Ost, (S. S. 38.) dieses Hinterweidenthal-West. Kgl. Forstmeister: Dr. Rüger, kgl. Forstgehilfe: Fr. Weber.

Die seit 1895 dahier stationierte kgl. Gendarmerie-Station ist gegenwärtig mit dem Commandanten Steitz und Gendarm Eck besetzt.

Zur Besserung und Hebung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse, sowie zur Pflege geselligen und patriotischen Lebens bestehen folgende Vereinigungen:

1. Spar- und Darlehenskasse, Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht. 1894 ins Leben gerufen mit 47 Mitgliedern, zählt dieselbe deren heute 124. Ihre gedeihliche Entwicklung während der ersten 7 Jahre wird durch folgende Ziffern gekennzeichnet: Die Spareinlagen stiegen von 3044 Mk. auf 11 829 Mk. (i. Sa. 49 801 Mk.) Die Einzahlungen in laufender Rechnung von 23 596 Mk. auf 96 615 Mk. (zusammen 350 000 Mk.) Der Umsatz steigerte sich von 94 117 Mk. auf nahezu 1/2 Million (im Ganzen über 1 1/2 Millionen.) Eigenes Baarvermögen besitzt die Kasse über 2100 Mk. Gesamt-Bankverkehr: 400 000 Mk. und Wechsel-Umsatz über 132 000 Mk. Der Vorstand der Genossenschaft wird gebildet von den Herrn: A. Schenck, Direktor, E. Jung, Rendant, R. Puster, Herrgen, Fr. Seebach; Aufsichtsrat: Brügel, Baum, Buchmann, Koch, Kunz.

2. Landwirtschaftlicher Konsumverein. Gegründet 1897. Mitgliederzahl: 44. Zweck: 1) Gemeinschaftlicher Einkauf von Verbrauchsstoffen und Gegenständen des landwirtschaftl. Betriebs. 2) Gemeinschaftlicher Verkauf landwirtschaftl. Erzeugnisse. 1902 wurden bezogen 514 Ztr. Hafer zu 4734 Mk. und 311 Ztr. künstl. Dünger zu 1605 Mk. Reservefonds: 122 Mk. Den Vorstand bilden: Brügel, Jung, H. Kustes, H. Deckhut, H. Fischer; den Aufsichtsrat: R. Puster, Disque, Chr. Buchmann, Distler, Hch. Feldner, Jak. Ehrgott (Salzwoog.)

3. Der Krieger- und Veteranen-Verein wurde 1883 gegründet zur Pflege kameradschaftlichen Geistes, patriotischer Gesinnung und zur Hilfeleistung bei Krankheitsfällen (pro Woche 2 Mk.) Er zählt 78 Mitglieder und besitzt ein Vermögen von 800 Mk. Fahnenweihe: 1886. 1. Vorstand ist Jak. Schäfer I, Schriftführer: Kunz, Kassier: J. Frank, Fahnenträger: A. Dillenkofer. Ausschußmitglieder: Adjunkt Klein, Fr. Kustes, Hch. Kustes, J. Steinmann.

4. Der Arbeiterbildungs- und Unterstützungs-Verein besteht seit 1900. Er hat den Zweck: 1) geselliger und bildender Unterhaltung, 2) seine Mitglieder in Krankheits- und in Unglücksfällen zu unterstützen. Mitgliederzahl: 96. Monatsbeitrag: 20 Pfg. Unterstützung: 50 Pfg. pro Tag. Vorstand: 1) Karl Maier, 2) Karl Fischer, Kassier: Bumb, Schriftführer: Bergdoll.

5. Der Männer-Gesangverein gegründet 1887 zur Pflege des Gesangs, insbes. des kirchlichen. Fahnenweihe 1895. Mitgliederzahl: 83. Vorstand: Brügel, Dirigent: Kramer. Ausschuß: J. Deckhut, H. Deckhut, Herrgen, Jak. Schäfer II.

6. Der Viehversicherungsverein, im Anschluß an den bayer. Landesverein gegründet. Vorstand: Der Bürgermeister, Taxatoren:

Kunz, (Kassier) H. Fischer und J. Schäfer. Die Versicherungssumme beträgt 45 000 Mk.

7. Der Obstbauverein ist seit einigen Jahren leider eingeschlafen.

8. Die Feuerwehr hat einen Bestand von 104 Mann; Kommandant ist: K. Schütz. Die übrigen Chargen werden bekleidet von Bold, Herrgen, Frank, Fischer, Bergdoll.

9. Das Casino mit 25 Mitgliedern.

12. Personenstand.

1599: Die ersten uns bekannten Namen sind: Schäfer u. Klein.

1660: Dietz, Kunz.

1723: Nach den ersten Blättern der hiesigen Kirchenbücher läßt sich die anfangs des 18. Jahrh. hier ansäßige Bevölkerung folgendermaßen zusammenstellen:

1) auf herzogl.-Zweibrück. Seite: Meist vertreten waren: Schäfer, Dietz, Meyer, des weiteren: Abil, Berger, (Müller, kath.*), Brödel, Daußmann (pfalz.-zweibr. Forstner und Gasthalter zum Hirsch), Dondair (Glöckner), Dörrlandt (Wagner), H. Fischer (luth.), Hammer (Metzger), Jaquet, Jung, Klein (Schmied), Kuntz (Schneider), Matz, Müller (gewesener Lehrer), Osthoff (hochgräfl. Förster), Ott, Pasquay (Jäger), Rapp (Kuhhirt), Raquet (Bäcker), Waldte;
2) auf bischöfl.-speyr. Seite: Fischer (Hirt, kath.), Schopper (kath.) Helferich (Zöllner und Wirt, kath.), Meyer;
3) auf wallenburg. Seite: Schäfer, Seebach, Schopper (kath.)

Aus der Schweiz Eingewanderte lebten hier: Adam (Tagner), Blaser, Frahry (Jäger, aus dem Berner Gebiet), Ganser (Pottaschbrenner), Geissel (Schuhmacher), Hadorn, Hambach (Schneider), Modimer (Schweinehirt), Rieder, Stentz, Rutschy.

Auf französische Abstammung deuten die Namen: Abile, Degout (Deckhut), Dondair, Jaquet (Schacke, Schagg), Pasquay, Raquet.

Die Eingewanderten lebten zum Teil im Walde, wo sie auch ihren Lebensunterhalt sich verdienten als Arbeiter, Holzfäller, Pottaschbrenner, Faßdauben- und Schindelmacher. Im Walde wurden vielfach die Kinder geboren, und im Walde, unter freiem Himmel oder in Felsenhöhlungen beschlossen gar oft die Heimatlosen ihr armseliges Leben.

1766: In einem Hausvisitationsprotokolle finden wir sämtliche prot. Familien verzeichnet wie folgt: 1/2. Abil, 3. Bott, 4/5. Braun, 6. Brödel, 7. Custer, 8. Daußmann, 9/10. Deckhut, 11.—16. Dietz, 17. Disquè, 18. Dörrlandt, 19. Eckert, 20/21. Feldner, 22. Fischer, 23. Frahry, 24. Hanitz, 25. Hauter, 26/27. Jaquet (Schacke), 28/30. Jung, 31. Kästner, 32/33. Klein, 34. Koch, 35/36. Matz, 37/39. Meyer, 40. Osthoff, 41. Puster, 42. Ruby, 43—49. Schäfer, 50 Schenk, 51/52. Schüßler, 53/54. Seebach, 55/56. Steinmann, 57. Ungar, 58. Zuchtmann. Darunter 7 luth.- und 2 kath.-gemischte Ehen.

Die rein kathol. Familien sind: Schopper und Helferich.

1780 und später treten folgende hinzu: Adam, Andreas,

*) Wo keine Confession vermerkt ist, ist dieselbe reformiert (prot.)

Brubach, Feibert, Göhres, Hensel, Lipps, Kaufmann, reform., Küppert, Schneider, Veyock, luth. und Wetsch, kath., ferner

1 8 1 6 nach einer amtl. Steuerliste: Distler, Ehrgott, Hirsch, Herz, Jotter, Ketlenring, Kraus, Kemmer, Kölsch, Krumm, Neuhard, Lambertus, Seitler, Siegenthaler, Schmal, Weißgerber, Weißmann, Weber, Wüst. (Im Ganzen 1816: 127 Namen von Steuerpflichtigen.)

1 8 4 2 fügt ein „Familienbuch" den bisherigen Familien, soweit sie noch existieren, als neue hinzu: Beeres, Bold (conf. gem.) Buchmann, Dausch (kath.), Diehm, Frank, Frankhauser (kath.), Görsch, Gransche (kath.), Gut, Hauser (kath.), Herzog, Höhnel (kath.), Huschar, Hunsinger, Hüter (kath.), Knopf, Mattheis (conf. gem.), Müller, Ott, Sandheimer, Schwarz (kath.), Urlacher, Vogler (conf. gem.), Vogt, Weckmann, Weigel (kath.) Zimmerle.

Gegenwärtig leben dahier folgende Familien. (Die eingeschlossenen Nummern bezeichnen die Hausbesitzer.)

1. Anstätt, Tagner
2. Apfel Friedrich, Stempelschnitter
3. „ Ludwig, Holzfaktor (98½)
4. Bach Jak. Wittwe (42)
5. „ „ Postbote (50)
6. „ Karl, Händler (63)
7. Baum, Pfarrer
8. Bausch, Bäcker (17)
9. Bergdoll, Sägmüller
10. Bickel Oskar, Tagner (7)
11. Blanall, Wittwe (72)
12. Bold Hch., Stempelschnitter } (27)
13. „ Joh., Holzfaktor } (27)
14. Bott Karl
15. „ Konrad, Ackerer (121)
16. „ Jak., Wittwe (49)
17. Brügel, Müller u. Bäcker (52)
18. Buchmann Christ., Fuhrmann (23)
19. „ Friedrich, „ (28)
20. „ Gg. Hch., „ (31)
21. „ Hch., „ (104)
22. „ Jak. d. A. „ (23)
23. „ „ d. J. „ (98)
24. Bumb Mich., Straßenwärter (49)
25. Dahm Witwe
26. Deckhut Hch., Rottenführer (91)
27. „ Jak., Schlaghüter (40)
28. Deny Karl, Sägmüller
29. Derheimer Karl, Händler (69½)
30. „ Konrad, Wittwe (103)
31. Diebold Mich., Bahnarbeiter
32. Dietz Frdr., Wittwe
33. „ „ Schuhmacher
34. „ Gg. Hch., gew. Schmied (26)
35. „ „ „ Metzger (21)
36. „ Jak. d. A., Ackerer (99)
37. „ Joh. Hch. Wittwe (102)
38. „ Hch., Waldhüter (102)
39. „ Joh., Tagner (71)
40. „ Joh. Jak. Wtw., Schmied (89)
41. „ Jos., Tagner
42. Dillenkofer Adam, Wagner (24)
43. Dillenkofer August, Bahnarbeiter
44. „ Otto, Sägmüller
45. Distler Friedrich, Fuhrmann (73)
46. „ Konrad, Ackerer (90)
47. Disque Karl, Ackerer (65)
48. „ Wtw. (46)
49. Eder Jak., Heizer (43)
50. Ehrhardt Aug., Bahnwart (58)
51. Eimer, Bahn-Assistent
52. Eitel Georg, Waldarbeiter
53. „ Pet., Waldstraßenwärter (36)
54. Feldner Friedrich, Ackerer (9)
55. „ Gg. Hch., Wirt (112)
56. Feldner Hch., Fuhrmann (9)
57. „ Konrad, Tagner
58. Fischer Hch., Ackerer (4)
59. „ Jak., Wagner (12)
60. „ Karl, Stempelschnitter (78)
61. „ Hch., „ (78)
62. Frahry Friedrich, Wtw. (1)
63. „ Hch., Waldarbeiter (100)
64. Frank Friedrich, Ackerer (96)
65. „ Jak., Wtw. (83)
66. „ „ Wirt (75)
67. „ „ pens. Förster
68. „ Friedrich, Fuhrmann
69. „ Karl, Tagner
70. Geiler, Sägmüller
71. Göttel, Tüncher
72. Gransche Jak. I. Schweinehirt
73. „ Jak. II. Steinhauer
74. „ Jos., Wtw. (29)
75. Greiner Nikol., Waldarbeiter
76. Großhans, Tagner
77. Haas, Steinbrecher (2)
78. Haber Franz, Tagner
79. Hamann, Geschäftsführer
80. Hauter Gg. Hch., Wtw. (51)
81. „ Joh. Jak. Wtw. (13)
82. Heiner, Bahnarbeiter (64)
83. Hensel, Schmied (19)
84. Herrgen Karl d. A., Schlaghüter (97)

85. Herrgen Karl d. J., Bader ($66^{1}/_{2}$)
86. Hohmann, Lehrerswtw.
87. Jung, Lehrer
88. Kästner Jak., Maurer (8)
89. „ Jak., Dienstknecht
90. „ Leonh., Tagner
91. Klein August, Schneider (109)
92. „ Friedrich, Ackerer (16)
93. „ „ d. J., Händler
94. „ Karl, Kaufmann (34)
95. „ Peter, Tüncher (70)
96. Koch Albert, Wagner) (77)
97. „ Ludwig, „)
98. „ Heinrich, Tagner
99. Kramer, Lehrer
100. Kreusch Christ., Tagner (39)
101. „ Friedrich, Sägmüller
102. „ Karl, Bahnarbeiter
103. Kunz Jakob, Wirt (2)
104. Kustes Friedrich, Tagner (48)
105. „ Hch., Ackerer (69)
106. „ Jak. I., Ackerer (37)
107. „ Jak. II., Schlaghüter (116)
108. „ Konrad, Ackerer (110)
109. Leiner, Ackerer (22)
110. Leuchsenring, Forstmeister
111. Lipps Gg. Hch., Tagner (45)
112. „ Jak., Tagner
113. „ Wilh., Tagner
114. Lohr, pens. Förster
115. May Adam, Holzhändler (126)
116. Meyer Frdr., Stempelschnitter (124)
117. „ Jak., Wässermann (108)
118. „ „ Schreiner (25)
119. „ Karl I., Waldarbeiter (44)
120. „ Karl II., „
121. „ Ludwig, „ (80)
122. „ Philipp I., Fischer (82)
123. „ Philipp II., „
124. „ Hch. Wtw. (105)
125. „ Jak., Bahnarbeiter
126. Michel Leonh., Tagner (18)
127. „ Simon, Sattler
128. Mörschel Friedr., Sägmüller (111)
129. „ Hch., Sägmüller (123)
130. „ Karl, „ (113)
131. „ Friedr. Wtw. (50)
132. „ Jak., Stempelschnitter
133. Moser, Dr., prakt. Arzt
134. Mühlberger, Forstgehilfe
135. Müller Adam, Sägmüller
136. „ Hch., Küfer
137. Osterheld, Förster
138. Osthoff Aug. I., Fuhrmann (31)
139. „ Aug. II., Sägmüller
140. „ Karl, Fuhrmann (74)
141. „ „ Postbote
142. Paul Friedr., Tagner (19)
143. Puster Gg. Hch., Ackerer
144. „ Phil., Ackerer (95)
145. „ Reinh., Holzhändler (85)
146. Rähn K., Holzfaktor (66)
147. Raubach Frdr. Wtw.
148. „ Franz, Wirt und Kaufmann, Wtw. (53)
149. Raubach Georg, Händler
150. „ Franz, Weichensteller
151. Reisdorf Frdr., Tagner
152. „ Jak., Sägmüller
153. „ Jak., Waldarbeiter
154. Rüger, Dr., Forstmeister
155. Schäfer Franz, Bahnarbeiter (33)
156. „ Gg. Hch. I., Ackerer (117)
157. „ Gg. Hch., Feldschütz (120)
158. „ Jak., Fuhrmann (118)
159. „ „ Tagner
160. „ „ I., Vorarbeiter (15)
161. „ „ II., „
162. „ Karl I., Bahnarbeiter
163. „ „ II., „
164. „ Elis., Tagnerin
165. Schenck Albert, Holzhändler (57)
166. „ Rob., „ (61)
167. „ Frdr., Wtw. (65)
168. Schenk Gg. Leonh., Stempelschnitter
169. „ Hch., Tagner
170. „ Jak., Dienstknecht
171. Scheithe Jos. Wtw. (119)
172. Schopper, Tagner (19)
173. Schuhmacher, Stempelschnitter
174. Schüßler Gg. Hch., Schuhmacher (14)
175. „ Hch., Sägmüller (106)
176. „ Jak., Fuhrmann (11)
177. „ Frdr., Sägmüller
178. „ Jak., Tagner
179. „ Peter, Wtw. (107)
180. Schütz Karl, Wirt (76)
181. Schwarz Hch., Ackerer (115)
182. Schwarzweller, Bahn-Einnehmer
183. Seebach Aug., Maurer
184. „ Gg. Hch., Maurer (35)
185. „ Karl, Maurer
186. „ Friedr., Schreiner (114)
187. „ Jak., Schreiner (25)
188. „ Ludw., Schreiner
189. „ Karl, Sägmüller
190. „ Jak. Wtw. (68)
191. Siegenthaler, Wtw. (75)
192. Steinmann Hch., Polizeidiener (101)
193. „ Jak., Fuhrmann (41)
194. Steitz, Händler
195. „ Stationskommandant
196. Stoffel, Dienstknecht
197. Tritthart Hch., Schuhm. u. Hdlr. (26)
198. Vogt Jak., Metzger (38)
199. „ Emil, Bahnarbeiter
200. Vogel Anton, Tagner (87)
201. Walk Karl, Werkführer
202. Walter Jak., Dienstknecht
203. Weber, Forstgehilfe
204. Wetsch, Ackerer (93)
205. Zimmerle Hch., Stempelschnitter (5)
206. „ Phil., Ackerer (20)
207. Zinkgraf, Schreiner.

Der Konfession nach sind von diesen 207 Familien protest.: 157, kathol.: 25, conf. gemischt: 25. Von diesen letzteren haben 7 Familien (sämtlich Beamtenfamilien) rein kathol. und 4 Familien rein prot. Kindererziehung.

Wir werfen einen Blick von den heutigen Einwohnern auf ihre Wohngebäude. Ihre Zahl ist 126. Wieviele Geschlechter sind wohl in ihnen aus- und eingegangen? Was haben sie alles schon erlebt? Zu welchen Zeiten ist ihr Grundstein gelegt worden?

Soweit die Jahre der Erbauung sich noch ermitteln ließen, seien sie hier mitgeteilt: Wohnhaus Frahry 1849, Gasthaus Kunz 1892, Haus Nr. 5 Zimmerle 1707, Kästner 1775, Fischer 1716, Schäfer-Schüßler 1827, Klein 1831, Zimmerle 1774, Dietz 1860, Dillenkofer 1878, Tritthart 1843, Bold 1709, Buchmann 1840, Deckhut 1890, M. Schenck 1862, Bach 1899, Brügel 1842, Raubach 1878, Forsthaus II 1899, I: 1894, Haas 1901, Försterwohnung 1877, A. Schenck 1899, Ehrhard 1896, Bumb 1894, Bureau Schenck 1896, R. Schenck 1886, Altes Bureau 1873, Distler 1839, Blanall 1839, Dietz 1878, Derheimer 1901, Fischer 1777, A. Osthoff 1842, Frank 1717, Hch. Deckhut 1766, J. Dietz 1881, Distler 1788, Puster 1884, Apfel 1900, Frahry 1892, Meyer 1750, Schüßler 1750, Klein A. 1802, Mörschel 1797, Feldner 1831, Scheithe 1766, Bott 1723, Steinmann 1802 (1898), Hch. Buchmann 1898, Mörschel 1897.

Zahlenmäßig sehen wir die Bevölkerung folgendermaßen wachsen: 1719 zählt die Schultheißerei Hinterweidenthal 26 Unterthanen = 130 pfalz.-zweibr. Einwohner. 1739: 32 Bürger = 160 herzogl. Unterthanen. Dazu etwa noch 1/4 bischöfl. speyr. und freiherrl. wallenb. Bewohner und eine Anzahl von „Hintersaßen," zusammen also etwa 200 bis 250 Einwohner.

1802: 439 (315 Reform., 36 Luth., 88 Kath.)
1834: 529 (437 Prot. 92 Kath.)
1842: 605 (513 „ 92 „)
1861: 587 (471 „ 116 „)
1870: 621 (479 „ 152 „)
1880: 723 (562 Prot. 161 Kath.)
1890: 751 (595 „ 156 „)
1895: 812 (660 „ 152 „)
1900: 894 (690 „ 204 „)
(454 männl. 440 weibl.)

Von den 1842 gezählten Personen lebten laut einer i. J. 1869 gemachten Zusammenstellung damals noch 215. Gestorben waren bis dato 176; ausgewandert waren nach Amerika 187 (159 Prot. und 28 Kath.), nach andern Orten 27.

---

b) Kirchengeschichte.

1. Gründung der Pfarrei.

Abgesehen von einigen wenigen katholischen und lutherischen Familien war die Gemeinde Hinterweidenthal reformiert. Vor Errichtung einer selbständigen Pfarrei gehörte sie als Filiale zur Pfarrei Wilgartswiesen und war mit dieser der Inspektion Bergzabern und dem ref. Oberkonsistorium in Zweibrücken unterstellt. Die Lutheraner waren nach Annweiler, die Katholiken nach Dahn eingepfarrt. Der Pfarrer von Wilgartswiesen hatte hier alle 4 Wochen einmal Gottesdienst (Predigt und Katechisation) zu halten und bezog dafür von der hiesigen Gemeinde 10 Rthlr = 15 fl. Besoldung, dazu noch besonders aus den Kirchengefällen „an den hohen Festtagen, wenn er das Nachtmahl hielt," jedesmal 6 Bz. und am Kirchweihtage „vor sein Kirbe Imbß" 7 Bz. 8 Pf. An den übrigen 3 Sonntagen hatte der Lehrer eine Predigt vorzulesen und Kinderlehre zu halten.

Da diese Art von kirchlicher Versorgung ungenügend war, und die Folgen derselben von den Vätern der Gemeinde selbst bitter empfunden wurden, wandten sich diese unterm 18. Okt. 1723 an den Herzog Gustav Samuel mit folgender Eingabe:

Durchleuchtigster Herrtzog. Gnädigster Fürst und Herr.

Vor Ihro Hochfürstl. Durchl.: unserem gnädigsten Landesvatter erscheinen unterthänigst mit gegenwärtigem Ihre getreue unterthanen die reform: gemeind zu Hinderweydenthal, welche biß dahin zwar mit einem schuhldiener versehen auch alle 4 Wochen von dem reform: Pfarrer zu willgartswiesen eine predigt angehört, zwischen der Zeit aber von dem je wesenden schuldiener alle Sonntag eine Predigt daher gelesen nnd Kinderlehr gehalten worden, welches, da die gemeind nur noch in etlich wenigen haußhaltungen bestanden, wohl hat angehen können, wann aber nunmehro ziemlich angewachsen und die Distanz einen reform: Pfarrer zu hören in sonderheit für alte gebrechliche wie auch noch minderjährige allzuweit, nämlich 2 starcke oder wohl dritthalbe stund ist und hiemit bei so bewanten sachen nichts anders als die gröste Unkenntnuß mithin ein rohes willdes wesen bey jungen und alten entstehen kann und leyder! schon mehr als zu viel entstanden ist, wodurch denn geschieht, daß weder gegen Gott im Himmel noch gegen Ihren von Gott rechtmäßig vorgesetzten Herrn noch auch gegen Ihren nächsten die schuldigen pflichten abgestattet werden und also der Zorn Gottes über land und leuthe gereizet wird; welchem denn soviel möglich vorzukommen wir Ihro Hochfürstl: Durchl: unsern gnädigsten Landesvatter unterthänigst anflehen, Sie möchten nach ihrem angebohrnen eiffer für die ehre Gottes auch liebe zu Ihrer getreuen unterthanen zeitl: und ewigem Heil gnädigst geruhen Einem hochlöbl: Oberkonsistorio gnädigsten befehl zu ertheilen, diese gemeinde mit einem ordentl: Pfarrer zu bestellen, weilen es von höchster nothwendigkeit ist und Ihro Hochfürstl: Durchl: dadurch den segen des großen Gottes sowohl über Ihre Hoche Person als über Ihre getreue unterthanen ziehen werden, welches dann auch unser hertzlicher wunsch ist, auf welchem wir in getroster hoffnung einer gnädigen erhörung verharren.

Ihro Hochfürstl: Durchl:
unseres gnädigsten Landes Vatters

Hinderweydenthal
d. 18. Octobris 1723.

unterthänigst-gehorsame unterthanen
Die reform: gemeind zu Hinderweydenthal.

Die kirchliche Not war unleugbar, zumal da die Gemeinde seit dem vorhergehenden Jahre auch keinen Lehrer hatte, indem 1722 Lehrer Müller seines ungebührlichen Verhaltens wegen seiner Stelle enthoben worden war. Das Gesuch wurde vom Inspektor Bruch eingehend begründet und warm befürwortet durch den Hinweis auf den sittlichen Tiefstand und die ganz kathol. Umgebung. „Die Gemeinde ist ein dem Israel zu der Richter Zeiten, da ein Jeder that, was ihm recht dünkte, gleichähnliches, . . sonderlich zu den Sonn- u. Festtags-Saufgelegenheiten gar geneigtes Volk" und der bisherige Pfr. Spangenberg von Wilgartswiesen bemerkt: „Die Not erfordert, daß dieser Ort mit einem eigenen Pfarrer bestellet werde, der ihnen täglich scharf auf der Hauben sitzt, die Gewissen schärfet und dem Bösen steuert. Zudem der Ort gleichsam mit Katholiken umbschlossen und so zureden auf verlohrner Schildwacht stehet."

So wurde beschlossen, einen Geistlichen als Adjunktus des Pfarrers von Wilgartswiesen zu berufen und diesen zugleich die Schulstelle mitversehen zu lassen. Einesteils war die Vereinigung der beiden Aemter, eines Pfarrers und eines Lehrers, im Hinblick auf die geringe Bevölkerung des Ortes wohl angängig, anderenteils war nur auf diese Weise die Aufbringung der notwendigsten Gehaltsmittel möglich. Hinterweidenthal sollte für sich allein, ohne weiteres Zugehör, den neuen Pfarrbezirk bilden und mochte damals etwa 200 Seelen zählen, davon ungefähr $^1/_{10}$ zur kathol. Kirche gehörte. Die Zahl der Schulkinder mochte etliche 30 betragen. Der Gehalt setzte sich folgendermaßen zusammen:

1) Pfarrersgehalt: Geld von der Vogtei Annweiler 15 fl. (die früher der Pfarrer von Wilgartswiesen bezog),
   Geld aus der Kellerei Godramstein 10 fl.,
   An Korn aus der Kellerei Godramstein 4 Malter,
   An Gerst und Spelz jedes 3 Malter,
   An Wein 5 Ohm.
2) Die Besoldung der bisherigen Lehrer:
   An Geld von der Gemeinde 16 fl.,
   An Korn von der Gemeinde 12 Malter.
   Summa: 41 fl. Geld, 16 M. Korn, 3 M. Gerst u. 3 M. Spelz.

Dazu noch die früher dem Lehrer von der Kirche in Genuß gegebenen Güter: „2 kleine Stücker für Grundbirnen und Hanf zu bauen und einigen Wieswachs" (2 kleine Wiesen.) (Das Geld von der Gemeinde wurde jährlich durch den Vogt erhoben, die Frucht aus dem Zehnten gereicht.) Das benötigte Brennholz, 20 Klafter, lieferte die Gemeindewaldung. — Dies die Besoldung des zukünftigen Pfarrers für seine „Doppelten Dienste: daß er nicht allein die Schule dahier gewöhnlichermaßen halte, sondern alle Sonntag predige und sonst alle daselbst vorfallenden Kasualhandlungen verrichte."

Nach langen Verhandlungen stand nun der Ernennung eines Pfarradjunktus nichts mehr im Wege, und man hoffte, die Gemeinde „aus dem bisherigen verwilderten Leben gerettet und dem steten Lamentieren abgeholfen." Der erste Geistliche war der Kandidat

Daniel Rütschi, 28. X. 1723—1730,

gebürtig in der Schweiz, bisher Präzeptor (geistl. Lehrer) an der

Stadtschule in Bergzabern. Zu seiner und der Pfarrfamilie Aufnahme mußte zunächst die Gemeinde ein Pfarrhaus bereit stellen. Dasselbe wurde, 2stöckig, neu erbaut und 1724 bezogen, scheint aber, wie wir aus späteren Klagen vernehmen, noch in ziemlich unfertigem Zustande gewesen zu sein. Im Pfarrhause war zugleich die Schulstube.

Die geringe Pfarrbesoldung wurde bald zur Ursache vieler Klagen und zur Quelle neuen ständigen Lamentierens. Schon 1724 bittet Rütschi um Aufbesserung an Geld, Frucht oder Wein, welch letzterer „zur Erhaltung der Gesundheit bei so rauhen Speisen, als im Westerreich gibt, einem Studierenden sonderlich nötig sei." Er erhält 3 Ohm Wein Zulage, die er auf eigene Kosten zu holen hat. Davon ist der Kellermeister Kempf von Godramstein wenig erbaut und macht dem Pfarrer allerlei „Chicanes". 1729 klagt letzterer wieder, er könne mit seinem geringen Gehalt unmöglich subsistieren und müsse jährlich 50 fl. von dem Seinigen zusetzen, da er an einem solchen Ort sei, da ein starkes passage sei und Gottes Wort insonderheit den Geistlichen befehle, „honnestete aux etangers et charitè aux pauvres" (Anstand gegen die Fremden und Liebe zu den Armen) zu erweisen und wenn ein Geistlicher nicht in der Freigebigkeit „seinen Zuhörern vorangehe, vieles von der Erbauung stecken bleibe." Bald erneuert er seine Vorstellungen und bittet um Versetzung. Aber „wegen der beinahe ganz unerschwinglichen Ausgaben" ist Gehaltserhöhung, und „wegen seiner unansehnlichen Leibesgestalt, die befürchten läßt, daß er allerorten Gegenspruch finden werde," ist auch eine Versetzung nicht wohl angängig. Jedoch nicht lange darnach schon gab sich zu letzterer Gelegenheit: Rütschi wurde 1730 nach Heiligenmoschel befördert. Ihm folgte im Amte

Joh. Friedrich Hemmet 20. X. 1730—15. VI. 1746,

der Sohn eines Rotgerbers von Bergzabern. 1731 wird Hinterweidenthal, bisher noch Pfarradjunktur (Vikariat), zur selbständigen Pfarrei erhoben, Gehaltserhöhung aber ist damit nicht verbunden; daher suppliziert der Pfarrer sehr oft darum an die Kirchenbehörde, die Regierung nnd an den Herzog selbst, da von seiner Besoldung eine Haushaltung zu führen unmöglich sei; „ja kein Bauer würde ihn in die Kost umb sothane Besoldung nehmen, wenn er sich gleich erböte morgens und abends mit Grundbirnen sich zu begnügen und nur mittags eine bedürftige Mahlzeit haben wollte." Auch er bittet um baldige Weiterbeförderung, zumal ihm die Versicherung gegeben worden sei, daß er nur einige Jahre hier verbleiben solle, dann werde er eine bessere Pfarrei erhalten. Gleichzeitig versucht er, da er des Nebenamtes eines Lehrers überdrüssig ist, die Aufstellung eines besonderen Lehrers zu erwirken. Von seinem Oberkonsistorium wird er auf eine von weyland Herzog Johann ergangene Verordnung verwiesen, wonach die meisten Pfarrer auf dem Lande zugleich Schule halten müßten und keine Beförderung zu hoffen hätten, bis sie von ihrer Treue und Fleiß genügsam Proben abgelegt. Zudem sei er zur Versehung der Schule ausdrücklich berufen worden, könne auch dieser Arbeit noch wohl abwarten, indem er nur die einzige Kirche zu bedienen habe, überdies sei ihm eine Zulage von 20 fl. und 3 Ohm Wein bewilligt worden: So halte man zur Zeit

noch nicht für ratsam, daß ein besonderer Schuldiener dahier bestellt werde, da die Erfahrung lehre, wie wenig die Gemeinden zum Unterhalt eines Schuldieners beizutragen pflegen, und Hemmet von seiner Besoldung etwas abzugeben nicht imstande sei.

Dennoch erlangte er 1733 mit Zustimmung der Gemeinde die Anstellung eines besonderen Lehrers, den er von seinem Einkommen zu bezahlen versprach. Er reichte ihm jedoch von der früheren Schulbesoldung nur 10 fl. und 3 M. Korn, die übrigen 6 fl. und 9 M. Korn behielt er für sich, so daß es deswegen in der Folgezeit zu vielen Streitigkeiten zwischen Pfarrer und Lehrer kam.

1734 führt der Pfarrer bittere Beschwerde über „die Unart seiner Zuhörer, welche ihm nicht das nötige Brennholz beiführen wollen, weil sie nicht dazu verpflichtet und mit Fouragefühen, Frohnden und dergleichen überlastet seien." Er bittet darum um Holzgeld. Denn das gelieferte Brennholz sei doch zu schlecht, kleine Stücker und Röder, und sonst aus dem Boden hin und wieder zusammengestoppelt. Auch das Pfarrhaus bedürfe der Reparatur und sei in einem im Winter und bei diesen unsichern und gefährlichen Zeiten fast nicht zu bewohnenden Zustande, indem es ohne Schlösser, Läden, Diehlung der Stuben und Kammer und Speicher sei.

1736 schließen Schultheiß Daußmann, Bürgermeister Jung und Georg Dietz, der Bäckermeister, im Namen der ganzen Gemeinde mit dem Pfarrer einen Holz-Akkord, wonach demselben jährlich 16 Klafter gut Brennholz ausgeliefert, ans Haus geführt und hier ins Klaftermaß eingesetzt werden sollen.

1740 ist „das Pfarrhaus immer noch nicht ganz ausgebaut, die Kirchengüter sind ruiniert und von keiner Nutzbarkeit wegen Mangels an Futter für das Vieh, wovon ein Pfarrer auf einem Dorfe wie hier seine Nahrung hat, ums Baargeld ist in hiesiger Gegend kein Heu zu kaufen. Soll der Pfarrer das Vieh abschaffen? Wovon soll er leben? So kann es nicht weitergehen. Darum wärs am besten, wenn die Gemeinde auf den alten Fuß gesetzt und die Pfarrei eingezogen würde, wenn, wie früher, ein Schuldiener bei versammelter Gemeinde die gewöhnlich gebrauchte Hauspostille nach vorhergegangenem Gesang und Gebet vorlese; so sei man hernach alles Supplizierens und weiterer Kosten überhoben."

Aber dies ist nicht im Sinne der Gemeinde. In deren Namen tragen Schultheiß Daußmann, Jakob Bott als Bürgermeister und H. Brödel und Jakob Schäfer als Kirchenälteste dem Oberkonsistorium ihre Not vor; gar schlecht sei die Besoldung, die sie aus ihren Mitteln dem Pfarrer reichten; von der ehemaligen Schulbesoldung sollten jetzt Pfarrer und Schuldiener leben, letzterer habe kaum das liebe Brot und müsse sich kümmerlich ernähren, und es falle ihnen sehr schwer, bei gegenwärtig recht elenden und nahrlosen Zeiten beide zu erhalten; dazu hätten sie zum Pfarr- und Schulhausbau das meiste beigetragen. Zu Wilgartswiesen sei eine große Pfarrbesoldung: man möge gelegentlich der soeben eingetretenen Vakatur einen Teil von dort herübernehmen und so die hiesige Besoldung stärken.

Ja sogar noch der Vater Hemmet, dessen Geld vom Sohne nicht nur in der Studienzeit, sondern auch jetzt immer noch stark zugesetzt worden war, hatte sich um dessen Verbesserung verwendet mit Berufung darauf, daß er „ein Landskind von 100 Jahren her, daß seine Voreltern in unserer Religion sehr vieles gepflanzt und erbauet haben, und daß er selbst etliche 1000 Gulden noch bekommen könnte, wenn er changieren wollte."

Das Pfarr-Einkommen erhielt eine Vermehrung durch Zuschreibung von 15 fl. und 7 M. Korn und 2 M. Gerste von der Pfarrei Wilgartswiesen, die solchen Abzug leicht verschmerzen konnte.

Nun schien Ruhe und Friede eingekehrt zu sein in der Gemeinde, als plötzlich ein ganz anderer Streit entbrannte:

2. Der Kampf um das Kirchengut.

Es war dies ein von territorialen und mehr noch konfessionellen Gegensätzen geborener und genährter Kampf, der die Gemüter in der Gemeinde in heftiger Weise erbitterte und die Gegensätze aufs schärfste zuspitzte. Den Anlaß dazu vermögen wir nur in den jesuitischen Treibereien jener Zeit zu finden, die sich immer rücksichtsloser und anmaßender bemerkbar machten und die jedes Mittel für erlaubt hielten, die protestantische Gemeinde auf alle Weise zu schädigen. Wir werden noch Näheres darüber in unserer Schulgeschichte erfahren.

Seit undenklichen Zeiten hatte die hiesige protestantische Kirche u. a. folgende Kirchengüter auf der bischöflichen speyrischen Seite in unbestrittenem, ungestörtem Genuß:

„einen Acker in den Ainßengärten, item 1 Wiß, anstoßend, bei 1½ Morgen, item 1 Wiß bei der Brück, ungefähr 1 Viertel,

item 1 Wiß in den Pfuhlwießen, ungefähr ½ Morgen, oben die Landstraß, unten die Lauter,

item 1 Wiß und Gartenstück nebeneinander in den Ainßengärten 1½ Viertel".

Da trifft eines Tages im Mai des Jahres 1740 von einer vorübergehend in Dahn weilenden bischöflichen Commission die Ordre ein, es solle der reformierte Pfarrer aller dieser Güter verlustig gehen, da sie der Dahner katholischen Kirche zugehörten; er solle selbige nicht weiterbauen bis zum Austrag der Sache oder den Beweis erbringen, woher er Recht zu solchen Gütern hätte. An den wallenburgischen Schultheiß ergeht der Befehl, daß das Gras auf den Wiesen stehen bleiben, oder sofern es schon hinweggeführt, solches bei denen, die es haben, mit Arrest belegt werden solle. Als die Pfarrmagd Gras holt, läßt ihr der Schultheiß von Dahn durch den Speyrischen Zöllner dahier bedeuten, daß, wofern sie nochmals auf den Wiesen oder einem andern Pläcklein Guts jenseits attrapiert werde, solle sie nach Dahn gefänglich geführt und incarceriert werden. Als aber die Schwester des Dahner katholischen Pfarrers mit dem hiesigen Speyrischen Zöllner Hochzeit gehalten und die Heimführung geschah, ließen die Hochzeitsgäste die Pfarrwiese von den mitgebrachten Pferden abgrasen. Ja soweit gingen die Speyrischen in ihrem „unjustificierlichen Attentat", daß

sie im Juli sogar 5 Mann von Dahn einstellten, um das Gras auf den Wiesen abmähen zu lassen!

Selbstverständlich erhob der protestantische Pfarrer energischen Protest gegen solches gewaltsame, jedem Recht hohnsprechende Vorgehen, und bis zur höchsten Stelle hinauf dringt die Beunruhigung wegen dieser „offenbaren Vergewaltigung." Man droht, zu Repressalien zu schreiten und bittet die Regentin, das Oberamt Bergzabern anzuweisen, den Pfarrer allenfalls manu forti in seinem Besitze zu schützen und zu stützen. Die Lage verschlechterte sich zusehends, und wenn die zweibrückische Regierung auch nur halb so viel Energie gezeigt hätte, als ihr das gute Recht zur Seite stand, so hätte es leicht zu blutigen Zusammenstößen führen können. So aber wurde dem Schultheißen dahier aufgegeben, zu trachten, daß das Heu auf der Pfarrwiese, welches die Gemeinde Dahn hinwegführen lassen wolle, zu seinem rechtmäßigen Besitzer gebracht werde, ihm aber vorsichtigerweise dazu bedeutet, zu beachten, daß keine Thätlichkeiten vorgehen, wenn die Gemeinde Dahn mit Gewalt dagegen sich setzen sollte. Ueber die Ausführung dieses Befehls lesen wir folgendes: „Am 11. Juli um die Mittagszeit hat ihn der Schultheiß der Gemeinde publicieren lassen und einem jeden Gemeindsmann aufs schärfste aufgebunden, daß er, wofern es der Pallisaden wegen unmöglich, in 2 der Kirchenwiesen zu kommen, ein Seil oder Strick, um das Heu zusammenzubinden, mit sich nehmen, hingegen in die 2 anderen Wiesen ein Wagen gestellt werden solle. Dieses hat solchen glücklichen Effekt und Ausgang genommen, daß, wiewohl die Jäger und Taglöhner, die dem Schultheiß drohten, sie wollten ihm noch so viel Heu hinwegnehmen, als dies gewesen ist, sich dagegen setzten das Heu herübergebracht wurde: „was für Ränke aber hieraufhin auf der Gegenseite geschmiedet werden, wird die Zukunft lehren." — Ob weiters noch Schlägereien erfolgten, wie der Schultheiß befürchtete, lassen wir dahingestellt.

Wie aus dem weiteren Verlauf der eingeleiteten Untersuchung hervorgeht, bekannte der Amtmann Meneweg von Weißenburg selbst, daß er vom ganzen Streit weiter nichts wußte, und daß sein erster Befehl lediglich auf der falschen Angabe des katholischen Pfarrherrn von Dahn beruhte, und dieser selbst hat nachträglich sein Unrecht, als auf falscher Information beruhend, eingestanden!

Durch den ganzen Vorfall war dem Pfarrer ein beträchtlicher Schaden entstanden, indem das eingebrachte Heu noch gar zu wenig dürr gewesen ist und nur zur Streu gebraucht werden konnte. Der hierher beorderte Kirchschaffner Nicolai von Bergzabern gibt den unter Zuziehung von unparteiischen Personen taxierten Schaden auf mindestens 17½ fl. an, und findet den Vorfall um so gewaltsamer und strafwürdiger, als in dem damaligen bischöflichen Grundbuche alle die questionierten Güter als der hiesigen Kirche gehörig eingetragen waren. Das Bistum Speyer weigert die Zahlung der Kosten, die zweibrückische Regierung aber will bei bevorstehender Conferenz mit demselben darauf drängen. — Ob sie je bezahlt wurden? —

Vom Dahner Pfarrer aber hören wir, daß ihm beim Ausgang der Sache gar nicht zu wohl mehr gewesen sei, und er habe sich beim

hiesigen Pfarrer entschuldigen und ihn aller neuen Freundschaft versichern lassen! Jedoch merkwürdig! Bald darauf wagt es der katholische „Lehrer" hierselbst wieder, in einer Eingabe an seinen Bischof zu schreiben, der reform. Pfarrer hierselbst habe schon viele Jahre sub titulo eines Kirchenguts 4 Morgen Wiesen und Aecker auf der speyrischen Seite inne. Dies Kirchengut dürfe aber natürlich nur zu Gunsten der katholischen Kirche verwendet werden, müsse also nutzbarlicher angewendet werden als von einem Prädikanten! und nicht lange danach registriert der Pfarrer in seiner Dahner Pfarrbeschreibung die genannten Güter, als ob sie von Rechts wegen kathol. Kirchengüter wären!! —

Eine Mahnung für die protest. Gemeinde, im Hinblick auf die irdischen Güter nicht nur als vielmehr auf die höchsten Geistesgüter, die die Reformation erwarb: Halte, was du hast, daß niemand deine Krone nehme! — —

— — — — — — — — — — — — — — —

1742 findet Kirchenvisitation hier statt durch den Inspektor von Bergzabern unter Assistenz vom Pfarrer des Falkenburger Amts nnd von Annweiler. Im Gottesdienste predigt der Inspektor, und der Pfarrer hält eine Katechisation mit der Jugend und den großen ledigen Burschen. In den darauf folgenden Verhandlungen, an denen der Schultheiß und die Presbyter Georg und Jakob Schäfer und Hch. Brödel teilnehmen, werden die äußeren und inneren Verhältnisse der Pfarrei besprochen. Die Verhandlungen beginnen mit Gebet.

Die Schäden an Kirche und Pfarrhaus anlangend, gestehen die Gemeindevertreter, schuldig zu sein, die nötigen Reparationen machen zu lassen und versprechen, dies zu besorgen. Der Pfarrer führt Beschwerde, daß die Sonntage zuweilen durch Arbeit profaniert würden, wogegen der Schultheiß einzuschreiten verspricht; ferner beschwert er sich über seine Zuhörer auf der bischöfl. Seite, daß sie sich sehr halsstarrig und ungehorsam bezeigten und ist gesonnen, sie vom heil. Abendmahl auszuschließen; es wird ihm aber angeraten, „mit denselben caute et prudenter (vorsichtig und klug) zu verfahren, und das aus gewissen, leicht zu erachtenden Ursachen!" Nachdem der Pfarrer abgetreten, werden die Kirchenvorsteher auch über dessen Amtsverwaltung befragt. Diese klagen, daß er zu spät des Sonntags den Gottesdienst beginne, worauf jener ermahnt wurde, des Sommers präzis um 8 Uhr, des Winters um 9 Uhr anzufangen. — Bisher hatte der Pfarrer, da man keine Almosenpfleger gehabt, die wenigen Pfennige, die in den Klingelbeutel geworfen wurden, mit nachhause genommen und nach Befinden den Passanten ausgeteilt. Nunmehr wird Jakob Schäfer zum Almosenpfleger bestellt, um die Almosen zu besorgen und darüber ordentlich Rechnung zu führen. Er soll die Passanten abweisen und nur den Mangel leidenden Hausarmen gutes thun. —

1743 entstand eine erbitterte Feindschaft im Dorfe zwischen dem Pfarrer einerseits und dem Lehrer und der Schultheiß Daußmann'schen Familie andererseits, ein Streit, der alle Leidenschaften entfachte und über die Grenzen der Gemeinde hinaus Aufsehen und Aergernis erregte. Es wurden mehrere kommissarische Untersuchungen in der Sache gehalten. Zuletzt werden durch Urteilsspruch Pfarrer und Lehrer in gleiche Strafe

genommen, die Daußmann'schen Söhne müssen wegen ihrer Beleidigungen und Bedrohungen dem Pfarrer Abbitte leisten, die Pfarrerin der Daußmännin ob ihres falschen, ausgesprochenen Verdachtes eine Ehrenerklärung abgeben, und damit wird äußerlich der Zwist begraben, der während des ganzen Jahres die Gemüter in Aufregung erhalten hatte.

1746 wird Pfr. Hemmet eines sittlichen Vergehens beschuldigt und von seinem Amte suspendiert. Vikar Schepp und nach diesem Schmidt versehen vorübergehend die Pfarrei. Von letzterem liegt eine interessante Spezifikation der während seines kurzen Aufenthaltes hierselbst gehabten Auslagen vor. Auf befragen, wie es möglich sei, daß er in so kurzer Zeit (vom 15. Jan. bis 17. Okt.) über 100 fl. verzehren konnte, da er doch bei dem Ordinären geblieben sei, erhält er von Wirt Daußmann zur Antwort: „Er (der Vikar) habe ihm mehr als 100 Rthlr. geschadet, weil sich die Leute vor ihm gescheut hätten, in sein Haus zu gehen. Darum hat sich der Wirt auch nicht auf einen Akkord eingelassen, sondern den Conto von Jmbs zu Jmbs gleich als für einen Reisenden gefertigt. Der Vikar sah sich zwar im ganzen Dorf um ein anderes Kosthaus um, aber vergeblich. Der eine gab zur Antwort, es wäre in der Heuerntezeit, da er mit seinen Leuten im Felde zu arbeiten und ihm folglich nicht gebührend aufwarten könnte, der andere sagte, es fehle ihm an der nötigen Bettung, der dritte, er habe keinen Ofen in den oberen Stuben, denn damals begann es schon kalt zu werden ꝛc. ꝛc. Weil nun der Wirt das alles und daß er kein anderes Kosthaus finden konnte, erfahren, weil auch ohnehin die Lebensmittel in diesem nahrlosen Ort, auch deswegen, weil eine starke Passage da ist, ungemein teuer sind, daher kam es, daß die Zeche so groß geworden, obgleich er nicht den 3. Teil davon wirklich genossen haben mag." So berichtet der Vikar an die Güterverwaltung, damit diese nicht auf den Gedanken geraten möchte, es wäre seine Schuld, und daß er sich zu kostbar hätte aufwarten lassen. Es scheint übrigens, daß er sich doch auch nichts abgehen ließ. Für Thee und Zucker, die er von Lambert von Dahn bezog, finden wir mehr denn 5 fl. verrechnet, weiter eine erkleckliche Summe „für Wasch, poudre und andere Dinge, die man täglich brauchet."

Pfr. Hemmet suchte sich unterdessen von der Anklage, unter der er stand, zu reinigen. Er schob die Schuld des ihm zur Last gelegten Vergehens auf einen der französischen Offiziere, die bei ihm einquartiert gewesen waren und beantragte neue Untersuchung. Es blieb jedoch bei seiner Absetzung. Zu seinem Nachfolger wurde ernannt

Joh. Wilh. Burger, 28. Nov. 1746—1751,

vorher Lehrer (Präzeptor) an einer Lateinschule. Dies reizt den kath. Pfarrer zu Dahn zum Spott: „Machen aus schuhlmeister ministros verbi Dei (Diener am Wort.")

Auch dieser Pfarrer gerät in Gegensatz zur Daußmann'schen Partei und hat darunter viel zu leiden. Bei jedesmaligem Durchmarsch der franz. Truppen wird er besonders bedacht, so jüngst, schreibt er 1750, da viele Unterthanen nur 1 Offizier gehabt, wurden ihm während des Gottesdienstes 3 Offiziere in das Pfarrhaus eingelegt und für 7 die Speise darinnen bestellt. Er bittet um Schutz gegen solch lieblos und

unbillig Verfahren. Unter solchen Umständen wird er froh gewesen sein, als ihn die Kunde von seiner Versetzung nach Breitenbach traf.

Aus der Feder des Pfarrers Burger liegt noch ein Bericht vor, der das Verhältnis der lutherischen zur reform. Gemeinde bespricht. Diese, die nur in sehr geringer Anzahl hier wohnen, haben niemals, weder in noch nach der Zeit der kgl. schwedischen Regierung allhier Gottesdienst gehalten. Die Verrichtung ihrer Casualien in der Kirche wurde geduldet. Aus den Kirchenbüchern ist ersichtlich, daß Taufen und Beerdigungen vielfach von reform. Geistlichen auf Ersuchen der lutherischen von Annweiler in dessen Stellvertretung abgehalten wurden.

Pfarrer Peter Ludwig Wernher, 1751—1761,

bisher Vikar zu Hornbach, wird unterm 1. VIII. berufen mit dem Anhang, daß er seinen Aufzug beschleunigen, „den Instruktions- und Verhaltungsartikeln, auf welche er wegen treuer Beobachtung des ihm anvertrauten schweren Amtes mittels Handtreue an Eidesstatt verpflichtet worden, allerdings nachkommen, folglich sich dergestalt in Lehr und Leben aufführen solle, als sich einem rechtschaffenen Lehrer und Prediger eignet und gebühret."

1754 erhält er gegen Zahlung von 9 fl. zu frommen Zwecken die Erlaubnis, sich mit seiner Verlobten, einer Apothekerstochter aus Bergzabern, ohne vorgängige Proclamation im Hause copulieren zu lassen.

Der Pfarrer berechnet seine sämtlichen Gehaltsbezüge in Geld und Naturalien auf 212 fl. 6 Btz. 8 Pfg. und zwar: Geld 66 fl.; 20 M. Korn = 70 fl.; 5 M. Gerst = 12½ fl.; 3 M. Spelz = 4 fl. 12 Btz.; 8 Ohm Wein = 20 fl.; Wiesen, Aecker, Garten = 27½ fl., Holz = 11 fl. „Was das Vieh vor den Pfarrer belangt, so hat derselbige bei der Gemeinde 4 Stück in allem frei, er mag solche an Schwein oder Rindvieh halten; hält er aber mehr als 4 Stück, so gibt er von dem übrigen vom Stück so viel und mehr nicht als ein andrer Bürger."

1761 wird Wernher als Pfarrer nach Ernstweiler befördert. Ihm folgt

Johann Pankraz Walther, 20. V. 1761—18. X. 1766,

bisher Pfarrer zu Pirmasens. Dieser erhält einen Ruf auf eine Pfarrstelle nach Emmerichenheim im Fürstentum Nassau. Vom Oberkonsistorium erhält er das Zeugnis, daß er seinem anvertrauten Amte mit Eifer und Treue vorgestanden, auch sonst sich jederzeit eines stillen und ehrbaren Lebens-Wandels beflissen habe, so daß man ihn wohl hätte länger beibehalten und gelegentlich befördern mögen.

3. Konfessionelle Bedrückungen.

Wiederholt schon ist dem protest Hinterweidenthal der Vorwurf gemacht worden, als ob hier die kathol. Minderheit bedrückt würde. Von konfessionellen Bedrückungen hören wir auch in diesem Kapitel; aber wir werden finden, daß die hiesigen Protestanten frei von aller Schuld hieran sind, ja daß sie, als die angeblichen Bedrücker, schwerer unter dem Drucke zu leiden hatten als die Bedrückten. Und nicht religiösen, sondern lediglich politischen Erwägungen entsprangen die Bedrängnisse,

die von der weltlichen Obrigkeit gegen den Willen aller Protestanten hierselbst ausgeübt wurden.

Die auf der bischöfl. Seite wohnenden Unterthanen hatten weniger schwere herrschaftliche Lasten zu tragen als die Herzoglichen. Namentlich konnten die dortigen Protestanten gesetzlich nicht zu Beiträgen für Kirche und Schule gezwungen werden wie die diesseitigen. Daher kam es, daß mit der Zeit sich immer mehr Familien auf jener Seite ansiedelten, die zwar ihre Rechte hier behaupten, aber ihrer Pflichten sich entäußern wollten. „Wollen wie die zweibrück. Unterthanen, die die Lasten mit Pfarrer und Schulmeister allein tragen müssen, bedient sein, aber nichts zahlen und leisten.“

Es wäre wohl begreiflich gewesen, wenn das widerrechtliche, gewaltsame Vorgehen der Bischöflichen in dem Kampfe um das Kirchengut und noch mancherlei andere Uebergriffe schließlich das Blut der Protestanten in Wallung gebracht hätten. Aber nicht dies, sondern allein der Umstand, daß so viele Protestanten „um der leichteren herrschaftlichen onerum (Lasten) willen“ auf die bischöfl. Seite hinüberzogen, war die Ursache, daß i. J. 1746 plötzlich, wie ein Blitz vom Himmel, vom Vogt Koch zu Annweiler ein strenges Gebot ausging: Dem prot. Pfarrer sollte für die Zukunft jede weitere Amtshandlung an Protestanten auf bischöfl. Seite untersagt sein; er durfte weder neugeborene Kinder von protest. jenseitigen Eltern mehr taufen, noch eine Copulation oder Begräbnis bei sich ereignenden Fällen vornehmen, und ebenso war es dem Pastor zu Dahn verboten, auf zweibr. Territorio irgend welche seelsorgerliche Amtshandlung an seinen Pfarrkindern vorzunehmen.

Prompt folgte die Antwort des Bischofs von Speyer: Dero auf der Speyrer Seite wohnenden ev. reform. Unterthanen wurde kurzhin anbefohlen, daß sie ihre Kinder nicht mehr in die protest. Schule lassen dürften, sondern daß sie dieselben unter Vermeidung von 10 Rthlrn. Strafe zu dem kathol. Schuldiener zu schicken hätten.

Die Folgen dieser Verordnungen waren für beide Konfessionen sehr empfindlich und schmerzlich, trafen aber in erster Linie die Protestanten, da diese den „mehresten Teil“ ausmachten, die andern aber nur „sehr wenige“ waren, und zudem als sicher angenommen werden konnte, daß nunmehr die jenseitigen Protestanten auch gar nichts mehr „zur Aufrechterhaltung der Kirche“ beitragen werden. Darum wendet sich der prot. Pfarrer in einem ausführlichen Schreiben an seine Kirchenbehörde mit der flehentlichen Bitte um Wiederherstellung der freien Religionsübung. In gleichem Sinne verwendet sich der Inspektor „für die gedrückten Leute,“ denen die Verordnung zum größten Nachteil gereichet, und mit den Bitten beider vereinigt sich das Oberkonsistorium in seiner Eingabe an den Herzog: „Die Gründe, welche Ew. Hochfürstl. Durchl. zur Ertheilung sothaner Verordnung gnädigst bewogen haben möchten, seyndt uns zwar unbekannt, wir finden uns aber pflichten halber zur rettung unserer in äußerst betrübten und kummervollen Zustand gesetzten religionsverwandten genötigt, Ew. Hochfürstl. Durchl. in submissester Erniedrigung zu remonstrieren . . .“

Desgleichen beschwert sich im Namen der Katholiken Gg. Mich. Streicher, h. t. pastor Dahnae et totius loci Weidenthal, daß er in

der Ausübung der Seelsorge entgegen den Bestimmungen des Westphälischen und Ryswicker Friedens behindert werde, so daß die kath. Unterthanen entweder auswandern oder nicht nach ihrem kathol. Glauben leben und sterben können (tali euim modo subditi Catholici vel debent migrare vel non Catholice vivere et mori.)

Also auf allen Seiten ist man einig in dem Wunsch nach Aufhebung der gegebenen Verordnung; nur äußert der prot. Pfarrer, damit gleiches Recht für alle werde, noch besonders, daß der kath. Pfarrer künftighin keine weiteren Gebühren mehr solle fordern dürfen als für Handlungen, die er selber verrichtet. Bisher hatte derselbe nämlich — widerrechtlich — von den fürstlich-speyrischen und freiherrlich-wallenburgischen Reformierten bei allen Amtsverrichtungen des reform. Pfarrers ebensoviel eingezogen als von seinen Kirchspielskindern, den Katholiken, während der hiesige Pfarrer im umgekehrten Falle nicht das mindeste abforderte. Diese doppelte Belastung für einseitig geschehene Bedienung sei gegen die hergebrachte Ordnung und müsse wegfallen. — —

Es fügte sich, daß zur Zeit, da gerade die beiden Landeskommissaren hier weilten, ein zweibrück. kathol. Unterthan starb. Wer sollte ihn begraben? und wohin? Die Härte der getroffenen Verordnung trat jetzt den Herrn sichtbar vor Augen. Die Thränen der Trauernden überwanden den etwa noch vorhandenen Widerstand, und so geschah es, daß noch am gleichen Tag ein Religionsvertrag abgeschlossen wurde, der den Frieden wieder herstellen sollte, und am folgenden Tage konnte denn der verstorbene Katholik von seinem Pfarrer nach der alten Observanz nach Dahn begraben werden. Der Vertrag, den Pfarrer Burger mit dem Wunsche und der Hoffnung begleitet, es werde nun die erwünschte Eintracht einkehren, zumal auch Herr Pastor von Dahn Ruhe halten zu wollen scheine, lautet folgendermaßen:

Nachdem von sehr langen Zeiten her diese wohlhergebrachte Verordnung allhier in Oberweydenthal, welches teils dem durchlauchtigsten Hertzog von Zweybrücken, teils dem Fürsten und Bischof von Speyer wie auch dem Freih. von Wallenburg gehörig, gewesen, daß, was von Catholicis sich auf dem dreyfachen daselbstigen Territorio befinden, der Seelsorge in Tauf-, Copulations- und Begräbnisfällen wie auch Besuchung und nöthiger Unterrichtung der Kranken dem Herrn Pastori zu Dhan sollen zugethan und anbefohlen seyn. Was aber von Reformatis auf erstged.: hier vorhandenen dreyfachen Landesgerechtigkeit sich vorfinden lassen. Einem zeitlichen Reformierten Pfarrer zu Oberweydenthal in allen erwähnten casibus sollen überlassen seyn: Als geben wir Beyde hier unterschriebene dermahlen von Höchstged. Hohen Herrschaften gnädigst verordnete Pfarrer einander die Versprechung, daß solchen auf das genaueste nachgelebet werden solle, salvo tamen suo cujuslibet Serenissimi Principis Generosissimique Baronis jure.

J. W. Burger,
Reformirter Pfarrer dahier.

Oberweydenthal
den 13. Juli 1747.

Georg Michael Streicher
h. t. Pastor Dahnae et Weydenthal.

Damit waren die Religionsbeschwerden behoben, und der Friede war wieder hergestellt. Er dauerte bis 1758. Da wurde die Zwietracht von neuem und heftiger denn zuvor entfesselt durch folgenden Erlaß des Amtmanns Koch:

Nachdem sich bis anhero je mehr und mehr geäußert, wie der anno 1747 zwischen den beiden damaligen Pfarrern unter sich gemachte Vergleich den diesseitigen

hohen herrschaftl. Gerechtsamen sehr nachteilig und schädlich sei, und man dahero bewogen worden, sothanen Vergleich von Vogtey Amtswegen, wie hiermit ausdrücklich geschieht, aufzuheben und zu annulliren, wird ein solches dem Herrn Pfr. Wernher zu Hinderweydenthal mit der weiteren Weisung hierdurch eröffnet, es solle derselbe künftighin nicht mehr gestatten, daß Jemand von jener Seiten auf den Kirchhof hiesiger Seiten allda begraben werde; wie denn ihm Herrn Pfarrer verboten wird, keinerley Amtshandlungen an jenseitigen Unterthanen von Stund an zu verrichten, sondern dieselben an die bischöfl. Speyer. Pfarrey nach Dahn, als wohin gehörig, ein für allemal zu verweisen, sofort auch diese Verordnung an sämtliche seine Kirchspielkinder hiesiger Seiten zu ihrer künftigen Nachricht und Achtung ebenfalls bekannt zu machen, dessen allen zu beschehen man sich gewiß versiehet und des Herrn Pfarrers Bericht über die Vollziehung demnächst bei hiesigem Vogtey Amt gewärtiget.

Annweiler, d. 16. Juli 1758. Koch.

Pfarrer Wernher ist im Zweifel, wie er sich verhalten solle. Er frägt an, ob ein Pfarrer unter einem Vogtey- oder Oberamt stehe, ob er also das Vogtey-Rescript zu befolgen hätte. Zwar habe er von den anderseitigen Reformierten im Geringsten keinen Genuß für ihre Bedienung, während der kathol. Pfarrer von Bedienung der diesseitigen Katholiken seine Gebühr beziehe, folglich könne es ihm ganz gleichgiltig sein, ob dieser Vergleich bestände oder nicht, aber man möchte doch den Jenseitigen als Glaubensgenossen gerne dieses Bene gönnen. Wie sonst alle Einwohner des Orts im Leiblichen eine Gemeinde bilden, so möchte die Eintracht desto besser bestehen, wenn diese mit unsern Gemeindsgliedern auch eine Kirchengemeinde ausmachen würden.

Das Oberkonsistorium wendet sich an die Regierung, wie Vogt Koch sich unterfangen könnte, den Vergleich zu cassieren, und daß demselben keineswegs zukomme, in kirchlichen Angelegenheiten Verfügungen zu erteilen.

Und nun hören wir bestätigt, daß der Vogt sothane Verordnung nicht aus sich gemacht, sondern von der Regierung aus bewegenden Ursachen hierzu autorisiert worden: „Weil seit etlichen Jahren viele diesseitige Unterthonen auf die bischöfl. Seite gezogen und noch im Begriffe stehen, hinüber zu ziehen, wodurch denn Serenissimo nicht allein viele Unterthanen entgehen, sondern auch die übrigen in den Abgaben, welche einmal fixiert bleiben, desto härter gedrückt werden." Also die religiöse Bedrückung, die vor allem die Protestanten betraf, sollte das Mittel sein, um der Freizügigkeit und der Emigrationssucht der diesseitigen protest. Unterthanen auf die speyrische Seite zu wehren!

Um aber dem Pfarrer für die Entziehung eines Teils seiner Pfarrkinder und den dadurch bedingten Entgang an Besoldung schadlos zu halten, werden ihm 3 M. Korn und 2 fl. 9 Bz. aus den geistlichen Gefällen in Gnaden verwilligt.

1762 frägt der neuernannte Pfarrer Walther beim Oberkonsistorium an, wie er sich den speyr. Konfirmanden-Kindern gegenüber zu verhalten habe, ob er sie annehmen und auch unentgeltlich wie die andern unterweisen und zum heil. Abendmahle konfirmieren solle? Die Kirchenbehörde neigt der Ansicht zu, daß das Rescript von 1758 auf die Begräbnisse zu beschränken sei, der Unterricht aber keineswegs unter dem Verbot einbegriffen, wie denn auch stillschweigend und thatsächlich bisher geschehen. Bald darauf werden auch Lenh. Abill als Bürgermeister,

Jung und Jakob Puster als Gerichtsmänner namens der protest. Gemeinde auf speyr. Seite in Zweibrücken vorstellig: Seit ganz unfürdenklichen Jahren her haben sie sowohl Kirch, Schul, Glocken, Begrabnuß und alle andern kirchl. Handlungen, als auch Wasser, Weyd und sonstige hohe Nutzbarkeiten in beiderseitigem Territorio gemeinschaftlich mit einander in Ruh und Einigkeit genossen. Jetzt aber befinden sie sich infolge des Vogteiamtlichen Befehls in sehr nachteiligen und bedrängten Umständen, und ersuchen darum freundnachbarlich, sie in ihren uralten Rechten, sowohl was Copulation, Confirmation, Begräbnis und Tauf-Handlungen betrifft, zu schützen. Gerne erkennen sie dafür ihre Schuldigkeit an, jährlich zu Pfarr- u. Schulbesoldung, wie auch zur Erhaltung von Kirche und Schule ihr Anteil beizutragen.

Darauf hin erging 1763 der Befehl, daß die alte Observanz wieder eingeführt und den jenseitigen Protestanten das Begräbnis auf dem hiesigen Kirchhofe und alle andern Rechte an den Pfalzzweibrückischen Geistlichen wieder gestattet sein sollen, unter der Bedingung, daß sie auch ihre alten Verpflichtungen wieder übernehmen. Die jahrelang mit Gewalt auseinander gerissene Gemeinde war zur allgemeinen Freude wieder vereinigt, und insbesondere die jenseitigen Protestanten mochten frohlocken und jubeln: Der Vogel hat ein Haus gefunden und die Schwalbe ihr Nest, nämlich deine Altäre, mein König und mein Gott. (Ps. 84.)

4. Ein eifernder Pfarrer

war der zum Nachfolger Walthers ernannte Joh. Gg. Wentz 1766 bis 1781, vorher Pfarrvikar zu Saarbrücken. Er hat mit großer Treue in und an der Gemeinde gewirkt. Nach außen hat er sich als Schriftsteller einen Namen gemacht. Ihm auch verdanken wir in der Hauptsache die Erhaltung des Pfarrarchivs aus dem 18. Jahrh.

Eine seiner ersten Amtshandlungen nach seiner Antrittspredigt über 1. Petr. 5, 2—5 am 2. XI. war eine in Begleitung des Presbyters Dietz vorgenommene Hausvisitation bei seinen sämtlichen Pfarrkindern. Ueber Verlauf und Ergebnis derselben hat er genaues Protokoll geführt. Er besuchte sämtliche 57 Familien, darunter 7 lutherisch- und 2 kathol.-gemischte, und 7 Wittweiber. Er befrägt einen Jeden, insbesondere um den Zustand seines Christenthums, ob er fleißig zur Kirche komme, ob er auch lesen könne, (nur von einigen wenigen wird bemerkt, daß sie es nicht können), ob er mit Büchern, besonders der heil. Schrift versehen sei und läßt sich diese stets vorzeigen. Sie findet sich mit ganz geringen Ausnahmen fast in jedem Hause. Beim Ausgange ermahnt er zur Gottesfurcht, zu einem frommen, christlichen Leben und zu fleißiger Anhörung und Lesung des göttlichen Wortes.

1768 ist Kirchenvisitation. Der Pfarrer predigt über Luc. 10, 2: „Die Wichtigkeit des Predigtamtes aus dem Gleichnis einer Ernte“ Eine zwar sorgfältig disponierte, aber etwas trockene, lehrhafte Abhandlung. Der Inspektor spricht über Tit. 11, 1—10. Bei den Verhandlungen in der Studierstube des Pfarrers sind außer dem Inspektor und Pfarrer noch der Lehrer, die 3 Kirchenzensores: Gg. Dietz, Anton Ruby und Hch. Meyer, sowie Schultheiß H. Schäfer zugegen. Wir hören hier, wie das so zu geschehen pflegt, nur Gutes bei der gegenseitigen

Qualifikation. Auch die Gemeinde wird als von groben Lastern ziemlich frei geschildert. Die Kirche, ausschließliches Eigentum der Reformierten, erweist sich zuweilen als zu klein und unzureichend für die Zuhörer und bedürfte eines auf 600 fl. taxierten Anbaus, oder aber: „Der Boden, der ein oberes Stockwerk ausmachet," wäre wegzuthun und rund umher eine Emporkirche zu errichten. Aus den Kirchengefällen sind aber höchstens nur 100—150 fl. verwendbar. Darum Anbau nur möglich mit Unterstützung aus den geistl. Gefällen oder durch Collekte. Es ist keine Pfarr-Scheuer vorhanden. Das Heu muß auf dem Pfarrhause neben der Rauchkammer, also an einem gefährlichen Orte, aufbewahrt werden. Die übrigen Feldfrüchte muß der Pfarrer in einer fremden Scheuer so lange bergen, bis er sie ausdreschen lassen kann, was mit verschiedenen Schwierigkeiten verknüpft ist. Der Gemeinde obliegt die Baulast für alle Kultusgebäude, doch fällt es ihr z. Z., da sie überlastet und die Waldung beinahe ausgehauen sei, schwer, ihrer Verpflichtung nachzukommen, wenn ihr nicht gnädigste Herrschaft aus ihren wohlbestallten Waldungen zu Hilfe käme. An Vermögen besitzt die Kirche außer Pfarr- und Schul-Land nahezu 1000 fl.

Das Pfarrgut ist vom Zehnten nicht frei und den Grundbirnenzehnten muß der Pfarrer jährlich an die Gemeinde mit Geld bezahlen. Die wenigen Pfarrgüter sind der jährlichen Schatzung unterworfen. Die Uebernahme der Schatzungsgelder (über 1 fl.) auf die Kirchenkasse wird genehmigt.

Die pfalz. zweibr. Unterthanen, kathol. Religion, müssen ihre Toten zu Dahn begraben. Es wird ihnen dabei mit hiesigen Glocken „bis zum Dorfe hinaus geläutet." Das heil. Abendmahl wird, wie in den meisten reform. Kirchen, des Jahres 4 mal gehalten. An den betr. Abendmahlstagen wird nachmittags 2 Uhr nochmals eine Predigt gehalten. Die Kirche besitzt 2 neue, 1765 für 50 fl. angeschaffte „silberne, inwendig ganz, auswendig zum teil vergoldete Abendmahlskelche." Der Gottesdienst beginnt Sommers um 9 Uhr, des Winters um 10 Uhr morgens. In der Woche wird nicht gepredigt, abgesehen von den Leichenpredigten. Einen öfteren wöchentlichen Gottesdienst hier einzuführen würde vergeblich sein. Betstunden können auch keine gehalten werden. Nur jedesmal auf den ersten Mittwoch des neuen Monats wird ein Bettag gehalten. Der Konfirmandenunterricht beginnt erst mit Neujahr, findet aber dann wöchentlich 4 mal, morgens nach beendigter Schule um 10 Uhr im Pfarrhause statt.

In Ansehung des G e i s t l i c h e n hat der Pfarrer folgende Beschwerden: Die Leute drängen zu früh auf Konfirmation ihrer Kinder, ohnerachtet denselben oft noch das nötige Alter und die notwendigen Kenntnisse abgehen. Er wünscht darüber Festsetzung bestimmter Grenzen. „Ordnung ist, kein Kind zu konfirmieren, welches nicht neben genugsamer Erkenntnis das 15. Jahr wenigstens angetreten hat."

Hinsichtlich der Kinderlehren und Katechisation, die allsonntäglich und des Winters auch in der Woche abgehalten werden, bedauert er, daß so wenig Erwachsene daran teilnehmen. Ferner führt er Klage über die Entheiligung des Sabbats, daß die jungen Leute in den Wirtshäusern zusammenkommen, allerhand Eitelkeiten treiben, saufen, schreien,

tanzen, fluchen 2c., daß die Kinder schon unter dem Gottesdienst mit dem Vieh auf die Weide gehen, daß die jungen Burschen in der Neujahrsnacht, sowie bei Hochzeiten mit Schießen Unfug treiben, daß die Kirchweihe am 1. Sonntag im Oktober ungebührlich gefeiert werde, daß das Wiesenwässern einen bösen Einfluß ausübe, in dem die Leute sich einander das Wasser stehlen, alsdann übereinander fluchen und sich einander alles Böse an den Hals wünschen und in der Samstag Nacht bis auf den Sonntag Morgen einer dem andern auf das Wasser lauert. Alte Klagen, wie wir sie vielfach auch aus der Gegenwart noch widerklingen hören! Es ist verboten, an fremde Passanten ein Almosen auf Kosten der Kirchenkasse zu verabreichen. Doch die Bettelei ist so stark im Schwange, daß der Pfarrer noch öfters wird das Verbot übertreten müssen. Die Almosenrechnung weist an zufälligen Ausgaben an Passanten und Armen einen durchschnittlichen Betrag von 7 fl. auf.

1769 hat der Pfarrer gebeten, daß ihm seine sämtliche Fruchtbesoldung von hiesigem Zehnten verabreicht werden möge, besinnt sich aber bald wieder eines Besseren und will es beim Alten belassen haben. Denn er kann nicht ein ganzes Jahr auf den Zehnten warten, indem er selbst jährlich kaum 1 Acker mit Korn baut, das Besoldungskorn aber, so ihm hiesige Gemeinde alle Quartal liefern sollte, nie richtig eingeht. Viele von hiesigen Gemeindegliedern bezahlen ihm ihr Quantum aus Mangel des Korns in Geld oder vielmehr, sie verbleiben es ihm wegen der großen Armut schuldig, so daß es ihm doch geraten erscheint, durch einen Fuhrmann, wenn er auch teuer ist, von dem herrschaftlichen Speicher quartalsweise seine Frucht abholen zu lassen. 15 fl. kostet ihn der Transport bei einem Bargehalt von 66 fl.! Von Godramstein hat er bisher zollfrei bezogen; nachdem er aber nunmehr an die Kirchschaffnei Bergzabern gewiesen ist, muß er 3 fachen Zoll entrichten, nämlich zu Birkenhörd den kurpfälzischen, zu Busenberg den französischen und zu Dahn den speyrischen. Er bittet darum um Vergütung oder um einen herrschaftlichen Freischein. Es werden ihm 12 fl. bewilligt.

Das kirchliche Almosen muß jährlich 8 fl. in die zweibrückische Häuser- und Geldlotterie setzen, ihm selbst werden von seiner geringen Geldbesoldung 4 fl. für die Pfarrwittwenkasse und 8 fl. für die Lotterie abgezogen. Der Pfarrer sucht im Hinweis auf ihrer beider Bedürftigkeit um Befreiung hievon nach. Es wird ihm geraten, er möge sich willig zur Einlage in die Lotterie bequemen, um nicht seine Durchlaucht zu irritieren.

Der Pfarrer hat eine geographische Beschreibung des Herzogtums Zweibrücken verfertigt. Doch deren Veröffentlichung in und außer dem Lande wird ihm verboten. — Da das Kirchenvermögen schon viele Verluste erlitten, macht der Pfarrer Vorschläge, wie solches in Zukunft besser und sicherer zu verwalten.

1772: Eine herrschaftl. Verordnung betr. Abstellung der Mißbräuche bei Leichen, Kindtaufen und Hochzeiten erregt bei den Geistlichen in Stadt und Land wenig Gefallen, indem die ohnehin sehr geringen Pfarrbesoldungen dadurch noch geschmälert werden. Durch das Verbot der Flöre büßen die Prediger in der Stadt viel ein, „und da nun auch das wegen der Gebühr eines halben Gulden bei jeder Kindtauf, in einem

großen Kuchen in der Stadt, auf dem Lande aber in anderen Eßwaaren bishero gegeben worden, unterbleiben will, ein gleiches auch bei Hochzeiten geschieht, so leiden Pfarrer wiederum viel Schaden." Dagegen sind neue Ausgaben und Beiträge aufgelegt worden. Darum bitten die Pfarrer der Classe Bergzabern um gleichheitliche Regelung der Casualgebühren nach dem Regulativ von 1724, wonach für 1 Hauptleiche 1 Rthlr., für 1 Copulation (außer den Naturalien) wenigstens 1 fl. 2c., folglich auch für Kindtaufen, was hergebracht ist, 1/2 fl. in Geld oder Naturalien dafür gegeben werden. Dagegen könnte das dem über Land gehenden Pfarrer besonders verordnete Essen eingehen und könnte zugleich verfügt werden, daß ganz arme Familien mit solchen Abgaben verschont und überhaupt keine Strenge bei Eintreibung derselben gebraucht werden solle.

1772 abermals Kirchenvisitation. Das Pfarrhaus bedarf einer Verbesserung in vielen Stücken. Die Pfarrgüter, insbes. die Wiesen und am meisten der Garten am Haus, werden durch Schweine, Hühner u. dergl. sehr verdorben, weil die Zäune nichts taugen. — Die Gemeinde mißt dem Pfarrer allzukleine Klafter aus, so daß er mit seinem Pfarrholz nicht auskommen kann. Er läßt durch die beiden Gerichtsmänner nachmessen und dringt auf Nachlieferung. Die Bischöfl. speyrischen Gemeindsglieder sagen, sie hätten kein Holz mehr für den Pfarrer. Als ihnen darauf von einem Diesseitigen vorgeworfen wurde, daß, wenn sie kein Pfarrholz mitliefern wollten, sie auch keinen Teil am Pfarrer haben könnten, gaben sie zur Antwort: Sie hätten keinen Pfarrer nötig; was diesen mehr schmerzte, als aller bisher erlittener Verlust an dem Pfarrholze.

Die Besoldung ist so klein, daß er unmöglich mit seiner 8 Köpfe starken Familie davon leben, sich nicht einmal die nötigsten Kleidungsstücke anschaffen kann. Der Pfarrer hat die Gemeinde schriftlich ersucht, sie möchten für ihn beim Herzog um einen jährlichen Zuschuß von 50 fl. nachsuchen, wogegen er sich verbindlich machen wolle, immer hier zu bleiben und sich niemals anderswo um Beförderung umzusehen. Sie hätten doch davon viel Nutzen im Leiblichen und Geistlichen. Gerne wollte er schon mit der bloßen Liebesprobe zufrieden sein, wenn sie auch keinen Erfolg haben würde. Doch die Gemeinde zeigt dem gegenüber wenig Verständnis und Entgegenkommen. So sieht er sich gezwungen, bei erster Gelegenheit sich wegzumelden. „Je mehr er eifert für seinen Herrn, desto mehr wütet der Satan gegen ihn." Man legt ihm Pasquillen ins Haus und gar in den Almosenkasten.

1773 ergeht Befehl von der Regierung zu Zweibrücken an die Gemeinde, die Erbauung der Pfarrscheuer, wozu bereits ein hoher Beitrag aus der Kollektenkasse bewilligt ist, und sonstige Aenderungen und Reparaturen vorzunehmen. Das Holz ist aus dem gemeinen Wald abzugeben, die übrigen Erfordernisse sind von der Gemeinde zu bestreiten, im Falle weiterer Weigerung wird eine Strafe von 50 Rthlr. angedroht. Darauf geht eine mit 28 Namensunterschriften bedeckte Eingabe der Gemeinde an den Herzog, man möge sie doch mit dem Bauen verschonen, denn sie allein könnten die Kosten nicht bestreiten, die bischöfl. und wallenb. Unterthanen aber wollten nichts damit zu thun haben. Gemeine Einkünfte habe man nicht, wohl aber sei das Schul- und Rathaus und die

Hirtenhäuser zu unterhalten und könne man nicht so viel aufbringen, um nur ein ganz geringes Schützenhaus zu bauen, viel weniger die schweren Kosten der Pfarrhauserweiterung tragen. Die Unterthanen seien sehr arm, und wenn der geringe Verdienst mit Holzfahren in dem Hanau- und Markgräfischen nicht wäre, könnten nicht einmal die herrschaftl. Gelder aufgebracht werden. Damit war die für so notwendig erachtete Ausführung auf später verschoben. Erst 1775 wurde nach Empfang einer Collektensteuer ein Teil in Angriff genommen: Pfarrstube und Kammer wurden überholzt.

Dem Pfarrer Wentz wird zu seiner Vertröstung eine einmalige Besoldungsgabe von 50 fl. in Gnaden verwilligt, und bald darauf noch weitere 12 fl. zum Ankauf von Stroh für landwirtschaftliche Zwecke, weil er sich in allem Betracht als ein Geistlicher aufführt, der eines besseren Schicksals würdig sei.

1777 werden die 50 fl. Gehaltszulage ständig erklärt; sie werden der Pfarrei Winden abgezogen.

Wentz, unermüdlich thätig in der Verbesserung des Kirchenwesens, ist auch die Triebfeder des Kirchen-Neubaus gewesen und hat sich damit das bleibendste Denkmal in der Gemeinde gesichert.

5. Der Neubau der Kirche.

Welches Alter die frühere Kirche erreicht hat, läßt sich nicht ermitteln, da die Zeit ihrer Erbauung unbekannt ist. Sie war niedrig und klein und hatte ein unscheinbares Aussehen. (1 Thüre, 4 kleine Fenster). Auf dem Dache, nach Westen zu, befand sich ein kleines Türmchen, (Dachreiter) mit Uhr und 2 Glöcklein. 1705 war sie für 125 fl. im Innern neu restauriert und getäfelt, 1716 war für 60 fl. das Kirchendach erneuert, mit der Zeit aber war sie wieder schadhaft, baufällig und für die wachsende Gemeinde zu klein geworden. So präsentierte sie sich dem Landbaudirektor Hellermann gelegentlich einer Besichtigung am 2. II. 1767 als „von der übelsten Beschaffenheit in allem Betracht und wäre äußerst notwendig zu bauen."

Aber mit welchen Mitteln? Die Gemeinde hat nach ihrer Aussage kein Geld dazu. Der Baudirektor hält dafür, die Kirchengefälle zu verwenden und die Reformierten anzuweisen, den Handwerksleuten die Kost über dem Bauen zu geben und ihre Schafweide auf etliche Jahre zu versteigern. Das Uebrige könnte mit Beisteuern ersetzt werden. Ohne Kost könnte der Bau an 1800 fl., wenn aber die Kost gegeben würde, an 1200 fl. sich belaufen. Dieses Gutachten wird einer Bürgerversammlung zur Beratung unterbreitet, deren Resultat folgendes war: Eine Schafweide zu versteigern sei unmöglich, indem auf zweibrück. Seite kein Platz solches zu thun und auf bischöfl. Gebiete selbiges nicht gestattet wird. Ebenso unmöglich ist es, Kost zu geben, indem wenige oder gar keiner da ist, welcher für ein ganzes Jahr das Brot baut, viel weniger das andere, so zur Kost erfordert wird, aufzubringen wissen. Auch die Kirchengelder können nicht verausgabt werden, da sie notwendig sind zur Bestreitung der laufenden Ausgaben. Da sich die Gemeinde also ganz außerstande und unvermögend sieht, einen Kirchenneubau zu unternehmen, so schlägt man vor, die Kirche am vorderen Giebel bis zur Straße zu

verlängern. Daraufhin besichtigt 1767 der Baudirektor die Kirche nochmals und spricht sich ebenfalls für die Erweiterung aus. Damit würden sich die Kosten auf 600 fl. verringern.

Aber woher auch nur diese nehmen? Von einigen Gliedern der Kirchengemeinde hat der Pfarrer bereits an 25 fl. kollektiert und verzinslich angelegt, andere haben schöne Beiträge zugesagt, die sie aber erst mit Beginn des Werkes auszahlen wollen, so daß man 100 fl. freiwillige Beiträge aus der Gemeinde erhoffen darf. Das übrige könne durch einen Holzhieb im Gemeindewald, durch eine Beisteuer aus der Kollektenkasse und event. noch durch eine Anleihe gewonnen werden. — Aber bald darauf erhielt die Begeisterung für den projektierten Kirchenbau einen starken Dämpfer durch die Mitteilung, daß auf eine Unterstützung aus den geistl. Gefällen von Zweibrücken nicht zu rechnen sei. Hinterweidenthal sei imstande, den Anbau aus eigenen Mitteln u. Kirchengefällen zu bestreiten.

Nun erwägt man, ob die Baupflicht nicht etwa dem Kloster Hornbach, bezw. den Wilgartswieser Pirmannsgefällen überbürdet werden könne. Man versucht es nochmals, „wie wohl in dieser Zeit sehr viele Kollektanten umhergehen", „wegen bekannter Armut" mit einem Gesuch an die Regierung um ein Kollekten-Patent, d. i. um die Erlaubnis einer Hauskollekte im Herzogtum Zweibrücken. Dieselbe wird auch bewilligt, jedoch nur im „Oberamt" Bergzabern und erträgt einiges mehr denn 100 fl. Damit läßt sich nicht viel wirken. — So schleppt sich die Sache langsam hinaus, bis zuletzt der Eifer erkaltet. Die Männer und jungen Burschen verlangen ihr bereits eingezahltes Geld wieder zurück; die Verhandlungen schlafen ein (1770).

Erst 1775 werden sie von neuem wieder aufgegriffen. Da man sich vor die Notwendigkeit einer Kirchenreparatur gestellt sah, und da die Zänkereien wegen Platzmangels zunahmen, und die Gottesdienste nicht mehr in Ruhe und Ordnung verrichtet werden konnten, wenden sich sämtliche hiesige pfalz. zweibrück. Gemeindsleute an Herzog Christian IV. mit der Bitte, die wegen des täglichen Anwachsens der Gemeinde höchst notwendige Kirchenerweiterung vornehmen zu dürfen. Wiederum vergingen 3 Jahre, bis endlich die Pläne zur That wurden.

Am 9. Juni 1778 wurde mit dem Bau begonnen; bald darauf der Grundstein gelegt und in ihm eine Urkunde vermauert mit nachstehendem Inhalte:

Im Nahmen des dreyeinigen Gottes

des Vatters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen!

Nachdem die bisherige Evangelisch reformirte Kirche dahier zu Hinter Weidenthahl im Herzogthum Zweybrücken wegen dem starken Anwachs hiesiger Evang. reform. Gemeindsglieder endlich zu klein geworden, indem sie in der Länge nur 40 Werckschuhe und in der Breite mehr nicht als 26 Werckschuhe begriffen hatte, die Zahl der reformirten gemeindsglieder aber zu 292 (nämlich so viele reform. Seelen befinden sich anjetzt dahier, Männer, Weiber und Kinder zusammen gerechnet) angewachsen war; so haben Seine Hochfürstliche Durchlaucht Herzog Karl II. Pfaltzgraf bey Rhein, in Bayern, zu Jülch, Cleve und Bergen Herzog, Fürst zu Mörs, Graf zu Veldentz, Sponheim, der Marck und Ravensberg und Rappoltstein, Herr zu Ravenstein und Hohenack 2c. 2c. unser gnädigster Fürst und theuerster Landes Vatter, Sich auf unterthänigstes suppliciren der hiesigen Ev. reform. Gemeinde und geziemendste

Vorstellung des Hochfürstlich Ev. reform. Oberconsistorii, bewegen lassen, die Erweiterung dieser Ev. reform. Kirche gnädigst zu bewilligen. (Die Mauer im Boden oder das Fundament ist 4 Schuhe tief und 4 Schuhe dick.)

Der Grundstein dazu ist gelegt worden den 12. Junii 1778, Freitags.

Der jetzige Inspector der hiesigen Claße ist Herr Carl Philipp Wernher, erster reform. Pfarrer zu Bergzabern.

Der jetzige reform. Pfarrer dahier ist Johann Georg Wentz.

Der jetzige Pfaltzzweybrückische Schultheiß dahier ist Henrich Schäfer.

Der jetzige Pfaltzzweybrückische Gerichtsmann dahier ist Georg Dietz.

Der von unserer hohen Obrigkeit zur Besorgung dieses Kirchen Baues verordnete ist Christoph Göhres, Pfaltzweybr. Forster dahier.

Der jetzige hiesige Kirchen Jurat ist Johannes Kuster.

Die jetzt in hiesigen Landen übliche und vorgeschriebene Vorbittsformul lautet also:

Vornemlich empfehlen wir Dir zum Allmächtigen Schutz und großen Seegen Unsern Durchlauchtigsten Hertzog und gnädigst regierenden Landesherrn, Herrn Carl August Christian, und dero Hochfürstl. Frau Gemahlin, Frau Maria Amalia, samt allen Hohen Anverwandten des Hochfürstl. Hauses.

Ehre sey Gott in der Höhe!
Friede auf Erden,
Den Menschen Wohlgefallen!

Zugleich mit dieser Denkschrift wurde eine in schwarzes Leder eingebundene kurpfälzische Ev. reform. Kirchenordnung dem Grundstein einverleibt.

Der Bau ging fröhlich von statten. Und wie? — Anstatt daß sie anfangs nur ein Stück an die alte Mauer wollten anbauen lassen, so kam, da eben das Stück fast fertig war, die ganze Gemeinde einmütig auf den Entschluß, die alte Kirche ganz wegzureißen und bis zum hinteren Giebel alles neu zu bauen. Und so ward die neue Kirche „nunmehr 66 Schuh lang, 36 Schuh breit und 20 Schuh hoch bis an das Dach und also groß genug.“ Der Turm wurde ansehnlicher als der frühere und vorn an die Straße gesetzt. Am 1. September waren bereits Kirche und Turm gedeckt und nur noch Fenster und Stühle zu machen.

Der Planlosigkeit des Baues entsprach freilich seine Stillosigkeit; aber das hinderte die Väter nicht, ihre Freude an dem Werke zu haben und dankbar zu rühmen: „Durch Gottes Gnade ist all diese Kirchenarbeit ohne den geringsten Schaden geschehen und die ganze Gemeinde hat eine ganz besondere Willfährigkeit in Verrichtung aller Beifuhren erwiesen, davor auch der getreue Gott uns recht väterlich gesegnet hat, indem wir bei all dieser Kirchenarbeit nicht einen einzigen Tag weder an der Heu- noch Fruchternte sind verhindert worden und wir haben auch dabei diesen Sommer über weit mehr fruchtbare Witterung von Gott empfangen, als viele andere Gegenden und unser Gottesdienst ist ferner bei allem Kirchenbau niemals verhindert worden, weil uns Gott immer gute Witterung gegeben hat, da wir ihm zwischen den Mauern unter dem freien Himmel dienen mußten.“

Doch in die Freude mischte sich noch bittere Wermut: Es kam der Kostenpunkt. Aus dem Wald waren bereits für 600 fl. Holz zu Bauzwecken gefällt worden, jeder Gemeindsmann hatte seine ehrliche Steuer nach seinem Vermögen gegeben, auch umliegende Glaubensbrüder hatten gesteuert — aber noch ruhten 600 fl. Schulden auf der kleinen Gemeinde. Sie hatten der festen Zuversicht auf eine zweite Kollekte

gelebt; aber ihr Gesuch wurde abgewiesen, da sie die Kirche auf eigene Faust aufgeführt hätten.

Unterdeß wird das Gotteshaus am 22. November 1778 feierlich eingeweiht, nachdem zuvor noch eine betreffs der Stellung der Kanzel und der Stühle entstandene Streitfrage die Gemüter erregt und eine nach unserer Ansicht wenig befriedigende Lösung gefunden hatte.

Bezüglich der Kostendeckung hatte die Gemeinde noch großes Glück. Am 1. Juli 1779 reiste der Landesfürst, Herzog Karl, hier durch. Diese Gelegenheit benutzte der Schultheiß Schäfer, um nochmals mündlich und schriftlich die Bitte um Gewährung eines Kollekten-Patents vorzubringen, Zwar fand sie vorläufig noch kein Gehör, wiewohl man darauf hinweisen konnte, daß die Gemeinde alles gethan, was in ihren Kräften stand. 150 fl. hatte sie aus eigenen Mitteln gesteuert, ohne Beifuhren und Frohnden, fürwahr „genug für eine so kleine und dazu noch halbe Gemeinde!" Und nun noch 500 fl. Schulden! Noch ein Holzhieb wird genehmigt (50 Klafter Buchen Scheitholz aus dem Mühlenberger Wald) und ein weiterer erbeten, da Oberförster Fabricius bei der letzten Holzabzählung gefunden hatte, daß noch mehr ohne Schaden hiesigen Waldes könne gehauen werden. Zuletzt scheint es auch noch den Bemühungen des Pfarrers Wentz gelungen zu sein, zu Gunsten der Gemeinde die Erlaubnis einer Hauskollekte im ganzen Herzogtum zu erwirken, und so konnte Wentz im Bewußtsein, nicht vergeblich auf seinem Posten hier gestanden und geeifert zu haben, 1781 von hier scheiden, um nach Walsheim überzusiedeln. Wesentlich verbesserte Verhältnisse traf nun sein Nachfolger

Pfarrer Abraham Germann, 1781—1787,

zuvor Pfarrer von Albersweiler. Mit seiner Installation wurde zugleich Kirchenvisitation vorgenommen. Die bei dieser Gelegenheit vom Pfarrer über Joh. 15, 10 gehaltene Predigt ist noch erhalten. Der besonderen Umstände des Tages wird mit keiner Silbe darin Erwähnung gethan. Er betrachtete 2 Stücke: 1) eine Bedingung und dann 2) 2 Bewegungssachen, die uns diese Bedingung zu erfüllen antreiben sollen. Gesungen wurde das Lied: O Weisheit aus der Höhe! Inspektor Wernher hielt eine Vorstellungsrede über Ezech. 37, 24, 26. Desgleichen hielt auch der Vogt von Annweiler eine Ansprache in der Kirche. Des Nachmittags wurden, da keine Presbyter mehr vorhanden waren, zu Kirchenältesten bestellt: Förster Göhres, 50 Jahre alt, „der sich um den Kirchenbau sehr verdient gemacht hatte," Friedrich Klein, 46 Jahre alt, Friedr. Disque, der Müller, 46 Jahre alt, und Adam Meyer, ein speyrischer Unterthan, alt 40 Jahre. Die Kirchenältestenordnung wird verlesen, und sie werden darauf verpflichtet, die Versammlung dann mit Ermahnung und Gebet geschlossen. — Almosenfonds: 81 fl. Jährlich 8 fl. Klingelbeutel-Einlage. Keine Konfirmanden werden vor dem 14. Jahr angenommen. Die Kinderlehre wird Sommers um 12 Uhr und des Winters um 1 Uhr verrichtet; Besoldung des Pfarrers in Summa ca. 248 fl. Er ist dankbar für die Versetzung von Albersweiler hierher und ist zufrieden.

Am 25. IV. 1782 wird durch Patent der reform. Gemeinde die

Erlaubnis „zu Abtragung der mit dem dasigen Kirchenbau aufgeloffener Schulden in dem Herzogtum auf 2 Monate von gutherzigen Leuten eine Collekte sammlen zu dörffen" gnädigst bewilligt. Die Sammlung fiel über Erwarten reichlich aus: Inspektion Zweibrücken: 325 fl., Homburg: 103 fl., Kusel: 185, Meisenheim: 126, Bergzabern: 271, dazu noch sonstige Gaben: Zusammen 1091 fl. 10 Bz. 8 Pf. — Eine respektable Summe für damalige Zeit! — Nach Abzug der Unkosten, Heimzahlung der Schulden (an General Hoefel in Pirmasens 200 fl., und Dörrlandt hier 100 fl. rc.), und nachdem noch einige Reparaturen an Pfarrhaus und Pfarrgütern hievon bestritten waren, verblieb immer noch ein Aktivrest von über 600 fl., der zum Kirchenvermögen geschlagen und verzinslich angelegt wurde. Der Vorschlag des Pfarrers, 300 fl. zum Ankauf von Ackerland für die Pfarrei anzunehmen und 150 fl. in Wiesen für die Schule anzulegen, wurde nicht genehmigt. 1792 versuchte die polit. Gemeinde sich den Genuß der Zinsen zu verschaffen. (S. S. 24.) 1783 Schoppen am Pfarrhaus erbaut und ein Brunnen gemacht. Scheuer und Stall fehlen noch

Pfr. Friedr. J. Culmann, 1787—1789.

Er ging nach 7jähriger Kandidatenzeit, nachdem er sich mit der Hoffnung auf eine bessere Beförderung geschmeichelt hatte, ungern nach dem „so verschrieenen Hinterweidenthal." Doch er findet es hier besser, als er gedacht. Auch sein Gehalt wird um ein ansehnliches vermehrt durch eine Zulage des Patronatsherrn von Pfeffel, die jedoch später wieder in Wegfall kommt. Die höheren Rechte quoad ecclesiastica blieben den Lehnsherrn vorbehalten. Auch mit dem Kirchengebet (Fürbitte) sollte es auf dem alten Fuß gelassen werden.

1788 finden sich der „Herr von Hinterweidenthal" und dessen Frau Gemahlin bei der Taufe von Christian F. Osthoff als Gevattern eingetragen.

6. Abwehr erneuter ultramontaner Uebergriffe.

Durch Rescript vom 21. April 1763 war die aus politischen Erwägungen eingeschränkte oder verbotene Religionsübung wieder freigegeben worden. Die Geistlichen beider Konfessionen hatten bereits im Religionsvertrag von 1747, der jedem das Seine gab, einen modus vivendi vereinbart. Doch bald hatten sich die Protestanten wieder zu wehren gegen Uebergriffe und Anmaßungen von bischöfl. Dahner Seite.

1775 in einem Regierungs-Erlasse lesen wir: „Da der kathol. Pfarrer sich anmaßt, Verlobte reformierter Religion auf Bischöflich speyrischer und freiherrlich Wallenburgischer Seite zu Hinterweidenthal in der Kirche zu Dahn zu proklamieren, so ist dahin zu wirken, daß Reformati ohne Unterschied zu Weydenthal proklamiert werden, da man sonsten die katholischen Pfalzzweibrückischen Unterthanen anhalten würde, daß sich solche auch zu Hinterweidenthal proklamieren lassen müssen." Dem Pfarrer wird bedeutet, seine jenseitigen Pfarrkinder zu benachrichtigen, daß die Verlobten bei ihrem Amt nur den Proklamationsschein zu lösen, sich aber in der Pfarrkirche zu Hinterweidenthal, und nicht zu Dahn, proklamieren zu lassen hätten. Dagegen nun

opponierte der Pastor zu Dahn. Denn bald darauf schreibt die Regierung: Es sei eine Unbilligkeit, wenn der katholische Pastor in dergleichen Vorfällen eine besondere Gebühr von den reformatis erhebe, und Pfarrer Germann berichtet: Es wäre der Gerechtigkeit gemäß, daß die reformierten Pfarrkinder auf der anderen Seite ihre Kasualien, die er verrichte, nicht an den Pastor zu Dahn bezahlen, sondern an ihn abtragen müßten, weil ein Arbeitender, vor dem, der nicht arbeitet, des Lohnes vorzüglich würdig sei, oder aber die katholischen Zweibrückischen möchten angehalten werden, ihre Kasualien, die der Pastor zu Dahn verrichtet, an ihn abzutragen und also das Vergeltungsrecht eingeführt werden. Ebenso billig und gerecht wäre es auch, daß die Reformierten, auf der andern Seite wohnhaft, ihre bei ihrer Herrschaft gelösten Ausrufscheine an ihn einzuhändigen angehalten würden, oder aber die zweibrückischen Katholiken ihre Scheine an ihn, welches bis daher noch nicht geschehen, und nicht mehr an genannten Pfarrer zu Dahn abzugeben verbunden und verpflichtet sein müßten.

Wie stellt sich nun die zweibrückische Regierung dazu? Man höre: „Da fürstliche Regierung für bedenklich erachtet, sich um Abstellung dieser Extorsionen (d. h. Gewaltthätigkeiten, Erpressungen) bei dem Bischöflichen Speyrischen Vikariat zu verwenden, weil dasselbe unter Beziehung auf die vom Königlichen französischen Ministerio vor 20 Jahren erlassenen Verfügungen Anlaß nehmen könnte, die Sache noch mehr in Verwirrung zu bringen: so will am geratensten sein, daß der Pfarrer von Hinterweidenthal die speyrischen und wallenburgischen Pfarrkinder auf den nämlichen Fuß wie die Zweibrückischen behandle und den Umstand, daß erstere sich mit dem Pastor zu Dahn besonders abfinden müssen, ignoriere. Doch ist bei den Proklamationen allerdings nötig, daß dem diesseitigen Pfarrer die Proklamationsscheine originaliter vorgelegt werden, und kommt es auf dessen Prudenz an, wie er die auswärtigen Pfarrkinder davon mit guter Manier avertiere, damit sie ihm die Proklamationsscheine zuerst vorzeigen. Auch kann derselbe genannten Pfarrkindern zu verstehen geben, daß es ihrem Gutfinden überlassen werde, sich von den Extorsionen des kathol. Pastors durch Vorstellungen bei ihren Herrschaften oder dem kgl. franz. Ministerio los zu winden!"

Welche Leisetreterei einer prot. Regierung aus Furcht — vor einem bischöfl. Vikariat! —

Noch mancherlei andere Sorgen verursachen die jenseitigen Unterthanen dem hiesigen Kirchenvorstande: so z. B.: Diesseitige, die uneheliche Kinder bekommen und sich nicht heiraten, müssen 10 fl. herrschaftliche Strafe und 1 Rthlr. an das Amt zahlen und dem Pfarrer den Schein dafür aufweisen, bevor er sie zur Annahme ihrer Privatbuße zulassen darf. Die Anderseitigen aber sind von aller Herrschaftl. Strafe frei, „ob es die französischen Gerechtsame mitbringen, weiß nicht." Was thun also, da doch die Kirchenglieder hüben wie drüben auf gleichem Fuße zu behandeln sind? —

Das Aergste auf dem Gebiete ultramontaner Anmaßungen kam noch: Die Katholiken erhoben Ansprüche auf die hiesige neuerbaute prot. Kirche! In einem eingehenden Berichte, in dem er sich gegen den

Verdacht der Intoleranz ausdrücklich verwahrt, wenn er mit Freimütigkeit die Gerechtsame der Protestanten gegenüber den unbegründeten Ansprüchen und falschen Vorspiegelungen ins Klare zu setzen suche, weist Pfr. Culmann nach, „wie seit undenklichen Zeiten die Reformierten im alleinigen, privativen Besitz der Kirche gewesen und nie den Katholiken eingefallen sei, Ansprüche darauf zu machen.

Erst gelegentlich der Erweiterung baten sie um Erlaubnis, Gottesdienst darin halten zu dürfen, bekamen aber abschlägige Antwort. Die Angabe, als hätten sie zur Erweiterung der Kirche ihren Anteil mit beigetragen, ist so offenbar falsch, daß ihre eigenhändig ausgestellten Quittungen sie hierin vorsätzlicher Unwahrheit bezichtigen. Die Kosten bestritten die Reformierten allein, teils aus ihren Säcken, teils von der Kollekte, teils aus dem Holzerlös aus dem Gemeindewalde. Das Holz wurde aber nur aus den Gemeindewaldungen, zweibrückischerseits gelegen, gefällt; denn die Bischöfl. Speyrischen litten nicht, daß ein Stück aus denen ihrerseits zu diesem Gebrauch genommen wurde. Der Erlös belief sich auf 1225 fl. und der Anteil jedes Gemeindsmannes auf 18 fl. 7 Bz. Den kathol. Unterthanen zweibrückischerseits, Hch. Ott und Jak. Wetsch (mehrere sind nicht da) wurde ihr Anteil von den Reformierten bar ausbezahlt, worüber Quittung! Den Katholischen auf der andern Seite wurde ein gleiches anerbo ten, sie namens aber nicht an, sondern begehrten dafür die Erlaubnis, ihren Gottesdienst in der Kirche halten zu dürfen. Und da dies nun abermals abgeschlagen wurde, gingen sie eigenmächtig hin und fällten in den Gemeindewaldungen ihrerseits nach und nach für 1000 fl. Holz. Statt daß ihr Anteil an dem für die Kirche Gefällten, indem ihrer in allem nur 10 sind, etwa 180 fl. betrug, indemnisierten sie sich also nicht nur, sondern behielten einen Ueberschuß von mehr als 800 fl., wovon sie den Zweibrückischen ihr Anteil noch bis zur Stunde schuldig sind, und weshalb diese auch erst kürzlich beschwerende Klage beim Amt zu Weißenburg geführt haben.

Bei so bewandten wahrhaften Umständen sollten sich doch die hiesigen kathol. Unterthanen billig geschämt haben, in dem öffentlichen Exhibito an ihren Fürsten und unsern gnädigsten Landesherrn zu sagen: sie hätten einen Anteil zur Erbauung dieser Kirche beigetragen. Gesetzt, daß sie sich auch sonsten nicht viel aus der Wahrheit machten, so hätte doch wenigstens der Respekt, den sie ihrer höchsten Obrigkeit schuldig sind, ihnen mehr Ehrfurcht gegen dieselbe einflößen sollen ....

Kraft dieses nach Wahrheit und Pflicht erstatteten Berichts dürfen die reform. Unterthanen dahier von der Gerechtigkeitsliebe unseres Durchleuchtigsten Herzogs getrost erwarten, daß Höchstdieselben sie bei ihren Gerechtsamen schützen und lassen, dem zufolge die Katholischen mit ihrem unkeuschen, auf falsa gegründeten Gesuch in Gnaden abzuweisen geruhen werden."

Unter diesen Umständen war es denn selbstverständlich und klar, daß der Herzog die Ansprüche, die auch jeglichen Rechtsscheines entbehrten, rundweg ablehnen mußte, wiewohl sie von der Autorität des Fürstbischofs unterstützt waren. Auch nicht ein Simultaneum wurde gestattet, „da dies nur zu täglichen Streitigkeiten führe, indem der kathol. Clerus quasi per articulos fidei verbunden sei, immer weiter um sich zu

greifen, und da auch niemals von kathol. Kirchen den Protestanten ein Simultaneum gestattet worden sei, und zudem seien hier die Petenten noch fremde Unterthanen, die damit Anlaß bekämen, sich in diesseitige Kirchensachen einzumischen."

7. Trostlose Zeiten.

Von Frankreich her tönte Grabgeläute aller Religion. Der Sonntag und der christl. Gottesdienst wurde abgeschafft, der alte Gott wurde abgesetzt und an seiner Statt die Göttin der Vernunft in Person einer liederlichen Dirne verehrt. Traurige, trostlose Zeiten waren im Anzug. Auch bei uns zu Lande fand die religiöse Revolution an vielen Orten ihre Anhänger. Im hiesigen Orte hielt man sich von dem Wahnsinn frei. Im Gegenteil! Man möchte glauben, als ob in jenen stürmischen Zeiten, wo so viele sich vom Glauben abwandten, unsere Gemeinde sich um so fester an ihn gehalten hätte. Die Glocken wurden vom Turme herabgeholt und geborgen, um sie vor Diebstahl zu schützen. Tagelange Reisen machte man im unsicheren Lande und ließ es sich viel Geld kosten, um den Pfarrer von auswärts zu holen, und als die Waffen ruhten, beschloß man, wiewohl aufs äußerste durch die Kriegslasten geschwächt, die Anschaffung einer Orgel. — Und doch trostlose Zeiten! Denn die Herde war lange Zeit ohne Hirten und das neue Gotteshaus ohne Gottesdienst!

Nach Culmanns Weggang war zunächst Vikar Du Mont für die hiesige Pfarrstelle in Aussicht genommen, doch wurde dann

Pfr. Fr. E. Gießen, 1789—1793

hieher berufen und zwar aus dem Grunde, weil dieser für seine Mutter, eine Pfarrerswitwe mit noch 5 unversorgten Kindern zu sorgen hatte, und weil man so der Staatskasse die jener zugebilligte Pension ad 100 fl. ersparen wollte.

Der Besoldungsetat der Pfarrei wird festgestellt wie folgt:

	fl.	Bz.
Geld	45	—
Geld für Weinfuhrlohn	2	—
Geld für Stroh	12	—
Kellerei Godramstein) Korn 12 M.	30	12
Kellerei Godramstein) Gerst 3 M.	9	3
Kellerei Godramstein) Spelz 4 M.	4	12
Kellerei Bergzabern) Korn 1 M.	3	—
Kellerei Bergzabern) Gerst 2 M.	6	—
Vogtei Annweiler Geld	15	—
Geld	6	—
Vogtei Annweiler Korn 11 M.	28	—
Zweibrücker Gemeindeholz 16 Klafter Eichen à 10 Bz.	10	10
Gemeinde auf speyr. wallenb. Seite Geld	6	9
Geld für Stellung der Kirchenrechnung	2	7
Güter-Genuß	55	—
Wohnung	20	—
Sa. 285 fl. 12 Bz. 5 5/12 Pf.		

Im Pfarr-Rescriptenbuch finden wir folgenden Erlaß vom 28. Juli 1792:

Da die Lage des Oberamts Bergzabern bei gegenwärtigen Kriegsunruhen immer bedenklicher wird, (bei Weißenburg hatten 12000 Mann Franzosen Lager bezogen), so sollen die Pfarrakten und Kirchengefäße irgendwo in der Nähe in Sicherheit gebracht, die Almosen-Obligationen

und etwa vorliegende Gelder wie auch die Kaufbriefe von Pfarr- und Schulgütern ꝛc. zur Inspektion eingeschickt werden, wo man für Aufbewahrung an einem sicheren Ort Sorge tragen wird. Dies soll schleunigst und in aller Stille geschehen.

Es wurden demgemäß von hier 36 Obligationen und Handschriften von Kirchen-, Kollekten- und Almosengeldern und 1 Packet Kaufbriefe von Pfarr- und Schulgütern übersandt; die Kirchengeräte und Pfarrakten nach Annweiler gebracht. Die silbernen Abendmahlskelche sah man niemals wieder. — —

Das Kirchenbuch enthält in unleserlicher Schrift einige Zeilen von einem französischen Militär, und darunter findet sich die Bemerkung:

„Zu Ende des Dezembers 1793 verließ Herr Pfarrer Giessen die Pfarrei, (er war nach Ernstweiler versetzt worden) und konnte dieselbe wegen Kriegsunruh nicht eher als im Januar 1795 wieder besetzt werden. Aus dieser Ursache wurde dieses Buch nicht fortgeführt, weilen auch alle Kinder von dem Schulmeister getaufet und alle Toten von ihm begraben, auch alle Copulationen von der municipalitaet vorgenommen und alles in größter Unordnung gewesen". . . —

„Am Christtage 1793 konnte das heil. Abendmahl wegen Kriegsunruh nicht gehalten werden."

Pfr. Joh. Jak. Lantz, 1793—1795

ist nur kurz vorübergehend hier gewesen. Er hätte hier Hunger leiden und betteln müssen. Gehalt wurde nicht ausbezahlt, und seine Pfarrkinder konnten kaum sich selbst ernähren. Er hielt sich in Bergzabern auf und dankte später ganz ab. 1794: „Weil dieses Jahr hindurch kein Pfarrer hier gewesen ist, wurde kein öffentlicher Gottesdienst gehalten." — Der Almosenkasten wird von französ. Truppen erbrochen und seines Inhalts beraubt. Auch alle Abendmahlstücher werden mitgenommen.

Pfr. Balth. Hänchen, 25. VII. 1795—1807.

In der Kirchenrechnung 1796 findet sich die Bemerkung: „Die Kapitalien konnte man nicht anlegen, weil sich niemand vorgefunden, der leihen wollte." So gab man es denn mit vollen Händen aus. Für Abendmahlsbrot werden 8 fl., für Wein 12 fl. verrechnet. Außerdem erscheinen jährlich sehr zweifelhafte Ausgaben für Wiesenausbesserung.

Auch Pfr. Hänchen scheint sich, zumal im Anfang, nicht immer hier aufgehalten zu haben, denn 1796 erhält Pfr. Weitzel von Wilgartswiesen 1 fl. 7 Btz. 8 Pf. für das Abendmahl hier zu halten. In einem Schriftstück von 1802 lesen wir: Da im Herbst 1798 die Sage entstanden, als sollten die Pfarrgüter weggenommen werden, so habe der Pfarrer Heck (von Pirmasens), welcher damals die hiesige Pfarrei versehen, und die Kirchenvorsteher nebst noch anderen zur Abhör der Kirchenrechnung gewählten Bürgern beschlossen, daß man dieselben sichern solle.

1803, 9. Juni, bemerkt Bürgermeister Meyer, „hat die Gemeinde und die Protestanten ihre Glocken auf den Kirchturm gehängt."

1803/04 erwirbt die Gemeinde eine Orgel für 250 fl. Zwecks Aufstellung derselben wird die Emporbühne vergrößert. Das Pfarrhaus

steht noch leer. In der Kirchenrechnung finden wir verrechnet: $5^1/_2$ fl. für 2 Gänge nach Homburg, um den daselbst sich aufhaltenden Pfarrer zu rufen und zu holen; 1 fl. für 1 Gang nach Thaleischweiler nach einem Pfarrer.

1802 Aufruf von Straßburg und Bischweiler zur Neu-Organisation des prot. Kirchenwesens auf dem linken Rheinufer. Bergzabern wird Sitz eines Lokalkonsistoriums und Hinterweidenthal demselben unterstellt. — Nach den Schrecken des Krieges kehren allmählig wieder geordnetere Verhältnisse zurück.

1806 wählt das Presbyterium, bestehend aus dem Pfarrer, Adam Meyer und Gg. Custer, an Stelle des verstorbenen Disque den Notabeln Franz Adam zum Kirchenältesten und bittet das „Konsistorium zu Bergzabern" um Bestätigung dieser Wahl. Adam wird weltl. Mitglied des Konsistoriums.

1807 senden der Maire Meyer und Adjunkt Adam namens der ev. reform. Gemeinde ein Gesuch nach Bergzabern: Die erledigte Pfarrstelle wieder mit einem honnetten und getreuen Seelsorger zu besetzen, „welches auf das äußerste höchst nötig ist." Pfarrer Koch von Hornbach hat sich zwar schon „in Vorschein gebracht," scheint aber von einer Bewerbung Abstand genommen zu haben.

Die Pfarrei bleibt nun infolge ihrer geringen Besoldung und des herrschenden Theologenmangels verwaist und wird von den Geistlichen des Konsistorialbezirks Bergzabern „aus Mitleiden" „um einen billigen Preis" versehen. Aber auch hiezu reichen die Pfarrgüter-Zinsen nicht aus „und ersucht man darum um die Beiträge aus der Kirchschaffnei-Besoldung. (1809). Die Pfarrbücher sind von 1806—1811 unterbrochen.

1810 erneuert die Gemeinde die Bitte um Auszahlung ihrer seit 3 Jahren in der Kirchschaffnei liegenden Pfarrbesoldung zur Bestreitung verschiedener Baulichkeiten an Pfarrhaus und Garten, erhält aber die Erwiderung, daß diese Besoldungsteile hiefür nicht anwendbar seien. Gemäß k. Dekret v. 1806 habe die Gemeindekasse hiefür aufzukommen, höchstens möge vom Pfarrgüterzins-Ueberschuß ein Teil verwendet werden.

1811 geht wiederholt eine vom Municipalrat und andern Bürgern unterzeichnete Eingabe an das Konsistorium, daß man wenigstens einen Vicarius erhalte, dem man gerne die ganze Pfarrbesoldung geben will.

1809 finden wir Kirchengebete verordnet für einen glücklichen Ausgang des neu ausgebrochenen Krieges „zum Besten unseres gnädigsten Kaisers," (Napoleon), bald darauf Danksagung für errungenen Sieg:

„Ministerè de Cultes. Sa Majesté l'Empereur et Roi, Monsieur, par sa lettre du 13. du courant, datée de Son camp impérial de Znaim, a ordonné, qu'il serait fait dans vos temples et selon vos rites, des prières en action de grâce pour la victoire d'Engendorf et Wagram, ou le Dieu des armées a si visiblement protégé les armes français." —

Endlich erfüllte sich auch der Wunsch nach einem Seelsorger.

G. Ph. W. Müller, 25. IV. 1811—1814.

Mit Freuden wird das lange verwaiste Pfarrhaus wieder in Stand gesetzt, die Orgel repariert und gestimmt, auch 8 fl. 2 Btz. bewilligt, um den neuen Pfarrer feierlich abzuholen. —

Wozu übrigens die französ. Regierung die Geistlichen zu gebrauchen wußte, erhellt aus einem „Schreiben des Präsidenten des reform. Konsistoriums von Straßburg an die Herrn Prediger seines Konsistorialbezirkes im Niederrheinischen Departemente" 1812: Danach sollen die Gemeinden aufmerksam gemacht werden auf die furchtbaren Folgen, welchen Konskribierte, die sich dem Kriegsdienste entziehen wollen, sich und ihre Familien aussetzen: Todesstrafe für den Ausreißer und für die Familie hohe Geldstrafe, event. Verlust ihres ganzen Vermögens. (Es galt den Zug der großen Armee nach Rußland, wo das Strafgericht Gottes über Napoleon hereinbrach.) Des weiteren sollen die Geistlichen aufklärend hinweisen und mitwirken bezüglich Schutz gegen die Blattern (Empfehlung der Impfung), Wiederherstellung und Unterhaltung der Straßen und Abstellung der nächtlichen Trinkgelage und Tänze.

Pfr. Joh. Ph. Zimmermann, 1814—1815,

nimmt nicht hier, sondern in Zweibrücken seinen Wohnsitz, wo er bald darauf Professor wird, und von wo er sonntäglich hierher kommt, um Gottesdienst zu halten.

Nach den Befreiungskriegen wird für die prot. Kirche der Pfalz ein gemeinschaftliches Generalkonsistorium in Worms gebildet unter gemeinschaftlicher Oberhoheit Oesterreichs und Bayerns.

Ferner werden Distrikts-Inspektionen errichtet, die die Spezialaufsicht über Pfarrämter und Gemeinden ihres Bezirkes zu führen haben.

Professor Zimmermann belangt 1815 die hiesige Gemeinde wegen seines rückständigen Gehaltes bei der Inspektion Mimbach. Diese ersucht, in Erwägung u. a.: „daß es dem guten Rufe der Hinterweidenthaler Pfarrgemeinde bei einem hochw. Gen.-Konsistorium, das sich eben mit der Wiederbesetzung dieser Pfarrstelle beschäftigt, äußerst nachteilig sein würde, wenn in diesem Zeitpunkte Klagen laut werden sollten, wolle der Kirchenvorstand und Schöffenrat die Sache bereinigen." P. K. Hill wird zum Pfarrer ernannt. Als ihn aber seine Berufung traf, hatte er bereits die Pfarrstelle von Wörth angenommen und sich entschieden, dort zu bleiben.

Während der Vakanz von Johanni 1815 bis Michaeli 1816 wird die Pfarrei von Pfr. Guth-Wilgartswiesen versehen. Wenn der Pfarrer verhindert war, hierher zu kommen, las der Lehrer aus einem Erbauungsbuch eine Andacht vor. Als dieser aber anfing, selbstgemachte Predigten zu halten, und die Kirchenvorsteher dies zur Anzeige brachten, wurde es ihm untersagt, die Gemeinde weiter in der Kirche zu versammeln.

Joh. Konr. Kleinmann, 16/7. 1816—3/9. 1831,

war der erste im Namen Sr. Majestät des Königs von Bayern ernannte Pfarrer. Er wird am 9. März 1807, nachdem er eine Predigt

über Hebr. 13, 17, 18: über die gegenseitigen Pflichten eines Predigers und seiner Zuhörer gehalten, von Pfr. Weber als dem Vertreter des Inspektors Müller-Mimbach installiert. Sein Einkommen berechnet sich auf 900 fr., nämlich: Staatsbesoldung 500 fr., Ertrag der Pfarrgüter 200 fr. und aus den Kirchschaffneien 200 fr.

8. Die neue Zeit seit der Union 1818.

Da die Lutheraner in der hiesigen reform. Gemeinde in verschwindender Anzahl waren und ein eigenes Kirchenwesen nicht hatten, so mag die Thatsache der Kirchen-Vereinigung für hier ziemlich belanglos gewesen sein. Aber um so bedeutungsvoller wurde sie für die Pfarrei. Dieser, bisher sich beschränkend auf den Pfarrort, wurde i. J. 1821 noch eine große Anzahl umliegender Dörfer und Annexen zugepfarrt, so daß die Pfarrstelle, so leicht und klein sie bisher gewesen, später eben so groß und beschwerlich wurde. 1834, bei Aufstellung der 1. Pfarrbeschreibung, zählte sie außer dem Pfarrorte noch 21 Parochialorte: 1) Ruppertsweiler, 2) Hombrunnerhof, 3) Riegelbrunner Sägmühle, 4) Münchweiler, 5) Merzalben, 6) Wäschlauter, 7/8) alte und neue Kaltenbach, 9) Karlsmühle, 10) Hauenstein, 11) Erfweiler, 12) Dahn, 13) Fischwoog, 14) Fischwooger Mühle, 15) Eisenmühle, 16) Dahner Sägmühle, 17) Salzwoog, 18) Langkehl, 19) Langmühle, 20) Storrwoog, 21) Wolfsseger Hof (ohne Leimen, das nachträglich auch noch hinzukam) mit meist schlechten, sandigen Wegen über Berg und Thal. 1117 Protestanten unter 4000 Andersgläubigen zählte die Pfarrei und hatte einen Umfang von cc. 12 Stunden, und der sonst so unermüdliche Pfarrer Germann bemerkt, daß er bei aller Liebe zu seinem Amte und bei allem Eifer, die ihm obliegenden Pflichten zu erfüllen, doch nicht mit dem gewünschten, segensreichen Erfolge wirken könne, weil die allzusehr ausgedehnte Parochie ein allseitiges kräftiges Wirken fast unmöglich mache. Es wäre nur auf eine Art abzuhelfen, wenn die Besoldung durch eine Zulage soweit erhöht würde, daß der Pfarrer sich ein Pferd zu halten imstande wäre, wodurch er alsdann leichter, schneller und häufiger seinen weitschweifigen Pfarrsprengel besuchen könnte.

Das „kgl. prot. Pfarramt" ist nunmehr dem kgl. Dekanate Pirmasens und mit diesem dem kgl. bayer. prot. Konsistorium zu Speyer unterstellt. (1824: Amtssiegel, 2½ fl.)

Es sind große Pfarrhausreparaturen mit einem Kostenvoranschlag von 1121 fl. notwendig. Doch dieselben werden nur stückweise ausgeführt, 1827: 100 fl., 1830: 483 fl., und wiederholten sich derartige größere oder kleinere Beträge bei jeder Neubesetzung. Kleinmann wird Pfarrer von Godramsteiu, ihm folgt auf ½ Jahr Pfarrverweser Heintz, danach

Karl Theodor Germann, 25. VII. 1832—30. VII. 1846.

Dieser bethätigt großen Eifer zwecks Hebung der relig. sittl. wie der ökonomischen Verhältnisse der Pfarrei; will schärfer vorgegangen wissen gegen die offenkundigen Abendmahls- und Kirchenverächter durch Verweigerung des kirchl. Begräbnisses. Er empfiehlt die Umpfarrung

der entlegenen Höfe und Mühlen nach Pirmasens. Er versucht die Einführung von Familienabenden, die der Belehrung über gemeinnützige Gegenstände dienen sollen, er regt die Gründung einer Spar- und Unterstützungskasse an, welche der Not und Verarmung, der Verschwendung und dem Wucher steuern soll. Wie diese löblichen Bestrebungen an dem passiven, so scheitert ein Versuch, die Leichenfeier anders zu gestalten, an dem aktiven Widerstand der Gemeinde.

Er verschafft der Pfarrei nach langem Prozessieren den Genuß und Besitz des sog. Schulzenackers (1834) und bemüht sich bald darauf auch, die von der Gemeinde auf 7 Klafter Buchen Scheit reduzierte Pfarrholzlieferung in ihrem altem Maße zurück zu erobern. Wir erfahren bei dieser Gelegenheit, wie in früheren Jahren die interessierten Teile ihren Verpflichtungen nachkamen. Pfr. Händchen schreibt: Gewöhnlich anfangs März wurden die 16 Klafter Brennholz, so wie es der Wald mit sich brachte, buchenes und eichenes untereinander, von der Gemeinde aus dem Wald in den Hof geliefert. Den Tag vor der Lieferung machte der Büttel dies durch die Schelle bekannt, und an dem bestimmten Tage ging des Morgens der Herr Förster mit den Handfröhnern in den Wald, wies denselben die Bäume an, welche sie fällen sollten, und gegen Mittag gingen die Fuhren in den Wald, um das Holz nachhause zu fahren. Nachdem sämtliches Holz in den Pfarrhof gebracht worden, wurde es aufgesetzt und dann vom Ortsvorstande dem Pfarrer dargemessen. Dafür mußte der Pfarrer den Holzmachern und Fuhrleuten ½ Ohm Wein und das Brot von 2 Simmern Korn (7 bis 8 Laib) zum besten geben, welches auf dem Gemeindehause verzehrt wurde.

1833: Einführung des Sylvester-Gottesdienstes bei beleuchteter Kirche. — Neuer Pfarrstuhl in die Kirche geliefert von Schreiner Seibel-Hauenstein. 1836: Altan am Pfarrhaus. 1837/38: Mauer um den Pfarrgarten. Errichtung eines Holzschuppens und neuer Oekonomie-Gebäude.

1839/40: Die Dahner Protestanten erstreben die Abhaltung eines eigenen Gottesdienstes in loco an jedem 4. Sonntag im Saale des Friedensgerichts, der Eigentum der Gemeinde ist. Der Saal wird nicht bewilligt.

1841: Der Pfarrer bemüht sich um bauliche Vergrößerung der Kirche und Neubau eines steinernen Turmes. Es liegt ein herrlicher von Voit entworfener Erweiterungsplan vor. Derselbe wird leider von einer geringen Majorität des Gemeinderats verworfen, wiewohl nach dem Gutachten der Forstbehörde so viel aus dem Wald zu erzielen wäre, daß die Kosten des Vorhabens leicht könnten gedeckt werden. Kirche durch Emporeneinbau erweitert und verschönert. Dieselbe vermag jetzt 500—550 Menschen zu fassen.

1841: Langkehl und Langmühle werden nach Lemberg umgepfarrt.

1844: Schindhard und Leimen werden eingepfarrt.

1846 kommt Germann auf Ansuchen nach Erpolzheim, ihm folgt

Pfr. **Wilhelm Ludwig Stepp**, 30. XII. 1846—27. XI. 1853, vorher Pfarrer zu Hochstätten. Er urteilt über die Gemeinde: „Schon

der erste Eintritt ins Dorf macht einen guten Eindruck, indem man durch allenthalben wahrzunehmende Ordnung und Reinlichkeit angenehm berührt wird. Dieser Eindruck verliert nichts durch den Umgang mit den Gemeindegliedern." Er schildert den Kirchenbesuch als befriedigend, die Teilnahme am heil. Abendmahle als eine fleißige. Er gründet einen Leseverein. Der Einfluß der Jahre 1848/49 wirkt nicht störend auf die kirchlichen Verhältnisse. Die Gemeinde hält sich von Exzessen aller Art fern. In Dahn sind 37 werktagsschulpflichtige Kinder. Der Pfarrer bemüht sich angelegentlich um deren bessere Versorgung, doch ist das Entgegenkommen der dortigen Gemeindevertretung leider nur von kurzer Dauer. Für den Gustav-Adolf-Verein gehen 1852 die ersten Beiträge mit 8½ fl. und für die Mission mit 8 fl. ein. Stepp wird nach Kindenheim befördert, sein interimistischer Nachfolger im Amte ist Pfarrverweser

Adolf Müller 1. XII. 1853 bis 1. IX. 1854. Gelegentlich seines Aufzuges beschließt der Gemeinderat: Die Gemeinde hat bisher bei allen neueintreffenden Geistlichen den Transport ihrer Mobilien übernommen, also glaubt man auch diesem die fraglichen Kosten (von Eisenberg hierher: 36 fl.) als ein Zeichen freundlichen Entgegenkommens restituieren zu müssen, dies jedoch nur teilweise, falls der Pfarrverweser nicht zum Pfarrer ernannt werden sollte.

Karl Ludwig Brünings 1854 bis 1. XI. 1866

zuerst Verweser der Pfarrei, von 1856 ab Pfarrer. Er schreibt: Bei den politischen Behörden habe unsere Gemeinde einen guten Namen, da Ueberschreitungen selten vorkommen. 1754 wird der Wolfsjegerhof nach Lemberg umgepfarrt. — Starke Auswanderung nach Amerika.

1856: „Seit acht Jahren hat sich die Seelenzahl der Pfarrei durch Auswanderung um 200 gemindert.

1857 wird der Ziehbrunnen im Pfarrhofe in einen Pumpbrunnen umgewandelt.

1858 stiften Dahner protestantische Jungfrauen eine Altardecke für hiesige Kirche.

1859: Durch Presbyterial-Beschluß wird das neue Gesangbuch in Gebrauch genommen, muß aber 1861 infolge einer Eingabe der meisten Gemeindeglieder und nach einigen Reibereien zwischen Pfarrer und Gemeinde wieder abgeschafft werden. — Da die Gemeinde Dahn die Weiterzahlung einer Entschädigung für Erteilung des protestantischen Religionsunterrichts verweigert, u. da mancherlei Klagen über Proselitenmacherei laut werden, gründen die Dahner Protestanten mit Hilfe des Gustav-Adolf-Vereins, und unter großer Opferwilligkeit ihrerseits ein eigenes Kirchenwesen. Um 1800 fl. wird ein Haus als Bethaus erworben. Hinterweidenthal übermittelt der sich selbständig machenden Tochtergemeinde Altargefäße von hohem Werte und ein ansehnliches Geldgeschenk.

1860 wird nach Dahn ein Vikar berufen, der zunächst noch die Stelle eines Privatvikars des hiesigen Pfarrers einnimmt. Der Vikar richtet nach Ueberwindung vieler Schwierigkeiten eine neue protestantische Schule ein u. übernimmt nebst Dahn und Annexen in seine seelsorgerliche

Obhut auch die Protestanten von Hauenstein, Erfweiler, Schindhart, die somit aus der Pfarrei Hinterweidenthal ausscheiden.

1860: Die Kirche wird aufs schönste restauriert, innen bemalt und vergoldet zu 1300 fl. Bald darauf wird in ihr das I. Missionsfest (Collekte: 18 fl.) und das I. Gustav-Adolf-Fest (Collekte: 24 fl.) vom Zweigverein Pirmasens begangen. 1862: Pfarrhaus und Oekonomiegebäude repariert (300 fl.) 1866 wird ein neuer Kirchenturm für 4500 fl. erbaut.

Dem Grundstein und Turmknopf wird in memoriam futuram folgende Denkschrift einverleibt:

Im Namen des dreyeinigen Gottes. Amen!

Im Jahre des Heils 1866, Mittwoch den 22. August, unter Regierung Sr. Majestät Königs Ludwig II. von Bayern, wurde der Grundstein zu dem Turm an der ev. prot. christl. Kirche zu Hinterweidenthal gelegt und deß zur Urkunde für unsere Nachkommen in den kommenden Zeiten demselben gegenwärtige Denkschrift eingefügt. Die Erbauung dieses neuen steinernen Turmes an Stelle des alten, kleinen hölzernen Türmchens auf dem Vorderdach der Kirche hat der Gemeinderat auf Kosten der politischen Gemeinde Hinterweidenthal beschlossen und sich verpflichtet, denselben nach Vollendung des Baues förmlich in das Eigentum der ev. prot. Kultusgemeinde Hinterweidenthal zu übergeben. Der Bau wurde unter der Verwaltung des kgl. bayer. Bezirksamtmanns Ludwig Beer von Pirmasens und der technischen Leitung des k. Bezirksbauschaffners Karl Steinbauer von dem Bauunternehmer Franz Pfeiffer, beide gleichfalls von Pirmasens, ausgeführt.

Bürgermeister der Gemeinde Hinterweidenthal war zur Zeit des Baues Michael Schenck von da, Pfarrer der ev. prot. Pfarrei Karl Ludwig Brünings. Gemeinderatsmitglieder waren: G. H. Schüßler, Adjunkt, Jak. Kunz sr., Fr. Ehrgott, Leonhard Schäfer, Phil. Osthoff, Karl Puster, Gg. Hch. Dietz, Jak. Schäfer, Gg. Hch. Hauter, Joh. Jak. Meyer, Val. Brügel. Mitglied des Presbyteriums von Hinterweidenthal waren: Gg. Hch. Disque, Jak. Schenck und Gg. Hch. Schüßler.

Die ev. prot. Pfarrei Hinterweidenthal, welche bei dem Neubau der Kirche i. J. 1778 nur das Dorf Hinterweidenthal mit 292 Seelen umfaßte, zählte i. J. 1866 zu ihrem Sprengel die Gemeinde Hinterweidenthal mit 485, Ruppertsweiler mit 329, die Hofgemeinde Saalzwoog mit 94, die Protestanten in Münchweiler und den dazu gehörigen Höfen mit 45, die Protestanten in Merzalben und Wieslauterhof mit 11, in Leimen und der Karlsmühle mit 12, in Hauenstein mit 4 Seelen und außerdem die Filialgemeinde Dahn, welche jedoch unter der speziellen kirchlichen Leitung eines ständigen Vikars steht, mit 128 Seelen, in Summa eine Bevölkerung von 1108 Seelen.

Dieser Turmbau, begonnen und ausgeführt in schwerer, verhängnisvoller Zeit, ist ein Bau des Friedens in diesem schlimmen Kriegsjahre 1866, welches manche jahrhundert lange, geheiligte Ordnung in den Staub tritt, ein Denkstein der göttlichen Erbarmung, welche unsere Gemeinde bisher so gnädig von der blutigen, verheerenden Kriegsgeißel verschont hat, ein Mahnstein zur Furcht des Herrn, der die Geschicke der Völker, wie jedes Einzelnen in Seiner allmächtigen Hand hält.

Soli Deo Gloria!

Das Bürgermeisteramt Hinterweidenthal. gez. M. Schenk.

Das ev. prot. Pfarramt Hinterweidenthal. gez. C. L. Brünings.

Während der Bauzeit schied Pfr. Brünings von hier, und nachdem J. Schwörer 1866—1867, (gestorben als Dekan in Westhofen) die Pfarrei auf kurze Zeit verwest hatte, wurde

Philipp Siegmeyer, 9. I. 1867—16. X. 1876,

bisher Professor am Gymnasium zu Speyer, zum Pfarrer ernannt.

Wiederum Pfarrhausreparatur für 1100 fl. — Durch Gemeinderatsbeschluß v. 11. VI. 1868 ging der Turm, dessen Helm mit Rücksicht

auf die niedere Kirche leider etwas kurz gehalten werden mußte, in das Eigentum der prot. Kultusgemeinde über. Die Spitze des alten Kirchturms, die seit der Zeit ihrer Entstehung (1778) so manches in Dorf und Thal geschaut, wurde aufbewahrt und in pietätvoller Gesinnung dem Rappenfels als Kopfbedeckung aufgesetzt und verträumt nun dort droben still die letzten Tage ihres sturmgeprüften Lebens, nur hie nnd da einmal aufgeschreckt durch den Besuch kühner Burschen, die den Kirchweihstrauß oder eine Maie an ihrer Seite aufpflanzen.

Außer den 3 Glocken erhält der Kirchturm noch eine neue Turm-Uhr von Porth mit 1/4 stündigem Doppelschlag.

1867 wird ein Kirchenchor unter Leitung des Lehrers Littig gegründet, auch das II. Missionsfest dahier gefeiert. — Für die Parochialgemeinde Ruppertsweiler wird die Gründung eines selbständigen Vikariats projektiert.

1868/69: Vogelshütte und Karlsmühle werden vom Staat angekauft und abgetragen und scheiden damit als Bestandteile der Pfarrei aus.

1870/71. Anläßlich des großen Krieges wird am 7. August ein allgemeiner Buß- und Bettag abgehalten, der unter dem Eindruck des Donners der Kanonen von Weißenburg und Wörth, die hier wohl vernehmbar waren, besonders zu Herzen ging. Anfangs finden täglich, später wöchentlich Betstunden statt. „Die Kriegsereignisse lassen manchen wieder mehr an Gott denken und nach ihm fragen.“ 5. III. 1871 kirchliche Friedensfeier: Dank-Gottesdienst.

1872: Ruppertsweiler wird in die Zahl der vom Gust.-Adolf-Verein zu unterstützenden Gemeinden aufgenommen. —

1872: Es werden Klagen geführt über die sittlichen Nachteile, die die durch den Eisenbahnbau verursachten Massensammlungen von Arbeitern hier verursachen.

1874: Pfarrhausreparatur: 300 fl. — II. Gustav-Adolf-Fest. — Nach Vollendung des Bahnbaues und Aufnahme des Betriebs werden Bahnhofsgebäude und Bahnwartswohnungen in hiesige Pfarrei eingepfarrt. 1876 erhält Siegmeyer die Pfarrstelle Sippersfeld, und Theodor Gümbel, Vikar, versieht von Dahn aus die Pfarrei bis 16. IV. 1877.

1877 wird das Vikariat Dahn von Hinterweidenthal los getrennt und für selbständig erklärt; Allerhöchste Genehmigung hiezu erst 1886 erholt. — Im Jahresbericht pro 1877 lesen wir: Ein conf. gemischtes Ehepaar hatte vor, die Knaben nach dem Vater prot., die Mädchen nach der Mutter kath. werden zu lassen. Als demgemäß das erste Kind, ein Mädchen, nach Dahn zur Taufe verbracht wurde, wurde dieselbe vom kath. Pfarrer verweigert, weil nicht alle Kinder ohne Ausnahme kath. werden sollen. Daraufhin wird das Mädchen prot. getauft und vereinbart, daß es also auch bei allen übrigen Kindern geschehen solle.

Pfr. Wendel Mathéus, 1877—29. X. 1882,

vorher Pfarrer zu Altrip, gestorben 1902 zu Impflingen.

1879 werden Krankenkommunion-Gefäße angeschafft, 1880 wird das III. Missionsfest hier gefeiert.

1881: Wegen der Baupflicht bezügl. Pfarrhausreparaturen entstehen Prozeßverhandlungen zwischen Presbyterium und Gemeinderat,

die durch Beschluß der Verwaltungsbehörde entschieden werden: Der Gemeinderat wird durch Regierungs-Entschließung zur Zahlung von 221 Mk. an die prot. Kultuskasse verpflichtet.

1881: III. Gustav-Adolf-Fest.

Während der Vakatur vom 1. I.—12. VI. 1883 wird die Verwesung der Pfarrei von Phil. Koob, Vikar zu Dahn, geführt.

Pfr. Ludwig Bayer, 1883—1. V. 1889,

vorher Pfarrer zu Zell, gegenwärtig in Neustadt. — Am 10. XI. 1883: 400jährige Lutherfeier in Kirche und Schule.

1884: Pfarrhaus-Neubau. Plan von Bezirks-Baumeister Herrmann und Kosten-Anschlag ad 15000 Mk. Das alte Pfarrhaus wird nach 160jähr. Bestande auf Abriß zu 800 Mk. versteigert. Während der Bauzeit bezieht die Pfarrfamilie Wohnung im oberen Stocke des Gemeindehauses.

9. Mai 1884 Feier der Grundsteinlegung: Der Pfarrer hält eine Ansprache und empfiehlt das Haus der schirmenden Hand Gottes, der von demselben Segen ausgehen lassen wolle auf die Gemeinde bis in die fernsten Zeiten. In den Eckstein wurde nachstehende Urkunde eingelegt:

Das walte der Herr, der Himmel und Erde gemacht hat!

Gegenwärtige Urkunde ist verfaßt und bestimmt, in den Grundstein zum prot. Pfarrhaus der Gemeinde Hinterweidenthal eingelegt zu werden.

In Erwägung, daß das alte im Jahre 1723 aus Holz erbaute reform. Pfarrhaus in einem ruinosen Zustand sich befand und zur Reparatur desselben ein sehr bedeutender Kostenaufwand erforderlich gewesen, beschloß man in einer gemeinschaftlichen Sitzung des Gemeinderats und Presbyteriums am 7. Juli 1883, das alte Pfarrhaus abzubrechen und an dessen Stelle ein neues zu erbauen, zu dessen Ausführung die pol. Gemeinde Hinterweidenthal ein Kapital von 15000 Mk. aufnehme, welches in den Jahren 1885—1889 mit je 3000 Mk. aus Mitteln der Gemeindekasse zurückgezahlt werden soll . . .

Die Maurerarbeiten wurden an Gebr. Seebach von hier und Hinkel von Wilg. vergeben . . . Die Tüncher- und Tapezier-Arbeit an Daniel Walther in Dahn . . . 2c.

Nachdem im Februar 1884 das alte Pfarrhaus abgebrochen, wurden die Erdarbeiten am neuen den 17. März 1884 begonnen und heute am 9. Mai der Grundstein gelegt. Möge der Herr das angefangene Werk schützen, daß es glücklich könne hinausgeführt werden! Möge er bis in die fernsten Zeiten seine schützende und segnende Hand über dem Hause und seinen Bewohnern halten! Möge er allzeit der Gemeinde Hirten geben, die die Heerde in dem Geiste dessen leiten und weiden, der Friede auf Erden gebracht hat!

Zur Zeit der Grundsteinlegung war regierender König in Bayern Ludwig II., den Gott segne! Regierungspräsident der Pfalz: Paul v. Braun, Konsistorialvorstand: L. v. Glaser, Dekan der Diözese Pirmasens: Pfr. Diffiné, Bezirksamtmann: Max Alwens, Vorstand der Gemeinde Hinterweidenthal: Michael Schenck, der seit einem Vierteljahrhundert Bürgermeister ist und während dieser Zeit den Bau des Kirchturms, des Gemeindehauses, der Wasserleitung, des Armenhauses, des Schulhauses, die Anschaffung der Glocken, der Uhr, der Orgel ausgeführt hat und dem auch für die stattliche Pfarrwohnung hier Dank ausgesprochen werde. Pfarrer ist gegenwärtig Ludwig Bayer, Lehrer dahier sind Christian Zimmer, zugleich Gemeindeschreiber u. Kirchenrechner, und Adam Bohl. Mitglieder des Gemeinderats: Kunz, Adjunkt, Buchmann, Brügel, Ehrgott, Deckhut, Dietz, Distler, Feldner, Fischer, Osthoff, Vogt. Mitglieder des Presbyteriums: Ehrgott, Feldner, Kunz, Puster, Schäfer (außerdem Ehrgott und Siegenthaler von Ruppertsweiler und Klan von Salzwoog.) . . .

gez. Schenck, Bürgermeister. Bayer, Pfarrer.

Unter Glockengeläute wurde die Urkunde eingelegt und unter den üblichen Hammerschlägen der Grundstein geschlossen. Unter denselben günstigen Witterungsverhältnissen wie einst die Kirche vor 106 Jahren, wurde die Arbeit ohne Unterbrechung ausgeführt, so daß im November das Haus vollendet stand und bezogen werden konnte.

Es steht als eins der stattlichsten im Pfälzer Lande, eine Zierde der Gemeinde, die damit ihrem Pfarrer ein behagliches Heim geschaffen hat, ebenso schön in seiner äußeren Ausstattung, wie bequem in seiner inneren Einrichtung. Der Kostenanschlag wurde um etwa 2000 Mk. überschritten. Die durch den im vorhergehenden Jahre ausgeführten Schulhausbau erschöpfte Gemeindekasse trug die Anleihe innerhalb weniger Jahre aus dem Erlös der Gemeindewaldungen ab.

Laut Protokoll vom 22. April 1886 erklärte der Gemeinderat, daß er das Eigentumsrecht am Pfarrhause der prot. Kultusgemeinde nach wie vor zugestehe und keinerlei Ansprüche für die politische Gemeinde mache, auch keine Ersatzansprüche weder jetzt noch in Zukunft erhebe. Dieser Beschluß wurde von kgl. Regierung und kgl. Konsistorium genehmigt, und übernahm das Presbyterium unterm 15. Juni das Haus als Eigentum.

Aus dem Jahre 1884 ist noch nachzutragen, daß am 6. I. die 400jähr. Zwingli-Feier begangen wurde, daß zur Beleuchtung der Kirche in den Passionsgottesdiensten, die von jetzt ab am Abend stattfanden, 1 vergoldeter Kronleuchter zum Preise von über 100 Mk. angeschafft wurde, dem 1889 noch 2 kleinere, zusammen im gleichen Werte sich zugesellten, und daß in Salzwoog ein neuer Friedhof angelegt und nach feierlicher Weihe in Gebrauch genommen wurde.

1885: Pfr. Bayer wird zum kgl. Distriktsschulinspektor ernannt.

1886 wird ein Lokalverein des Allgem. ev. prot. (d. i. des liberalen) Missionsvereins ins Leben gerufen. Eine Kirchenbeheizung wird eingeführt, die von allen Kirchenbesuchern als Wohlthat empfunden wird. Die Kosten (140 Mk.) werden mit 84 Mk. aus freiwilligen Beiträgen, der Rest aus der Kirchenkasse gedeckt.

Am 3. Juni 1888 wird das IV. Gustav-Adolf-Fest dahier gefeiert.

1889 verwest Pfarrverweser Heinrich Zoller († 1890) auf kurze Zeit die Pfarrei, bis durch Allerh. Dekret v. 29. Aug. 1889

Ludwig Heinrich Baum

zum Pfarrer hierselbst ernannt wird.

1890: IV. Missionsfest. — Es werden neue Abendmahlsgefäße angeschafft und mit 78 Mk. aus freiwilligen Beiträgen und 32 Mk. aus der Kirchenkasse bezahlt.

Der Gemeinderat bewilligt für kath. Kultuszwecke (Sustentation der Dahner Kaplanei) auf 10 Jahre je 100 Mk. Die Protestanten erhalten jährlich 120 Mk. Ein Gesuch des Presbyteriums um prozentuale Erhöhung des Zuschusses an die prot. Kultuskasse wird abgelehnt (1892).

1891. Ein bisher unbenutzt neben dem Pfarrhaus gelegenes, an die Straße anstoßendes Stückchen Pfarrland wird mit einem eisernen Staketenzaun eingefriedigt und zu einem Ziergärtchen angelegt. — Den

aus der Schule entlassenen Konfirmierten wird jährlich 1 Obstbäumchen zur Pflanzung verabreicht.

1893: Regierungspräsident Exz. v. Auer besichtigt die Kirche, deren höchst notwendige Reparatur bereits in Aussicht genommen ist.

1894: 300jähr. Geburtstagsfeier Gustav Adolfs. Es werden 200 Festschriften verteilt.

1895: Restauration der Kirche: Der schadhafte Deckenverputz wird ausgebessert, die Decke gemalt, sämtliche Holzteile, sowie die Wände innen und außen neu angestrichen, im Schiffe der Kirche längs der Sitzreihen eine Holzvertäfelung angebracht, die Zahl der Sitzplätze, die sich oft an Festtagen als unzureichend erweist, vermehrt, der Fußboden ausgebessert, Kamin aufgebaut und Dach umgedeckt. Die Kosten mit 1500 Mk. bestreitet die Gemeindekasse. Nach Fertigstellung erhält die Kirche ihre Weihe durch die Feier des V. Missionsfestes. Festkollekte: 40½ Mk.

Im gleichen Jahre wird in Ruppertsweiler der Grundstein zu einer Kirche gelegt und dieselbe am 30. August 1896 eingeweiht. Der Plan ist von der Obersten kgl. Baubehörde in München. Die Kosten (cc. 13000 Mk.) wurden zum größten Teil vom Gustav-Adolf-Verein getragen, der allein i. J. 1894 3½ Tausend Mark spendete. Seit Fertigstellung des Gotteshauses werden alle 14 Tage Sonntags Nachmittags 2 Uhr Gottesdienst und Christenlehre daselbst gehalten. Die Bitte, monatlich einmal mit Hinterweidenthal den Vormittagsgottesdienst zu tauschen, wird vom Presbyterium dahier abgeschlagen.

1896: Die Kirchschaffnei Bergzabern bestreitet die Verpflichtung, die hierher fälligen Pfarr-Besoldungsteile zahlen zu müssen und beschließt vorläufig Kürzung derselben.

1897 erfolgen in der Pfarrei einzelne aus völlig freier Entschließung hervorgegangene Uebertritte von der kath. zur prot. Kirche. — 400jährige Melanchthon-Feier. An die gesamte Schuljugend werden Gedenkschriften verteilt. — Gründung einer Pfarr-Lesebibliothek.

1898. Dem Pfarrer wird die Distriktsschulinspektion für die Kantone Dahn-Waldfischbach übertragen. — Von den Hinterbliebenen des verstorbenen Holzhändlers F. Schenck I wird dem Pfarramte ein Legat von Mk. 160 eingehändigt, das zu gleichen Teilen zwischen dem Gustav-Adolf- und dem Missionsverein verteilt wird — General-Kirchenvisitation durch Konsistorialrat Decker. — Ankauf eines 3 armigen Altarleuchters. —

1900: Das Pfarrhaus wird mit neuem, 3 maligen Oelfarb- und die Oekonomie-Gebäude mit Kalkanstrich versehen, Hofeinfahrt neu gepflastert. 480 Mk. Kosten trägt die Gemeindekasse. Am 17. Juni wird das V. Gustav-Adolf-Fest am Abhang des Etschberges jenseits der Brücke unter ungemein zahlreicher Beteiligung von auswärts begangen. Festkollekte 84.84 Mk. Als Festgabe stiftet die Kultusgemeinde ein versilbertes Taufgeschirr, das auf Bitte der prot. Gemeinde in Rodalben zu eigen überwiesen wird. Ein gleiches Taufgeschirr wird von der Familie R. Schenck der hiesigen Kirche gestiftet. An Weihnachten wird für die gesamte Schuljugend die erste gottesdienstliche Weihnachtsfeier veranstaltet.

Die Katholiken von hier und Kaltenbach bilden einen Kirchenbauverein.

1901: 12. März: Kirchliche Feier des 80. Geburtstages des allgeliebten Prinzregenten.

Gelegentlich der letzten Pfarrgüter-Verpachtung erfolgt auf die Pfarräcker kein Angebot. Dieselben liegen nunmehr zum Teil als völlig unrentable Oedung.

1902: Da die Zahl der gemischten Ehen mit ausschließlich kath. Kindererziehung in auffallender Weise wächst, sieht sich das Presbyterium zu Beschlüssen im Sinne des § 19 der Vereinigungs-Urkunde, bezw. der G. S. v. 1885 genötigt. — Die Kirche wird mit elektrischer Beleuchtung versehen mit einem Kostenaufwand von 285 Mk. (18 Lampen à 25 Kerzen.) — Möge vor allem das Licht des göttlichen Wortes in ihr allezeit auf dem Leuchter stehen und nie erlöschen!

9. Verschiedenes.

Kirche und Schule haben ihres Amtes in der Gemeinde nicht umsonst gewaltet. Der Stand der Bevölkerung ist sowohl in religiös-sittlicher, wie in intellektueller Beziehung im allgemeinen ein wohlbefriedigender. Es wurde strenge Zucht gehalten im alten Herzogtum! Wir finden aus 1770 eine Verordnung Serenissimi, daß 1) in jedem Ort von dem Schultheißen, Gerichtsmann oder Vorsteher alle halb Jahr eine Conduiten-Liste verfertiget und darinnen die Säufer, Spieler, Verschwender, Müßiggänger, oder die andern Liederlichkeiten nachgehen und ihren Haushaltungen nicht ordentlich vorstehen, bemerkt und eingeschickt werden solle, 2) darauf solche erstmals zu Ordnung verwiesen werden sollen, daß, wenn keine Aenderung erfolgt und sie wieder in der übeln Conduiten-Liste erscheinen würden, mit Turm- oder andern Strafen, bei Unverbesserlichkeit aber zu Stock- oder Farrenschwanz-Schlägen und andern Leibesstrafen verurteilt werden sollen. 3) Den Pfarrern anzubefehlen, daß sie zur Ausrottung dieser Laster ihr Amt mit allem Nachdruck gebrauchen und die Almosen niemand, der noch arbeiten und seine Nahrung verdienen kann, reichen, sondern solche zur Arbeit anweisen ...

Exzesse sind selten. Der Sinn für Gesetz und Recht, für Sitte und Anstand verdient Anerkennung. Gerichtliche Bestrafungen kommen wenig vor. Aberglaube und abergläubische Gebräuche sind fast ganz geschwunden, während wir z. B. aus den Hemmet-Daußmann'schen Streitakten erfahren: Als im Pfarrhaus gestohlen worden war, ließ man, wohl in Abwesenheit des Pfarrers, aber mit Zustimmung der Frau Pfarrer und anderer Leute zur Eruierung des Thäters einen „Teufelsbanner, den sog. Hansen Ulrich aus dem Hanauischen, so wegen seiner Wahrsagerei im ganzen Land bekannt", hierherkommen und ihn seinen Hokuspokus treiben.

Was den Kirchenbesuch anlangt, so ist's zwar nicht mehr nötig, wie es einstens anderwärts vielfach war, daß während des Gottesdienstes einzelne als Wächter des Dorfes zurückgehalten werden müssen, aber immerhin ist der Besuch an Feiertagen ein sehr guter; an gewöhnlichen Sonntagen ist meist noch viel Raum im Gotteshause. Nur wenige

halten sich ganz fern. Im Durchschnitt möchte etwa die Zahl derer, die sonntäglich dem Ruf der Glocken folgen, 25% betragen. Die Kirchweihe wird am 2. Sonntag nach Michaelis, oder 1. Sonntag nach dem Erntedankfeste gefeiert. Anerkennenswert ist die Opferwilligkeit. Bei Sammlungen für kirchl. oder weltl. Zwecke schließt sich selten Jemand aus, und ist der Ertrag oft ein reichlicher. Die Hauskollekte für die Kirche in Siegelbach 1902 ergab 101 Mk.

Es bestehen 2 kirchliche Vereine, der Gustav-Adolf- und der Missionsverein.

Nach dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre wurden aus der Gemeinde geopfert:

1) Kirchenalmosen 130½ Mk., dazu		4) für den Gustav-Adolf-Verein	47 Mk.
2) Diakonissen-Coll. Charfr.	24 Mk.	5) für den Missionsverein	51 Mk.
3) Reformationsfest	4 Mk.	6) für sonstige Zwecke	56 Mk.

In Summa: Von 655 Seelen jährlich: 312½ Mk.

Ferner wurden in diesem Zeitraum durchschnittlich jährlich getauft: 24,7, konfirmiert: 16,3 Kinder, kirchlich getraut: 6,2 Ehepaare, beerdigt: 12,5 Personen, darunter 4,1 Kinder unter einem Jahre und 2,8 Greise über 70 Jahre.

Die Zahl der Abendmahlsbesucher läßt sich nicht genau angeben da hieran stets auch die eingepfarrten Gemeinden sich mit beteiligen, dürfte aber etwa 50% betragen. — Außer den politischen Zeitungen (cc. 100) wird das prot. Kirchenblatt „Union" von 34 Abonnenten gelesen, die Lesebibliothek, besonders im Winter, ziemlich rege benützt. — Zu wünschen wäre, daß von den Eltern die Zügel der Erziehung und elterl. Autorität etwas straffer gehandhabt würden, hauptsächlich gegenüber den Schulentlassenen in den sogen. gefährlichen Jahren.

Kirchliche Einrichtungen und Gebräuche. Der Gottesdienst beginnt in der Zeit von Palmsonntag bis zum Erntefest um ½10, in der übrigen Zeit um 10 Uhr. Christenlehre findet allsonntäglich statt. Das heil. Abendmahl wird viermal jährlich gefeiert. Die Vorbereitung wird mit der Feier verbunden, nur für Ostern findet sie am Charfreitag statt. Die Taufen wurden früher in der Regel coram coetu d. h. im Gottesdienste, vor versammelter Gemeinde vorgenommen. Unter Christian IV. wurde verordnet: Welche ihre Kinder zu Haus und nicht in der Kirche taufen lassen, sollen 2, 3 bis 6 fl. zahlen, nach Beschaffenheit der Personen; welche mehr denn 3 Personen zu Gevattern bitten, zahlen für eine jede Person, so weiters gebeten wird, 30 kr. Und lesen wir darum manchmal in den Taufregistern: „Wegen der 4. Gevatterin hat der Vatter ½ fl. in hiesige Almosen zahlt." Gegenwärtig finden die Taufen alle noch im Gotteshause statt. Glocken- und Orgelklang grüßen das Kind auf seines Lebens erstem Gang. Oft auch bringen donnernde Flintenschüsse die Freude der Freunde zum Ausdruck. — (Uneheliche Kinder werden still getauft). 2 Zeugenpaare im festlichen Schmuck geben dem Vater mit seinem Kinde das Geleite. Bis zur Konfirmation erfreuen „Petter und Goth" ihr Pathenkind alljährlich

an Neujahr durch Darreichung einer großen Bretzel. Als hoher Feiertag gilt in der Familie der Tag der Confirmation. Im 18. Jahrh. pflegte man diese Handlung am Charfreitag vorzunehmen. Der Konf.-Unterricht dauerte von Neujahr bis zum Konf.-Tag, wöchentlich 4 mal. Die Konfirmanden hatten ein Alter von 14—16, ja 17 Jahren. Die noch nicht ganz 14 Jahre alten konnten bei genügenden Kenntnissen wohl zur Konfirmation, jedoch nicht zum hl. Abendmahle zugelassen werden. Jetzt ist die Dauer der „Pfarrstunde" 2 Jahre, und wöchentlich 2 mal. Außerdem ist Erfordernis zur Konfirmation ein 7jähriger, mit Erfolg bestandener Schulbesuch und das vollendete 13. Lebensjahr. Bezüglich des letzteren ist gegebenenfalls für jedes Kind vom kgl. Konsistorium Dispens zu erbitten.

Die kirchl. Copulationen werden im Anschluß an die Ziviltrauung in der Kirche vorgenommen. Vor der französischen Zeit kannte man nur die kirchliche Handlung. Aber betreffs Ausstellung des Dimissorial- und Proklamationsscheines galten die strengsten und peinlichsten Vorschriften, die oft zu Streitigkeiten und langen Verhandlungen zwischen den Landesregierungen führten. Wer sich nicht in der Kirche, sondern zu Haus copulieren lassen wollte, mußte die nachzusuchende Dispensation mit 3—10 fl. bezahlen. Der Geistliche, welcher ohne diese Dispensation eine Hauscopulation verrichtete, wurde mit 5 Rthlr. Strafe belegt. Wenn Jemand in der andern Kirche als in der, wohin er eingepfarrt war, oder wenn er ohne 3 malige oder ohne alle Proclamation, wenn er vor Ablauf der Trauerzeit, wenn er vorm 25. Jahre sich verheiraten wollte, so hatte er für jedes seine besondere, und zwar nicht geringe Gebühr ans Oberamt oder zu kirchl. Zwecken zu entrichten. Brautleute, welche schon vor der Hochzeit zusammenlebten, wurden zu 10 fl. pro Person bestraft. Diejenigen, welche mehr denn 1 Tag das Hochzeitsfest hielten, mußten für jeden solchen Tag 2 fl. zahlen, und hatten die Schultheißen die Pflicht, den Amtschreibern hievon Nachricht zu erteilen. Anno 1772 wird „das bey den Hochzeiten bißhero gewöhnlich gewesene zu lauter Unordnungen Anlaß gebende Fangen mit Sträußen, Bändern, Brautnestel u. dergleichen gänzlich verbotten," ferner verordnet, „daß zu einer Hochzeit nicht mehr als 20 Personen eingeladen werden sollen, daß den Schulmeistern das Hochzeitbitten, jedoch ohne Abbruch ihres Amts, verstattet sein solle, daß das Hochzeitsmahl nur in einer Imbs, es sei Mittags oder Abends, bestehen und damit die ganze Hochzeit beschlossen sein solle; es wäre denn, daß fremde Anverwandte, welche selbigen Tag nicht zurückkommen können, auf der Hochzeit wären, denen nicht verwehrt ist, selbige Nacht bei ihren Anverwandten zu verbleiben, dahingegen alles weitere Zusammenlaufen „auf den andern Tag oder an einem dritten Ort ernstlich untersagt sein solle." Brautpaare, die sich verfehlt, müssen vor der Trauung vor dem Presbyterium Buße bezeugen. Heute tönt ihnen zur Strafe weder Glocke noch Orgel zu ihrer Feier, auch wird ihrem Aufgebot im „Kästchen" der Blumenschmuck verweigert.

Ist ein Sterbfall eingetreten, so geben die Glocken das „Zeichen." Noch nicht schulpflichtige Kinder werden vom Pfarrer — ohne Lehrer und Schuljugend — begleitet u. nach kurzer Ansprache zu ihrer Grabesruhe

eingesegnet. Bei Erwachsenen findet ein Trauergottesdienst mit Trost- und Gedächtnisrede in der Kirche statt. 1772 wurde die Nachtwache beschränkt und alle Leichen-Imbs untersagt. Das hier und dort bishero üblich gewesene Eröffnen der Särge auf dem Friedhof solle gänzlich verboten und in Zukunft von den Schreinern keine anderen als tannene Totenladen gemacht und die teuerste nicht höher als 4 fl. zu stehen kommen. Den Schulknaben sollen künftighin keine Weine nnd Wecke mehr sondern statt dessen 1 oder 2 Kreuzer auf die Person gegeben werden; die Geistlichen sollen darauf sehen, damit die Leichen, soviel möglich, nach den Schulen gehalten merden.

Die Besoldung des Pfarrers bestand nach der Fassion von 1825 in folgendem:

	fl.	kr.
1) Staatsgehalt	232	—
2) Casualien	31	40
3) Nutznießung des Pfarrguts	60	—
4) Aus Rechten (Holz = 7 Kl.)	21	—
5) Aus der Kirchschaffnei Bergzabern	67	30
	412	10

Hiezu ein Staatszuschuß v. 187 fl. 50 kr.
Macht in Sa. 500 fl. —
Die Steuern mit 2 fl. 18 kr. zahlt die Kirchenkasse.

Hiezu wird bemerkt, daß das 8 Morgen, 24 Ruthen große Pfarrland um 12 fl. zu hoch angeschlagen sei. 1863 wurde der Pfarrgehalt auf 800 fl. erhöht.

Gegenwärtig sind die Erträgnisse der Pfarrstelle nach der Fassion diese:

1) Staatsgehalt	417,60	Mk.
2) Pfarrwohnung, angeschlagen zu	38,32	„
3) Ertrag des Pfarrgutes (286,50 ar)	147,32	„
4) Gilten und Grundzinsen	153,94	„
5) Rechte	67,52	„
zusammen	824,72	Mk.
Der jährliche Zuschuß aus dem Sustentationsfonde beträgt	975,28	Mk.
ergibt ein Gesamterträgnis von	1800,—	Mk.

Außerdem hat der Pfarrer die Kasualgebühren zu beanspruchen, deren Ablösung jedoch sehr zu wünschen wäre, sowie das Recht zum Eintritt in die Pfarrwittwenkasse der Klasse Bergzabern.

Im Jahre 1902 ist das Einkommen um 200 Mk. auf 2000 Mk. aufgebessert worden.

Kirchenvermögen, -Rechnung.

Die älteste uns bekannte „Rechnung über die Gefälle der Kirche zu Hinterweydenthal" datiert aus 1660: Kirchenjuraten waren damals: Wendel Dietz und Hanß Jacob Schäfer. Die Kirchengüter hat Hanß Kuntz genossen umb 3 fl. Schon 1634 besaß die Kirche ausgeliehene Kapitalien. Diese betrugen nach der Rechnung von 1704 558 fl. 11 Btz. und brachten 27 fl. 13 Btz. 3 Pf. Zins ein. Presbyter, bezw. Kirchenjuraten waren in selbigem letzteren Jahre Konrad Schäfer und Heinrich Fischer. Unter den 23 Schuldnern befand sich u. a.: „Das Stifft St. Petri und Stephani zu Cronweißenburg mit 120 fl., so ihnen

uf begehren und gnädigsten befelch gegen eine obligation geliehen worden." Unter Ausgaben finden wir u. a. 1704:

Item bey abhörung der Rechnung ist ver Zehrt wordten		11 Bz.	4 Pf.
Item der Kirchenjuraten Besoldung ist jeden 1 fl.	2 fl.	— Bz.	— Pf.
Item die Rechnung Zu verfertigen und doppelt abzuschreiben alt herkommen nach Zahlt	1 fl.	— Bz.	— Pf.
Item Herrn Pfarrern, so das Heyl. Abentmahl dieses Jahr 4 mal alhier gehalten, altem herkommen gemäß geben	1 fl.	9 Bz.	— Pf.
Item Vor brodt und Wein das Heyl. Abendmahl zu halten dieses jahr außgelegt	1 fl.	10 Bz.	— Pf:
Item Herrn Pfarrern altem gebrauch nach vor sein Kirchweyh Imbß dieses gleich vorig Jahr geben	— fl.	7 Bz.	8 Pf.
Item ahn boden Zinß Von der lang Wieß Zahlt	— fl.	— Bz.	8 Pf.
Item Wegen abhörung dieser Rechnung altem herkommen nach geben	1 fl.	— Bz.	— Pf.
Item vor den Knopf uf die Kirch Zahlt	2 fl.	11 Bz.	4 Pf.
Summa Außgabgeldt Insgemein ist	10 fl.	8 Bz.	4 Pf.

1705 wird verrechnet: Innahm geldt auß denen Kirchengütern:

Auß der Bornwieß giebt Joseph Berger dieses jahr	1 fl.	6 Bz.
Auß der Obersten langwieß giebt gedachter Bürger	1 fl.	11 Bz.
Auß der untersten langwieß giebt Heinrich Fischer	1 fl.	7 Bz.
Auß denen Zwei stücken in den Enschengärten giebt Hanß Meyer der Schultheiß	1 fl.	11 Bz.
Auß dem einem Stück in den Enschengärten giebt Anthony Schäfer	— fl.	9 Bz.
Summa:	6 fl.	14 Bz.

Nota: Das stück in der pulwieß undt das stück bei der brücken genießt der Schuhlmeister.

Unter den Ausgaben dieses Jahres erscheinen zu den bereits oben genannten:

bey einforderung der kirchen Zinsen zu weißenburg, Bergzabern und Annweiler ist dieses Jahr verzehrt worden	— fl.	10 Bz.	— Pf.
Item Vor ein Neu Glockenseil auß geben	1 fl.	— Bz.	— Pf.
Item Vor ein eysern blech zum Glockenschwingel Zahlt	— fl.	6 Bz.	— Pf.
Item Vor ein Fenstergestell in die Kirch zu machen geben	— fl.	3 Bz.	12 Pf.
Item Vor die Fenster in der Kirch auß zu flicken geben	1 fl.	5 Bz.	— Pf.
1706 seindt der Kirch Wilgartswiesen auf Ambtliches gutbefinden Zur reparirung des pfarrhauses jedennoch ohne entrichtung einigen Zinses vorgeschossen worden	24 fl.	— Bz.	— Pf.
1709 für Reparatur hiesiger Kirche	125 fl.	- Bz.	-- Pf.

1717 ist die Kirche im Besitze von 8 Stück Wiesen und Aecker, von denen 4 im unentgeltlichen Genusse des Lehrers sind.

Auch eigenen Wald hat die Kirche vor Zeiten besessen.

Immer wieder kehrt die Rubrik: „Innahm Geldt Von denen Kirchenböschen." Aber darunter befindet sich „Nichts" bis 1717. Da bemerkt der Rechnungsteller: „Nichts. Weilen man nicht mehr weiß, wo solche liegen." Von da ab ist die Rubrik mit diesem Zusatz geführt worden bis 1761, in welchem Jahre der revidierende Inspektor ad notam gab: „Das Presbyterium hat solche (nämlich die Kirchenbösche)

nach Vermögen aufzusuchen und zu berichten.“ Darauf heißt es in der Rechnung 1762: „Man weiß zwar einigermaßen noch, wo sie liegen, es hat aber dieselben die hiesige Gemeinde an sich gezogen und benutzet dieselben als eine eigene Weide unter dem Vorwand, daß sie davor den zeitlichen Pfarrer besoldeten. Man findet auch noch etliche Steine, welche mit einem Schlüssel gezeichnet sind (dem Zeichen der Kirchengüter) und liegen in dem Mühlenberg am sogen. Birckeneck.“ Was weiter darauf erfolgte, ist aus den Kirchenakten nicht zu ersehen. — Noch heute existieren die Bezeichnungen: Glockenhorn, Kirchenäcker, Kirchenteich.

Ebenso besaß die hiesige Kirche vormals 7 sogen. Kirchenweiher, deren Einnahmen noch 1712 mit 25 fl. verrechnet wurden. 3 lagen auf speyr. Seite (beim Heiberstein) und 4 auf zweibrück. Gebiet am hohen Damm oberhalb der herzogl. Weiher in der Mühlenbach. Die Weiher sind trocken gelegt und in Ackerland oder Wiesen verwandelt worden, die einen hohen Kapitalwert repräsentierten, und sind dann auf unaufgeklärte Weise in Privatbesitz übergegangen. Merkwürdigerweise fehlen gerade aus jenen Jahren (1713—15), in denen die Besitzveränderung vorgekommen sein muß, die Kirchenrechnungen, während sie sonst ausnahmslos alle bis zur Gegenwart vorliegen.

1765 wurden, nachdem zuvor eine auf dem Bischöflichen gelegene Wiese ($1^1/_2$ Viertel) zu 81 fl. versteigert worden war, gelegentlich der Daußmann'schen Güterversteigerung um 240 fl. Güter ersteigert und zwar: $^1/_4$ Morgen Acker im Thal, unten Gemeindegasse, zu 60 fl., $^1/_4$ Morgen Acker im Thal, „stoßet zwerch auf obiges,“ unten Jak. Fischers Hofrecht, ad 33 fl., $1^1/_2$ Viertel 9 Ruthen Wiese im Zieglersthal, 147 fl. Unkosten darauf waren 13 Maß Wein zu 6 fl. 24 kr. und 4 fl. sog. Kreuzergeld. Die Kauflust war eine sehr rege, und wurden die Preise darum sehr getrieben. Bald darauf wurde 1 Viertel 8 Ruthen Acker im Vollmersthal (zu 35 fl. taxiert) um 81 fl. für die Pfarrei ersteigert. Die Güter sollen zur Aufbesserung der schlecht besoldeten Pfarrei dienen, und ist noch weiterer Ankauf beabsichtigt, aber „wegen allzuhohen Preises ist nicht mehr zu bekommen.“

1766. Sa. aller Pfarr- und Kirchengüter: 5 Morgen, 2 Viertel, 28 Ruthen, außerdem ein Garten am Pfarrhaus und ein gar kleiner auf der andern Seite desselben, zu 6 Ruthen. — 1810 wird weiter ein Stück Wiese zum Pfarrland angekauft. Dasselbe beträgt 1818: 7 Morgen, 14 Ruthen und wird abgeschätzt zu 1274 fl. Wert. —

In der französischen Zeit erscheinen die Kirchenrechnungen in dupplo auf französischem Stempelpapier, „um auch nicht auf entfernteste Weise sich im Gehorsam gegen die Gesetze des Staates zu verfehlen, ungeachtet ein Kaiserl. Dekret der kirchl. Behörde officiellement nicht bekannt gemacht worden.“

1817: Kirchenvermögen: 1050 fl. Almosenvermögen: 119 fl. Jährlicher Almosenertrag zu jener Zeit: 10—15 fl. Von 1860 bis 1870: 30—40 fl. 1880—1890: 90—100 Mk., gegenwärtig 135 Mk.

Seit 1818 werden Kirchen- und Almosenrechnung vereinigt geführt. Ausgaben und Einnahmen jährlich damals cc. 80 fl.

1827: Ein Grundstückchen, welches früher herrschaftlich war, wird der Kirche überwiesen.

1834 wird der sog. Schulzenacker (2 M. 14 R.), ebenfalls einst herzogl. Gut, der Kirche zu eigen übergeben.

Durch kgl. Dekret v. 1824 waren solche Grundstücke zur besseren Dotierung der Pfarrgehälter den Kirchenfabriken zu überlassen. Erst nach jahrelangem Prozeß mit der Gemeinde, die den Acker an sich gezogen hatte, war es gelungen, ihn der Kirche zu sichern.

1836 werden 2 Pfarräcker um 200 fl. zur Friedhofserweiterung abgegeben, 1842 in der Dorfflur einer um 100 fl. neu erworben. —

Seit 1875 bedarf die Kirchenkasse zur Bestreitung ihrer laufenden Bedürfnisse eines Zuschusses (damals 40, heute 120 Mk.) aus der Gemeindekasse. —

1894: Zwecks Friedhofserweiterung Abgabe und Tausch eines Pfarrackers gegen einen gleichgroßen anstoßenden von der Gemeinde. 1902: zu gleichem Zwecke Pfarracker, Pl.-Nr. 181 4,40 ar für 160 Mk. abgegeben. Der Schulzenacker, 54,5 ar, wird zum Preise von 4000 Mk. an die Holzhandlung Firma Schenck verkauft. Behufs Vergrößerung des Pfarrgartens werden von K. Osthoff 2 Dezimalen Wiese um 80 Mk. erworben.

Die Güter der Kirche und Pfarrei sind im Grundbuche eingetragen. Der Kapitalwert der Gebäude ist 36300 Mk.

Gegen Brand versichert ist die Kirche mit Turm zu 20000 Mk. Orgel: 3000, Gestühl: 700, 3 Glocken: 4500, Uhr: 1800, Pfarrhaus nebst Oekonomiegebäuden: 9800 Mk.

Das Stammvermögen beträgt z. Zt. 2750 Mk. und ist angelegt in Pfandbriefen und Obligationen. Die letzte Zuschreibung von 200 Mk. geschah 1896. Die Kirchenkasse ist zweimal durch Kassendiebstahl geschädigt worden, 1891 und 1822.

Das gegenwärtige Kirchenbudget verzeichnet: I. Einnahmen: Mk. 315. (Aus Zinsen 95, Zuschuß aus der Gemeindekasse 120, Almosen 100). II. Ausgaben: Mk. cc. 314, (für Abendmahlsbrot und Wein 16 Mk., Beleuchtung und Beheizung der Kirche 30, für Wäsche und Unterhaltung des Weißzeuges 1,75, Stimmung der Orgel 12, Unterhaltung der Gebäude 25 u. 12, Gehälter für Organist, Kirchendiener, Rechner 103, Unterstützungen 15, für Verwaltungszwecke cc. 100.)

Kirchenrechner sind zumeist die jeweiligen Lehrer gewesen; gegenwärtig Ernst Jung, und bezieht derselbe für seine Mühewaltung 20 Mk. Früher wurde das Kassenwesen von den Kirchenjuraten besorgt.

Das Presbyterium ergänzte sich früher selbst nach Bedarf durch Cooptation. Die Kirchenältesten wurden von der Inspektion bestätigt, 3 mal der Gemeinde öffentlich abgekündigt und, wenn nichts erhebliches gegen sie eingewendet worden, nahmen sie, nachdem sie unter Gebet in ihr Amt eingeführt und auf die Aeltestenordnung verpflichtet waren, im Presbyterio Platz. Bei offenkundigen sittlichen Verfehlungen werden sie aus demselben ausgeschlossen. Es müssen kirchlich gesinnte, unbescholtene Männer sein. Außer den bereits genannten frühesten Presbytern finden wir noch folgende genannt: Im 18. Jahrh.: Brödel, Pasquay, Georg und Jak. Schäfer, G. Dietz, Ruby, Klein, Custer, Schüßler, Disqué, **Meyer**, Puster, Bott.

Im 19. Jahrh.: Adam, G. H. Meyer, Revierförster Osthoff, Zimmerle, Sprau.

1849. Neues Wahlgesetz. Hinterweidenthal erhält 4, seit der Revision 1876: 5 Vertreter. Hch. Custer, Gg. Hch. Disqué, Adam Schüßler, Gg. Hch. Dietz, Gg. Hch. Schüßler, Jakob Schenck. 1876: Jak. Puster (— 1901), Fr. Ehrgott, Jak. Dietz. 1882: Leonh. Schäfer, Gg. Hch. Feldner, Jak. Kunz. 1888: Jak. Kustes, Gg. Hch. Steinmann, Gg. Hch. Dietz, Jak. Fischer. 1894: Aus der Wahl gehen die alten hervor; ebenso 1900. Nur infolge von Todesfällen sind einige Veränderungen eingetreten.

Die derzeitigen Presbyter sind: Dietz Gg. Hch., Feldner Gg. Hch., Kustes Jak., Puster Reinhard, Brügel Julius, Disque J. (Salzwoog.) Ersatzleute: Jak. Schäfer, H. Deckhut u. Ernst Jung, Ehrgott (Salzwoog.)

Als Kirchendiener wurde 1852 Konr. Schäfer angestellt mit 24 fl. Gehalt, nach ihm Ad. Seebach, seit 1898 Hch. Steinmann. Dessen Besoldung: 54 Mk. und die Gefälle bei Kasualien.

Eine Orgel wurde erst 1804 von dem aufgehobenen Kloster Stürzelbronn bei Bitsch erworben. Vorher mußte der Gesang durch kräftigen Vorgesang der Cantoren geleitet werden, weshalb auch die Gemeinde bei ihren Lehrern besonders darauf sah und sie zum Probesingen hierher kommen ließ, ehe sie sich in der Wahl entschied. Es war wohl ein altes Werk gewesen, was die Gemeinde sich angeschafft hatte, denn es bedurfte wiederholter und kostspieliger Reparaturen. 1818 wurde die Orgel umgestellt und repariert zu 121 fl., 1828 kostete sie wieder 220 fl. Seit 1838 befand sie sich in der Behandlung von Huber-Pirmasens. 1864 wurde sie nach Mittelbrunn um 300 fl. abgegeben und für 2000 fl. die jetzt noch vorhandene Orgel angeschafft. Sie hat 9 Manual- und 3 Pedalregister und 1 Koppel. 1879 erfuhr sie eine Reparatur für 179 Mk. Der Dienst des Organisten ist mit der I. Lehrerstelle verknüpft, und bezieht derselbe hiefür Mk. 23,63 aus der Kirchschaffnei Bergzabern und 45 Mk. aus der Kirchenkasse.

Glocken besaß die frühere Gemeinde 2, davon die eine 1727 angeschafft wurde. 1723, als hier kein Schuldiener war, stellte die Gemeinde einen eigenen Glöckner an, der das Morgen-, Mittag- u. Abendgeläute zu versehen hatte, wofür ihm „quartaliter 6 Bz. also im Jahr 1 fl. 9 Bz., durch den Bürgermeister bei versammelter Gemeinde, dahin er sich zur Abholung deß begeben mußte, ausgeliefert wurden.“ Unter Lehrer Dörr forderte man auch das 9 Uhr-Geläute Nachts und bewilligte ihm 6 fl. 6 Bz. Aber an Wigand will die Gemeinde dies nicht ferner bezahlen und verzichtet wieder auf das letztere Geläute. 1766 bei der Hochzeit von des Schulheißen Schäfers Tochter sprang die größere Glocke, 386 Pfd. schwer, aus der Pfanne. Sie war kurz zuvor aus der Coutourier'schen Gießerei in Zweibrücken geliefert worden. Durch 2 Zimmerleute aus Bruchweiler wurde zu 7 fl. und Tageskost ein neuer Glockenstuhl gefertigt, das Holz aus dem Gemeindewald genommen. 1850 war die kleine Glocke durch einen Sprung unbrauchbar geworden und wurde von Lindemann-Zweibrücken zur größeren umgegossen. 1866 wurde die dritte, die kleine Glocke gegossen und nach Fertigstellung des Turmes und vorausgegangener Weihe am 7. April 1867 mit den beiden

andern im neuen Heim untergebracht. 1887 zersprang die große, 13 Ztr. schwere Glocke und wurde für 600 Mk. in Frankenthal umgegossen.

Die Glocken sind sämtlich Eigentum der prot. Kirche. „Jedoch soll die pol. Gemeinde an der Benutzung und dem Gebrauch derselben in politischen Angelegenheiten niemals gehindert und eingeschränkt werden dürfen und können."

Außer Schul- und Kirchengeläute ist derzeit noch das 11 Uhr Vormittags-, das Abend-, das Polizeigeläute nachts 11 Uhr und das Sylvestergeläute üblich.

Der alte Friedhof befand sich mitten im Dorfe neben der Kirche. Er war klein und genügte bei dem Anwachsen der Gemeinde nicht mehr. Zudem war der kleine Raum durch die Erweiterung der Kirche und durch Anbau an das anstoßende Gemeindehaus noch mehr verengert worden. Man hat wohl damals schon, als die Kirche gebaut, ohne lang zu fragen, auch den neuen Friedhof in Angriff genommen. Wir lesen im Sterberegister: „1779. Adam Dietz, pfalz. zweibr. Gemeindsmann, dieser war der erste gewesen, der auf dem nunmehr neuen Kirchhof ist begraben worden und zwar vorn im Eck an der Kirchhofmauer, auf die Dorfstraße stoßend." Es scheint, daß die Inangriffnahme des Friedhofs der Behörde verheimlicht wurde, denn daß man auch beim Kirchenbau auf eigene Verantwortung vorgegangen war, war schon oft der Gemeinde strafend vorgehalten worden und war lange der Vorwand, ihr weitere Zuschüsse zu verweigern. So berichtet man erst 1786, daß innerhalb weniger Jahre der alte Kirchhof „schon der Reihe nach durch und durch mit Gräbern angefüllt und wieder der Anfang von vorne gemacht sei, so daß die Toten ohnverwest beunruhigt würden." Der benötigte Acker, 24 Ruthen, „am Thaltor," kostete 70 fl. und wurde aus der prot. Kirchenkasse bezahlt. Der Akkord mit dem Maurermeister Simon Lipps behufs Einfriedigung kostete 83 fl. 78 Protestanten steuerten 24 fl. freiwillige Beiträge, die übrigen Kosten wurden teils aus den Kirchenalmosen, teils durch Zuschuß aus der Kollektenkasse gedeckt. Infolge der großen Sterblichkeit in den französ. Kriegszeiten war der Friedhof bald wieder gefüllt, so daß wir 1796 die Nota lesen: „Diese Leiche wurde wieder auf dem Kirchhof bei der Kirche begraben, weil der andere voll war."

1821. I. Erweiterung. Die Gemeinde zahlt 300 Mk. Von einer konfessionellen Scheidung wird Abstand genommen. Die kgl. Regierung spricht dafür den Geistlichen beider Konfessionen und „über ihre aufgeklärte Gesinnung" ihr Wohlgefallen aus.

1836 II. Erweiterung. 1894 III. Erweiterung. Begräbnisordnung: Die Gräber für Kinder auf der östlichen, für alle über 14 Jahre alte Personen auf der westlichen Seite in genauer Reihenfolge! Für Familiengräber sind von Bürgern pro qm. 12 Mk., von Nichtbürgern 24 Mk. zu entrichten. Durch Aufstellung eines Grabsteines wird Grund- und Eigentumsrecht nicht erworben. Pflanzung einer Linden-Allee.

1902 IV. Erweiterung um eine Fläche von 11,2 ar, die um cc. 1400 Mk. erworben wurde. Die neue Umfassungsmauer kostete 1600 Mk.

Der Friedhof verspricht in seiner nunmehrigen Anlage eine Zierde des Dorfes zu werden. Ein berühmter Kulturhistoriker sagt: „Wenn ich eine Gemeinde näher kennen lernen will, gehe ich auf den Friedhof, um den Verkehr zu beobachten, den die Lebenden mit ihren Toten führen. — Möchte der Eindruck, den der Besucher auf der Ruhestätte unserer Entschlafenen empfängt, niemals ein ungünstiger werden!

---

c) Schulgeschichte.

1. Reformierte Schule bis zur französischen Zeit.

Schon lange vor Errichtung der Pfarrei war Hinterweidenthal im Besitz einer reform. Schule. Die Schulbesoldung betrug: 16 fl. und 12 M. Korn, die von der Gemeinde gereicht wurden, und einige der prot. Kirche gehörige, dem Lehrer unentgeltlich in Genuß gegebene Grundstücke (2 Wiesen und 2 Aecker). Neben seiner Schule übte der Lehrer gewöhnlich noch ein Handwerk aus. Ein Schulhaus war nicht vorhanden, und mag die Schulstube wohl im Gemeindehause gewesen sein, zugleich auch die Wohnung des Lehrers.

Das erste uns bekannte Blatt der hiesigen Schulgeschichte enthält wenig Rühmliches. Der erste Lehrer nämlich, von dem wir aus hiesigen Kirchen-Akten erfahren, war

Christoph Müller, ?—1722, seines Zeichens ein Sattler. Wie lange er seines Amtes als Schuldiener waltete, wissen wir nicht. 1722 wird berichtet, er habe vor, sich anderwärts zu setzen und sein Sattlerhandwerk wieder anzufangen, und darum auch bereits die Schule seinem Schultheiß aufgekündigt. Er mag wohl seinen Grund dazu gehabt haben: er fühlte keinen sicheren Boden mehr unter seinen Füßen. Das Zeugnis, das ihm ausgestellt wird, ist nicht fein. Er sei „wein- und trinkcompagnie liebend und selbige bei aller Gelegenheit fleißig besuchend und sonst unordentlich lebend.“ Eine Unzuchtshandlung, wie sie „leicht und gemeiniglich auf ein dergleiches Leben zu folgen pflegt,“ machte ihn vollends seines Dienstes unwürdig, weshalb ihn die verdiente Strafe der Absetzung traf.

Im Hinblick auf die Gemeinde erscheint es „nötig, daß sie mit einem tüchtigen, erfahrenen u. bewährten Manne möge versorget werden,“ „weil die Rohigkeit wegen der so viele Jahre übel bestellten Schule daselbst sehr überhandt genommen.“ Derselbe möge der Gemeinde, „damit sie nicht wie bisher wieder eine so große Herr- und Meisterschaft über ihn sich anmaße, nicht allein zu unterhalten überlassen, sondern ein hinreichendes Auskommen ihm verordnet werden.“

Es wird zunächst Schulmeister Crisy von Odenbach ins Auge gefaßt und berufen „gegen Genießung der bisherigen von der Gemeinde gereichten Besoldung.“ Doch dieser will die Stelle „wegen geringerer als zu Odenbach habender Subsistenz“ nicht annehmen. Darauf beantragt Inspektor Bruch von Bergzabern, anstatt eines Schulmeisters einen Kandidaten (Geistlichen) zu berufen, da ja die Gemeinde doch monatlich nur einmal vom Pfarrer besucht werde. Seinem Vorschlag gemäß wurde

Daniel Rütschi, 1723—1730, zum Pfarradjunkt (Vikar) und Lehrer dahier ernannt. Die reform. Gemeinde baut mit Hilfe einer vom Oberkonsistorium für das ganze Fürstentum bewilligten Quartalskollekte,

die über 100 fl. ertrug, ein Pfarrhaus, das zugleich die Schulstube enthält. „Von diesem Gebäu und dessen Genuß wurden ein für allemal ausgeschlossen, weil sie nichts dazu haben beisteuern wollen, folgende Familien: 1) Conrad Schopper, Gemeindsmann auf wallenburgischer Seite, samt seiner ganzen Familie und allen ihren Nachkommen, desgleichen 2) Johannes Helferich, Wirt und Zöllner, item 3) Georg Fischer nnd 4) Antoni Schoppert, sämtlich Gemeindsleute auf bischöfl. speyr. Seite. — Rütschis Nachfolger im vereinigten Pfarr- und Schulamt war

Pfr. Hemmet, 1730—1733. Dieser hatte zum Lehrerberuf wenig Lust, wiewohl er mit seiner Zustimmung „hauptsächlich zur Haltung der Schule hierher gesetzt worden und wegen seiner geringen Pfarrgeschäfte dieser Arbeit noch wohl hätte abwarten können." Die reform. Gemeinde beschloß daher 1733 im Einverständnis mit dem Pfarrer und mit stillschweigender Genehmigung der Kirchenbehörde zum Besten ihrer Jugend wieder einen eigenen Schuldiener anzustellen. Der Pfarrer sollte ihm 10 fl. und 3 M. Korn von seinem Gehalt und die Gemeinde ihm die Besoldung des Glöckners und dazu noch 11 fl. zahlen. Noch weiteres an Frucht zu offerieren, ist die Gemeinde „wegen ihrer Armut" nicht imstande, hofft aber noch 4 M. Korn von der Regierung zu erhalten.

Peter Dörr, 1733—1737, von Offenbach bei Landau, wird „nach vorhergegangener Prüfung seiner Capazität" zum Schuldiener angenommen. Dem Pfarrer bleibt das Pfarrhaus allein überlassen, dem Lehrer wird das den 3 Ortsteilen gemeinschaftliche Rathaus als Wohnung eingeräumt.

Da aber der „gute Mann bei seinem geringen Gehalt unmöglich subsistieren kann und daher sein fortuna bald anderweitig zu suchen gemüßigt sein wird, während doch die unwissende und zahlreiche Jugend einen Mann zur Information höchst notwendig brauchet," will sich Inspektor Sprenger nicht in schwere Verantwortung vor Gott setzen und kann darum nicht umbhin, inständigst für den Lehrer eine Zulage zu erbitten, welche derselbe mit Dank erkennen und mit mehrerem Fleiß an der lieben Jugendt einzubringen trachten wird." — Von Lehrer Dörr liegt folgender Schulkatalogus vor:

Verzeignuß der Schulkinder, Ihre Nahmen und Gaaben,
und was sie Bißhero gelernet Haben zu Hinderweidenthal pro 1734.

Ihre Nahmen	Erlerntes Lesen	schreiben	fragen
	Der Knaben Tisch		
Joseph Daußmann	gut	gut	46
Andreas Ehrgott	gut	gut	31
Hanß Geörg Schüßler	sohin	zienlich	40
Hanß Geörg Cuntz	sohin	schlecht	Lutherisch
Vallendin Brödel	schwächer	schlecht	25
Michael Schüßler	gut	—	30
Conrath Reichert	ziemlich	—	—
Heinrich Berger	gut	—	—
Jakob Dietz	gut		
Johannnickel Schäffer	gut	Buchstabiren in dennen Zeilen u. Können den Kleinen Catechismus sambt den fünf Haubtstücken undt Viel gebetter außwendig.	
Theodor Seebach	sohin		
Heinrich Meyer	ziemlich		
Geörg Heinrich Bröbel	sohin		
Friedrich Klein	ziemlich		
Heinrich Oth	gut		

Ihre Nahmen	Erlerntes Lesen	schreiben	fragen
Joseph Dietz	ziemlich	Diese buchstabiren in dennen Nahmen Können auch ziemlich Kleinen fragen u. auch die fünf Haubstick, Zum Theil auch Kleinen spriche u. Kleinen gebetter Wohl außwendig.	
Michael Matz	sohin		
Jacob Jung	schwächer		
Jacob Berger	schlecht		
Jacob Meyer	schlecht		
Jacob Fischer	sehr schlecht		
Der Mägdlein Tisch			
Susanna Schäfferin	gut	—	117
Margaretha Schäfferin	gut	—	117
Barbara Schüßlerin	ziemlich	—	99
Martha Kleinin	gut	—	48
Anna Maria Schüßlerin	schwächer	—	60
Catharina Schäfferin	gut	—	82
Sybilla Waltein	gut	—	52
Anna Maria Daußmännin	ziemlich	—	49
Catharina Fischerin	schwächer	—	52
Catharina Schüßlerin	schlecht	—	—
Elisabetha Meyerin	schlecht	—	—
Margaretha Helfferichin	schlecht	—	—
Barbara Unruhin	gut	Diese Buchstabiren in dennen Zeilen und Können den Kleinen Catechismus undt die fünf Haubtstick mit Vielen gebättern wohl außwendig.	
Elisabetha Clausin	gut		
Elisabetha Schackin	schwächer		
Maria Sophia Lorentzin	gut		
Catharina Helfferichin	schlecht	Buchstabiren in dennen nahmen sehr schlecht.	
Elisabetha Schopperin	sohin		
Catharina Cuntzin	schlecht		
Eva Fischerin	sehr schlecht		

Johann Peter Dörr
Schuldiener allda
den 7. Aprill 1734.

Aus diesem Schulkatalog geht hervor, daß die hiesige Schule in 3 Klassen eingeteilt war, daß auch die Katholiken (Schopper, Helferich, Fischer) die reform. Schule besuchten. Mit Erfolg wurde eigentlich nur das Lesen betrieben. Zu schreiben vermochten nur die besseren Knaben. Im Katechismus waren die Mädchen den Knaben über. Rechnen wurde gar nicht gelehrt!

Die Aufgabe des Lehrers war anscheinend keine leichte. Damit er nicht infolge seines geringen Gehaltes sein Glück bald wieder anderweitig suche, wurde die Gemeinde angewiesen, auch das herkömmliche Schulgeld zu zahlen und Wiesenland für 2 Stück Vieh dem Lehrer zu gewähren, wie es im Herzogtum Gebrauch sei. Das sei der Billigkeit gemäß. Gereiche es doch auch der Gemeinde zum besondern Vorteil und zur Bequemlichkeit, daß ihr jetzt neben dem Pfarrer ein besonderer Schuldiener gegeben sei. Zuschuß aus den geistlichen Gefällen wird, da die Gemeinde nicht völlig zum Herzogtum gehört, nicht bewilligt. Die Gemeinde erwidert: „Wir geben dem Schuldiener kein Schulgeld. Der Herr Pfarrer könnte den Schulmeister befriedigen, der bekommt ja das Schulgeld. Wir geben auch kein Wiesenwachs heraus; denn der Herr Pfarrer hätte ja die Wiesen, die vorzeiten unsere Schuldiener gehabt hätten. Der solle ihm Futter geben."

Der Pfarrer aber, wenn er hier leben sollte, war nun leider auch nicht in der Lage, von dem Seinen mehr abzugeben, und so bleibt dem Lehrer dieselbe Klage wie dem Pfarrer, daß er mit seiner Besoldung (21 fl. und 6 M. Korn) hier nicht auskommen könne. Dabei „an 40 Schulkinder und kein kleiner Pfennig Schulgeld!"

Wer mags ihm verübeln, wenn er bald den Schulstaub von Hinterweidenthal abschüttelte und sich 1737 nach Rott (Amts Cleeburg) weiter meldete. Es folgte ihm

Christian Bury, 1727—1741, der schon seit 19 Jahren „mit Ruhm und Ehre" in Schuldiensten in Steinselz gestanden und seines herrannahenden Alters wegen von der dortigen großen und beschwerlichen Schule auf eine leichtere Stelle will. Er bekommt 30 fl. und 6 M. Korn und bittet die geistliche Güterverwaltung um eine weitere Zulage, „für welche zu erzeigende Gnade er in seinem Gebet für selbe stets eingedenk sein werde," wird aber abgewiesen, da nach Ansicht dieser Verwaltung seine Besoldung wohl alle auf dem Lande befindlichen Schulkompetenzien übertreffe, erhält jedoch wegen seines hohen Alters diesmal und ohne Konsequenz 1 M. Korn. Von den Kirchenzinsen sind ihm 10 fl. bewilligt worden, da von den Schulkindern kein Schulgeld gereicht wird, dazu noch 4 fl., damit er „2 Schemel für Grundbiren in Lehen nehmen" könne. Da man aber Geld zu Kirchenreparaturen nötig hat, sollen ihm letztere wieder gestrichen werden. Um dies zu verhüten, geht am 1. März 1740 ein Bittschreiben ab, namens der ganzen Gemeinde, unterzeichnet vom Pfarrer, dem Presbyterium, 2 Schultheißen und 1 Bürgermeister. Im Jahre darauf wurde Bury, dem alle „wegen seines Lebens und Wandels gern zur seite gingen" nach langem, schwerem Tagewerk in die obere Heimat abgerufen. Was vergänglich an ihm war, wurde dahier auf dem Friedhofe begraben. Nach ihm traten 3 Bewerber um unsere fette Schulstelle auf: 1) Michel Ludwig, gewesener Schuldiener zu Wilgartswiesen. Derselbe hat aber eine zahlreiche Familie, welche das enge, kleine Schulstüblein allein okkuppiere, daß den cc. 40 Schulkindern also kein Platz übrig bleibe, auch sei er unruhig und zänkisch, 2) ein junger Bursch aus Clingen; „ist aber zu leicht und schlecht vorgekommen." 3) Joh. Wigand, gewesener Schuldiener zu Sarnstall. Da die Verhältnisse in der Gemeinde einen rechtschaffen, frommen und durch Praxi erfahrenen Schulmann erfordern, so fällt die Entscheidung für Joh. Wigand, 1741—1743.

Gelegentlich der Kirchenvisitation 1742 durch Insp. Bruch wird auch Schulvisitation abgehalten. Dieselbe ergab, daß der Schuldiener in der kurzen Zeit, die er allhier gestanden, das Seinige wohlgethan und keinen Fleiß an der Jugend gespart hätte. — Doch bald darauf entstehen die größten Streitigkeiten in der Gemeinde. Diese will den für Uhrrichten und Geläute ausgeworfenen Posten von 6 fl. 6 Bz. nicht ferner bezahlen, der Lehrer soll sich mit 24 Bz. begnügen, andernfalls will man lieber, falls der Lehrer seines Dienstes sich weigert, auf Tag- und Nachtgeläute verzichten. Und wirklich ließ man die Uhr stille stehen, und die Glocken verstummten. Die Katholischen wissen sich des Kirchenschlüssels zu bemächtigen. Die Protestanten erblicken darin einen Versuch, sich ein Recht auf die ausschließlich den Protestanten gehörige

Kirche zu erschleichen. Darob neuer Zwist. Der Lehrer beschuldigt den Pfarrer, daß er ihm einen Teil seines Lohnes vorenthalte. Beide machen sich gegenseitig Vorwürfe gröbster Pflichtverletzung: Der Lehrer sei ein Branntweintrinker, arbeite in der Schule nichts, spiele auswärts den Pfarrer oder beschimpfe ihn. Dieser erwidert, der Pfarrer versäume seine Gottesdienste, schlafe noch, wenn es Zeit zur Kirche sei, er sei ein lasterhafter Mensch und erpresse Aussagen mit der Drohung, er werde auf Gemeindekosten von der Regierung eine Commission veranlassen. Sie werden beide nach Zweibrücken vor die Regierung beschieden, zu Protokoll vernommen, und da die Schuld in gleicher Weise auf beiden Seiten war, erhält ein jeder einen Verweis nebst Geldstrafe von 3 fl. Doch der Lehrer, gestützt auf die dem Pfarrer feindlich gesinnte Schultheiß-Daußmann'sche Partei, gibt sich nicht zufrieden. Anstatt Abbitte zu leisten, droht er, und stößt respektswidrige Reden aus. Darum trifft ihn die Strafe der Absetzung. Auch nach seiner Absetzung wird er noch wiederholt wegen des ihm nach seiner Meinung geschuldeten Glockengeldes vorstellig, nimmt seinem Nachfolger einen Teil seines Gehaltes weg und verkauft das jenem zukommende Heu. —

Pfarrer und Presbyterium erhalten den Auftrag, einen neuen Lehrer in Vorschlag zu bringen. Es meldeten sich 2: Kaspar Dauber, der 4 Jahre als Schuldiener in Aeschweiler auf der Höh gestanden, gelernter Maurer, und Joh. Grüsi. Dieselben legten an einem Sonntag in hiesiger Kirch „die gewöhnliche Prob im Vorgesang" ab, und ersterer erhält von der Gemeinde den Vorzug. Es wird darüber ein Protokoll aufgenommen, vom Schultheißen, Bürgermeister und 4 Presbytern unterzeichnet, und mit pfarramtlichem Begleitschreiben an das Oberkonsistorium nach Zweibrücken gesendet, mit der Bitte, dasselbe wolle den Mann nun ins Examen nehmen und nach ausgestandenem Examen ihnen wieder zukommen lassen. Also geschehen am 12. Aug. 1743. Die Bestätigung dieser Wahl bleibt indeß aus. Der Inspektor, zu gutachtlichem Bericht aufgefordert, schreibt seinem Oberkonsistorium, daß er über die Schulqualitäten des Genannten nichts melden könne, indem ihn zu examinieren ihm nicht zukomme, da die neuen Herrn Konsistorialräte ihren Collegis Extrametropolitanis das Pouvoir, einen Schuldiener zu examinieren und anzunehmen, ent- und an sich gezogen haben; doch habe er, als er sich wegen Rinnthal anmeldete, seine Hand gesehen, die schlecht genug wäre, wie er denn im Singen und Katechisation letztgenannter Gemeinde keine Satisfaktion gegeben. Bei dieser Gelegenheit könnte ein nützlicher Wechsel mit Nothweiler getroffen werden, indem es billig sei, daß einer starken Schuljugend von 40 Kindern, wie zu Weidenthal, ein tüchtigeres Subjekt, wie der Bischof zu Nothweiler ist, der wohl singt und schreibt, als einer Schule von 12 oder 15 meist a-b-c-Schützen, als da zu Nothweiler, vorgesetzt werde. Dieser Wechsel empfehle sich auch deshalb schon, weil die Nothweilerer mit ihrem Lehrer in grimmer Fehde lebten, und dort skandalöse Zustände herrschten, die indeß hier nicht weiter zu erörtern sind, aber ein Beweis sind, wie dornenvoll damals schon die Stellung so vieler Lehrer in ihren Gemeinden gewesen ist. „O reformatos turpissime deformatos" klagt der Inspektor, der ein schul- und lehrerfreundliches Herz hatte. Er meinte wohl damit: Wie seid ihr, ach, so

tief gesunken, ihr Reformierten, die ihr eure Schule und Lehrer so stiefmütterlich behandelt, die ihr vergesset, daß wahre Bildung frei macht, und daß in ihr das Wesen und die Kraft des Protestantismus beruht!

Caspar Dauber, 1743/44, bleibt ad interim d. h. als Verweser hier. Die Gemeinde bittet, ihn auf ein Probejahr behalten zu dürfen, sintemal sie wegen der Viehseuche, wodurch der Gemeinde Zugvieh dahingerissen worden, gar nicht imstande wäre, einen Lehrer und seine Effekten von einem weiten Ort her abzuholen, Dauber selbst schon viel Gäng und unnötige Kosten gehabt und auch die Kinder keinen Augenblick mehr zu verabsäumen seien. Doch die Bestätigung bleibt aus, seine Besoldung wird zurückgehalten; der Mann muß mit Weib und Kindern bittern Mangel leiden und sieht sich auf die Privatmildthätigkeit von Pfarrer und Presbytern angewiesen, um überhaupt sein Leben fristen zu können. 1744 wird er nach Nothweiler versetzt, und die hiesige Schulstelle, die man „besonders wohl bestellt haben möchte," wird dem bisherigen Lehrer zu Nothweiler,

Joh. Hch. Bischof, 1744—1751, übertragen. „Was den vorgeschlagenen Hengsbacher Schulmeister Grüsi betrifft, zu befördern, so wäre man wohlgeneigt, demselben zu helfen, wofern nur eine Gemeinde ihn willig und ohne Beschwerde abzuholen sich verstehen wollte."

Bischof fängt schon zu klagen an, noch ehe er überhaupt hier aufgezogen. Unterm 14. Dez. 1744 spricht er von Nothweiler aus unterthänigsten Dank, daß ein Hochlöbl. Oberkonsistorium die hohe Gnade gehabt, aus christl. Liebe ihn zu dem Schuldienst zu Hinterweidenthal hochgeneigtest zu confirmieren und bittet noch vor seinem Aufzug um Regelung der strittigen Schulbesoldung, da er deswegen nicht in Unfrieden leben wolle wie die Vorgänger. Als der Aufzug des Lehrers vor sich gehen sollte, macht die Gemeinde Schwierigkeiten, ihn abzuholen. Vogt Koch von Annweiler erscheint persönlich, läßt sämtliche Gemeinden vor sich kommen und macht den Leuten Vorstellungen, erhält aber zur Antwort: „Sie seien einesteils mit dem alten Schulmeister Dauber zufrieden, und wüßten nicht, warum man ihnen einen andern mit großen Unkosten abzuholen zumuten könne. Der jetzige könne sich auch mit 2 Kindern bei der knappen Schulbesoldung besser ausbringen als der Bischof, der 6 habe, welcher auch 7 Fuhren fordere, die sie nicht aufzubringen wüßten. Ueber dies sei zu Dahn, wo sie durchfahren müßten, die Viehseuch von neuem eingerissen, folglich werde ihnen nicht zugemutet werden können, sich aufs neue in Gefahr zu begeben, nachdem sie sich von dem großen Schaden, den sie vorm Jahr litten, noch lange nicht erholt hätten, worauf der Amtmann „wegen der großen Verantwortung sich nicht getraute, die Leute zum Abholen anzuhalten, zumal, da einige Unterthanen in das Bistum Speyer gehören, denen er nichts zu befehlen hätte."

Die Schwierigkeiten scheinen zuletzt doch noch eine friedliche Lösung gefunden zu haben, und auch die Schulfassion wurde im Benehmen mit der Behörde dahin reguliert, „daß Pfarrer sowohl als Schuldiener, soviel es die Umstände der Gefälle erleiden mögen, davon subsistieren können." 7 Jahre wirkte Bischof, der neben seinem Amte als Lehrer noch „sein gutes Weberhandwerk ausübte, dahier, bis auch ihn das

Schicksal der Absetzung traf. (Der IV. Fall seit 1722 !) Pfarrer Burger und Schuldiener Bischof, so schreibt der Inspektor, waren anfänglich zu familiär. Jetzt cessiert die Freundschaft und ist in Streit übergegangen. Es wäre am erbaulichsten für Gemeinde und Jugend, wenn sie von einander separiert und versetzt würden. Dazu kam, daß der Lehrer zuweilen mehr mit seinem Handwerk sich beschäftigte und sein Söhnlein von 15—16 Jahren die Schule halten ließ. 1751 wurde er „wegen seiner unanständigen Aufführung und misfällig wahr genommenen Incorrigibilität“ vom Oberkonsistorium entlassen.

An seine Stelle wird Joh. Michael Steinmann ernannt, 1751—1775, Bürger und Glasermeister zu Bergzabern, gebürtig aus St. Gallen in der Schweiz. Er wird gelobt, weil er „schön schreibt.“ — Armen Kindern werden die benötigten Schulbücher aus hiesigen Almosen kostenlos verabreicht. Solche Bücher sind: Neues Testament, in Leder gebunden, mit Schlössern, Zweibrücker reform. Gesangbuch, Glaubenslehre, Heidelberger Katechismus und Namenbuch. — Was an Papier in der Schule nötig ist, wird ebenfalls aus dem Almosen erkaufet. — 1768 werden von dem vormals hiergewesenen Hirschwirt Gg. Jak. Schäfer, nunmehr zu Donsitters, behufs Aufbesserung der Schulbesoldung 2 Wiesenstücke, eins in den Langwiesen (11½ Ruthen), das andere in den Gassengärten (9 R.) zur Hälfte des ursprünglich geforderten Preises abgegeben und aus den Kirchengefällen, die nach des Pfarrers Meinung doch eigentlich dazu bestimmt sind, mit 33 fl. 10 Btz. bezahlt.

Die Schule zählt 56 Kinder. Gelegentlich der Kirchenvisitation (1768) wird konstatiert, daß der Lehrer treulich und fleißig und mit verspürendem Nutzen und Frucht seinem Amte abwarte, so daß Jedermann wohl damit zufrieden wäre. Nur wäre zu wünschen, daß die Säumigen, über die der Pfarrer klagt, besser zur Schule angehalten würden. Die herrschaftliche Verordnung wird nach Vorschrift jährlich zweimal in der Kirche von der Kanzel verlesen, und die Gemeindeglieder werden jedesmal angewiesen, ihre Kinder fleißig zur Schule anzuhalten.

Der Schultheiß wird ersucht, nach habender Gewalt gegen die Saumseligen die geordnete Strafe zu vollziehen. Er verspricht es, soviel die pfalzzweibr. Seite betrifft. Der Herr Pfarrer soll sowohl den freih. wallenb. reform., als auch den bischöfl. speyr. kathol. Anwalt requirieren, daß sie auch die Hand bieten, um die Saumseligen in den Gang des Fleißes zu bringen. Im Anschluß an die Kirchenvisitation examiniert am folgenden Tag der Inspektor die Kinder im Lesen und Buchstabieren, in der Orthographie, im Rechnen oder vielmehr im Aussprechen einzelner Zahlen, indem anjetzt keine Kinder vorhanden sind, die nur ein wenig rechnen können, ferner im Christentum. Mittags wurde dann die jährliche Examen-Mahlzeit in des Schultheißen Schäfers Haus gehalten.

Die 1771 von Steinmann aufgestellte Schulbesoldung verzeichnet:

1) An Geld:
   1) Aus hiesigen Kirchengefällen — 14 fl.
   2) Von der Gemeind, statt dem Schulgeld — 10 fl.
   3) Von der Gemeind, vor die Uhr zu richten, Morgens, Mittags und Abends zu läuten — 1 fl. 9 Btz.
   4) Sommerschulgeld von jedem Kind 7½ kr., so aber unständig.

2) An Korn:

1) Von gnädigster Herrschaft aus der Kirchschaffnei Bergzabern, Neue Maßung — 6 M. 1 Faß

2) Von der Gemeind 3 M. alte Maßung, macht neue — 3 M. 3 Faß

10 M. — Faß

3) An Schulgut:

2 Grasstücklein, jedes 11 Ruthen groß, auf pfalz. zweibr. Seiten.

Ferner 1½ Viertel, Garten- und Grasstück auf bischöfl. Seiten.

Mehr ein klein Gärtlein am Haus, wo man aber sehr wenig Nutzen daraus ziehen kann.

Mehr die sogenannte Gaß das Thal hinauf, wo der Fahr- und Fußweg in der Mitten durchaus gehet, wo auf beiden Seiten ein wenig Gras wächset, welches aber bei Umackerung der Aecker mehrenteils verdorben und zuweilen durch starkes Regnen überflößet wird, daß zu vorgemelten Grasstückern noch alle Jahre von der sonst geringen Besoldung, um eine S. V. Kuh den Winter über zu erhalten, noch Futter kaufen muß.

4) An Holz:

Von jedem Kind, so in die Winterschul geht, ein Schulscheit jedesmal. (Es fehlen aber nur von diesem letzten Winter noch 1722 Scheite.)

Ferner eine freie Wohnung, (welche von der Gemeinde sehr schlecht unterhalten wird).

Die Casualien betreffend, so hat ein zeitlicher Schulmeister jedesmal bei Hochzeit-, Kindtauf-, und Leichen-Mahlzeiten beigewohnt, welches aber nach und nach vergeht, wird auch von denselben dem Schulmeister vor seine Bemühung nichts vergütet.

Auch ist bei hiesigem Schulgut nicht Ein Stück Acker, wo ein zeitlicher Schulmeister die so nötigen Grundbirnen vor seine Haushaltung anbauen könnte, welche man doch allerdings haben muß.

Not. Dem Schulmeister dahier werden auch jedesmal bei dem heil. Abendmahl wegen dem Gesang von dem Almosen, so an demselbigen Tag erhoben worden, gegeben 3 Bz., macht jährlich 12 Bz.

Ferner bekommt er seit dem Jahre 1766 aus hiesigem Almosen nach dem Schluß des Presbyterii vor die Verwaltung der Almosengelder 1 fl.

1771 erwirbt hiesiges Presbyterium, das schon lang willens gewesen ist, zugunsten der schlecht besoldeten Schule einen Acker entweder aus den Kirchen- oder Almosengeldern anzukaufen, von Gemeindsmann Adam Dietz einen Acker, „der noch mehr wert ist," um 30 fl. Doch soll das Almosen der Kirche diesen Betrag wieder zurückgeben und also der Acker nicht der Kirche, sondern eigentlich dem Almosen zugehören.

Jedesmal nach gehörig gehaltenem Schul-Examen muß der Pfarrer dem Inspektor den Schulkatalogus nebst den Examenschriften überschicken. Der Pfarrer läßt auch eine Tagliste führen und sich jeden Samstag einhändigen. Aus dieser Liste erhellt, daß der Pfarrer die Schule im Winter 1771 12mal visitiert habe. Auch will der Pfarrer den Schulmeister in diesem Winter endlich soweit gebracht haben, daß er die Kinder in den Singnoten zu unterrichten angefangen hat, oder vielmehr, daß er ihm, da er selbst während seiner Krankheit für ihn eine Zeit lang Schule hielt und darin den Anfang machte, darin auch hat nachfolgen müssen.

Im Begleitschreiben bei Uebersendung des Schulkatalogs von 1772 an den „hochehrwürdigen, hochgelehrten, hochzuehrenden Herrn Inspektor" berichtet der Pfarrer, daß er das Examen in Gegenwart des Schultheißen und Kirchenjuraten richtig gehalten habe. Er müsse außerdem dem Schulmeister zum Lobe nachsagen, daß er sich sorgfältig habe angelegen sein lassen, die Kinder zum Singen nach den Noten zu unterichten („in der Schule ist eine Notentafel, die dem Almosen zugehört"), nur hat er

keinen Unterricht im Rechnen erteilt. Auf Befragen habe sich der Schulmeister damit entschuldigt, daß die Kinder kaum hinlänglich zum Schreiben hätten angehalten werden können. Ob der Lehrer damals schon über Ueberbürdung geklagt, ob er vielleicht dem Singen nach Noten zuviel Zeit zugewendet, oder ob das Manco auf Faulheit und säumigen Schulbesuch der Kinder zu setzen war, muß dahin gestellt bleiben.

Noch einen gewichtigen Gegenstand hat der Pfarrer in seinem Bericht zu besprechen: Bisher waren aus der Kirchenkasse nicht nur die Examenwecke, sondern auch die Kosten für die jährlich nach der Prüfung stattfindende Examen-Mahlzeit (1771 beliefen sich diese letzteren auf 3 fl. 3 Bz.) bestritten worden. Nun aber sollte die Mahlzeit untersagt sein und der Ausgabeposten in der Kirchenrechnung schwinden. Darob große Unzufriedenheit bei den Honoratioren des Dorfes! Darauf berichtet der Pfarrer: Presbyter, Schultheiß und Schulmeister hätten sich beschwert, daß man ihnen diese kleine Ergötzlichkeit nicht mehr gestatten wolle, und daß vielleicht in Zukunft der Herr Schultheiß sich nicht mehr bei den Examen einfinden werde, wenn man vor die Mühe gar nichts haben sollte, auch, daß die Examen-Mahlzeit bei hiesiger Kirche ein altes Recht sei. In Anbetracht solcher Umstände habe er (der Pfarrer) nichts dagegen einwenden können, sondern zugegeben, daß ein kleines Nachtessen auf Kosten der Kirche gegeben worden, da denn in allem nur 1 fl. 11 Bz. wären verzehrt worden, und also sparsam genug hausgehalten worden, so daß man hoffentlich höheren Orts nichts dagegen einwenden werde.

Diesen beweiskräftigen Vernunftgründen gegenüber scheint man denn auch Einsicht gehabt zu haben, und so erscheinen bald wieder die Ausgaben für den edlen Zweck nach altem Herkommen wie früher in den Kirchenrechnungen. —

1776 ward Steinmann nach 20tägigem Kranksein „von dieser Welt abgefordert u. in die Ewigkeit versetzt." Der Pfarrer bittet, daß die Schule bald mit einem fleißigen und getreuen Mann möge besetzt werden. Es ist sein einziger Wunsch, einen solchen Schulmeister zu bekommen, der eine aufrichtige Treue in seinem Amte offenbart und Gott dem Herrn zur wahren Ehre, allen Kindern aber zur wahren Erbauung sein Amt beständig verwaltet. Wenn das so ist, so will er herzlich vergnügt sein und seine geringen Kräfte gern mit einem solchen Schulmeister zu desto freudigeren Versehung seines schweren Amtes teilen. Er empfiehlt besonders unter den 5 Bewerbern den

Gustav Adam, 1776—1784, Schulkandidat von Wilgartswiesen. Der Grund dazu ist nicht allein „dieses Mannes armselige Umstände und sein schon langes Warten, sondern auch, weil es die Gemeinde gerne sähe, indem er ein friedliebender Mann und schon mehr als einmal zum Vergnügen hiesiger Gemeinde vorgesungen habe." Während der Krankheit des Lehrers habe der Pfarrer die Schule selbst gehalten, da er aber verhindert sei, dies weiterhin zu thun, möge man Adam einstweilen als Schulvicarius hierhersetzen. Mit dem Pfarrer vereinigen die „Vorsteher und Gemeindsglieder der alhiesigen Kirch und Orts" zu gleichem Zwecke ihre Bitte und Vorstellung an das Oberkonsistorium. Da so alle Umstände dem Adam das Wort reden und die göttliche Vorsehung ihm alle Herzen zugelenkt, seine Bestellung dem Herrn Pfarrer,

dem Presbyterium und der ganzen Gemeinde sehr viel Vergnügen machen und seine Amtsführung darum um so gesegneter sein wird," wird er auch vom Inspektor in Vorschlag gebracht und gleichzeitig zum Ueberbringer des Vorschlagschreibens nach Zweibrücken gebraucht. Bald darauf erfolgte seine Ernennung.

Auch von diesem Lehrer ist uns ein Catalogus erhalten geblieben, der für uns aus verschiedenen Gründen von großem Interesse ist. Er wurde „eingegeben bei dem gewöhnlichen Schulexamen den 1. April 1777." Zunächst geht daraus hervor, daß auch die katholischen Kinder die reformierte Schule besuchten. Der Katalog enthält 1) die Namen der Kinder. Es sind deren 40 Knaben und 31 Mädchen. 2) Ihr Alter. Dasselbe erstreckt sich vom 5³/₄ bis 14. Lebensjahre. 3) Verhalten der Kinder. Mit kurzen Worten wird der Fleiß benotet, auch die Zahl der Versäumnisse angegeben: Höchstzahl ist 131, Durchschnittszahl: 16. Der Fortschritt (Profectus) der Kinder wird in 4 Ordnungen (Klassen) eingeteilt.

Die I. (oberste) Klasse „ließt im alten u. neuen Testament, schreiben theils Vorschriften und theils Zeilen, rechnet zum theil 2 Species. Kan an Auswendigem zum theil den gantzen Heydelb. Catechismum theils auch nur 85 Fragen, und theils die 12 Capitel aus der Glaubenslehre mit Beweißthum, Kan 20 bis 30 Lieder und singt etliche Psalmen Davids auf die Noten." In dieser Klasse sitzen 24 Kinder von 8¹/₂ bis 14 Jahren.

Die II. Klasse zählt 21 Kinder von 7—14 Jahren. Sie „ließt auch im neuen Testament, schreiben Zeilen. Kan zum theil den Heydb. Catech. ganz, theils aber nur halb auswendig, und wird denen wie oben in allen Stücken Anweisung gegeben." Die III. Claß „ließt im Psalter, Kan theils 60, theils 30 fragen und wird zur Zeit wie oben Anweisung geben." Die IV. Ordnung „buchstabiert im Namenbuch, und bestehet aus Anfänger und wird denselben in denen 5 Haupt Stücken Unterrichtung gegeben." Die III. Klasse weist 11 Kinder von 7³/₄—12, und die IV. Klasse 19 Kinder von 5³/₄ bis 12 Lebensjahren auf. Der Fortschritt gegen früher (1734) ist trotz der mehr als doppelt so starken Schule unverkennbar.

Es war zwar 1776, um den vielen Schulversäumnissen, worüber von so vielen Orten her bitterlich geklagt ward, abzuhelfen, den Predigern, Schuldienern und Kirchenältesten bei Strafe anbefohlen worden, die Versäumnisse quartaliter aufnotieren zu lassen, und an die Inspektion zu überliefern, welche dieselben hierauf dem Oberamt zur gehörigen Bestrafung zu übergeben hätten. Doch der Uebelstand war damit nicht behoben. 1778 erschien verschärfte Verordnung, wonach die Eltern der Säumigen vor den Schultheißen zu bescheiden und zu 15 kr. in das reform. Almosen zu verurteilen, und wofern sie der Schulordnung nicht besser nachkommen, weiteres bestraft, die Unvermögenden sogleich mit Turmstrafe belegt werden sollen. Die Bestimmungen lassen erkennen, wie mit großer Strenge im Herzogtum Zweibrücken die Unterthanen von der Obrigkeit zum Schulbesuch angehalten wurden. Wir vernehmen weiter aus jener Zeit (1777) über unsere hiesige reform. Gemeindeschule: Es wird den ganzen Winter durch alltäglich Schul gehalten, den Sommer

aber nur 4 halbe Tag in der Woche. Die Winterschul gehet an auf Michaelis und dauert bis Ostern, täglich 4—5 Stunden; die Sommerschul beginnt 8 Tage nach Ostern uud währt bis Michaelis, nach herrschaftlicher Verordnung, wöchentlich 4mal, des Tags allemal 2 Stund. Diese scheint sich noch wenig eingebürgert zu haben, denn sie wird, so oft auch der Pfarrer die Eltern und Kindern in der Kirche auf der Kanzel ermahnt, doch „sehr schlecht besucht." Die Schulbücher sind: Die Bibel, Heidelberger Katechismus, Glaubenslehr und Namenbuch. Den Kindern wird auch im Schreiben, Notensingen und Rechnen Anweisung gegeben.

Seine Besoldung giebt der damals 36jährige Lehrer in allem nach der Abschätzung auf 84 fl. an. Auf die Frage, was für Klagen er habe, antwortet er: Bin in allem, wie es der liebe Gott schickt, zufrieden. Nur darüber beschwert er sich, daß ihm infolge der vielfältigen Schulversäumnisse soviel Holz entgehe, welches doch ein Stück seiner Besoldung sei, und daß er dasselbe ums Geld erkaufen müsse.

Um diese Klagen abzustellen, erging ein Befehl der hohen Obrigkeit, und aufgrund dieses Befehls schloß am 31. Jan. 1778 die Gemeinde mit dem Lehrer einen Vergleich, „daß die Schulkinder, wie bisher, also auch in Zukunft jedesmal, so oft Schul gehalten wird, und also des Tags zweimal, dem Schulmeister ein Scheit Holz bringen sollen, welches hier, wegen dem noch genugsam vorrätigen Holz am besten, ohne Kosten und ohne Mühe geschehen kann, da der vorgeschlagene Weg, das Schulholz beizufahren, manchen, besonders denen, die keine Fuhr haben, sehr beschwerlich und kostbar fallen würde, uud würde sodann der Schulmeister oftmals lange darauf warten müssen." Der Lehrer ist damit zufrieden „mit dem ausdrücklichen Vorbehalt jedoch, daß diejenigen, deren Kinder oft die Schule versäumen und ihm also kein Holz liefern, von der Gemeinde jederzeit richtig angehalten werden, das nicht gelieferte Holz ihnen nach der Zahl der Versäumnis ihrer Kinder ohnfehlbar nachzuliefern, welches zu thun und davor pflichtmäßig zu sorgen, die Gemeindevorsteher schriftlich angeloben."

1776 lesen wir, daß zur Aufnahme der Seidenzucht im Herzogtum auf Kirchhöfen und in den Dörfern hin und wieder Maulbeerbäume angepflanzet und die Schuldiener durch verschiedene Verordnungen aufgemuntert worden seien, sich auf die Seidenzucht zu verlegen. Aber die meisten thaten es bisher nicht und lieferten weder Seide noch Cocons zur Fabrik. Deswegen ergeht erneuter Befehl, daß sie sich dieser Sache befleißigen. Die Nachlässigen sollen durch Versetzung auf schlechtere Stelle bestraft, die Fleißigen aber durch bessere Bedienungen belohnt werden. Pfarrer Wentz bezeugt dem Lehrer, daß dieser nicht imstande sei, Seidenzucht zu treiben, so gerne er sich auch damit beschäftigen wollte, auch damit vormals schon zu Wilgartswiesen umgegangen sei und also einige Kenntnis davon habe, denn auf hiesigem Kirchhof seien keine Maulbeerbäume angepflanzt, könnten auch wegen des engen Bezirks keine allda angepflanzt werden, auch habe der Schulmeister in seiner kleinen Wohnung keinen Platz vorrätig, um die Seidenwürmer gehörig zu verwahren.

1781 gelegentlich der Installation des neuen Pfarrers wird die

Schule visitiert von Inspektor Wernher. Sie zählt 30 Knaben und 34 Mägdlein und befindet sich in recht gutem Stande. Der Lehrer erhält von allen ein gutes Zeugnis. Die Sommerschule wird immer noch schwach, oft nur von 4—6 Kindern besucht. Wegen der vielen Versäumnisse der Kinder, welche wenig zur Winterschule kommen, ist auch die Schulholzbesoldung noch sehr geschwächt. Ein Acker ist zwar angeschafft worden, jedoch ist dieser klein, darum nicht hinreichend, um die nötigen Grundbirnen für die Haushaltung zu bauen. Auch hat der Lehrer immer noch Klage zu führen, daß für die Wohnung nicht genügend gesorgt werde. Er weiß nicht, wohin er das bischen Futter hinlegen soll, daß es nicht verderbe oder gar verfaule. Auch sonst, über den Eingang der Casualgebühren, betreffs der Grasnutzung am Thalwege, das, wenn vorhanden, gefrevelt wird, hören wir die alten Klagen! Beim Schultheiß sind sie vergeblich.

Es werden 35 fl. aus Kirchenalmosen für Anschaffung eines Schulgartens verausgabt. Später bittet der Lehrer zur Aufbesserung seines Gehaltes ihm auch die Zinsen des vom Kirchenbau übrig gebliebenen Kollektengeldes (600 fl.) zuzuwenden.

1784 berichtet der Lehrer an sein Oberkonsistorium, das alte Schulhaus (richtiger: das Gemeinde-Rathaus), in welchem er wohnen müsse, sei in solchen gefährlichen Umständen, daß der Einsturz desselben zu befürchten und er in Lebensgefahr sei. Es sei auch zu klein. Bisher habe die Gemeinde ihre Zusammenkünfte in der Schulstube gehalten, wodurch er wenigstens 20 mal jährlich die Schule einstellen mußte. Es fehle ihm ferner an Scheuer und Stallung, er müsse, entgegen der herrschaftl. Verordnung, sein Futter auf den Speicher legen, seine Kinder müssen zum Teil auf den Schultischen schlafen aus Mangel an Platz, um ihnen nur eine Bettstätte zu machen. Einen Stall habe er sich auf den Kirchhof setzen müssen.

Er bittet um Rettung aus seiner Not und baldige Erbauung eines neuen Schulhauses, damit nicht durch Einstürzung dieses elenden Gebäudes er mit der armen Schuljugend bedecket und Blutschulden auf die Hinterbliebenen gebracht werden. Der Pfarrer befürwortet sein Gesuch und bemerkt dazu, daß ein eigenes Schulhaus, nicht wieder ein Rathaus erbaut werden möchte. Denn sonst würden die bischöfl. und wallenb. Unterthanen wieder Anspruch machen und durch ihre Beamten Streitigkeiten erregen. Er empfiehlt, etliche 60 Klafter buchen Holz aus dem gemeinen Wald fällen zu lassen und den Katholiken ihr Anteil in bar auszuzahlen, damit sie keine Ansprüche erheben können. Pläne und Kostenanschlag ad 679 fl. zum Neubau wurden fertiggestellt und liegen heute noch vor. Das Oberkonsistorium pflegte lange Beratungen u. Verhandlungen über Baupflicht u. Unterstützungsbedürftigkeit der Gemeinde und bittet den Herzog, die Gemeinde, die schuldig zu bauen sei, da sie auch das kathol. Schulhaus gebaut habe, und da sie in ihren beträchtlichen Gemeindewaldungen reichlich Einkünfte besitze, zur Erfüllung ihrer Schuldigkeit durch amtliche Hilfe anhalten zu lassen. Die Kosten für den Fall der Reparatur anstatt Neubaus werden auf 374 fl. und 52 Stämme Holz veranschlagt. Der Pfarrer spricht sich nochmals für Neubau aus, da der projektierte Anbau „ganz nächst" an die neuerbaute

Kirche zu stehen kommen und dadurch nicht nur die Schulstube, sondern auch die Kirche verfinstert werde und der Kirchhof ohnehin zu klein sei. Nach der großen Reparatur bliebe es immer das alte Rathaus. Man solle auf etliche 100 fl. nicht sehen, und um allen künftigen Streitigkeiten vorzubeugen, ein neues Schulhaus bauen. Aber man entschloß sich doch zuletzt, von einem Neubau Abstand zu nehmen und den untern Stock und Keller des Rathauses neu von Steinen aufführen zu lassen, neben dem Hause einen besonderen Stall für das Rindvieh und zur Aufhebung von Heu und Stroh zu bauen und auf dem Speicher noch Zimmer einzurichten. Auch die Frage hatte man in Erwägung gezogen, ob man nicht ein passendes Wohnhaus als Schulhaus ankaufen könne, mußte aber, da die Häuser hier „bei dem Wachstum der Gemeinde so rar und beinahe keines mehr zum Lohn (Miete) zu haben sei," davon Abstand nehmen.

1785 beklagt der Pfarrer, daß der Schulgehalt nicht einmal 100 fl. auswerfe, mithin ein zeitlicher Schuldiener nicht seinem Amt und Beruf gemäß gänzlich dem Schulwesen sich ergeben könne, sondern noch nebenher für sich und die Seinigen mit Handarbeit zu sorgen habe, ferner, daß, wenn schon täglich vom Geistlichen die Schule besucht würde, dies von wenig Frucht sei für einen fleißigeren Schulbesuch; denn die meisten Leute lebten vom Fuhrwesen, und die noch schulpflichtigen Söhne und gar noch Mädchen würden von den Vätern zum Fahren und Hüten der Ochsen mitgenommen, wenn schon er noch so sehr dagegen eiferte. Die Säumigen würden wohl an den Richter übersandt und zur Strafe verdammt, aber dann bleibe es später in den Akten des saumseligen Schultheißen vergraben und ohne Befolgung. Auch berufe man sich auf die in der andern Herrschaft Wohnenden, daß diese auch sollten zur Strafe gezogen werden 2c. Er wisse keinen besseren Rat, als daß die Richter des Amts von Zeit zu Zeit die Schule besuchen und durch ihr Ansehen und ihren richterlichen Arm die nachlässigen Eltern vor sich kommen lassen und zur gebührenden Strafe ziehen möchten.

Unterdessen hatte 1785 Lehrer Adam „das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt." „Dieser Fall ist recht betrübt und verdient Mitleid; denn 4 unversorgte Kinder und eine Wittib, die sich vorzustehen nicht imstande ist, sind die Ursachen davon." Der älteste Sohn ist unter der Zahl der Schulkandidaten und hat zu Ruppertsweiler im Hanauischen diesen Winter Schul zu halten accord gemacht." Zum Wohl seiner Mutter und seiner 3 Geschwister wird ihm die Verwesung der Schule übertragen. So tröstlich es wäre, so erscheint es doch zweifelhaft, ob er die Fähigkeit und Tüchtigkeit besitzt, hier Lehrer zu werden; denn die Gemeinde muß einen gesetzten und exemplarischen Mann zum Vorbild haben. Allenfalls könne man dem jungen Schulkandidaten im Interesse der Hinterlassenen auf ein Jahr die Schule als vicarius anvertrauen, zumal der Spirkelbacher Schuldiener Zusage gethan, den Gesang der Kirche so lange zu verrichten, bis der junge Adam dies zu thun selbst imstande wäre. Jedoch auch dies schien wohl nicht genehm.

Vergebens ist auch die Eingabe der Gemeinde, unterschrieben vom hiesigen Schultheißen und dem bischöfl. Anwalt, den Kirchenältesten und den übrigen Vorstehern, daß die drei Religionen

mit der Information des Kandidaten sehr wohl zufrieden seien, und daß man ihnen denselben darum belassen möge. Zudem habe dieser das Schneiderhandwerk erlernt und könne also besser auskommen als einer, der kein Handwerk erlernt, und so auch für seine „baufällige Mutter und seine unerzogenen Geschwister“ sorgen; auch die Transportkosten würden auf diese Weise der Gemeinde erspart. Indeß wurde dem Wunsche der Gemeinde nicht willfahren, sondern die Stelle aus der Zahl der Bewerber dem

Joh. Jacky, früher Lehrer zu Eckersweiler, 1786—1805, übertragen. Zu gleicher Zeit wird die Schulhausreparatur mit Zuhilfenahme der prot. Kirchenkasse und eines Zuschusses aus der Collektenkasse ausgeführt.

Kaum daß Jacky aufgezogen ist, beginnt er zu klagen: — „Wie sieht es aus um mich? Nicht nur sauer, sondern auch schmal ist mir mein bischen Brot abgemessen. Denn was bedeutet die geringe Belohnung gegen die so großen Dienste dieser Station, 70—80 junge Dornsträuche zu rechte zu bringen.“ Auch was seine Profession anlangt, so ist er enttäuscht und findet es nicht, wie er geglaubt, „denn es hat zu viel Stimpler, dahier, welche frei und ohne Zunft arbeiten können, weil dieser Ort verschiedenen Herrschaften angehört.“ „Soll ein solches Leben nicht schwer werden, wenn man nur für andere Kinder sorgen soll und mit seinen eigenen Kindern Not leiden muß?“ Nicht als ob er zu den Misvergnügten und Unzufriedenen, welche mit ihrem Loos niemals könnten und wollten zufrieden sein, gehörte: Nein, Gott, auf den er vertraut, weiß es; aber Pflicht und Schuldigkeit eines Christen erfordern es, nach den erlaubten Mitteln zu greifen, dadurch er und die Seinen könnten verbessert werden. Er bittet darum das Oberkonsistorium, zur Verbesserung der hiesigen Schulstelle noch 1 Acker und 1 Wiese anzuschaffen, ohne welche es fast unmöglich sei, hier durchzukommen, denn alles sehr rar und teuer dahier ist. Auch ersucht er um Rückersatz von 26 fl. Transportkosten aus der Kirchenkasse.

1787 frägt der Lehrer an, wie er sich dahier „in dem kleinen Sodom, da alle Arten von Sünden völlig das Uebergewicht erhalten,“ zu verhalten habe. Es „sei bald unmöglich, hier auszuhalten, denn 1) sind die so bösartigen Christen nur darauf bedacht, wie sie nur ihren Pfarrer und Schulmann auf alle Arten quälen können. Ich wollte meinem Amt und Gewissen Genüge thun und die Schuljugend — ohne Ausnahme — zur Kirche und Schule anhalten, nach der Verordnung, — aber: da ging es auf mich los, und das mit allen Arten von Schmähungen und Scheltworten; ja sogar meine armen und unschuldigen Kinder haben es entgelten müssen, daß sie aus den Häusern geschmissen und geprügelt worden sind, 2) der geringe Lohn! — — Und beinahe alle Lebensmittel muß er um bar Geld kaufen, sogar die Grundbirnen. Sein Handwerk, auf welches er sich so viel Versprechung gemacht, ist auch gar nichts. Ursache: Da alles arbeiten darf, ohne die Zunftkosten zu entrichten, welche er doch bei seiner Armut zu Eckersweiler habe entrichten müssen, und hier habe er doch nicht den geringsten Nutzen davon, freilich, wenn diese Leute christlich gesinnt wären und hätten eine wahre Liebe gegen ihren Pfarrer und Schulmann, so könnte

sehr vieles wegfallen, aber diese boshaften Leute lassen lieber außer Lands und sogar bei andern Glaubensgenossen ihre Arbeit machen als ihrem Schuldiener, der doch so vieles an ihren Kindern muß umsonst thun, etwas zu verdienen geben."

Solche Klagen mußten schließlich auch die kältesten Herzen rühren, und so wurden ihm jährlich 10 fl. zur Zahlung seiner Ackerzinsen aus Kirchenfonds bewilligt.

1797, als bereits die Franzosen im Lande hausten und auch unser Dorf rein ausgeplündert hatten, schreibt er, daß er wegen Kriegsunruhen schon über 6 Jahre gar keine Besoldung aus der Kirchschaffnei Bergzabern bezogen habe. Auch die Gemeinde zahle das wenige nicht mehr, das sie quartaliter abgeben solle (2½ fl. und 4 Faß Korn), sondern erweise ihm nur Verdruß und Grobheiten: „nur derjenige, der den Schulmeister brauche, wäre schuldig, ihm etwas zu geben." Sogar der Nachtwächter glaubt, sich im Namen der Freiheit und Gleichheit die frechsten Schmähungen gegen den Lehrer erlauben zu dürfen. Auf dem Felde wird ihm alles geraubt, und zu dem allem muß er schweigen und stille sein, die Zeit der Erquickung in Geduld erwarten. Er bittet um Versetzung. Pfarrer Hänchen bezeugt die geschilderten Umstände als der Wahrheit gemäß: Das Ansehen des Lehrers sei tief gesunken, sogar die Schulkinder erlaubten sich die unflätigsten Beleidigungen gegen den Lehrer. Der Inspektor bemerkt, der Eifer, der in den Kriegszeiten erkaltet sei, könne durch seine Beförderung vielleicht wieder aufgeweckt werden.

Ueber die schulische Thätigkeit des Lehrers erfahren wir nichts Näheres; jedenfalls war dieselbe bei der beständigen Beunruhigung durch die Kriegstruppen eine sehr geringe.

1794 war kein Examen. 1798 braucht die Kirchenrechnung für die Examen-Wecken nichts zu verrechnen, „weil kein Examen absente ministerio (da kein Pfarrer hier war) ist gehalten worden." — —

2. Die katholische Schule — „eine vorübergehende Erscheinung."

Wir werfen nunmehr, ehe wir in die Schulgeschichte des 19. Jahrh. eintreten, einen Rückblick auf die kathol. Schule, aus deren Dasein die heutigen Katholiken ein geschichtliches und gesetzliches Recht auf eine eigene kathol. Schule hierselbst ableiten. Wie die Reformierten ein Pfarr- und Schulhaus sich aus eigenen Mitteln erbauten, ist bei der Gründung der Pfarrei gesagt worden. Es wurden zwar damals die katholischen, jenseits wohnenden Familien von dessen Gebrauch ausgeschlossen, weil sie nichts dazu haben beisteuern wollen; aber aus dem Schulkatalog von 1734 und früher geht hervor, daß ihren Kindern der Schulbesuch doch gestattet war.

1726 berichtet der kath. Pfarrer Servatius Sieber zu Dahn, daß hier „3 einzige Haushaltungen seien, die ganz der kathol. Kirche angehören, die übrigen Katholischen dienen teils bei Unkatholischen, teils sind sie unkatholisch verheiratet." Er frägt bei seiner Behörde an, wie die armen Katholischen dahier mangels einer eigenen Kapelle am Ort und wegen der weiten Entfernung von der Kirche der Muttergemeinde durch Kirchenbesuch den Jubiläumsablaß gewinnen sollen und erhält vom

Bischof die Antwort, daß sie die nächste kathol. Kirche 5 mal auf Sonn- und Feiertagen besuchen oder in dem Ort Weidenthal in einem Haus ein Altärlein aufrichten und selbiges 15 mal besuchen und die 5 Vaterunser und Ave Maria beten sollen. Wenn damals der Pfarrer die Seelenzahl der Katholiken auf 50 angibt, so ist dies zweifellos die Zahl aller auf bischöfl. Seite wohnenden Unterthanen, die Protestanten, die auch hier die Mehrzahl bilden, eingeschlossen, indem er der Ansicht ist, daß alle die auf bischöfl. Gebiete Wohnenden von Rechtswegen der kath. Kirche zuzuzählen seien.

1732 und 1733 führt der prot. Pfarrer wiederholt Beschwerden, daß die im Bischöfl.-speyrischen wohnhaften reformierten Unterthanen ihre Kinder zur kathol. Taufe bringen müssen, und zwar müssen sie sie entweder hinabtragen nach Dahn, oder der Pfarrer, wenn er gerade hier anwesend ist, tauft sie in ihrem oder im bischöfl. Anwaltshaus, welches ein Wirtshaus sei, „nach längst vorgebender Gerechtigkeit," wiewohl die Protestanten gern bereit sind, das debitum (die Gebühr) der priesterlichen Mühewaltung jenem zu erstatten, damit sie dann durch den reform. Pfarrer getauft werden möchten. Die auf zweibrück. Seite wohnhaften kathol. Unterthanen läßt er nach Dahn bringen. Ebenso vollzieht er auch all die andern Kasualien, als Begräbnis und Copulation an Reformierten, die auf speyrer Seite wohnen; will aber nicht gestatten, daß der prot. Pfarrer nach gleichem Rechte ebenso an den Katholischen der zweibr. Seite thue!

Nun gilt es noch, die auf solche Weise katholisch getauften Kinder auch der kathol. Kirche wirklich zuzuführen, denn, so beweist er sein Recht dazu, „es sei ja der allergnädigste Wille Ihrer Kgl. Majestät in Frankreich, daß alle Kinder von einseitig katholischen (also gemischten) Eltern auch die von unkatholischen (d. i. rein protestantischen) Eltern geborenen, vom kathol. Priester aber getauften, bei großer Strafe alle katholisch werden sollen!!"

1739 klagt der kath. Pfarrer Streicher von Dahn, daß seine hiesigen kathol. Pfarrkinder für ihre heranwachsende Jugend keinen kath. Schulmeister haben, wodurch die unschuldige zarte Jugend verabsäumt wird, in den höchst nötigen Glaubenspunkten unterrichtet zu werden. Er selbst kann es nicht thun, weil er an Sonn- und Feiertagen wegen der anderen zur Pfarrei gehörigen ganz kathol., doch auch weit entlegenen Dörflein keine Zeit hiezu findet, und weil an Werktagen die Jugend wegen beständig vieler Arbeit nicht versammelt werden kann.

Es ist dies derselbe glaubenseifrige Mann, der für „Protestanten" mit Vorliebe den Ausdruck „Rebellen" gebraucht, der die Ketzer dutzendweise zu seiner Kirche bekehrt, der im Voraus seinen Bischof „um Erlaubnis bittet für 10—12 Personen ab haeresi (d. i. vom evangel. Ketzer-Glauben) absolvieren zu können, damit er gegebenenfalls den künftigen Convertiten behilflich sein könne!" Daß diese Uebertritte oder Bekehrungen nicht immer freiwillig erfolgten, geht aus seinem ganzen Verhalten und seiner Dahner Pfarrbeschreibung genugsam hervor. Dort heißt es 1747: „Alle Bürger und Hintersassen und Unterthanen allhier (in Dahn) müssen katholischer Religion zugethan sei. Kein Unkatholischer hat eines Bürgers oder Insassen Recht. Keine andere Religion

ist wissentlich jemalen hier eingeführt noch geduldet worden. Juden sind hier von 20 Jahren her seßhaft. Im Falle fremde Unkatholische hier mit Tod abgehen, so wird ihnen das Begräbnis auf hiesigem Kirchhof nicht gestattet, sondern werden ohne alle Ceremonien auf einen gemeinen ungeweihten Ort begraben, wie 1746, 5. Oktober, außerhalb der Mauern des Friedhofs begraben worden ist zu Dahn Maria Margaretha Cuntz, eine Reformierte aus Hinterweidenthal, gestorben und hierher transportiert."

Es ist derselbe Mann, der den oben geschilderten Kampf ums prot. Kirchengut veranlaßt hat und nach dessen Zurückweisung wohl dem prot. Pfarrer Abbitte leistet, aber gleichwohl später wieder in leicht zu erratender Absicht in seiner Pfarrbeschreibung sehr genau über die „einst katholischen" Güter und über das auf der „sogenannten" zweibrückischen Seite liegende Pfarrhaus Buch führt, als ob dies alles von Rechtswegen noch der kathol. Kirche zugehöre. Seine Bemühungen um Anstellung eines kathol. Lehrers waren trotz mancherlei Schwierigkeiten nicht ohne Erfolg. Gelegentlich eines Amtstages bei Gericht in Dahn weiß er es durchzusetzen, daß die Besoldung, die die Weidenthaler auf kathol. Seite dem Dahner Schulmeister alljährlich zahlen müssen für dessen Dienstleistungen, wenn Kranke versehen werden, für Geläute und Gesang bei Hochzeiten und Begräbnissen (2 M. Korn und 2 fl. 6 Bz. Geld) demjenigen gegeben werde, so hier den Unterricht übernehmen soll. Die Dahner Gemeinde will zwar nicht darauf eingehen, indem sie vorwendet, „daß die Weidenthaler tot und lebendig auf Dahn gehören," folglich sie den Dahner Schulmeister helfen müssen erhalten. Aber der Amtmann billigt Plan und Vorschlag. An den Bischof ergeht vom Pfarrer und den beiden hiesigen Bürgern Phil. Helfrich und Jakob Schober die Bitte, er möge befehlen, daß die Dahner Gemeinde ihren Schulmeister und die Weidenthaler den ihrigen unterhalten.

Bald darauf ist von Christophorus Oth, 1739—1740, die Rede, der von der geistlichen Administration als Schulmeister hierher verordnet wurde. Seine Besoldung ist je 3 Malter Korn, Spelz und Hafer. Seines Zeichens ist er ein Wollenweber. Bei seinem Aufzug hierher hat er bei den Kriegsunruhen alles verloren und ist so in die äußerste Armut gekommen. Er will nun „außer dem Bistum sammeln gehen, damit er sich hier ein kleines Schulhäusel könnte bauen lassen und sich so gelegentlich mit seiner Handtierung hier bürgerlich niederlassen könne." Doch kurz danach scheint er wieder von hier fortgestrebt oder den Schuldienst quittiert zu haben.

1740 schreibt Pfarrer Streicher: „Dem jetzigen armen Tropfen, der den ganzen Winter hindurch die Schulmühe gehabt, haben sie (die Dahner) die wenige Frucht, 2 M. Korn, und 2 fl. 6 Bz. Geld hinweggenommen."

1741 wird ein neuer Lehrer gewonnen, Joseph Wittmeyer, 1741—1769. Der Vertrag mit ihm lautet:

H. d. dato, den 1. Herbstmonat 1741

Haben wir gemein Weidenthal den Joseph Wiedenmeyer Vor ein schuhlmeister gedingt undt im Von michael biß wieder michael 1742 undt haben im zum lohn Versprochen zu geben, daß Johr drey malter Korn und 3 gulten an gelt und Vier wägen Holß undt Von Jedem Kiendt zu geben Von martini biß ostern schuhlgelt 3 Bz. 12 Pf.

bekenne ich Philipp Helfrich

bekenne ich Jakob mit  Hand- zeichen schober

weydenthal den obgesetzten dato.

bekenne ich Deobald mit  meinem Handzeichen schober

bekenne ich Deobald mit  meinem Handzeichen helfrich

bekenne ich mit  Handzeichen Gantzert

Weß Geistes Kind unser Wittmeyer war, und wozu er seine Stellung hier gebrauchte, ist leicht ersichtlich. Es ist schon oben gesagt worden, wie er sich äußerte betr. des prot. Kirchenguts, daß es nur zugunsten der kath. Kirche verwendet werden dürfe, und daß es nützlicher angewendet werden müsse als an einen Prädikanten! Und wie er den Protestanten den Besitz ihres Kirchenguts neidete und strittig machte, so auch den ihrer Kirche und Glocken. Er beschwert sich bei seinem Bischof, daß die Zweibrückischen ihn nicht in ihre Kirche einlassen wollen, um das Vaterunser und Ave Maria zu läuten, welches er zur Vermehrung des Lobes Gottes und Mariae gerne umsonst verrichten wollte, so er nur durch die Kirche gelassen würde, daß also die Ehre Gottes und Mariae gehindert werde! Zur Erreichung seines gottgefälligen Zieles dünkt ihm jedes Mittel erlaubt. „Siquidem licito fine etiam licita sunt media“ schreibt er ächt jesuitisch! (Der Zweck heiligt die Mittel!)

1745 berichtet Wittmeyer, daß „beinahe“ 20 teils Bürger-, teils Taglöhnerkinder bei ihm die Schule frequentieren, solche aber so arm seien, daß sie nicht einmal das geringe Schulgeld zu entrichten vermögen, vielweniger die zu ihrer Instruktion nötigen Katechismen oder Rosenkränze sich käuflich anzuschaffen imstande sind. Diese möchten darum gratis an die armen Kinder verabfolgt werden, an deren guten Instruktion vieles gelegen sei, da sie unter den Lutherischen u. Reformierten wohnen! Wie ernst es ihm um diese gute Instruktion zu thun gewesen, werden wir in Folgendem hören.

1746 beschwert er sich, daß der jetztmalige Anwalt Philipp Helfrich mit den Seinigen ihm und seiner Familie alle Drangsale anthue, ihm kein Schulhaus oder Wohnung von Gemeindswegen verschaffe, sondern ihn nötige, den Hauszins von seinem geringen Einkommen zu bezahlen, alles in der Absicht, ihn von dem Schuldienst ab- und einen seiner Freunde anzubringen; sogar habe er sich neulich einfallen lassen, ihm von den durchmarschierenden Franzosen einen verheirateten Mann mit dem Weib einzuquartieren und überhaupt ihm sein Leben schwer und sauer zu machen. Fürstbischof möge befehlen, daß man von seiner Befolgung abstehen und ihm ein gemeines Schulhaus anschaffen solle. Die behufs Einstellung der Feindseligkeit erbetene Strafandrohung (von 10 Rthlr.) traf sogleich ein. Genützt hat sie nichts. Die Stellung des kath. Lehrers zu seiner kath. Gemeinde, sowie auch schließlich zu seinem

Pfarrer gestaltete sich immer mißlicher. Aber um so mehr wußte er sich bei seiner Regierung in Bruchsal, wohin er öfters kam, einzuschmeicheln.

Unmöglich hätte er sich bei seiner geringen Besoldung und unter den genannten mißlichen Verhältnissen hier halten können, wenn ihn nicht gute Nebenbeschäftigungen und seine Regierung gehalten hätten, welch letztere zweifellos an ihm einen besseren Zollbeamten als die Gemeinde einen Lehrer hatte.

Es war ihm nämlich hier, im bischöfl. Grenzdorfe, das einen starken Durchgangsverkehr hatte, die Verwaltung des Zolles übertragen, und hatte er des öfteren auch auswärts Zollvisitationen vorzunehmen. Wie sich dieser Zöllner- mit dem Schuldienst vertrug, das kam bei der bischöfl. Behörde nicht in Betracht. Natürlich mußte die Schule zu kurz kommen; aber das fiel bei der geringen Schülerzahl (5—6 kath. Kinder) nicht ins Gewicht.

Wiederholt wollte der Pfarrer die Schule visitieren, traf aber den Lehrer gar nicht zuhause. Dieser war als Zollvisitator mehrmalen 8 Tage und länger in den umliegenden Gegenden umher; als „immerwährender Prozesser" war er sonst noch viel auf Gängen und Reisen, versäumte Schul und Christenlehr, sonn- und feiertägigen Rosenkranz, ließ seine Frau zeitweilig die Schule halten, machte aus der Schule ein Wirtshaus, da die Kinder abtreten mußten, wenn Gäste kamen, er hatte sehr schlechte Schrift, desgleichen sehr schlechtes Gehör, — so daß die Kinder bei ihm weder schreiben noch lesen lernten. Die Eltern schickten ihre Kinder gar nicht mehr zur kath. Schule, und infolge dessen konnte im ganzen Winter 1751 keine Schule gehalten werden. Schließlich setzte man den Lehrer aus eigener Machtvollkommenheit ab und sah sich nach einem andern Manne um, der die Schule halten könne, und so konnten die Bischöflichen zeitweise sich rühmen, sogar 2 kath. Lehrer im Orte zu haben. Jedoch Wittmeyer ergriff Berufung an die höhere Behörde, und diese, die den bisher von ihm versehenen Zolldienst als keineswegs mit dem Schuldienst unverträglich erachtete, hielt ihn noch viele Jahre hinaus — gegen den Willen von Pfarrer und Gemeinde — *ohne Zweifel deshalb, weil sie an ihm einen guten Zöllner besaß.*

Die Gemeinde klagte und verklagte: Ihr komme das Recht zu, einen Schulmeister anzunehmen, umsomehr als sie ihm die Besoldung selbst zu entrichten hätten, auch vor Jahren herkömmlich gewesen, zeitl. Schulmeister von Jahr zu Jahr anzunehmen, und nach Gutdünken wieder zu dimittieren; man wolle ihn auf keinen Fall die Schule mehr halten lassen; wofern ihnen aber Wittmeyer sollte aufgedrungen werden, würden sie ihre Kinder nicht ihm, sondern dem calvinischen Schulmeister in loco schicken, sie wollten einen Mann, der kein Zöllner, kein Salzgardé, kein Prozeßkrämer ist, sie wollten einen andern Schulmeister oder sämtlich calvinisch werden. Indeß das alles vermag die Stellung des Lehrers bei der bischöflichen Regierung nicht zu erschüttern. Vielmehr wird der Gemeinde mit schwerer Geldbuße, mit Straf- und Exekutionsmitteln gedroht; jener aber wird ermächtigt, bei fernerem Trotz den Arm der weltlichen Gewalt anzurufen. — 1764 spricht sich auch der vorgesetzte Dekan von Gossersweiler für seine Entlassung aus, nachdem er, ein

betagter Mann, sein Gehör völlig verloren! Aber immer noch, auch als Tauber, wird er für würdig und befähigt erachtet, noch weitere 4—5 Jahre die kathol. Schule zu führen, bis endlich, nachdem die Gemeinde schon etlichemal andere Schulmeister angenommen, von der bischöfl. Regierung seine Entlassung genehmigt wurde. Der Gemeinde wurde bedeutet, daß man für des altverlebten Schulmeisters Unterhalt besorgt sein und die nötige Lebensnahrung ihm nicht benehmen solle. —

Der Mann muß große sonstige Verdienste gehabt haben, weil er so fest nach oben in der Gunst stand! Unser Urteil steht fest: Er ist ein Jesuit gewesen! Seiner Verdienste nicht geringstes aber war es, daß er seiner bischöfl. Regierung und den wenigen Katholiken hier zu einem Schul- und Zollhause verhalf — auf Kosten der weit überwiegenden prot. Zweibrückischen Unterthanen, die selbst ein eigenes Schulhaus noch nicht besaßen, sondern auf die Benutzung des politisch und konfessionell gemeinsamen Rathauses angewiesen waren. Zunächst wohl war es dabei ihm persönlich um eine ordentliche Wohnung zu thun. Die Schule war ihm Nebensache, aber er brauchte sie als Mittel zum Zweck.

Wie war ihm die Erreichung seines Zieles gelungen? — Er stellte seiner Behörde vor, wie die Erbauung eines Schulhauses auf einen gemeinen Platz katholischerseits der kathol. Schuljugend zur besseren Auferziehung gereichen werde! Ein andermal schilderte er seine bedrängte Lage: er habe 1 Kuh, könne aber nicht bestehen in seinem Zins- und Miethaus, zumal er auch von den zweibrück. Unterthanen nicht als wirklicher Bürger anerkannt werde und also bei Austeilung der Röder- und Rindengelder nichts erhalte. Er bittet, die speyr. und wallenb. Gemeinde zur Erbauung des Schulhauses anzuhalten und auch ihn in den Genuß der Gemeinderechte zu setzen.

1748 berichtet er, es seien 94 kathol. Seelen hier, (welche Angabe sicher übertrieben war und wohl die Confessionsangehörigen im Sinne Ludwigs XIV. zählte.) Ein andermal wieder: Sie seien von dem sonst gemeinschaftlich gewesenen Schulhäusel auf zweibrück. Seite abgetrieben. Da nun aber die speyr. und wallenb. Unterthanen wegen eines langwierigen Prozesses ganz verarmt und außer stande seien, ein Schulhaus zu bauen, so möge die Erlaubnis einer Kollekte im Bistum Speyer gegeben werden, „um solches zum kathol. Glauben höchst nötiges Werklein instand zu bringen.“ Die Kollekte wurde bewilligt, ging aber schlecht von statten. In 3 Wochen konnten durch den Sammler kaum 8 fl. eingebracht werden. 1749 wurde auf Ansuchen vom Fürstbischof ein Vorschuß von 100 fl. aus der Kellerei Madenburg und Dahn verabfolgt. Aber auch damit waren die ausreichenden Mittel zum Bau nicht gegeben, und Wittmeyer mußte sich vorläufig noch auf viele Jahre vertrösten.

Oder wie? Sollte es nicht besser und rascher gehen, wenn es ihm gelang, seine Regierung für die Notwendigkeit eines Zollhauses zu überzeugen und dafür zu erwärmen? Gedacht, gethan! Aus dem Jahre 1757 ist uns der Plan eines hierselbst zu erbauenden Zollhauses aufbewahrt, der denn auch später mit einigen durch die Lage des Bauplatzes bedingten Abänderungen als Schulhaus zur Ausführung kam.

„Schulhaus“ mußte vorerst noch der Aushängeschild bleiben, um sich auch die Unterstützung der zweibrück. Ortshälfte zu verschaffen. Dafür ließ man ihn sorgen, nnd der jesuitisch schlaue Zöllner wußte sich schon zu helfen. War nicht auch auf zweibrück. Seite ein auf gemeinschaftliche Kosten erbautes Gemeindehaus, das als Schulhaus benutzt wurde? War man demnach nicht auch hier verpflichtet zur Unterstützung der Jenseitigen? Und wenn sie schwankten oder sich weigerten, mußte nicht der Hinweis auf die Ungnade des Herzogs Christian IV. sie nachgiebig machen, der 1758 zur kathol. Kirche übergetreten war nnd die Forderungen der Katholiken nunmehr auf jede Weise begünstigte??

So war es ihm denn gelungen, daß 1766 das kathol. „Schulhaus“ von der ganzen Gemeinde aus gemeinen Mitteln erbaut wurde, wiewohl eigentlich von einer auch nur einigermaßen lebensfähigen kathol. Schule trotz des hier wirkenden „Lehrers“ wohl kaum im Ernste jemals die Rede sein konnte. Selbst in jenen Zeiten der konfessionellen Bedrückungen, da die Protestanten bei 10 Rthlr. Strafe gezwungen wurden, ihre Kinder in diese Schule zu schicken, zählte sie nur wenige Schüler. Nachdem man dann die Härte der Unduldsamkeit auf beiden Seiten erfahren, und man wieder zur gegenseitigen Duldung sich hatte verstehen müssen, nachdem es den Protestanten wieder vergönnt war, ihre prot. Schule zu besuchen, ist es fraglich, ob überhaupt hier noch, trotz des Vorhandenseins eines kathol. „Schulhauses“ und eines kathol. „Lehrers,“ Schule gehalten werden konnte. Es fehlten hiezu nichts mehr und nichts weniger als — die kath. Schulkinder! Die wenig vorhandenen (cc. 6—8) haben 1771 nach Ausweis des Schulverzeichnisses die reformierte Schule besucht. Und es scheint, daß der Schuldiener, der zuerst als Propagandist der kathol. Sache hierher berufen wurde, später nur als bischöfl. Beamter, Zöllner und Schreiber hier thätig war.

In Wahrheit hören wir auch nach Wittmeyers Entlassung nichts mehr, weder von einem kathol. Lehrer noch einer kathol. Schule.

Nur das kathol. Schulblatt weiß aus d. J. 1790 aufgrund des Dahner Pfarrarchivs nochmals von einem kath. Schulmeister Stephan Grünenwald zu berichten, mit dem die Gemeinde einen Accord gemacht: er solle gehalten sein, alle ihm von seinem Pfarrer auferlegten Schuldigkeiten sowohl in der Schul als sonst zu verrichten. Auch soll er, wenn sich Kranke im Ort befinden und den Pfarrer begehren, diesen unentgeltlich abholen und ihn wiederum nachhaus begleiten und die Kranken auch unbegehrt besuchen. Ferner wird ihm anbefohlen, auf Sonn- und Feiertage in dem Schulhaus mit der Jugend den Rosenkranz samt einer christl. Lehr zu halten und mit einem geistl. Gesang die Andacht zu beschließen. Weiters hat er die Municipalitäts-Schreiberei unentgeltlich zu versehen, während ihm besondere Schreiben als Accord, Kaufbrief, Steigungsbrief, Attestaten und dergleichen bezahlt werden müssen. Für solche Verrichtungen wird ihm eine sehr bescheidene Besoldung versprochen. Dabei nimmt das genannte Blatt fälschlich an, daß Hinterweidenthal damals schon eine, unter einem Maire vereinigte Gemeinde gewesen sei. Nur die bischöfl. Seite des Dorfes war damals erst französisch, und dieser scheint es in der Hauptsache bei der Bestätigung

des Grünenwald um die Anstellung eines Gemeindeschreibers für die franz. Gemeinde zu thun gewesen zu sein. — Ueber weiteres, wie Schülerverzeichnis, Schulvisitation 2c., ebenso wenig über das Ende, die Auflösung der Schule haben wir nichts entdecken können, weil in Wirklichkeit — gar keine kath. Schule mehr existierte! — —

Es ist und bleibt eine unbestreitbare Wahrheit, daß die Gemeindeschule hierselbst stets eine reformierte und die vom kathol. Pfarramt Dahn ins Leben gerufene Glaubensschule nur „eine vorübergehende Erscheinung" in der Geschichte unserer Gemeinde gewesen ist.

3. Protestantische Schule von 1805—1871.

Auf Lehrer Jacky folgte Joh. Hch. Gentes, 1805—1810. Von der Thätigkeit dieses Lehrers erfahren wir nichts. Lerneifer wie Schulbetrieb waren wohl flügellahm geworden in jenen Zeiten allgemeiner Umwälzung. Nach einer Bemerkung im Tagebuche des Bürgermeisters waren es 1807 derer, die lesen und schreiben konnten, nur mehr 16 in der Gemeinde, ein Zeichen der Verwilderung, die die langen Kriegsjahre hervorgerufen. Nach Gentes Abgang finden wir in den Kirchenrechnungen Ausgaben für Schulhalten an einen gewissen Stüber, ebenso 1811, da noch kein Lehrer da war: Ausgaben 3 fl. 9 Bz. für „Zehrung der Schulmeister, die in hiesiger Kirche vorsangen." Desgleichen werden im selben Jahre an Gg. Hch. Meyer, Notabel von hier, 7 fl. aus der Kirchenkasse ausbezahlt, „für ½ Jahr die Schul zu halten."

Die folgenden Lehrer waren: Peter Müller, 1811—1814,

Joh. Wendel Jentzer, 1815—1817. Eine Pfarr-Wiese, die einst aus Kirchenmitteln erworben worden mit der ausdrücklichen Bestimmung, als Besoldungsstück des Pfarrers zu dienen, wird vom Gemeinderat weggenommen und dem Schullehrer in Genuß gegeben, „ganz willkürlich und eigenmächtig, weil derselbe zu wenig, der Pfarrer aber immer noch genug Wiesen habe."

Christian Zimmer, 1817—1826. Außer ihm hatten sich nach 2 Bewerber gefunden. 1822 wird ein neues Schulhaus von der Gemeinde erbaut. Der Bauplatz kostete 185 fl. Die Baukosten des einstöckigen Hauses beliefen sich auf 3000 fl.

Lehrergehalt: 249 fl. 20 kr. Der bisher von der Kirchenkasse alljährlich gezahlte Gehaltsbeitrag von 14 fl. erscheint 1825 zum letztenmal verrechnet.

1823 werden die neuen Religionslehrbücher (Katechismus und Gesangbuch) eingeführt.

1826 erhält Lehrer Zimmer einen Gehilfen in J. Clundt von Wollmesheim und wird bald darauf seiner Stellung enthoben.

Friedrich Dörner, 1827—1835, vermählt mit El. Osthoff, geb. 1806 zu Ilbesheim, war vorher Lehrer zu Frankweiler, wird von hier auf Ansuchen nach Herschberg versetzt. Von ihm liegen auf dem Bürgermeisteramte sehr schön gezeichnete Spezialkarten des hiesigen Gemeindebanns vor, die er behufs Landvermessung und Röderverteilung anfertigte. Im „Tagebuch" findet sich die Schulbesoldung de anno 1829 angegeben wie folgt: 1) Vom Einnehmer incl. Schulgelder 148 fl. 24 kr.,

(darunter für Geläut und Uhraufziehen 9 fl. 20), 2) 4 M. Korn, veranschlagt zu 20 fl., 3 M. Korn aus der Kirchschaffnei: 10 fl., 3) Schulgüter, veranschlagt zu 68 fl., außerdem 5 Klafter Holz (= 20 fl.) und freie Wohnung (veranschlagt zu 10 fl.)

Seit 1830 besitzt die Gemeinde einen Schulfonds von 1280 fl. Derselbe ist gebildet aus einer Abgabe à 8 fl., die die 134 Bürger bei Verteilung von Gemeinde-Oeden zu entrichten hatten, und einem Gemeindezuschuß von 208 fl., dessen Zinsen statt des bisher noch bestandenen Schulgelds, das jetzt definitiv aufgehoben ist, an den Lehrer als Gehalt ausbezahlt wird.

1833: Der Pfarrer bedauert, daß zu wenig methodisch unterrichtet wird, ein Fehler, wofür vielleicht weniger die Lehrer als die Lehrer der Lehrer zur Rechenschaft gezogen werden dürften. Die Sonntagsschule findet „täglich" eine günstigere Aufnahme. Die sonntägliche Kinderlehr wird hier nur von Ostern bis Michaelis gehalten. In der Schule werden wöchentlich 6 Stunden dem Religionsunterricht gewidmet. Im Wintersemester erteilt der Pfarrer wöchentlich 4 Unterrichtsstunden. Sobald die Kinder lesen können und das Gelesene aufzufassen vermögen, werden sie zum Lernen des Katechismus angehalten.

Alljährlich am Anfang eines Schuljahres versammeln sich auf Anregen des Pfarrers die Ortsschulkommission, das Presbyterium, Pfarrer und Lehrer, um über Hebung des Schulwesens, Förderung der Jugenderziehung und Belebung des Schulbesuchs zu beraten.

Die Knaben sind vom 6.—14., die Mädchen vom 6.—13. Lebensjahre schulpflichtig, darauf folgt die Feiertags-Schulpflicht bis zum 18. Jahre. Es wird geklagt über mangelhaften Schulbesuch. Die Zahl der Versäumnisse ist außerordentlich groß. (1833: 3800 schuldbare und 2500 entschuldbare.) Die Strafgelder werden zur Anschaffung einer kleinen Schul-Bibliothek verwendet.

1834: Gegen die Säumigen wird mit gerichtlichen Strafen vorgegangen. In die Liste werden nur diejenigen aufgenommen, welche im Monat mehr als 10 mal die Schule versäumten. Die Saiten werden straffer angespannt, so daß 1835 „Schulrat Disqué die Versäumnislisten gar nicht mehr unterschreiben will, indem er vorgibt, er wolle sich seine alten Knochen nicht verfluchen lassen."

Lehrer Reinhard Sprau, 1835—1853. Nach den freiheitlichen Bewegungen der 48er Jahre kommt die Zeit der Reaktion, besonders drückend für den Lehrerstand. Auch die Teilnahme des Lehrerpersonals am Gustav-Adolf-Verein war verboten. 1852 wird das Verbot aufgehoben, „jedoch der Grad und die Art und Weise, wie sich diese Teilnahme äußert, muß überwacht und dahin gewirkt werden, daß durch dieselbe nicht die wichtigen Interessen der Schule vernachlässigt oder gar gefährdet werden, wie denn namentlich nicht zu dulden ist, daß sich Lehrer zur rationalistischen Parteiführern aufwerfen oder den konfessionellen Frieden stören."

Die Pfarrwiese, die 1815 in die Schulfassion widerrechtlich aufgenommen war, zieht das Presbyterium 1852 wieder an sich.

Seit 1853 erteilt ein kath. Lehrer von Dahn der kath. Schuljugend dahier Religionsunterricht, wofür der Gemeinderat eine Remuneration

von 60 fl. bewilligt hat. Umgekehrt erteilt der hiesige prot. Lehrer Religionsunterricht in Dahn.

Nachdem Joh. Brunner kurze Zeit die Schule als Verweser geführt hat, wird

Joh. Jak. Rebenack, 1854—1859, zum Lehrer ernannt.

Aus einem Visitationsprotokolle ersehen wir, daß die Schule noch aus 3 Klassen besteht und die Prüfung sich auf folgende Unterrichtsgegenstände erstreckt: 1) Religion, 2) bibl. Geschichte, 3) Gedächtnisübungen, 4) Lesen, 5) Schön-, 6) Rechtschreiben, 7) Aufsatz, 8) mündlich und schriftlich Rechnen, 9) Weltkunde, 10) Gesang, 11) Zeichnen und 12) Handarbeit. Die Prüfungen finden gewöhnlich vor Ostern statt, und werden nicht selten Preisbücher ausgeteilt. Die Sonntagsschüler und die beiden oberen Klassen werden mit einem Fürstenbild beschenkt.

Schulgehalt: 315 fl. 52 kr.

Nach Rebenacks Versetzung nach Friesenheim wird die Schule 7½ Monate von Schulgehilfe Kröher von Salzwoog verwest, darauf aus 5 Bewerbern Georg Littig gewählt, 1859—1876, vorher zu Donsieders, vermählt mit Henriette Schüßler dahier, 1876 zum kgl. Kreisschulinspektor in Speyer befördert. Die Dahner Gemeinde zieht ihren Zuschuß von 100 fl. für Erteilung des prot. Religionsunterrichtes zurück; dafür erhält der Lehrer aus hiesiger Gemeindekasse einen Zuschuß. Bald darauf bittet der kathol. Pfarrer um Bereitstellung eines geheizten Schullokales hier zur Erteilung seines Unterrichtes. Die Ortsschulkommission beschließt „gerne, zum Erweis confessioneller Verträglichkeit, zustimmend, wiewohl die Gemeinde Dahn in früheren ähnlichen Fällen gegen die dortigen prot. Parochianen ein gleiches Entgegenkommen nicht gezeigt hat, jedoch unter der Bedingung, daß aus dieser Vergünstigung eine Präjudiz für den Charakter der hiesigen Schule als einer protestantischen nicht entnommen werden dürfe."

1859: Der Schulsaal wird getäfelt, das Schulhaus erhält einen „sehr nobeln Anstrich und wird zu einem der schönsten unter den kleineren Schulhäusern gemacht." Aus diesen Jahren werden durchschnittlich jährlich 846 schuldbare Versäumnisse verzeichnet.

1867: wird die Errichtung einer landwirtschaftlichen Fortbildungsschule hier angeregt.

1870: wird eine neue Lehrordnung, ein neuer Katechismus und das „Gottesbüchlein" eingeführt.

4. Erweiterung der prot. Schule.

1870 wird infolge der großen Schülerzahl die Schule in 2 Abteilungen geteilt und die untere Schule mit Schulverweser Peter Hohmann von Erzenhausen, 1870—1875 besetzt. (Vermählt mit M. Sprau von hier.) Aus 2 Zimmern der Lehrerwohnung, auf welche Lehrer Littig gegen eine jährliche Entschädigung verzichtet, wird ein Schulzimmer hergerichtet. Nachdem Hohmann zum Lehrer in Frankenthal ernannt war, wirkten Jak. Forster, 1875—1876, und Jak. Merz, 1876 bis 1878, als Verweser an der unteren Schule. Danach führte der Nachfolger Littigs und Lehrer der oberen Schule,

Joh. Nordt, aus Annweiler, 1877—1882, die beiden Schulen 5/4 Jahr lang im Abteilungsunterricht. 1878: Neue Instruktion für Erteilung des Religionsunterrichtes.

1880 wird die Verweserstelle in eine Lehrerstelle verwandelt, und beide Stellen werden mit 1200 Mk. Bargehalt, nämlich 1020 Mk. aus der Gemeindekasse und 180 Mk. Staatszuschuß, gleichgestellt. Mit der oberen Lehrerstelle bleibt der Kirchen- und Organistendienst und mit diesem der Bezug der anfallenden Kasualgebühren und eines Zuschusses aus der Kirchschaffnei Bergzabern ad 23,63 Mk. verbunden. Für die Beheizung der Lehrsäle werden jedem Lehrer 18 Ster gemischte Prügel und Krappen (Buchen) zur Verfügung gestellt. Damit reihten sich die hiesigen Lehrerstellen in die Zahl der best-dotierten Landlehrer-Stellen ein, und es stellte sich demgemäß auch bei dem kommenden Ausschreibungen stets eine große Anzahl von gut qualifizierten Bewerbern ein.

Aus ihrer Schar wählte sich die Gemeinde zu Lehrern der unteren Schule

Adam Bohl, 1880—1886, vorher zu Langmühle, jetzt in Leinsweiler,

Karl Kramer, zuvor Lehrer in Saalstadt, geb. 25/IV. zu Wallhalben, seit 1/XI. 1886 bis jetzt, Verfasser mehrerer schulgeschichtlichen Arbeiten.

Als Lehrer an der oberen Schule wirkten seit Nordts Pensionierung:

Christian Zimmer, 1882—1886, vorher in Neuhemsbach, jetzt in Dammheim,

Theodor Ekarius, gewählt unter 14 Bewerbern, 1886 bis 1887, später Lehrer in Ludwigshafen, gestorben als kgl. Präparandenlehrer in Marktstift 1889,

Joh. Hoock, 1887—1889, vorher in Ludwigshafen, jetzt in Knittelsheim,

Ernst Jung, zuvor Lehrer in Maudach, geb. 17/II. 1862 zu Neustadt, seit 15. August 1889 bis jetzt.

1881: Einführung der neuen Lesebücher.

1882 erhält das Schulhaus ein zweites Stockwerk, in welchem die beiden geräumigen Lehrsäle eingerichtet werden. Der erste Lehrer erhält Wohnung im Schulhause, der zweite bezieht solche im Gemeindehause.

1884: Es tritt die neue Schul- und Lehrordnung in Kraft.

1894: Das kath. Pfarramt stellt das Verlangen, es sei die Sonntagsschule dahier auf Nachmittag zu verlegen, damit den kathol. Schulpflichtigen bessere Gelegenheit gegeben sei zum Besuch des Gottesdienstes und der Christenlehre in Dahn. In Wirklichkeit besteht gar kein Hindernis, abgesehen von den beiden dunklen Wintermonaten, in denen darum der Sonntagsschulunterricht wie in den übrigen Monaten schon um 8 Uhr beginnen muß, und wird darum das Verlangen aus schultechnischen Erwägungen von der Ortsschulkommission abgewiesen.

1898 nimmt Kramer als ältester Lehrer Sitz und Stimme in der Ortsschulkommission ein. Weiteres Mitglied derselben, außer den offiziellen Organen, ist z. B. Jak. Schüßler.

1898: Frau Philippine Schäfer wird als Handarbeitslehrerin für die Mädchen der 4 oberen Klassen angestellt mit einem jährl. Gehalt

von 100 Mk. Der Unterricht wird nur im Wintersemester, wöchentlich einmal, je 2 Stunden dauernd, abgehalten, uud hat als Ziel: Die Schülerinnen fähig zu machen, daß sie in der Haushaltung vorkommende einfache Arbeiten im Stricken, Nähen und Ausbessern selbst besorgen können.

Seit 1900 sind Verhandlungen betr. Erweiterung der Schule im Gange. Die Errichtung einer III. Schulstelle ist von der Ortsschulkommission und dem Gemeinderate beschlossen, und haben dieselben mit ihrem Beschlusse bekundet, daß ihnen die Hebung und Förderung des Schulwesens am Herzen liegt. Die untere Schule ist überfüllt, und wird dadurch ein ersprießlicher Unterricht sehr erschwert.

Das Bestreben der Gemeinde läßt leider die wünschenswerte Förderung durch die Behörde vermissen. Hauptsächlich ist dies verursacht durch die Forderungen der Katholiken (siehe Vorwort.) Zweifellos wäre es der Schulsache der Katholiken förderlicher gewesen, wenn sie als eine Vergünstigung sich erbeten hätten, was sie aufgrund der Vergangenheit als ein geschichtliches oder aufgrund der bisherigen Gesetzgebung als ein gesetzliches Recht nun einmal nicht fordern und verlangen konnten.

Das Schulgut, das zum teil aus Mitteln der protest. Kirchenkasse, zum teil von der pol. Gemeinde gestiftet wurde, beträgt 7,18 Tagw. Acker und Wiesen und wird seit der Gehaltsaufbesserung 1880 von der Gemeinde verwaltet bezw. zugunsten der Gemeindekasse verpachtet.

Die derzeitige Besoldung der Lehrer ist nach den Bestimmungen des neuen Schulbedarfsgesetzes geregelt, und ist der frühere Vorzug der besseren Stellung gegenüber anderen Gemeinden leider geschwunden, wenn nicht die Gemeindeverwaltung freiwillig zu einer angemessenen Erhöhung des Schulgehaltes sich entschließt.

Gegenstände des Unterrichts und der Jahresschlußprüfungen bilden z. B.: 1) Religion, 2) bibl. Geschichte, 3) Sprechen, 4) Lesen, 5) Sprachlehre, 6) Rechtschreiben, 7) Aufsatz, 8) Gedächtnisübungen, 9) Schönschreiben, 10) mündlich und schriftlich Rechnen, 11) Anschauungsunterricht, 12) Heimatkunde, 13) Geographie, 14) Geschichte, 15) Naturkunde, 16) Singen, 17) Zeichnen, 18) Turnen, 19) weibliche Handarbeiten. —

Die Schule zählt gegenwärtig 151 Kinder, und zwar: 81 Knaben und 70 Mädchen, nach der Konfession geschieden: 121 Protest. und 30 Kath. Die Zahl der letzteren beziffert sich im Durchschnitt der letzten 10 Jahre auf 26; dabei sind miteinbegriffen die kath. Kinder von der Kaltenbach und den Bahnwartswohnungen, die zum hiesigen Schulsprengel nicht gehören. Die obere Schule hat 61, die untere 90 Kinder. Durchschnittlich kommen 120 schuldbare und 1615 entschuldbare, d. h. durch Krankheit entschuldigte Versäumnisse vor.

Wir sind am Schlusse. — Der Verfasser würde sich freuen und darin seiner Mühen schönsten Lohn erblicken, wenn es ihm gelungen sein sollte, etwas zur Klärung und Lösung der brennenden Schulfrage beigetragen zu haben. Im übrigen braucht er die Veröffentlichung seiner Schrift, deren Mängel niemand mehr empfindet als er selbst, wohl nicht

weiter mit dem Hinweis auf den sonstigen Nutzen einer Ortsgeschichte zu rechtfertigen. —

Aus vergilbten Blättern der Vergangenheit hat der Väter Leid und Freud zu uns gesprochen.. In der Gegenwart haben wir Licht- und Schattenseiten geschaut. Wenn wir beides, die Vergangenheit und die Gegenwart, in Vergleich stellen, so haben wir hier wahrlich keinen Anlaß zu sagen und zu klagen: „Die vorigen Zeiten sind besser gewesen denn diese“ und uns nach der sogen. „guten, alten Zeit“ zurückzusehnen. Es ist besser geworden in unserer Gemeinde, in jeder Beziehung, namentlich seit den Tagen, da der deutsche Kaiseraar schirmend seine Fittige über allen deutschen Gauen hält, und unter seinem Schutze dem geeinigten Deutschland ein neues Leben erblühte. Getrost gehen wir der Zukunft entgegen.

Gott behüte unser deutsches Vaterland! Gott segne unsere Gemeinde!

Inhalt.

Vorwort 3
Einleitung: Ort, Lage und Natur; Bevölkerung 5
I. Allerlei aus ältester Zeit bis zur Gegenwart . . . 8
a. Die Zeit des Heidentums 8
b. Die Zeit des ersten Christentums 10
c. Das Zeitalter der Burgen 11
II. Von der Reformation bis zur Gründung der Pfarrei 13
III. Von Gründung der Pfarrei an bis zur Gegenwart 17
a. Geschichte der politischen Gemeinde. 17
1. Politische Einteilung 17
2. Ein Kapitel von drückenden Lasten, und wie man sich denselben zu entziehen suchte 17
3. Vom Zehnten 20
4. Eigene Rechtsverhältnisse 21
5. Die Vielherrschaft schwindet; das Joch wird leichter . 22
6. Einquartierungen und Kriegslasten 24
7. Hinterweidenthal — eine französische Gemeinde . . . 27
8. Wieder deutsch 29
9. Unglücksfälle, Löhne, Preise 32
10. Gemeindewald und -Feld, Beschäftigung und Erwerb . 34
11. Gemeindeverwaltung, -Vermögen; Soziales, Geselliges . 43
12. Personenstand 47
b. Kirchengeschichte 51
1. Gründung der Pfarrei 51
2. Ein Kampf ums Kirchengut 55
3. Konfessionelle Bedrückungen 59
4. Ein eifernder Pfarrer 63
5. Kirchenbau 67
6. Abwehr erneuter ultramontaner Uebergriffe 71
7. Trostlose Zeiten 74
8. Die neue Zeit seit der „Union" 78
9. Verschiedenes 86
c. Schulgeschichte 96
1. Reformierte Schule bis zur franz. Zeit 96
2. Die kath. Schule — „eine vorübergehende Erscheinung" . 110
3. Protest. Schule bis 1870 117
4. Erweiterung der Schule 119